

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein
e. v.

XVIII. Jahrgang 1917



Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins e. v.
1917

Mitarbeiter an Jahrgang XVIII:

Becker, Dr. Albert, Kgl. Gymnasiallehrer in Zweibrücken.
Carlebach, Albert, Buchhändler in Heidelberg, 3. St. im Felde.
Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D. in Heidelberg.
Feldhaus, S. M., in Berlin.
Goerig, Wilhelm, Kaufmann.
Hänlein, Theodor, Professor in Weinheim.
Kistner, Adolf, Professor in Karlsruhe.
Knudsen, Dr. Hans, in Berlin-Steglitz.
Maurer, Heinrich, Professor a. D.
Obser, Dr. Karl, Geh. Rat, Direktor des Großh. Generallandes-
archivs in Karlsruhe.
Preisendanz, Dr. Karl, Professor, Bibliothekar in Karlsruhe.
von Rauch, Dr. Moriz, in Heilbronn.
Sauerbeck, Theodor, Privatmann.
Vierneisel, Dr. Emil, Lehramtspraktikant in Heidelberg.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Professor, Direktor der Großh.
Universitätsbibliothek in Heidelberg.

Stellvertretender Schriftleiter:

Professor Theodor Hänlein in Weinheim.

Schriftleitungs-Ausschuß:

Gymnasiumsdirektor Geh. Hofrat Caspari, Landgerichtspräsident a. D. Christ,
W. Goerig, Professor Hänlein, H. Waldeck.



Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ausgrabungen	7/6,51	Mitglieder:	
Ausfuß-Sitzungen:		† Bassermann, Ernst, Rechtsanwalt und Stadtrat	7/8,73,74
11. Dezember 1916	1/2,1	Benfänger, Dr. Karl, Fabrikant	5/6,51
15. Februar 1917	3/4,25	Christ, Gustav, Landgerichtspräsident a. D.	5/6,49
12. April 1917	5/6,49	Gläser, Paul, Vereinssekretär	5/6,50
21. April 1917	5/6,49	Göller, Leopold, Hilfsarbeiter	5/6,50
21. Mai 1917	7,8,74	Gropengießer, Dr. Hermann, Professor	5/6,51
31. Juli 1917	7/8,74	Hänlein, Theodor, Professor	5/6,51
12. November 1917	11/12,105	Mathy, Ludwig, Geh. Regierungsrat	7/8,74
Ausfuß, Zusammensetzung	5/6,50. 7/8,74	Walter, Dr. Friedrich, Professor	5/6,49,50,51,52. 7/8,74
Geschichtsbücher:		Mitgliederversammlung	5 6,49. 7/8,74
Inhaltsverzeichnis des 17. Jahrgangs	1/2,1	Rechnung für 1914—1916	3/4,25 5/6,51
Preis	1/2,24	Sammlungen des Vereins	3/4,25. 5/6,49,52. 11/12,105
Register für die Jahrgänge 1915 und 1916	3/4,25	Besucherzahl	5/6,53
Schriftleitungsausschuß	5/6,51	Sammlung von Gabriel von Max	5/6,49. 7/8,74
Umfang der Nummern	7/8,74	Stadtgeschichtliches Museum	5/6,52. 11/12,105
Weiterführung	1/2,1. 11/12,105	Besucherzahl	5/6,53
Grabdenkmäler, bildliche Aufnahme	7/8,74	Dereinsabende	5 6,53
Jahresbericht für 1914, 1915 und 1916	5/6,49	Doranschlag für 1917	3/4,25
Kriegsausstellung	3/4,25. 5/6,52		
Kriegsbilder von Mannheimer Künstlern, Ankauf	7/8,74		
Kriegsgedenksammlung	3/4,25. 5/6,49,52		
Ladenburg, Ausgrabungen	5/6,51		

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste 144 und 145	1/24. 3/4,48
Sortführung der Listen	5/6,52

2. Größere Aufsätze.

Dr. Faust als Flieger und Hypnotiseur. Von Gustav Christ Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg. VI. Straßenheimer Hof. Von Gustav Christ	1/2,2 1/2,5	Alte Bräuche in hiesiger Gegend. Von Gustav Christ: I. Der Holzapfelfanz in Dossenheim und ähnliche Volkstänze	5/6,64
J. J. Hemmers erste Blitzableiter in Mannheim, Heidelberg und Schwellingen. Von Adolf Kistner	1/2,18	II. Der Bohnenkönig und das Bohnenlied	7/8,83
Die Mannheimer Zeitung über Hemmers Blitzableiter	1/2,21	III. Der Sommertag, das feurige Rad und das Scheibenwerfen, das Johannisfeuer u. a.	9/10,98
Christian Ludwig von Schönberg und seine Reise nach Heidelberg (1671). Von Karl Objer	3/4,26	Eine Schulkomödie aus dem Mannheimer Jesuitengymnasium. Von Theodor Hänlein	7/8,75
Judenordnung des Kurfürsten Karl Ludwig vom 16. April 1662. Von Jakob Wille und Gustav Christ	3/4,34	Badische Truppen im Feldzuge gegen Rußland i. J. 1812. Von Albert Carlebach	9/10,89
Aus Mannheims Revolutionstagen i. J. 1849. Von Gustav Christ	3/4,39	War der Bildhauer Hans Senfer ein Heidelberger? Von Moriz von Rauch	9/10,101
Das Bergsträßer Geleite. Von Gustav Christ	5/6,53	Julians erster Feldzug in das Alamannenland i. J. 357. Von Heinrich Maurer	11/12,105
Die finanzielle Krisis des Mannheimer Theaters nach der Verlegung der Residenz nach München. Von Gustav Christ	5/6,57	Die Mannheimer Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf i. J. 1812. Von Adolf Kistner	11/12,110

3. Kleine Beiträge.

Badische Verfassung, zur Vorgeschichte der bad. Verfassung. Erlebnisse eines Heidelberger Professors	5 6,70	Heidelberg, Erlebnisse eines Heidelberger Professors. Zur Vorgeschichte der badischen Verfassung	5/6,70
Bräuche, alte in hiesiger Gegend	11/12,119	Humboldt, Wilhelm von über Mannheim	5/6,69
Gold, Mannheimer	3/4,48	Mägde, Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der M. in Heidelberg v. J. 1683	3/4,47
Heidelberg, Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der Mägde in H. vom J. 1633	3/4,47		

Mannheim, Besuch eines Kapuzinerpaters am pfälzischen Hof 1730	9/10,102	Pfalz, Besuch eines Kapuzinerpaters am pfälzischen Hof 1730	9/10,102
Heidelberger Tor, Abtragung des Heidelberger Torres in M.	1/2,23	Das Pfälzer Schimmeldien	9/10,104
Humboldt, Wilhelm von, über Mannheim	5/6,69	Verfassung, zur Vorgeschichte der badischen V. Erlebnisse eines Heidelberger Professors	5/6,70
Mannheimer Gold	3/4,48	Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der Mägde in Heidelberg v. J. 1683	3/4,47
Morgenthau, Lazarus, Noch einmal S. M.	9/10,103		
Mühlauischlöcher, Das	1/2,22		

4. Zeitschriften- und Bücherschau.

Badische Heimat, Zeitschrift für Volkskunde u.s.w.	5/6,72	Mein Heimatland, Badische Blätter für Volkskunde u.s.w.	5/6,72
Lautenschlager, Friedrich. Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften i. J. 1848	9/10,104	Wilser, Ludwig. Tacitus, Germanien	5/6,71

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang.

Januar/Februar 1917.

Nr. 1/2.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Dr. Faust als Flieger und Hypnotiseur. Von Landgerichtspräsident a. D. G. Christ. — Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg VI. (Straßenheimer Hof). Von Gustav Christ. — J. J. Hemmers erste Blißableiter in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen. Von Prof. Ad. Kistner in Karlsruhe. — Die Mannheimer Zeitung über Hemmers Blißableiter. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Ausschußsitzung vom 11. Dezember 1916 konnte der Vorsitzende von einigen dankenswerten Schenkungen Mitteilung machen, welche im Laufe der letzten Monate gemacht wurden. Besonders hervorgehoben seien hier: Faßtempel aus den Drei Glocken, Gießapparat für Patronen, Dienstinstruktion für den Rheinbrückenknecht Johann Bender (1818), geschenkt von Herrn Schlossermeister Jakob Langeloth; Druckschriften des Professors Christiani (Kiel), geschenkt von Herrn Georg Menger; Kupferstich von Singenich nach Carlo Dolci, Johannes, geschenkt von Herrn Kommerzienrat Hermann Temmler; Dictionnaire Français, gedruckt bei Schwan in Mannheim 1783/84, geschenkt von Herrn Rittmeister Dr. Richard Ladenburg. — Neu erworben wurden einige Stücke Frankenthaler, Mosbacher und Baden-Badener Porzellan, sowie eine Gruppe Figuren (Orchestermusik).

Die Verteuerung der Druckkosten durch die Kriegszeit macht erhöhte Aufwendungen für die Geschichtsblätter notwendig. Da deren Weitererscheinen gerade in der Kriegszeit als eine der wichtigsten Vereinsaufgaben betrachtet wird, werden die erhöhten Kosten bewilligt in der Erwartung, daß neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden und der Opfer Sinn der Mitglieder trotz vielfacher sonstiger Inanspruchnahme sich auch für den Verein mehr als in letzter Zeit betätigt. Wir richten deshalb die Bitte an unsere Mitglieder, ihr Interesse für den Verein durch Werbung neuer Mitglieder zu zeigen.

Als Mitglied wurde neu aufgenommen:
Georg Walz, Chemiker, Luisenring 53.

Gestorben sind unsere Mitglieder:
Stadttrat Hermann Barber;
Georg Kaß, Kaufmann;
Frau S. Noether;
Freiherr Ludwig Schilling von Cannstatt;
Leopold Lange, Rentner in Heidelberg.

Der vorliegenden Nummer ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs XVII/1916 der „Mannheimer Geschichtsblätter“ beigegeben.

Reklamationen, die sich auf die Zustellung der Vereinszeitschrift beziehen, sind nicht an die Druckerei oder an persönliche Adressen von Vorstandsmitgliedern, sondern wie alle übrigen Zuschriften an den Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh.

Schloß (Fernsprecher Nr. 3273), zu richten. Richtige Zustellung kann nur stattfinden, wenn die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsänderung alsbald in Kenntnis setzen.

Dr. Faust als Flieger und Hypnotiseur.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ, Heidelberg.

Bei dem gewaltigen Aufschwung, den das Flugwesen heutzutage genommen hat, dürfte es interessieren, einen Rückblick auf frühere Versuche in dieser Kunst zu werfen. Hier begegnet uns vor allem das Urbild von Goethes Faust, der berühmte Magier und Schwarzkünstler Dr. Johannes Faust aus Knittlingen in Württemberg, der sich u. a. auch seiner Fliegerkunst rühmte. So behauptete er, er habe eine Fahrt in die Hölle, eine achttägige Fahrt in die Gestirne und eine anderthalbjährige Lustreise durch ganz Europa, die Türkei und Ägypten gemacht. Mit drei Grafen von Württemberg sei er zu einer fürstlichen Hochzeit nach München und mit einigen Studenten in den Keller des Bischofs von Salzburg geflogen, um dessen Wein zu versuchen, und habe den Kellermeister, der ihnen wehren wollte, zur Strafe auf den Gipfel einer Tanne verjagt. Einen jungen Pfalzgrafen habe er von Wittenberg nach Heidelberg zu einem Fest auf einem Pferd fliegen lassen; er selbst habe eine Jagd in der Luft veranstaltet etc. Als Flugzeug habe ihm bald ein Pferd oder ein Drachenwagen, bald eine Leiter oder sein Mantel gedient. An letzteren erinnern die Stellen in Goethes Faust I, Szene Faust und Wagner: Ja, wäre nur ein Zaubermantel mein, und Szene Studierzimmer: Wir breiten nur den Mantel aus, der soll uns durch die Lüfte tragen. Die ältesten Faustbücher enthalten Näheres über die Flüge¹⁾.

Als Dr. Faust einmal in Venedig, offenbar infolge Aufforderung der neugierig gemachten Zuhörer, eine Probe seiner Kunst ablegen wollte, mißlang ihm dies kläglich und er brach ein Bein. Zwei Berichte liegen hierüber vor:

1. Johannes Manlius, ein Zuhörer Melanchthons, schreibt in seiner im Jahre 1600 in Basel erschienenen *Locorum communium collatio* S. 38 folgendes aus Mitteilungen Melanchthons: Als Faust in Venedig ein Schaustück aufzuführen wollte, sagte er, er werde in den Himmel fliegen. Der Teufel führte ihn deshalb in die Höhe, verjagte ihm aber einen solchen Stoß, daß er, auf den Boden stürzend, beinahe das Leben verloren hätte.

¹⁾ Es sind dies:

1. *Historia von Dr. Johann Faust, dem weitbeschrenten Zauberer und Schwarzkünstler etc.*, gedruckt zu Frankfurt a. M. durch Johann Speß, 1587. Neudruck bei Scheible, Das Kloster, Bd. 2 S. 931 fg. und in den Deutschen Druden älterer Zeit, herausgegeben von Dr. Wilhelm Scherer, Bd. 2, Das älteste Faustbuch, Berlin bei Grote, 1884.
2. *Georg Rudolf Widmann, Wahrhaftige Historien von den greulich und abschewlichen Sünden und Lasten etc.* so Dr. Johannes Faust hat getrieben, gedruckt zu Hamburg anno 1599, in 3 Theilen. Neudruck bei Scheible, Das Kloster, Bd. 2 S. 275 fg.

Ueber Mantelflüge vergl. auch Binz, Lorchheimer S. 10 u. 61 (f. u.)

2. Samuel Meiger schreibt in seinem im Jahre 1598 in Hamburg erschienenen Nucleus historiarum oder Auserlesene, liebliche, denkwürdige und wahrhafte Geschichten lib. VII cap. 18 S. 192, daß der Zauberer Simon, der zu Zeiten des Apostels Petrus in Rom gewohnt habe, mit Hilfe des Teufels einen Flug habe unternehmen wollen, aber herabgestürzt sei und das Bein gebrochen habe. Dann fährt er fort:

„In gleiche wahnsinnigkeit geriete Faustus das fromme Kindt zu Venedig auch, der ließ sich auch vernehmen, wie er ohne Federn fliegen wolle; da jedermann dem spiel zusicht, stürzt er herunter und bricht ein Bein entzwey; doch dieweil seine Zeit noch nicht gekommen und er noch nicht ausgedienet, kam er domahlen mit dem leben davon, biß sein glas“) war ausgelauffen, da zerbrach ihm der Teuffel den Hals.“

Nach diesen Berichten scheint sich der Vorgang so wie beschrieben abgepielt zu haben, Faust also in der Tat einen Flugversuch unternommen zu haben. Das setzt aber voraus, daß er einen Fliegerapparat besessen hat, denn ohne solchen hätte er sich nicht so weit vom Boden erheben können, daß er herabstürzte und dabei ein Bein brach. Er muß also immerhin in eine gewisse Höhe gelangt sein, denn daß er einen bloßen Luftsprung gemacht habe, ist wohl ausgeschlossen. Darüber aber, welcher Art dieser Apparat gewesen sei, fehlt jede Nachricht. Immerhin bilden die beiden Berichte einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Luftschiffahrt. —

Glücklicher scheint Dr. Faust als Hypnotiseur gewesen zu sein.

Wir übergehen die zahlreichen, ihm nachgezählten Zauberkunststücke, die sich größtenteils durch Hypnose oder Autosuggestion der Zuschauer erklären lassen; z. B. daß er einen ungezogenen Kellner „gefressen“) und einen beladenen Heuwagen samt den Pferden verschlungen“) und all dies umgekehrt wieder von sich gegeben habe, und führen nur das von Goethe in Faust I. Szene Auerbachs Keller, beschriebene Kunststück von den verzauberten Trauben an. Es wird darüber so ausführlich berichtet, daß die hypnotisierende oder autosuggestierende Tätigkeit des angeblichen Zauberers bei diesem angeblichen Teufelspek klar erkennbar ist.

Philipp Camerarius (geb. 1537, gest. 1624), der Sohn des Reformators, berichtet in seinen im Jahre 1602 in Frankfurt erschienenen Operae horarum succisivarum seu Meditationes historicae cap. 70 S. 314 fg. folgendes (wir geben den Text in deutscher Uebersetzung):

„Er habe von solchen, welche den Faust gekannt, manches gehört, was beweise, daß er ein Künstler der Magie gewesen

) Sanduhr aus Glas.

) Hierüber berichtet Augustin Lorchheimer von Steinfeld in seinem Buch: Christlich bedenken und Erinnerung von Zauberei etc., dritte Auflage, Speier 1597, neu herausgegeben von Carl Binz, unter dem Titel: Augustin Lorchheimer (Professor h. Witkind in Heidelberg), Straßburg 1888, S. 29/30 folgendes:

Unschädlich doch sündlich war der Possen, den Joh. Faust von Knittlingen machte zu M. im wirtshaus, da er mit etlichen sah und saufft einer den anderen halb und gar auß zu, wie der Sachsen und anderer Teutischen gewohnheit ist. Da im nun des wirts jung seine kante oder becher zu voll schenkte, schalt er in, dröwete im, er wölle in fressen. wenn ers mehr ihete. Der spottet seiner, ja wol fressen, schenkte im abermah! zu voll. Da sperret Faust sein maul frist in. Erwilt darnach den kübel mit dem kühlwasser, spricht, auff einen guten bißsen gehört ein guter trunk, saufft daß auch auß. Der wirt redet dem gaß ernstlich zu, er soll ihm seinen diener wider verschaffen, oder er will sehen, was er mit im anfang. Faust hieß in zufrieden seyn und hinter den ofen schauen. Da lag der jung, bebete von schrecken, war all naß begossen. Dahin hatte in der teufel gestoßen, das wasser auß ihn gestürzt, den zusehern die augen bezaubert, daß sie dachtte er wer gefressen und das wasser geloffen.“ Lorchheimer erzählt auch die Geschichte mit den Trauben, aber von einem anderen nicht genannten Zauberer. Binz, Lorchheimer S. 40.

) Die Geschichte mit dem Heuwagen erzählt Spieß, f. Scheible 2, 1032.

sei. Unter anderem werde ein, wenn auch lächerliches, so doch wahrhaft teuflisches Stück erzählt. Die faustische Täuschung sei folgendermaßen gewesen: Als er (Faust) sich einmal bei Bekannten aufhielt, welche von seinen Zauberkünften viel gehört hatten, verlangten diese von ihm, daß er eine Probe seiner magischen Kunst vorführe. Nach langem Sträuben habe er endlich, besiegt durch das Drängen der keineswegs nüchternen Gesellschaft, versprochen, ihnen das zu zeigen, was sie verlangen würden. Einstimmig verlangten sie, er solle ihnen eine Rebe voll reifer Trauben herbeischaffen. Sie glaubten nämlich, er könne das wegen der ungeeigneten Jahreszeit (es war Winter) unmöglich leisten. Faust stimmte zu und versprach, sie würden bald das Verlangte auf dem Tisch erblicken; jedoch unter der Bedingung, daß alle unter großem Stillschweigen unbeweglich abwarteten, bis er ihnen befehle, die Trauben zu pflücken. Nachdem sie sich hierzu verpflichtet hatten, verwirrte er durch seine Gaukeleien derart die Augen und Sinne der betrunkenen Schar, daß ihnen so viel Trauben von wunderbarer Größe und voll Süßigkeit an einer prachtvollen Rebe erschienen, als ihrer anwesend waren. Diese, durch die Neuheit der Sache begierig und durch ihren Weinrausch durstig gemacht, zogen ihre Messer und erwarteten, daß er ihnen befehle, die Trauben abzuschneiden. Nachdem Faust diese Leichtgläubigen (leviculos) eine Zeitlang in ihrem nichtigen Wahn belassen hatte, löste sich die Rebe samt den Trauben in Rauch auf und man erblickte die Genossen, wie jeder an Stelle einer Traube, die er ersaßt zu haben glaubte, seine Nase mit daran gesetztem Messer ergriffen hatte, so daß er, wenn er uneingedenk des Befehls, ohne Erlaubnis, die Traube hätte abschneiden wollen, seine Nase verstümmelt hätte.

Und damit wäre ihnen nur Recht geschehen, ja sie hätten noch eine ganz andere Verstümmelung verdient, da sie aus unerträglichem Neugier Zuschauer und Teilnehmer teuflischer Illusionen sein wollten, denen ohne die größte Gefahr oder sogar Sünde kein Christ beiwohnen darf.“

Hier tritt die hypnotische Tätigkeit Fausts klar zutage. Die Zuschauer werden aufgefordert, ihren Blick und ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Tisch zu richten, auf dem sich die Erscheinungen abspielen werden. Nachdem so die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Punkt gelenkt und aufs höchste gesteigert ist, werden ihnen durch Vorerzählung des zu Erwartenden das Darstellungsvermögen und die Sinne derart eingeschläfert, daß sie schließlich meinen, das Dargestellte sei Wirklichkeit; sie werden in hypnotischen Schlaf versetzt. Faust erscheint hier geradezu als Vorgänger Hansens. — Eine gleiche Bewandnis hat es offenbar mit der von Goethe in der gleichen Szene verwendeten Erzählung vom dem Weinzapfen aus in den Tisch gebohrten Löchern und dem Fahrtritt.

Die Geschichte von den verzauberten Trauben wird übrigens auch von Borberg erzählt. Als Faust in Heilbronn weilte, habe er an einem kalten Wintertage einen Ausflug auf das Schloß Borberg gemacht, sei mit den Burgfrauen im Schloßgarten gelustwandelt und habe sie dabei reife Trauben und Blumen sehen lassen. Schönhuth und Bayer, die Burgen Badens und der Pfalz 2, 88 (ohne Quellenangabe).

Nach den ältesten Faustbüchern sollen sich die von Goethe in einer Szene (Auerbachs Keller) zusammengefaßten drei Zauberstücke an drei verschiedenen Orten abgepielt haben: Das Stück mit den Weintrauben am Hofe einer nur mit h. bezeichneten Stadt, worunter Kuno Fischer, Goethes Faust I (141) 309 Ann. Heidelberg vermutet, das Weinzapfen aus einem Tische in Erfurt, der Fahrtritt in Leipzig.

Aus Mannheims Umgebung nach dem Orleans'schen Krieg.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg.
Fortsetzung zu Gesch.-Bl. 1916 Sp. 121 ff.

Straßenheimer Hof.

Der Straßenheimer Hof gehört zur Gemeinde Heddesheim, hat aber eine abgesonderte Gemarkung und steht unter einem Stabhalter.

Da die Mitteilungen des Centbuches über diesen Hof, ebenso wie die Widder 1. 460, sehr dürftig sind und über dessen Geschichte beinahe nichts bekannt ist, geben wir im Nachfolgenden das Ergebnis unserer Untersuchungen, soweit uns dies angesichts des sehr lückenhaften Quellenmaterials möglich war. Wir schicken ein Verzeichnis der urkundlichen und gedruckten Quellen mit kurzer Inhaltsangabe voraus und lassen dann eine übersichtliche Darstellung der Geschichte des Hofes und eine Beschreibung seiner Denkmäler folgen.

A. Urkundenauszüge (Regesten).

1. 903—1013. Schenkungen von Hufen an das Kloster Lorsch und Besitzungen dieses Klosters, sowie der Klöster Altenmünster (bei Lorsch) und Michelstadt in der Mark STRAZHEIM, STRAZZHEIM, STRAZEHEIM. Auch bei Beschreibung der Grenze der Mark Diernheim von 917 wird Strazheim genannt (sol [Suhl], quod est in comitio Strazheim et Virnunheim). — Cod. Laur. 1 p. 106 Nr. 58 = Mon. G. XXI, 384, Cod. Laur. 1 p. 115 Nr. 65 = Mon. XXI, 388 (Diernheimer Grenzbeschreibung), Cod. Laur. 1 p. 196 Nr. 132 = Mon. XXI, 420, Cod. Laur. 1 p. 210 Nr. 135 = Mon. XXI, 425, Cod. Laur. 1 p. 220 Nr. 141 = Mon. XXI, 429, Cod. Laur. 3 p. 302 Nr. 3823 (oblationes posteriores). Krieger 2, 1106.

Die Originalurkunden der unter 2, 3, 6—11 folgenden Auszüge befinden sich im G. L.-A. Pfalz, Spez. 143/242, Straßenheim, und wurden von uns eingesehen.

2. 1408, 20. Dezember, ohne Ortsangabe. Mit Zustimmung der Vormünder ihrer Söhne Heinrich und Hartmut (Hartmann) von Hentschuesheim, nämlich des Bischofs Raben (Raban) von Speier und des Hans von Hirschhorn stattet die Witwe des Dieter von Hentschuesheim, Meze geb. von Napperger¹⁾ die der Maria Magdalena geweihte Kapelle in Strazheim²⁾, die in Zukunft eine Pfarrkirche für das

¹⁾ Stammbaum der Herrn von Handshühshheim, soweit hierher bezüglich (gefertigt von Herrn Landgerichtsrat Huffschild in Heidelberg). (X = geboren, ∞ = vermählt.)

Diether von Handshühshheim ∞ Elisabeth von Schauenburg, † 1382.

1. Diether X 8. 8. 1395 ∞ Meze von Napperger, † vor 25. 5. 1415,

1. Hartmann (Hartmut) † 21. 1. 1435 ∞ Irnel Knebel von Kageneibogen, † 10. 8. 1449.

A. Heinrich † 12. 1. 1474

a) Heinrich X 26. 8. 1468 ∞ Meze von Staufenberg,
aa) Christoph.

B. Damian (Dam) X 23. 6. 1431 ∞ Athele von Windeck,

† 27. 10. 1488,

a) Margaretha X 11. 9. 1467, † 24. 6. 1500

∞ Hans von Ingelheim, † 21. 2. 1517,

aa) Elisabeth von Ingelheim ∞ 1510 Johann von Helmstatt, Herr zu Dürkstel (bei Châtea: Salins),
† 7. 2. 1546.

2. Heinrich † 2. 7. 1431.

3. Christine ∞ Arnold von Rosenberg.

4. Margaretha ∞ Karl Busen von Wartenberg gen. von Sneberg, † vor 1418.

5. Nefse (-gnes).

11. Heinrich † 1. 8. 1376.

²⁾ Diese der Maria Magdalena geweihte Kapelle besteht, wenn auch umgebaut, heute noch. Wahrscheinlich während der Reformation ging sie in den Besitz der Lutheraner über, wie sich aus folgendem ergibt: Nachdem unter dem reformierten Administrator Johann Casimir (1583—1592) die lutherischen Pfarrer und Schuldiener aus der Pfalz und so auch aus Ladenburg vertrieben worden waren, hielten die in Ladenburg zurückgebliebenen lutherischen Gemeindeglieder ihren Gottesdienst auf dem Straßenheimer Hof ab, woselbst sich ein lutherischer Pfarrer (der letzte hieß Jakob Lemnius) mit einem Pfarrhause und mit einer festgesetzten Besoldung bis in das Jahr 1665 erhalten hatte. Allein unter dem ebenfalls reformierten Kurfürsten

Dorf Strazheim sein soll, mit Gütern, Zinsen und Gefällen aus und überträgt das Patronatsrecht dem Wormser Domkapitel. Der Dombachant und das Domkapitel zu Worms übertragen dem Pfarrer von den ihnen zustehenden Zehnten in Strazheim jährlich 12 Malter Korn. Da dem Pfarrer auch der Glockenzehnte überwiesen wird, muß er auf seine Kosten einen Glöckner halten, der das „Glockenamt ausrichtet“.

Kurze Auszüge bei Schannat 1. 36, Krieger 2, 1106.

Die vergabten Güter (ca. 150 Morgen) lagen in den Gemarkungen von Straßenheim, Ladenburg, Handshühshheim und zum Teil, wie es scheint, von Heddesheim. Folgende Flur- und Gewannnamen kommen vor:

Gemarkung Ladenburg: Bogheimer Feld bei dem Entensee (Entensee), Rom, Bogheimer Wasen, Eckerswiesen, die Mere im Zilshheimer (Zeilsheimer) Feld, Binkenlach. (Bogheim, ein ausgegangenes Dorf südlich von Ladenburg; Zeilsheim, ein ausgegangener Ort westlich von Ladenburg; Mere = Meerfeld, s. topograph. Karte, dort lag an der Straße von Ladenburg nach Heddesheim der noch von Widder 1, 461 erwähnte, jetzt ebenfalls verschwundene Meerhof; Rom, das Gelände an der Rombach, die aus dem Zusammenfluß des Handshühshheimer und Dossenheimer Baches entsteht und oberhalb Ladenburg in den Loßgraben mündet; wird weiter oberhalb Humpelsgraben genannt.)

Gemarkung Handshühshheim: Wiese unter dem Snauwe (bereits in einer Urkunde von 1165 wird ein Weinberg Snowe erwähnt. Neues Heidelberger Archiv 12, 101 Reg. 28).

Gemarkung Straßenheim: Hirschender, Wvshheimer Weg, Grund, Heddesheimer Weg, Wiesen.

Das Feld um den Hof: Seewe (See), Wiesen, Seewengewande, Rohrlingsewe, Dudenewe (Dautensee), die Hohe, Hirschender, Rohrlache, Diernheimer Weg, Laubenburger (Ladenburger) Straße, die Straße, Salzacker, Rosenader, Holweg.

Das Feld „nahe“ (gegen) Wallstadt auf die Straße: Wende, Hohe, Grund, Holzweg, Michelen Gewande, Wasloch, Wvshheimer Weg. (Auch im Rentbuch des deutschen Ordens in Weinheim von 1580 wird im Heddesheimer Feld eine Flur „gegen Wallstadt zu“ erwähnt; es ist also möglich, daß auch die oben genannte Flur auf Gemarkung Heddesheim lag.)

3. 1409, 1. Januar, Heidelberg. Auf Bitte der vorgehen. Meze erhebt Bischof Matheus von Worms die Pfründe des St. Maria Magdalena Altars samt der Kapelle in Strazheim zu einer Pfarrkirche und verfügt, daß der Pfarrer dort ständig zu wohnen hat. Auszüge bei Schannat 1, 36; Krieger 2, 1106.

4. 1415, 25. Mai. Hartmann von Hentschühshheim, Edelknecht, Herr Diethers von Hentschühshheim seligen Sohn, bekennt, daß er an den Ritter Johann von Hirschhorn, Frau Nland (Jolanda) Wilbgräfin von Dune und Reingräfin zu Ringgraffenstein, seine eheliche Hausfrau, eine jährliche Gült von 80 rheinischen Gulden um 1200 rheinische Gulden, deren Empfang er gleichzeitig bescheinigt, verkauft habe. Diese 1200 Gulden habe er verwendet zur Bezahlung der Pfandschaft „Schawenburg, Hentschühshheim und Dussenheim“ mit ihren Zubehörden, die er von seinem Schwager Arnold von Rosenberg und dessen Ehefrau Kristin von Hentschühshheim, seiner Schwester, die diese Güter von Diether von Hentschühshheim, Frau Meze (Margareta) von Napperger und Hennen von Hentschühshheim, Vater, Mutter und Vetter Hartmanns, ererbien, gekauft habe. Die Gült von 80 Gulden ist jährlich auf Kathedra Petri in Hirschhorn auf der Burg zu bezahlen. Zur Sicherheit dieser Zahlung setzt er zu Unterpand ein: alle Güter, die ihm Hartmann von H., seinem Schwager Karl von Wartenberg, genannt von Sneberg, seiner Ehefrau (Schwester Hartmanns), seinem Bruder Heinrich von Hentschühshheim und seiner Schwester Nefse (Agnes) von Hentschühshheim „recht eigen sint und mit

Karl Ludwig wurden sie auch von dort vertrieben, worauf sie ihren Gottesdienst in Birtenau abhielten. Erst unter dem katholischen Kurfürsten Johann Wilhelm (1690—1716) erhielten sie wieder freie Religionsübung. Kämmerer 65 fg. Doch ging wahrscheinlich infolge der Erbauung einer lutherischen Kirche in Ladenburg, 1708, die Kapelle in den Besitz der Katholiken über. Jetzt dient sie ausschließlich dem katholischen Gottesdienst. Seit 1913 wird sie von Wallstadt aus versehen, bis dahin war sie ein Filial von Ladenburg.

lehen und auch suß nieman anders bekümmert (verpfändet) sint, mit Namen Straßheim das Dorff und gericht by Laudenburg (Ladenburg) gelegen, mit luten und gütten, wonen, wasen, wendon, welbe, felden, huffern, hofen, h. stetten, ackern, wisen, zehnden, gültten, zinsen, sichwasser, sische, müle, müllstetten, garten, genjen, kappunen, hünt, dumphusen (Laubenhäusern), vogtien, hwing und bann etc. etc. wie unser alfordern oder auch wir selbis das alles und ir ieglichs ie nne gehabt, besessen, herbracht und genossen haben". Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Gült von 80 Gulden fallen die Güter dem Pfandgläubiger zu. Die Gült ist vier Wochen nach Aufkündigung jederzeit um 1200 Gulden rückkaufbar, solange nicht das Gut dem Pfandgläubiger wegen Nichtzahlung der Gült anheimgefallen ist. Die Aufgabe (Auflassung) und Einsetzung des Pfandgläubigers in den Besitz der Pfandgüter erfolgt „an der richs stragen vor dem Schultheissen und den Schöffe: des Gerichts zu Straßheim nach recht und gewohnheit deselben gericht". Mitziigler sind Cunz Landschade von Steinach, Cunrad Bock von Erff nstein, Haushofmeister zu Heidelberg, und Martin Wlße von Klingen. Geben 1415 uff Sand Urbanstag (25. Mai) des heiligen Babests. — Zu dieser Verpfändung erteilen auf Dienstag nach Fronleichnam 1415 (4. Juni) Karl von Wartenberg, genannt von Sneberg, seine Ehefrau Margaretha von Hentschuhheim, Heinrich und Kesse von Hentschuhheim ihre Einwilligung.³⁾

Hirschhorner Kopialbuch des Großh. Haus- und Staatsarchivs Darmstadt, Fol. 112 fg. Kurze Auszüge bei Dahl 270, Mühlhing 51, heßisches Archiv (A. S.) 8, 140.

5. 1484 und 1533. Weisthum des Hübgerichts zu Straßheim von 1484, erneuert 1533. „Der Hübner weist zum rechten die Junkherrn, nemlich die (Dieter?) von Handshuchshheim, Johann von Helmstatt im Westerrich und Christoffel von Handshuchshheim, Sauth und Hern in der Gemarkung zu Straßheim.“ Ihnen gebühren alle frevel und „unfure“ (Unfuge). Die Mark war in Hübner eingeteilt, die Hübnerbesitzer (Hübner) bildeten ein Hübgericht unter dem Vorsitz eines Hübkschultheissen, das jährlich einmal ein ungebotnes Gericht abhielt.⁴⁾ Grimm, Weisthümer 1, 454.

6. 1665, 16. September, Laudenburg. Franz Ludwig, Administrator des Hochmeistertums, Meister deutschen Ordens, Bischof zu Worms und Breslau, Probst und Herr zu Ellwangen etc. etc., Pfalzgraf bei Rhein, verpachtet „den wegen gewisser Schulden an unser Bisthum Wormbs erwachsenen „Cronberger Hof“ an Johann Friedrich Sußmann.“ Da das Haus ganz zerfallen, muß es umgebaut werden.

7. 1737, 23. Juni, Mannheim. Schuldschein des Georg Adam Christoph Freiherrn von Helmstatt und seiner Ehefrau Johanna

³⁾ Wir haben hier den typischen Fall des Rentenkaufs behufs Verschleierung eines Darlehens. Da das kanonische Recht das Zinsnehmen als Wucher verbot und darum auch eine Verpfändung eines Grundstücks als Sicherheit für Kapital und Zinsen, wenigstens hinsichtlich der Zinsen, unstatthaft war, die wirtschaftlichen Zustände aber das verzinsliche Darlehen nicht entbehren konnten, half man sich mit folgendem Umgehungsmittel: Der Darlehenssucher trat als Verkäufer einer Rente (Gült) auf, die regelmäßig auf ein bestimmtes Grundstück gelegt, d. h. aus dessen Ertragnis zu berichtigen war, also einen Grundzins bildete. Der Darlehensgeber trat als Käufer dieser Rente auf, der Kaufpreis, den er dafür an den angebliehen Verkäufer bezahlte, bildete in Wirklichkeit das Darlehen. Anders also wie beim Darlehensvertrag das Darlehen, bildete bei diesem sog. Rentenkauf die Rente den Hauptgegenstand des Vertrags. Die dingliche Sicherheit für Bezahlung der Rente bildete das belastende Grundstück. Diese Belastung trat an Stelle der Hypothek für das Darlehen. Bei Nichtzahlung der Rente durfte sich der Rentenkäufer (Gläubiger) in den Besitz des belasteten Grundstücks einweisen lassen oder, falls dies vereinbart war, eigenmächtig in dessen Besitz setzen. Um die Rückzahlung des Darlehens zu ermöglichen, wurde dann regelmäßig bedungen, daß der Verkäufer der Rente, also in Wirklichkeit der Darlehensempfänger besuget sei, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist, die Rente gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückzukaufen. Dagegen konnte der Gläubiger (Rentenkäufer) nicht die Rückgabe des Kapitals verlangen, er konnte sich, im Fall der Nichtzahlung der Rente, nur an das belastete Grundstück halten.

⁴⁾ Hübgericht s. Gesck.-Bl. 1916 Sp. 30 Anm. 15.

⁵⁾ Ein Johann Georg Sußmann war 1734 gelehrter Rat bei der kurpfälzischen Regierung. Gesck.-Bl. 1912 Sp. 155; 1750 geadelt und kurpfälzischer Dizekanzler der Landesregierung. Widder 1, 65, Gesck.-Bl. 1912 Sp. 155 i. f.

Veronika geb. von Liebenstein über 4000 Gulden, die ihnen Franz Pleichardt Ulner von Dieburg, kurfürstl. Hofrat, Regierungs-Dicepraesident und Oberamtman zu Oberg und Umbstadt,⁶⁾ gegen Verpfändung cum clausula constituti possessorii ihres Anteils an dem sog. Straßheimer frei adelichen eigentümlichen Hof geliehen hat, geliehen hat, zugleich immittiren sie die Gläubiger in dessen Besitz.

1738, 29. Juni, Mannheim. Weiteres Darlehen von 300 Gulden auf die gleiche Obligation.

8. 1743, 2. Januar, Handshuchshheim. Johanna Veronika von Helmstatt geb. von Liebenstein, Witwe des Christoph Adam von Helmstatt, bekennt, daß sie von dem Regierungs-Dicepraesidenten Ulner von Dieburg Erc. 600 Gulden gegen Verpfändung ihres freiadelichen Hofes zu Straßheim entliehen habe. Der Beistand der Entleiherin, Freiherr v. d. Hees, Geheimer- und Regierungsrath, genehmigt die Kapitalaufnahme; s. auch Gesck.-Bl. 1916 S. 136.

9. 1744, 18. Oktober, Weinheim. Johanna Veronika (wie oben) bekennt, daß sie von dem obengen. Ulner weitere 900 Gulden ebenfalls gegen Verpfändung des Straßheimer Hofes entliehen habe. (Johanna Veronika war die Mutter des Damian Hugo, Franz Ludwig und Johann Ferdinand von Helmstatt.)

10. 1751, 22. Mai, Heidelberg. Damian Hugo von Helmstatt bekennt, daß er von der kurpfälz. geistlichen Administration 5000 Gulden entliehen hat gegen Verpfändung „des mir private zugehörigen, freiadelichen, auch allodialen Straßheimer Hofes“. Die Urkunde ist unterzeichnet von der Witwe Veronika von H. und dem Bruder des Damian Hugo, Ferdinand von H., für den das Geld bestimmt war.

11. 1752, 9. Oktober, Heidelberg. Johanna Veronika vermittelte Freiherr von Helmstatt geb. von Liebenstein, Damian Hugo Freiherr v. H., dessen Ehefrau Maria Elisabeth von Knörringen und Johann Ferdinand Josef Freiherr v. H. verkaufen an den kurpfälzischen Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrath zu Mannheim, Josef Sebastian Castell und dessen Ehefrau Marie Henriette von Hauberat, ihren Anteil am Straßheimer Hof, namentlich auch „die Acker, Wiesen und Gebäu, so uns von dem Freiherrn von Hundheim widerrechtlich entzogen und dato auf solche Weise besessen worden“, unter Cession ihrer Ansprüche gegen von Hundheim, um 15000 Gulden, „welchen Kaufschilling wir zur Bezahlung des von unserer verstorbenen Frau Tochter und Schwester Elisabeth Freifrau von Helmstatt, vermittelten Freifrau von Ulner erkaufen, aber nicht bezahlen von Pardonnischen⁷⁾ adelichen Guts zu Handshuchshheim verwendet haben.

12. 1769, 18. Mai, Mannheim. Die Gebrüder Ferdinand Philipp Freiherr von Hundheim, kurpfälzischer Oberküchenmeister und Oberamtman zu Germersheim, und Karl Ludwig Freiherr v. H., Regierungs- und Oberappellationsrath, Söhne des weiland kurpfälzischen Etatsministers und Oberamtmanns zu Heidelberg, Freiherrn v. H. Erc.⁸⁾ behaupteten, ihr Vater habe 1722 der freiherrlich von Hornedischen Familie von Weinheim (es ist dies Freiweineheim in Rheinhessen) ⁹⁾/₁₂ der Straßheimer Höfe abgekauft und in Besitz

⁶⁾ Franz Pleichardt Ulner von Dieburg, 1707 Amtmann zu Oberg und Umbstadt, 1709 Dizehofmeister, 1743 Hofküchenmeister. Widder 2, 4; 1, 55 u. 68. Es ist dies wohl immer der gleiche Humbrecht Tafel 162 erwähnt nur einen dieses Namens als kurfürstl. Kämmerer, Regierungsrat und Hofgerichtspraesident.

⁷⁾ Franz Heinrich von Pardon, Regierungsrat, war 1711 der erste Stadtdirektor in Heidelberg. Widder 1, 149; 1734 gelehrter Rat bei der Regierung in Mannheim, Gesck.-Bl. 1912 Sp. 155; am 18. März 1743 Freiherr; Grigner 162a (wo er Pardong genannt wird).

⁸⁾ Dieser Minister war der auf dem Denkmal v. J. 1700 in Ivesheim, Gesck.-Bl. 1916 Sp. 105 u. 106, genannte Lothar Friedrich von Hundheim, der mit Barbara Theresia von Silberman verheiratet war; 1698 Oberkriegskommissär, Widder 1, 295. Er lebte noch nach 1703, Widder 2, 351. Die Witwe des Ministers Freiherrn von Hundheim, Theresia geb. von Silberman wird noch 1724 erwähnt, S. O. U. S. 23 m. 33 Nr. 137.

Ferdinand Freiherr v. Hundheim 1724 Oberamtman zu Heidelberg, Widder 1, 84, 1734 Kämmerer und adelicher Regierungsrat, Gesck.-Bl. 1912 Sp. 134 u. 155.

Karl v. H. 1734 kurpfälz. Geh. Rat, Gesck.-Bl. 1912 Sp. 136. Ferdinand Philipp v. H. Oberstliberkämmerling, Widder 1, 56; 1740 Oberamtman zu Heidelberg, Widder 1, 84.

genommen. Dagegen machte der wirkliche Geheime Rat, Referendarius in Cameralibus, auch Gesandter und Direktoriatrat des Chur-oberrheinischen Kreises, Josef Sebastian von Castell geltend, die Straßheimer Höfe seien von alter Zeit her in drei besondere Höfe vollkommen gleich eingeteilt und ein jeder dieser Höfe in 4 Teile subdividiert gewesen. Ein Drittel oder $\frac{1}{3}$ habe der Familie Kronberg, modo (d. h. an deren Stelle) dem Hochstift Worms, das andere Drittel oder $\frac{1}{3}$ der Familie von Helmstatt gehört, die es an Josef Sebastian Castell verkauft habe; die übrigen $\frac{1}{3}$ seien Eigentum der freiherrlich von Horneckischen Familie gewesen und von ihr an den Minister von Hundheim verkauft worden. Auch die den Straßheimer Höfen in jüngster Zeit in complexa heimgefallenen 60 Morgen Hubgüter seien in gleicher Weise verteilt und jedem der dritte Teil überwiesen worden. Castell habe aber statt $\frac{1}{3}$ nur $\frac{2}{3}$ erhalten, da nach 1723 der Etatsminister und Oberamtmann Freiherr von Hundheim von dem ehemals Helmstattischen, jetzt Castellischen Anteil $\frac{1}{3}$ abgerissen und seine ehemals von Horneckischen $\frac{1}{3}$ auf $\frac{2}{3}$ erweitert habe, wogegen die damalen „unter wahrloser Vormundschaft und in ganz hilflosen Umständen, überhaupt der äußersten Zerrüttung befangene v. Helmstattische Familie“ sich mangels Vermögens und Ansehens nicht habe verteidigen können. Dieses $\frac{1}{3}$ gehe also den v. Castell ab; Helmstatt habe seine Ansprüche darauf an Castell cedirt; Castell erhebe Anspruch darauf. Er beruft sich auf die J. S. des Johann Sebastian von Castell und der kath. geistl. Administration, Klägerin, gegen den kurpfälz. Geh. Rath und Obristküchenmeister Freiherrn von Hundheim und den Straßheimer Hofbeständer Johann Söhler, Beklagte, puncto debiti hypothecati ad 10000 Gulden Capital salvis in'eresse et expensis, ac desuper petita immissione in hypothecam nec non respectue juris praeferentiae vor einem kurfürstl. hochpreißen Hofgericht unter 28. April 1758 interveniendo et provisorie angebrachte Klage, und ferner auf die Akten des Reichskammergerichts in causa Lorenz von Helmstatt contra Bernarden von Weinheim (Horneck von Weinheim) v. J. 1659, sowie auf die Renovation von 1556. Die Parteien vergleichen sich dann dahin, daß die Freiherrn Ferdinand Philipp und Karl von Hundheim an Johann Sebastian von Castell dasjenige $\frac{1}{3}$ abtreten, welches ihr Vater, der Minister von Hundheim, behauptet, von der Horneckischen Familie miterkauft zu haben. Sie räumen auch ein, daß ihr Hof künftig nur in 4 Teilen bestehen soll (der 5. ist das abzutretende $\frac{1}{4}$). Von Castell bezahlt dagegen an die v. H. 4000 Gulden.

Zu Bernhard Horneck von Weinheim vgl. Geschl.-Bl. 1913 Sp. 157 Anm. 47, wo zum Jahr 1699 das Handschuhsheimer freiadelige Gut des Johann Bernhard von Weinheim (= Freiweinheim) zu Ingelheim erwähnt wird.

B. Geschichte des Straßheimer Hofes.

Aus diesen Urkunden ergibt sich vor allem, daß im 15. Jahrhundert die Familie von Handschuhsheim alleinige oder doch hauptsächlich Besitzerin des Hofes war; ausgenommen war aber jedenfalls das Kirchengut. Dafür spricht, daß 1408 Meze von Handschuhsheim die Kapelle auf dem Straßheimer Hof mit Gütern und Einkünften sehr reichlich ausstattete und daß auf ihr Betreiben vom Bischof zu Worms die Kapelle zu einer Pfarrkirche erhoben wurde. Wären noch andere stark begüterte Miteigentümer des Hofes vorhanden gewesen, so hätten sie hierbei wohl mitgewirkt. Aus der Erhebung zur Pfarrkirche und der wiederholten Erneuerung des Dorfes Straßheim und seines eigenen Gerichts ergibt sich übrigens, daß der Hof damals stark besiedelt war; es waren dies offenbar die im Weistum von 1484 und 1533 genannten Hübner.

Des weiteren ergibt sich aus der Urkunde von 1415, wonach Hartmann von Handschuhsheim, der Sohn der 1408 und 1409 genannten Meze, gegen ein Darlehen von 1200 Gulden das Dorf und Gericht Strazheim mit allem Zubehör, also nicht bloß einen Hof, an Hans von Hirschhorn und dessen Ehefrau Ulande verpfändet, daß er damals noch alleiniger Eigentümer des ganzen allodialen Hofes war. Erstmals im Jahre 1533, in der Erneuerung des Weistums

von 1484, erscheint ein Johann von Helmstatt als Miteigentümer (Fauth und Herr) der Gemarkung Straßheim; vermutlich gelangte er oder einer seiner Vorgänger durch Verheiratung mit einer v. Handschuhsheim in diesen Mitbesitz. Der im Weistum genannte Christoph von Handschuhsheim ist vermutlich der von Humbracht, Tafel 247 zum Jahr 1547 verzeichnete Christoph von H. oder dessen 1572 gest. Sohn gleichen Namens.

Mit dem Erlöschen der Familie von Handschuhsheim (1600) fielen deren Güter zum größten Teil an die mit ihr verschwägerte Familie von Helmstatt; ob infolge Erbvertrags, Erbganges oder Neubelehnung steht dahin. Auch der Anteil am Straßheimer Hof ging an die Familie von Helmstatt über, welche jedenfalls in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Eigentümerin des größten Teiles des Hofes war. Ein letztes Ueberbleibsel des Handschuhsheimer Besitzes scheint der unten unter 3 zu erwähnende, im Jahre 1606 dem Nikolaus Heinrich von Eberbach gehörige Hof (jetzt Nr. 8) gewesen zu sein, der später auch in den Besitz der Herrn von Helmstatt überging.

Wie sich aus dem Vergleich vom 18. Mai 1769 ergibt, war das ganze Hofgut des Straßheimer Hofes von Alters her in drei gleiche Teile, gleich vier Zwölftel, geteilt. Diese 3 Teile wurden dann nacheinander, wie folgt, veräußert:

1. Hof Nr. 5.

Wohl die erste Veräußerung fand an die Familie von Kronberg statt. Der Zeitpunkt läßt sich nur annähernd bestimmen. Seit 1586 war die Familie von Kronberg in Ladenburg ansässig. Es ergibt sich dies aus der von Kammerer 41 Anm. 1, Schuch 135, Ompteda 448 mitgeteilten Inschrift am Kronenberger Hof in Ladenburg. Hiernach erkaufte im Jahre 1586 (Ompteda liest irrig 1568) Hartmut von Kronberg der Ältere, kurfürstl. Mainzischer Rat, Großhofmeister und Amtmann zu Höchst und Hoffheim, diese Behausung, damals der Bettendorfer Hof genannt, welcher danach durch seinen Sohn Hans Jörgen (Kammerer und Schuch lesen irrig Hans Bögen) von Kronberg mit Zutun seiner Ehefrau Anna Margareta Lemmerin (Ompteda liest irrig Lemmerin) von Worms genannt von Dalberg zum Teil erneuert, zum Teil aus dem Grund, wie vor Augen steht, aufgeführt wurde etc. Wir lassen den Stammbaum der von Kronberg, soweit hier von Interesse, folgen (∞ = vermählt):

H a r t m u t XIII., geboren vor 1517, gestorben 3. Mai 1591.

∞ 1. 1539, Barbara von Sickingen, gest. 1567.

∞ 2. 1570, Margaretha Brendel von Homburg.

Sohn 1. Ehe: Johann Georg II., geb. 1561, gest. 9. Juli 1608, Mainzer Rat und Oberamtmann zu Höchst. (Andere Geschwister bleiben hier außer Betracht.)

∞ 1587: Anna Margaretha von Dalberg.

Sohn: Adam Philipp XI., geb. etwa 1599, gest. 1634.

∞ Maria Sidonia von Daun.

Wurde am 20. August 1630 für sich und seine ehe-lichen Nachkommen in den Grafenstand erhoben.

Sohn: Kraft Otto Karl, geb. 1629, gest. 1. April 1692.

∞ 1. Maria Franziska Gräfin von Oettingen,

∞ 2. Charlotte Eleonore Gräfin Sayn und Wittgenstein;

starb kinderlos, womit der gräfliche Zweig erlosch.

Der letzte Freiherr von K. war Johann Nikolaus, gest.

17. Juli 1704. Damit erlosch das ganze Geschlecht.

Johann Georg II., der Sohn Hartmuts XIII., verheiratete sich 1587 mit Anna Margaretha von Dalberg und erbaute im gleichen Jahre die Kronberger Mühle in Ladenburg, wie sich aus der von Ompteda 463 nicht ganz fehlerfrei mitgeteilten Inschrift ergibt. Sonderbarerweise vermag Ompteda die darin als Chronostichen enthaltene Jahrzahl 1587 nicht zu erklären, obgleich er auf der Seite vorher angibt, daß Johann Georg in diesem Jahre geheiratet habe.

Um die gleiche Zeit erwarb er ein großes Hofgut in Dossenheim, bestehend aus 3 Höfen, die jetzt noch die Kronberger Höfe heißen. Er hielt sich beinahe ständig in Ladenburg auf und war offenbar sehr vermöglic; es ist deshalb anzunehmen, daß er auch das in der Nähe Ladenburgs gelegene Hofgut, ein Drittel des Straßenheimer Hofes, erwarb. Seine Nachfolger gerieten aber in Schulden; namentlich war Graf Kraft Otto Karl, der überhaupt einen sehr ärgerlichen Lebenswandel führte, stark verschuldet und veräußerte viele Güter. Den Zander Hof in Ladenburg verkaufte er am 3. Januar 1654 an Nikolaus von Bogheim, 3. O. II. F. 23 m. 27, den Kronberger Hof in Ladenburg 1661 an die Familie von Sturmfeder, Kämmerer 41; Schuch 35; Ompteda 595. Auch das Dossenheimer Gut scheint bereits 1663 in den Besitz der Familie von Sturmfeder übergegangen zu sein; denn der älteste Erblebensbrief dieser Familie über das Gut ist vom 7. Juli 1663. Vermutlich verpfändete Graf Kraft Otto Karl seinen Anteil am Straßenheimer Hof an das Domstift Worms, bezahlte aber die Pfandschuld nicht zurück, weshalb sich das Domstift durch Urteil des Reichskammergerichts vom Jahre 1664 in den Besitz des Pfandgutes einweisen ließ. Darauf bezieht sich die Bemerkung im Centbuch, daß das gräflich Kronbergische Gut in Straßenheim jetzt dem Bistum Worms gehöre, ebenso die Bemerkung des Bischofs Franz Ludwig in dem Pachtvertrag vom 16. September 1695, daß der Kronberger Hof „wegen gewisser Schulden an unser Bistum Worms erwachsen sei“. Ueber alle diese Vorgänge, soweit sie den Kronberger Anteil am Straßenheimer Hof betreffen, enthält das Buch Omptedas nichts. —

Diese Wormser Pfandschaft spielte dann noch eine politische Rolle. Die Stadt und das Gebiet von Ladenburg waren seit dem 14. Jahrhundert zwischen Pfalz und dem Bistum Worms gemeinschaftlich. Diese Gemeinschaft wurde durch den Vertrag d. d. Düsseldorf 26. August 1705, wodurch der Bischof von Worms seinen Anteil an Pfalz abtrat (cediert) aufgelöst. An diesen Hauptvertrag schlossen sich einige Vollzugsverträge, so namentlich der sog. Exekutionsrezeß d. d. Düsseldorf 7. August 1708. Der Hauptvertrag bestimmt in II. 1 unter anderm, daß von der Cession ausgenommen sein soll „dasjenige, so von jetzt gemeltem Hochstift (Worms) an den Straßenheimer Höfen dormalen pfandweise possediert und genossen wird“. Und der Exekutionsrezeß bestimmt unter II. 2, „daß die unweit Ladenburg gelegene freiadeltliche und von Seiten des Bistums pfandweise besitzende Straßenheimer Höfe von Churpfalz . . . auf keinerlei Weise beschwert, sondern bei bisheriger Freiheit gelassen werden sollen“. Das Bistum Worms besaß also pfandweise den Kronbergischen Teil des Straßenheimer Hofes. Gesch.-Bl. 1913 S. 86 Anm. 23. Schuch 111 (die dortigen, teilweise irrigen Zitate beziehen sich auf Lünig, Reichsarchiv, Pars. spec. Bd. 5 und Spicil. Bd. 17), s. auch Widder 1, 461.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 erhielten u. a.:

1. Der Markgraf von Baden die Reste des Bistums Speyer, die pfälzischen Ämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim, sowie die Reichsstadt Wimpfen;

2. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt das bischöflich Mainzische Amt Hirschhorn, den Rest des Bistums Worms und die Propstei (das Stift) Wimpfen im Tal.

Als angeblichen Rest des Bistums Worms beanspruchte nun Hessen-Darmstadt, gegen den Widerspruch Badens, die Landeshoheit und das Eigentum des Teils des Straßenheimer Hofes, der dem Hochstift Worms seinerzeit von den Herren von Kronberg verpfändet worden war; dagegen beanspruchte Baden die Landeshoheit über den ganzen Straßenheimer Hof als zum Amt Ladenburg gehörig. Diesem und noch einigen weiteren Streitpunkten wurde ein Ende gemacht durch den Vertrag zwischen Baden und Hessen-Darm-

stadt d. d. Heppenheim, den 14. März 1803 (sog. Präliminar-Tauschrezeß), dem sich ein Zusatzvertrag dd. Heidelberg, den 11. Juni 1803 (sog. Definitivvertrag) anschloß. Der erste Vertrag bestimmt in Art. II, soweit er sich auf den Straßenheimer Hof bezieht: „Das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt tritt an das fürstliche Haus Baden ab: . . . den Straßenheimer Hof vormals Wormsischen Anteil“.

Im Vertrag vom 11. Juni 1803 verpflichtet sich Hessen ferner zur vollständigen Eviktionsleistung (Entschädigung), falls eine Reluition (Wiedereinlösung) der Kronbergischen Pfandschaft eintreten würde, also für den Fall, daß es der Familie Kronberg gelingen sollte, diesen Anteil des Straßenheimer Hofes wieder an sich zu bringen. Eine solche Wiedereinlösung erfolgte nicht. Gesch.-Bl. 1911 Sp. 91 fg., wo auch der übrige Inhalt der Verträge.

Die Wormser Pfandschaft an diesem ehemals Kronberger Hof (jetzt ärarischer Hof Nr. 5) wird gekennzeichnet durch das am Stallgebäude angebrachte, leider fehlerhaft übermalte Wappen des Hoch- und Deutschmeisters Karl Ludwig von der Pfalz, Bruder der Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp, Bischof von Breslau 1683, Propst zu Ellwangen 1694, Bischof von Worms 1694, Hoch- und Deutschmeister 1694. Vgl. über sein Wappen Siebmacher, Bischöfe II, Tafel 58.

2. Hof Nr. 7.

Ein weiteres Drittel des Straßenheimer Hofes wurde — wann, ist nicht bekannt — an die Familie Horneck von Weinheim zu Ingelheim verkauft. Wir ersehen aus der Bemerkung im Centbuch (s. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 128), daß diese Familie anfangs der 1690er Jahre noch im Besitz dieses Hofanteiles war, und aus dem Vergleich vom 18. Mai 1769 ergibt sich, daß 1722 diese Familie das Gut an den kurpfälzischen Etatsminister und Oberamtman zu Heidelberg, Freiherrn (Ferdinand) von Hundheim^{*)} verkaufte, von dem es auf seine Söhne Ferdinand Philipp, kurpfälzischer Oberküchenmeister und Oberamtman zu Germersheim, und Karl, Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrat, übergang. Zwischen diesen beiden und dem Eigentümer des zu 3 erwähnenden Castellischen Gutes entstand ein Rechtsstreit wegen des von v. Hundheim angeblich widerrechtlich in Besitz genommenen Viertels des Castellischen Gutes, der durch den oben mitgeteilten Vergleich vom 18. Mai 1769 beigelegt wurde (siehe oben Urkunden). Im Jahre 1783 finden wir diesen Hof, er trägt die Nummer 7, im Besitze der Familie Babo. Die genaue Erwerbszeit steht nicht fest, da das Heddesheimer Grundbuch aus jener Zeit nicht mehr vorhanden ist. Am 8. September 1790 wurde der kurpfälz. Geh. Regierungshofkammerrat Johann Lambert Gregor Babo in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben. Grigner, 189. Am Hofort das Babo'sche Wappen: Schild mit heraldisch rechtschauendem, fliegendem Adler auf einem Berg; als Helmzier ein wachsender Jüngling, bekleidet mit Juppe und Mütze, der mit ausgebreiteten Armen Körner ausstreut; darunter die Jahrzahl 1783^{*)}, wohl das Er-

^{*)} Das gleiche Wappen an dem Hause in Bammental, Wiesbacherstraße 5, das von Wechselhäuser S. 4, wegen einer am gleichen Hause über dem Wappen angebrachten, auf den Wilhelmschen Zehnten bezüglichen Inschrift v. J. 1728, irrtümlich dieser letzteren Familie zugeschrieben wird. Das Haus wechselte häufig seinen Besitzer und diente als Zehntschauer. Das bei Siebmacher, Wappenbuch II, 6, bad. Adel, Tafel 25, und v. d. Becke Klüchigner, Stammtafeln des badischen Adels S. 40 abgebildete neuere Wappen weicht von dem oben beschriebenen älteren nur insofern ab, als die Figur auf dem Helme jetzt als bärtiger Mann erscheint, der ein Band vor sich hält, auf dem heraldisch rechts die Zahl XXXII, links die Zahl VIII steht. Diesen Zahlen entspricht die Zahl der, auf dem Bammentaler Wappen befindlichen, von dem Jüngling ausgestreuten Körner, nämlich rechts in 5 Reihen 32 und links in 2 Reihen 8. Auf dem Wappen auf dem Straßenheimer Hof sind, wohl infolge Beschädigung des Steins, rechts nur 26, links nur 5 Körner. Weder Siebmacher, Text S. 47, noch Rietstap Armorial générale, Text I, 93, vermögen diese Zahlen zu

werbsjahr. An einem Wirtschaftsgebäude im Hof über der Tür die Inschrift:

Erbaut
während der Revolution
im Jahr 1849.

Darüber ist eine Kanonenkugel eingemauert. Sie soll von einem Rückzugsgesecht der Freischaren nach dem Gefecht bei Ladenburg (15. Juni 1849) herrühren und auf einem Acker beim Straßenheimer Hof gefunden worden sein.

Von der Familie von Babo ging dieses Hofgut im Jahre 1872 in das Eigentum des Herrn Gustav Maas in Mannheim und von diesem im Jahre 1877 in das Eigentum der jetzigen Besitzerin Frau Clara Heinke in Mannheim über.

3. Hof Nr. 8.

Dieser Hof war im Jahre 1608, ausweislich der an der Straßenseite des Hofgutes angebrachten Wappentafel mit Inschrift, im Besitze des Nikolaus Heinrich von Eberbach und seiner Ehefrau Amalia geb. Beiserin (Beußer) von Inaehelm. Das Wappen ist ein Allianzwappen; heraldisch rechts Schild mit links springendem Eber, Helmzier: ein heraldisch links schauender Eber. Darunter die Inschrift:

CLAS. HE...C
H. VON EBER
BACH.

An den punktierten Stellen sind die Buchstaben zerstört; es ist zu lesen: Heinrich. —

Heraldisch links: Wappenschild mit geschächtem Kreuz, als Helmzier zwei Adlerflügel mit je einem geschächten Kreuz belegt. Darunter die Inschrift:

AMALIE . VON . EB
ERBACH . GEBOREN
E . BEISERIN . VON
INGELHEIM .

Oben zwischen beiden Wappen die Jahrzahl 1606; vermutlich die Zeit der Erwerbung des Hofgutes.

Klaus Heinrich von Eberbach wurde 1599 kurpfälzischer Kanzler und war es noch 1602. Er soll von bürgerlicher Abkunft gewesen sein (Sohn eines Erfurter Bäckers), der sich das Adelsprädikat eigenmächtig beigelegt habe. Wirth 1, 142; 3. O. 26, 48; Gesch.-Bl. 1912 Sp. 174; 1913 Sp. 151 und Anm. 7; Widder 1, 63.

Amalie Beußer von Ingelheim war in erster Ehe verheiratet mit Heinrich von Handschuhshheim (gest. 1588), dessen Grabmal, worauf auch seine damals noch lebende Ehefrau abgebildet ist, jedoch ohne Inschrift, sich im Chor der alten Handschuhshheimer Kirche befindet. Abgebildet bei Oeschelhäuser 43. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, Johann geb. 25. Juni 1585, starb am 3. Dezember 1600 an den Folgen einer im Zweikampf mit Friedrich von Hirschhorn erlittenen Verwundung. Wirth 1, 141 f. Mühlhing 57 ff. Er war der Letzte seines Stammes (seine Schwester Barbara war schon 1599, erst 13 Jahre alt gestorben), womit das Geschlecht der Handschuhshheimer erlosch. Das Denkmal beider Geschwister mit ausführlichen Grabinschriften befindet sich in der Handschuhshheimer alten Kirche. Mühlhing 30, besser Oeschelhäuser 47. Nach dem Tode Heinrichs von Handschuhshheim heiratete dessen Witwe am 12. Mai 1601 den Klaus Heinrich von Eberbach und brachte 80 000 Gulden Vermögen an Häusern, Gütern, Lehen, Früchten, Wein und barem Geld in die Ehe.

erklären. Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Landgerichtsdirektors Freiherrn von Babo in Karlsruhe beziehen sich die Helmfigur und die Zahlen auf den Grafen Babo von Abensberg, der im 11. Jahrhundert gelebt, 32 Söhne und 8 Töchter gehabt habe und nach der Tradition der Stammvater der Familie von Babo sei. Hiernach würde die Helmfigur den Stammvater des Geschlechts darstellen, der in dem Bannmentaler Wappen als Sämann die Samenkörner austreut, aus denen die 32 Söhne und die 8 Töchter entsprossen. Eine in der Tat sehr sinnige symbolische Darstellung, für die uns keine Analogie bekannt ist.

Wirth 1, 142; Historische Vierteljahresschrift 1901, 45. Vielleicht befand sich darunter auch das Straßenheimer Hofgut, das ihr als Handschuhshheimer Erbe anerkannt war. Dagegen ist ein Beußer'scher Besitz in Heddesheim nicht nachweisbar. Zwar ließ am Montag nach Martini 1521 (18. November) Martin Büßer (Beußer) von Ingelheim, Hauskommentur, vor dem Gericht zu Heddesheim den „Hofbrief über den Hof daselbst“ verlesen, um festzustellen, ob noch alle darin genannten Güter, wie sie von seinem Vorfahren Philipp von Erläckheim auf ihn gekommen, im Besitze des Hofmannes seien. Rentbuch des deutschen Ordens zu Weinheim v. J. 1580 S. 468. Unter diesem Heddesheimer Hof ist aber, wie sich aus der Aufnahme der Urkunde in das Rentbuch des Deutschen Ordens ergibt, nicht ein Besitz des Martin Beußer, sondern des Deutschen Ordens zu verstehen, und der „Vorfahre“ Philipp von Erläckheim war nicht der Rechtsvorfahre, sondern der Amtsvorfahre des Martin Beußer. Ueber einen Hauskomtur Erläckheim in Weirheim (s. auch Weiß, Weinheim, 555 (bis)). Dieses Heddesheimer Hofgut war wahrscheinlich das nach Gesch.-Bl. 1916 Anm. 17 den den Beguinen (Nonnen in der Klaus) zu Handschuhshheim gehörige, an den Deutschen Orden verpachtete Hofgut, das nach Aufhebung dieses Klosters an das Waisenhaus Handschuhshheim fiel und Waisenaut genannt wurde (s. auch unten).

Auch das Hofgut Nr. 7 erwarb die Familie von Helmstadt, wahrscheinlich nach dem Tode von Eberbachs oder seiner Gemahlin (der Todestag beider sowie das weitere Schicksal dieser Familie steht nicht fest), denn laut der oben mitgeteilten Urkunde vom 9. Oktober 1752 verkauften Johanna Deronika, verwitwete Freifrau von Helmstadt, geb. von Liebenstein, Damian Huao Freiherr v. H., dessen Ehefrau Elisabeth geb. von Knörringen und Johann Ferdinand Freiherr v. H. das Hofgut am genannten Tage an den kurpfälzischen Reiterunsrat und Appellationsgerichtsrat zu Mannheim Joseph Sebastian Castell¹⁰⁾ und dessen Ehefrau Maria Henriette geb. von Hauberat¹¹⁾ um 15 000 Gulden,

¹⁰⁾ Dem gleichen Castell gehörte auch das Grammann'sche Haus in Mannheim, L 2. 9, wie aus einer im Hof angebrachten Wappentafel mit Inschrift ersichtlich ist. Das Wappen ist das gleiche wie das oben beschriebene; nur hat es statt drei Helmen nur einen, den mittleren, mit den Schwänenhälsen. Die Inschrift darunter lautet: „Josef Sebastian Reichsfreiherr von Castell auf Bedernau.“

Dieser erbaute sich das Haus (wohl 1782); Seibert, Mannheims erste Blütezeit unter Carl Theodor S. 20 (in der Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein). Er verkaufte es am 24. Januar 1794 an den von den Franzosen vertriebenen Herzog Karl von Zweibrücken, der es bis zu seinem Tode (1. April 1795) bewohnte. Walter, Mannheim 1, 777 Anm.; Gesch.-Bl. 1909 Sp. 16.

Josef Sebastian von Castell war auch Eigentümer des freiadelligen Gutes in Edingen. Am 12. März 1761 verkaufte Freifrau Wilhelmine von Mai das von ihren Eltern ererbte freiadellige Gut in Edingen an den kurpfälz. Geh. Referendär und Direktorialrat der Kur- und Oberrheinischen Kreise Josef Sebastian von Castell um 25 000 Gulden. 3. O. N. S. 23 m 33 Nr. 145. Nach Widder 1, 221 gehörte dieses Gut noch 1786 dem Geh. Staatsrat Freiherr von Castell, der es mit einer bequemen Wohnung und schönem Lustgarten zu seinem Sommeraufenthalt herrichten ließ. Am 12. Januar 1792 verkaufte Servatius Freiherr von Soiron, kurpfälzischer Rat und kaiserlicher Postmeister zu Heidelberg, dieses Gut an den Minister Grafen von Oberndorff. 3. O. N. S. Bd. 23 m 36 Nr. 170. Die erste Frau des Freiherrn Servatius Nikolaus von Soiron war die Freiin Eleonore von Castell, wohl die Tochter des Josef Sebastian von Castell, die das Gut in Edingen von ihrem Vater geerbt hatte. Walter 2, 310 Anm.

¹¹⁾ Castell's Frau war die Tochter des berühmten Architekten Guillaume Hauberat, der als Hofbaumeister in hervorragender Weise an der Erbauung des Mannheimer Schlosses beteiligt war (Walter, Geschichte Mannheims I, 429). Er war 1734 kurpfälz. Hofkammerat (Gesch.-Bl. 1912 Sp. 133, wohl identisch mit dem Sp. 132 genannten Hofbaumeister Wilhelm Hauberach) wurde 1748 nach Bibienas Tod zum kurfürstl. Oberbaudirektor ernannt (Gen. Ld.-Archiv, Pfalz, Generalia 1824). Der Grabstein seiner am 17. Juni 1766 in Edingen verstorbenen Tochter Maria Henriette, Gattin v. Castell's, mit dem Castell-Hauberat'schen Allianzwappen und lateinischer Inschrift (wahrscheinlich vom Mannheimer Bildhauer Joh. Math. v. d. Branden) befindet sich in der Ladenburger St. Galluskirche. Zu Hauberat

die sie zur Bezahlung des Pardon'schen Gutes in Handschuhshheim verwendeten. Zugleich zedierten die Verkäufer an die Käufer ihre Ansprüche gegen den Freiherrn von Hundheim wegen des von diesem widerrechtlich in Besitz genommenen einen Viertel des verkauften Hofes. Ueber diese Ansprüche kam dann der Vergleich vom 18. Mai 1769 zustande. Im genannten Kaufvertrag bezeichnen die Verkäufer ihr Gut ausdrücklich als allodial. Die Familie von Helmstadt scheint durch schlimme Vermögenslage zu diesem Verkauf genötigt gewesen zu sein, wie sich aus ihren fortgesetzten Verpfändungen dieses Gutes ergibt (s. die Urkunde vom 23. Juni 1737: 4000 Gulden, vom 29. Januar 1738: 300 Gulden, 22. Mai 1751: 5000 Gulden).

(Poppelsdorf!) vgl. auch Renard in den Bonner Jahrbüchern 99, 164 fg. (Gefl. Mitteilung des Herrn Professor Dr. Walter).

Das Grabmal der Frau von Castell auf der rechten Seite des Chors der St. Gallustirche besteht aus einer Tafel von schwarzem Marmor mit folgender Inschrift in lateinischen Majuskeln:

Perillustri Dñae Mariae Henrietae
De Castell
natae de Hauberath in Steinhausen
perillustris dñi Josephi Sebastiani
De Castell
Serenissimi Electoris palatini
Consiliarii intimi actualis confederalis
nec non ad circulum Rhenanum superiorem
et circulum electoralem legati directorialis
conjugi incomparabili
monumentum hoc
debito maritali amore, honore, dolore
positum est.
Moribus, prudentia, pudicitia, humanitate
et integritate nulli secunda
hinc omnium benevolentiam et
aestimationem merita nec malevolorum
livorem unquam passa, universali luctu in ipso
flore aetatis 36, die 17 Junii 1766 in Edingen
e vivis sublata et 19 ejusdem in hac ecclesia
solemniter sepulta, pie uti erga deum ac
homines vixit, sic exemplari resignatione
maxima devotione atque continuo
desiderio ad redemptorem suum
in illo quiete abdoxmit.
Paucis vera
ipsa virtutum imago obiit.
Ah viator charissime
et vivere et mori disce ab illa
salutis aeternae memor esto.
Vale.

Zu deutsch: Der hochangesehenen Herrin Maria Henriette von Castell, geborenen von Hauberath in Steinhausen, der unergleichlichen Gattin des hochangesehenen Herrn Josef Sebastian von Castell, seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz wirklichen geheimen Konfederalrates und Direktorial-Gesandten beim oberheiniischen und kurrheiniischen Kreise, wurde dieses Denkmal in geschuldeter ehelicher Liebe, Ehre und im Schmerz gesetzt. In Sitten, Weisheit, Tugend und Unbescholtenheit keinem nachstehend, verdiente sie dadurch das Wohlwollen und die Achtung aller und war nicht dem Neid Böswilliger ausge-
setzt; so schied sie zu allgemeiner Trauer, in der Blüte ihres Alters von 36 (Jahren) am 17. Juni 1766 in Edingen aus dem Leben und wurde am 19. des gleichen Monats in dieser Kirche feierlich beigelegt. Fromm, wie sie gegen Gott und die Menschen lebte, so entschlies sie in vorbildlicher Entfagung, in der größten Hingebung ruhig im ständigen Wunsch nach ihrem Erlöser. Nur Wenigen raubte der Tod ein solch wahres Bild von Tugenden.

o geliebtester Wanderer, lerne von dieser leben und sterben und sei eingedenk des ewigen Heiles.
Lebe wohl!

Ueber der Inschrift sind 2 Wappen. Heraldisch rechts das Castell'sche, jedoch nur mit dem mittleren Helm, vgl. Anm. 10, heraldisch links das Hauberath'sche, quergeteilter Schild, im oberen blauen Feld eine Lilie, im unteren schwarzen Feld drei auf die Spitze gestellte, wie es scheint, weiße Würfel. Darüber ein Helm mit Lilie zwischen zwei Flügeln. Das Ganze ist künstlerisch ausgeführt.

Ein Bruder dieser Frau von Castell scheint Joseph (Jos. Ludwig) von Hauberath gewesen zu sein. 1750 convictor logicus (Zögling) des Seminarium Carolinum in Heidelberg; 1751 Baccalaureus der philosophischen Fakultät; 1752 Magister in dieser Fakultät. Töpte, Matrikel der Universität Heidelberg 4, 149, 478, 479.

Wie diese Pfandlasten getilgt wurden, steht nicht fest; der Kaufpreis von 15 000 Gulden wurde zur Bezahlung des Pardon'schen Gutes in Handschuhshheim (s. Anm. 7) verwendet.

Josef Sebastian Castell wurde am 3. November 1752 in den Adelsstand und am 2. November 1773 in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben, unter Bezeichnung mit dem Lehensgut Bedernau (bei Mindelheim in Bayern). Grizner 166, 315. Diese Familie hat mit der gräflich Castell'schen Familie nichts zu tun. Ueber dem Eingang zum Hause Nr. 8 vom Hofe aus ist auf einer großen mit einer Girlande eingefassten Platte sein Wappen mit Inschrift und der Jahrzahl 1782 ausgehauen: In Rot drei aneinanderliegende und anstoßend aufgerichtete Wecken, überdeckt durch einen silbernen Querbalken, worin drei querliegende schwarze Wecken. Schildhalter: 2 zurückschauende Schwäne mit dem Querbalken als Halsband. Ueber dem Schild 3 Helme, die 2 äußeren gekrönt, mit Federn darauf, auf dem mittleren 2 aus einem Wulst emporwachsende Schwanenhälse. Unter dem Wappen die Inschrift:

JOSEF
SEBASTIAN
REICHSFREYHERR
VON CASTELL AVFF BEDERNAU 1782.

Auf Ableben Castells — er scheint 1782 gestorben zu sein, denn er erscheint später nicht mehr in den Pfälzischen Hofkalendern — ging das Gut in das Eigentum seiner Tochter, Freifrau von Lasser, über. Sie wird bereits 1789 als Eigentümerin genannt (Kämmerer 50); unterm 2. Dez. 1800 verpfändete sie es um 3000 Gulden an Johann Peter Werle von Heidelberg; es umfaßte damals 207 Morgen 2 Viertel (Eintrag im Grundbuch Heddesheim); 1804 verkaufte sie es an den badischen Fiskus. Es ist noch jetzt domänenärztlich.

Diese Freifrau von Lasser war die Ehefrau des 1786 zum Regierungsrat bei der katholischen geistlichen Administration zu Heidelberg ernannten Albert von Lasser; er wird noch im pfälzischen Hofkalender von 1802 als solcher aufgeführt.

Unter den oben unter 1—3 genannten Höfen sind selbstverständlich die geistlichen Güter nicht inbegriffen. Als solche erwähnt das Rentbuch das Waisenhaus Handschuhshheim mit 16 Morgen und das Stift Neuburg bei Heidelberg, ohne Angabe der Größe des Gutes. Das Waisenhaus Handschuhshheim erwarb jenes Gut, ebenso wie den Beckenbruch und das Gesf.-Bl. 1916 Sp. 132 Anm. 47 erwähnte Gut der Beguinen zu Heddesheim, wahrscheinlich als Rechtsnachfolger des Klosters der Jungfrauen in der Klausel (s. oben Beckenbruch). Ueber letzteres Gut enthält das Rentbuch des Deutschen Ordens S. 348 unter den Ausgaben des Deutschen Ordens noch den Eintrag: Den Beguinen zu Hendtschuhshheim sechthalbten Schilling 1 heller auf Martini und muß man auf den Tag solch Geld schicken gen. Heddelsheim (Heddesheim), wo mans nicht thut, so ist es des andern Taags noch so viel, von dem Hof zu Heddelsheim. Ueber die Herkunft der Güter des Klosters Neuburg ist nichts bekannt. Sie werden aber bereits in der Urkunde vom 20. Dezember 1408 (oben Ziff. 2) mehrfach als Anzuzer erwähnt; auch besaß das Kloster 1468 einen Bauhof in Heddesheim. 3. O. A. F. 26, 66 Nr. 430. Die Klosteraltäre werden ferner erwähnt im Zinsbuch des Klosters Neuburg de anno 1626, G. L. A. Berain Nr. 5806, auszuasweise bei Sillib im Neuen Heibelsberaer Archiv 6, 34. Allein dort werden die Güter, die dieses Kloster an verschiedenen Orten besaß, nur ganz summarisch verzeichnet, ohne daß angegeben wird, wie groß sie in jedem einzelnen Orte sind. Man ist deshalb auf eine Schätzung aus den Pachtzinsen anaemiesen. In dem Verzeichnis der Pachtzinsen des Klosters (Sillib S. 37) betrug der Pachtzins des Straßenheimer Hofguts:

	1664	1667
	Malter	Malter
Korn	5	6
Gerste	5	6
Spelz	15	18
Haber	20	22
Summa	45	52

Das Erträgnis des $3\frac{1}{2}$ Morgen großen Wieblinger Gutes betrug 1667:

1 Malter Korn
2 Malter Spelz

Summa 3 Malter,

also durchschnittlich ein Malter Frucht für den Morgen. Danach würde das 52 Malter Frucht ergebende Straßenheimer Gut etwa 50 Morgen groß gewesen sein, was einer heutigen Morgenzahl von 34—35 entspricht. 25 Ar = ein damaliger (Nürnberg) Morgen.

Das weitere Schicksal dieses Gutes ist uns nicht bekannt. Das Waisengut zu Heddesheim (nicht zu verwechseln mit dem Beckenbruch) und die 16 Morgen wurden der evangelischen Kollektur Mannheim einverleibt. Im Jahre 1705 verlieh Kurfürst Johann Wilhelm die beiden, der Kollektur zu Mannheim inkorporierten Güter an verschiedene Einwohner von Heddesheim zu Erbbestand. Schuster, Chronik von Heddesheim S. 22.

Der Straßenheimer Hof ist auch der Geburtsort des bayerischen Ministers Freiherrn Georg Friedrich von Zentner.

Er wurde daselbst am 27. August 1752 als Sohn eines dortigen Hofbesizers geboren. Besuchte in den Jahren 1768 bis 1770 das Seminarium Carolinum in Heidelberg und wurde dort Baccalaureus der Philosophie; 1777 Professor des Staats- und Fürstenrechts sowie der Reichsgeschichte in Heidelberg. Erwarb 1779 den juristischen Doktorgrad in Ingolstadt; wurde im gleichen Jahr kurpfälz. Regierungsrat, 1780 außerordentliches und 1783 ordentliches Mitglied der Mannheimer Akademie, 1786 Prorektor der Universität Heidelberg. 1792 geadelt, als Ritter und Edler von Zentner. 1799 Geheimer Referendar bei dem geistlichen Departement und bald darauf auch bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. 1808 Vorstand der Sektion für Erziehung und Unterricht beim Ministerium des Innern in München. 1817 wirklicher Staatsrat und Generaldirektor des Ministeriums des Innern, wobei er auch besonders bei Ausarbeitung der bayerischen Verfassung tätig war. 1818 Großkreuz des Zivilverdienstordens. 1819 in den erblichen Freiherrnstand erhoben. 1820 Staatsminister; erhielt 1821 das Lehen Fuchsmühl in der Oberpfalz. 1823 Staatsminister der Justiz. 1827 Ritter des Hubertusordens und mit dem Finanzministerium und Staatsministerium des Königlichen Hauses betraut. 1831 pensioniert; am 20. Oktober 1835 gestorben. Er war verheiratet mit Christine Hoffstadt von Heidelberg und hinterließ eine, mit dem Regierungsrat von Ringel verheiratete Tochter Karoline. Sein einziger Sohn verstarb vor ihm im Alter von 19 Jahren. Zentner war Verfasser verschiedener juristischer Werke, als Gelehrter und Staatsmann hoch angesehen, wurde wiederholt zu diplomatischen Sendungen verwendet und erwarb sich besondere Verdienste um die bayerische Verfassung und die Hebung des Unterrichtswesens in Bayern. S. Allgemeine Deutsche Biographie 45, 67 ff., wo übrigens als Geburtsort irrig Straßenheim bei Heppenheim, statt Straßenheimer Hof bei Heddesheim, angegeben wird. Auch Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg 4, 246, 516 und 517 nimmt irrig Heppenheim als Geburtsort an. Richtig, Schwab, Syllabus rectorum 2, 350 (Heidelberg 1790): vitam hausit Strassenhemii (geboren wurde er zu Straßenheim), so auch Heunisch, Beschreibung des Großherzogtums Baden, 418.

Eine Verwandte, vielleicht Schwester, Zentners war wahrscheinlich die Frau Cornelius Maas Witwe, Anna

María geb. Zentner, die ein ihr von der katholischen Schulfondsverwaltung in Heidelberg, auf dem Straßenheimer Hof in Erbbestand verliehenes Gut von 132 Morgen 1 Viertel $19\frac{1}{2}$ Ruthen im Jahr 1835 ablöste und allodifizierte. Die Ablösungssumme betrug 20 890 Gulden 58 Kreuzer. —

Verzeichnis der Denkmäler.

1. Hofgebäude Nr. 5. Am Stallgebäude Wappen des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig von der Pfalz, Bischof von Worms 1694.
2. Hofgebäude Nr. 7. Am Hofstor Babo'sches Wappen mit Jahrzahl 1783. Am Stallgebäude Inschrift v. J. 1849 mit Kanonenkugel.
3. Hofgebäude Nr. 8. An der Straßenseite Wappen des Nikolaus Heinrich von Eberbach und seiner Ehefrau Amalie geb. Beiser von Ingelheim mit Jahrzahl 1606. Ueber dem Hauseingang im Hof Wappen des Josef Sebastian Freiherrn von Castell auf Bedernau mit Jahrzahl 1782. —

Auch bei dieser Gelegenheit verfehlen wir nicht, unserem geschätzten Mitglied und Mitarbeiter, Herrn Landgerichtsrat H u f f s c h m i d in Heidelberg unseren verbindlichsten Dank auszusprechen für die vielfache Unterstützung, die er uns auf diplomatischem, heraldischem und namentlich genealogischem Gebiet in zuvorkommendster Weise zuteil werden ließ.

Joh. Jak. Hemmers erste Blitzableiter in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen.

Von Prof. Ad. Kistner, Karlsruhe i. B.

Die eigentümlichen Geräte, die Johann Jakob Hemmer zum Schutze von Spaziergängern gegen Blitzschläge angegeben hat¹⁾, sind allmählich in Vergessenheit geraten, während die charakteristischen fünfzackigen Blitzableiter, mit denen er seit 1776 Gebäude aller Art gegen die verheerenden Wirkungen des „himmlischen Feuers“ ausstattete, noch an vielen Orten (z. B. Mannheim, Karlsruhe, Düsseldorf, Frankfurt a. M., München, Nymphenburg usw.) in großer Zahl zu sehen sind. Ihre Einführung war dadurch gesichert, daß Kurfürst Karl Theodor am 27. Februar 1776 beschloß, alle Schlösser und Pulvertürme seines Landes mit Wetterleitern versehen zu lassen. Aus unbekanntem Gründen ließen die weiteren Anordnungen lange auf sich warten. In der Zwischenzeit erstellte Hemmer am 15. April 1776 seinen ersten Blitzableiter²⁾ auf dem Schlosse des pfälzischen Oberjägermeisters von Hacke zu Trippstadt (bei Kaiserslautern)³⁾. Leider hat sich diese Anlage nicht erhalten, sie fiel der Verwüstung des Schlosses durch die Franzosen am 13. Juli 1794 zum Opfer.

Erst im Juni 1776 erhielt Hemmer den förmlichen Befehl, der ihn zur Ausführung des kurfürstlichen Beschlusses bestimmte. Schon am 17. Juli schuf er die Anlage von drei Wetterleitern in Schwetzingen, nämlich auf jedem der beiden Türme des Schlosses und auf dem Turme der anstoßenden Hofkapelle. Von den Wetterfahnen der beiden Schloßtürme ließ er nur die vier Fuß hohen Helmstangen stehen und befestigte auf ihnen die Wetterleiter. Entsprechend verfuhr er bei dem Ableiter des Kapellenturmes, dessen Helmstange bis dahin ein altes, häßliches Kreuz trug, das man schon lange entfernen wollte. Den Ableitungsdraht führte Hemmer zur Erhöhung der Sicherheit nach einer Bleiröhre, die in genügender Tiefe im Erdboden versenkt wurde.

¹⁾ Kistner, Hemmers Vorrichtungen für Blitzschutz im Freien. Mannh. Geschichtsbl. XIV (1913), Sp. 206—209.

²⁾ Feldhaus, Joh. Jak. Hemmer, der Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter. Mannh. Geschichtsbl. V (1904), Sp. 10—15. Von den ersten Mannheimer Blitzableitern wird nicht gesprochen.

³⁾ Ebenda Sp. 101—110 und 141/142.

Wenige Wochen später (am 2. und 5. August 1776) wurden die ersten Blitzableiter in Mannheim errichtet und zwar auf dem in der Neckarstraße gelegenen Hause des Freiherrn von Hohenhausen¹⁾. Auf das Dach kamen zwei Ableiter, deren Erdleitung an Bleiröhren gelegt war, die (sechs Fuß vom Hause entfernt) unter die Wasserleitung der Straße geführt und dort mit ihrem unteren Ende noch 7 Fuß tief senkrecht vergraben waren. An der zuerst (2. Aug.) errichteten Wetterstange wurde gleich nach ihrer Aufstellung eine interessante elektrische Erscheinung beobachtet, die (nach Hemmer) „einen vorzüglichen Platz in der Geschichte der Wetterleiter verdient“. In der Nacht zum 3. August zog nämlich morgens zwischen drei und vier Uhr ein ungemein heftiges Gewitter über die Stadt und tobte etwa zwei Stunden lang. Ein kurfürstlicher Feuerwerker, Johann Severin, „der neben seiner Ezellenz im zweiten Stocke wohnt“ und durch sein Schlafzimmerfenster den etwa vierzig Fuß entfernten Wetterleiter sehen konnte, erblickte während des Gewitters an den fünf Spitzen des Blitzableiters verschiedene Male „sterne oder starke Funken, welche von einem sehr deutlichen zischen begleitet wurden“. Dieser elektrische Ausgleich, das sog. St. Elmsfeuer, ist schon lange²⁾ bekannt und wird neuerdings auch in Feldpostbriefen unserer Krieger gelegentlich erwähnt, da er sich bei gewitteriger Luft leicht an Drahtverhauen, Bajonettspitzen u. s. w. zeigt. In unseren Städten wird die Erscheinung meist übersehen, zumal da sie sehr lichtschwach und durch die Straßenbeleuchtung auch noch wesentlich beeinträchtigt ist³⁾.

Hemmer erfuhr natürlich sofort von der Beobachtung Severins und prüfte durch allerlei Fragen ihre Richtigkeit. Er versichert: Die Richtigkeit des Mannes und seine „unkunde in den eigenschaften der elektrischen materie“ sowie seine Beobachtungsergebnisse „setzen die richtigkeit seiner aussage . . . und folglich das einfließen des himlischen feuers in die wetterstange außer zweifel“. Der zweite Teil dieser Folgerung trifft nach unseren heutigen Anschauungen nicht zu. In jenen Zeiten⁴⁾ aber glaubte man, der stille elektrische Ausgleich am Blitzableiter geschehe durch ein „Einfließen“ der Gewitterelektrizität in die Wetterstange. In Wirklichkeit aber e n t s t r ö m t (elementar gesprochen) der Spitze Elektrizität, die derjenigen der Wetterwolke ungleichnamig ist.

Den nächsten Wetterleiter in Mannheim legte Hemmer erst am 4. April des folgenden Jahres (1777) auf dem Hause des Grafen Andreas von Riaccour an, der von 1748 bis 1778 kursächsischer Gesandter am Mannheimer Hofe war. Er bewohnte seit 1772 das (vormals Gößsche, jetzt städtische) Gebäude N 2 Nr. 4, in dem 1912 die städtische Armenkommission untergebracht wurde⁵⁾. Dieser Wetterleiter wurde später vom Blitze getroffen, der, ohne das Gebäude zu beschädigen, zur Erde ging. Nur eine der Aufgangspitzen wurde etwas verletzt. Man nahm sie ab und bewahrte sie im „physikalischen Saale“⁶⁾ zu Mannheim auf.

Die erste Blitzschutzvorrichtung an Pulvertürmen schuf Hemmer in Heidelberg. Bei der exponierten Lage, die man

diesen Gebäuden aus Gründen der allgemeinen Sicherheit zu geben pflegte, war die Blitzgefahr erheblich erhöht. Hemmer wußte, daß in Bremen, Breslau, Stralund, Brescia, Karthagena, Maastricht usw. Explosionen von Pulvertürmen durch Blitzschläge vorgekommen waren. An Mannheimer Verhältnisse denkt er bei den Worten¹⁰⁾: „In Erinnerung dessen gehe ich vor den pulverthürnen, die über den wall der hiesigen festung vertheilet sind, niemal vorbei, ohne daß ich das unglück, welches unserer lieben stadt dadurch verursacht werden könnte, meinem gemüthe lebhaft dar stelle“.

In Heidelberg waren zwei Pulvertürme zu schützen. Der eine, der St. Annaturm¹¹⁾, stand rechts (beim Betreten der Stadt) von dem Mannheimer Tor¹²⁾ an der Südwestecke der alten Stadtbefestigung¹³⁾, der Kreuzung der heutigen Sofien- und Leopoldstraße. Der andere Pulverturm, „welcher seiner äußern gestalt nach einem gemeinen hause gleichet“, stand am Neckar¹⁴⁾. Wenige Jahre vorher war in seiner Nähe ein Blitzstrahl in den Fluß gefahren. Unterstützt von Anton Schleichner, dem Diener des physikalischen Kabinetts (in Mannheim), der fast bei allen Anlagen (von 1776 bis 1790) mitgeholfen hat, erstellte Hemmer am 15., 16. und 27. November 1776 die ersten Blitzableiter in Heidelberg. Der St. Annaturm erhielt eine Wetterstange, das Pulverhaus am Neckar aber wegen seiner größeren Ausdehnung drei. Hemmer hielt das Dachwerk beider Gebäude für zu schwach, da die Wetterleiter ein beträchtliches Gewicht besaßen, und wählte deshalb eine ganz ungebräuchliche Konstruktion. Jede Wetterstange stand nämlich — von einem besonderen vierbeinigen Holzgestell gehalten — in sechs bis acht Fuß Abstand von dem Gebäude. Die Länge der Stangen war so bemessen, daß beim Pulverhaus jede der Spitzen 22 Fuß, beim St. Annaturm sogar 26 Fuß über das Gebäude hinausragte.

Die Absonderung der Blitzstangen vom Gebäude hat Hemmer anscheinend nirgends mehr vorgenommen. Sie hätte wohl auch die Einwände vermehrt, die man da und dort ganz unberechtigt gegen die gewöhnliche Form vorbrachte. Der Arzt J. A. H. Reimarus (1729 bis 1814) zu Hamburg, der in Blitzableiterfragen literarisch so beschlagen war wie Hemmer praktisch, nahm Anstoß daran, daß der Mannheimer Physiker der gewöhnlichen Spitze durch

¹⁰⁾ Hemmer. Anleitung, wetterleiter . . . anzulegen. 1782, S. 58 Anm.

¹¹⁾ Wegen seines roten Ziegeldaches auch „Roter Turm“ genannt.

¹²⁾ Das 1752 erbaute und 1856 leider entfernte „Mannheimer Tor“ ersetzte die „Spenrer Pfordt“, die M. Merians Panorama von Heidelberg (1620) als Nr. 33 zeigt.

¹³⁾ Das Panorama Merians zeigt diesen Turm, dessen Durchmesser (nach Hemmer) 36 Fuß und dessen Höhe (samt Dach) 52 Fuß 7 Zoll betrug. Zu seinem Namen sei daran erinnert, daß in jener Gegend früher auch der St. Annenfriedhof (Nr. 30 bei Merian) lag, auf dem u. a. der Dichter und Philologe J. H. Voß (1751—1826) und der Jurist A. Fr. J. Thibaut (1772—1840) bestattet waren. Ebenso stand dort die vor 1590 erbaute St. Annakapelle. Die heutige St. Annakirche des jetzigen Pfändnerhauses II wurde 1714 erbaut.

¹⁴⁾ Hemmer gibt für das Gebäude 69½ Fuß als Länge, 28 Fuß als Breite und 52 Fuß als Höhe an. Leider weiß man nicht, um welches Haus es sich handelt. Vielleicht ist das kleine Gebäude mit Türmchen gemeint, das man auf Merians Stich an der nordöstlichen (abgerundeten) Ecke der Stadtmauer sieht. Während A. Mays (Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg I [1599] S. 244—246) Gebäude und Turm anders deutet, sieht K. Christ (ebenda II [1893] S. 115) in dem Türmchen, dessen Reste sich noch in der Neckarmünz-gasse finden, den 1750 erwähnten Pulverturm. Da 1748 ein Pulverturm abgebrochen wurde, der dort stand, wo das östliche Ende der Karlsstraße die Stadtmauer erreichte, wäre eine Verwechslung m. E. nicht ausgeschlossen. Wenn weiter gelagt wird, daß das Pulver aus dem Münsterturm in den ehemaligen „blauen“ Turm kam, der „am Eck der Anlage beim Europäischen Hof“ stand, so tritt eine weitere Schwierigkeit auf. Die Frage nach dem von Hemmer geschützten „Pulverturm am Neckar“ sei deshalb der lokalgeschichtlichen Forschung empfohlen.

¹⁾ Freiherr Leopold Maximilian von Hohenhausen (gest. 1783) war kurpfälzischer Kammerherr, Geheimer Kriegsrat, Oberst-Inhaber eines Garde-Infanterie-Regiments, Gouverneur der Residenz Mannheim, führte den repräsentativen Vorsitz in der Akademie der Wissenschaften usw. s. Kneschke. Deutsches Adelslexikon, 1865, Bd. 4 S. 451.

²⁾ Näheres in Kistner. Geschichte der Physik, Bd. I S. 19.

³⁾ Verfasser dieses Aufsatzes hat die Erscheinung des St. Elmsfeuers in Mannheim nur ein einziges Mal beobachten können und zwar in einer sehr dunkeln Gewitternacht im Sommer 1899 an den Spitzen eines Hemmer'schen Blitzableiters auf dem Hause B I Nr. 6.

⁴⁾ Hierzu Kistner. Geschichte der Physik, Bd. II S. 40 fg.

⁵⁾ Ueber den Grafen Riaccour und sein Haus s. Mannh. Geschichtsbl. VIII (1907), Sp. 213—220 und XIV (1913), Sp. 73—82.

⁶⁾ J. C. Bödmann. Ueber Blitzableiter herausg. v. Wucherer. 1830, S. 55. — Wo befindet sie sich heute?

das wagrecht liegende Kreuz noch vier weitere hinzufügte. Seltsamerweise meint er¹⁶⁾, es „können mehrere Spigen auch mehrere Strale aus der Wolke auf ein Mal auffangen“, wodurch bei der größeren Menge Elektrizität leicht beim Abströmen eine Schädigung erfolgen könne. Er dachte dabei an einen Wetterschlag, der im August 1760 einen Blitzableiter zu Indianapolis beschädigt hatte¹⁷⁾. Demselben Einwand begegnen wir bald darauf auch bei J. N. Fischer (1749—1805), der später noch zu Hemmers Lebzeiten Astronom an der Mannheimer Sternwarte (1787/8) war. Auch er will von Hemmers Fünfspiz nichts wissen und meint¹⁸⁾, es könne „das Ueberflüssige zurückwirken und traurige Ausfritte verursachen“. Hemmer ließ sich durch derartige Kritiken nicht abschrecken und behielt die einmal gewählte Form bei allen Anlagen bei, die uns heute noch in den verschiedensten Städten Zeugnis von seiner Tätigkeit ablegen.

Der Vollständigkeit wegen sei noch darauf hingewiesen, daß Hemmer mit den besprochenen Anlagen die ersten Blitzableiter in (dem heutigen Großherzogtum) Baden geschaffen hat. Ihm erstand bald ein Konkurrent in Johann Lorenz Böckmann (1741—1802), der das physikalische Kabinett des Karlsruher Gymnasiums gegründet hat¹⁹⁾. Die Errichtung von Wetterstangen (mit einer Spitze) hat er schon 1774 angeregt, doch erhielt er erst 1782 die Genehmigung. Den ersten Ableiter setzte er in diesem Jahre auf sein Haus (Arkaden-Zirkel 9), den zweiten auf das Haus von A. J. von Hahn²⁰⁾. Am 22. April 1782 erging Beschluß der badischen Regierung, Schloßturm, Stadtkirche, reformierte Kirche und Brunnenhaus (alle in Karlsruhe²⁰⁾) und das Schloß in Rastatt mit Wetterleitern auszurüsten. Die ehemalige Residenz Durlach erhielt im Jahre 1784 ihren ersten Blitzableiter Böckmann'scher Konstruktion. Wo wir heute in unserem Lande an älteren Gebäuden Wetterstangen aus der Zeit vor 1800 antreffen, haben wir es bei einspitzigen wahrscheinlich mit Ableitern nach Böckmann, bei fünfspitzigen sicher mit solchen nach Hemmer zu tun.

Die Mannheimer Zeitung über Hemmers Blitzableiter.

Von Hemmers Wetterleitern und ihrer ersten Anwendung ist auch in den gleichzeitigen Jahrgängen der Mannheimer Zeitung wiederholt die Rede. Eine Nachricht aus dem Jahr 1782 sei hier als Ergänzung noch mitgeteilt.

Mannheim, den 18. Heum.

Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat neulich ihr angekauftes Haus mit Wetterleitern versehen, die sie sowohl wegen wohlfeilen Preises, als der äußerst sichern Einrichtung, allen ihren Mitbürgern zum Muster hat vorstellen wollen. Dabei sind alle unnötige Zierrathen weggeblieben, welche wohl Ansehen, aber keine größere Vollkommenheit geben. Ein einfacher, auf diese Art eingerichteter Wetterleiter kostet auf Gebäuden, die nicht gar zu hoch

¹⁶⁾ J. A. H. Reimar. Vom Blitze. Hamburg, 1778, S. 440.

¹⁷⁾ B. Franklin. Experiments and observations on electricity. London, 1769 (Lett. 40) p. 417.

¹⁸⁾ J. N. Fischer. Beweis, daß das Glockenläuten bei Gewittern mehr schädlich als nützlich ist. München, 1784, S. 72.

¹⁹⁾ Ueber einige seiner Arbeiten s. Kistner. Badische Erfindungen zur Kriegstechnik. Karlsruhe Zeitung, Nr. 343 und 345 vom 15. und 17. Dezember 1915.

²⁰⁾ Der „Markgräflich Badische wirkliche Geheimrat, Regierungs-, Hofgerichts- und Consistorialrat“ August Johann von Hahn gehörte zu dem Regentenschaftsrat, der dem Markgrafen Karl August zur vormundschaftlichen Regierung für den erst zehnjährigen Karl Friedrich von 1738 bis 1746 beigegeben war. Er versah seine Ämter bis 1788.

²¹⁾ Die „Stadtkirche“ jener Zeit war die „Konkordienkirche“ (1722 eingeweiht, 1807 abgerissen), deren Altar sich da befand, wo heute die Pyramide steht. Die „Reformierte Kirche“ ist die 1776 eingeweihte heutige „Kleine Kirche“. Das „Brunnenhaus“ der älteren Wasserleitung stand bis 1830 an der Kreuzung der Kaiser- und Lammitstraße.

sind, mit allem kaum 2 Karoline (22 Rheinische Gulden). Die äußerste Sicherheit dieser Wetterleiter, bei welchen der Blitz das Gebäud ohne Wunderwerk nicht beschädigen kann, besteht darin, daß nebst denselben nicht nur die Schornsteine besonders verwahrt, und alle auf dem Gebäude befindliche beträchtliche Metalle unter sich und mit demselben Ableiter gehörig verbunden, sondern auch die ganze Fürst und bei höheren Gebäuden auch die Gräte des Daches, mit Eisen überzogen sind, und mit der Wetterstange in Verbindung stehen. Der himmlische Strahl mag sich demnach auf eine Ecke des Gebäudes hinwerfen, wo er will: so findet er an einander hangendes, in die Erde versenktes Metall, das ist, überall erreicht er den Wetterleiter, durch welchen er alsdann seinen Weg unfehlbar in die Erde nimmt, welches als eine außer allem Zweifel gesetzte Sache keines Beweises mehr bedarf. Die Ueberziehung der Fürst und der Gräte, die oft von beträchtlichem Umfange sind, gehören nicht zu den obigen 2 Karolinen.

Dieses von der Akademie der Wissenschaften gegebene Beispiel hat sogleich Nachfolger gefunden. In der Stadt hat der Herr Obristlieutenant Seuchter sein Haus, zu Leutershausen der Herr General, Graf von Wieser, sein Schloß auf diese Weise versehen lassen. Mehrere andere haben ein Gleiches zu thun beschloffen. Nächstens wird auch die geistliche Verwaltung von Heidelberg die katholische Kirche zu Kierstein, welche ein Wetterschlag vor 3 Wochen sehr hart mitgenommen hat, wider dieses schädliche Feuer in Sicherheit stellen und dieses um so mehr, da der Strahl am 14. dieses auch die dafige reformirte Kirche getroffen, und noch weit mehr, als jene, beschädigt hat. — Herr Hemmer, Mitglied besagter Gesellschaft, bietet seine Dienste jedermann, in der Stadt und auf dem Lande, zu dergleichen Anstalten bereitwillig und unentgeltlich an. Die Meister Zahnleiter und Jacobi, jener ein Schlosser, dieser ein Schmied, arbeiten hierin geschickt und um einen billigen Preis. W. G.

Kleine Beiträge.

Das Mühlauschloßchen. Bereits Walter (Geschichte Mannheims 1, 492, 510 und 2, 659) erwähnt, daß das Mühlauschloßchen unter Kurfürst Johann Wilhelm zuerst (1712) an Lemle Moses*) um einen jährlichen Zins von 500 Gulden in Erbpacht verliehen war, dann 1727 von dem Kurfürsten an den Freiherrn von Kageneck verkauft, aber bereits 1752 wieder zurückgekauft wurde. Näheres enthält das Kopialbuch Nr. 987 des Großh. Landesarchivs in Karlsruhe Fol. 832 fg., woraus wir folgendes entnehmen.

Nachdem die Erben des Lemle Moses († 1724) die diesem gegen einen jährlichen Zins von 500 Gulden in Erbbestand verliehene Mühlaus, als Ersatz der von ihm nicht abgelieferten schlesischen Apanagegelder, dem Kurfürsten an Zahlungsstatt abgetreten hatten, verkaufte dieser es mit allen Appertinentien, samt der daran schließenden Rheinau (es ist dies selbstverständlich nicht die jetzige Rheinau, sondern die Mühlausinsel) und dem kleinen Weidwerk sowie den zur Mühlaus gehörigen Wirtschaftshäusern am 28. August 1727 an den Conferentialminister Obristkammerpräsident und Statthalter des Herzogtums Neuburg, Johann Heinrich von Kageneck, um 24000 Gulden, unter Ausbedingung des Vorkaufsrechts. Aber bereits am 28. März 1732 kaufte der Kurfürst das Gut um 50000 Gulden wieder zurück, um es der kurfürstlichen Hofkammer als Dominalgut einzuverleiben. In diesem Vertrag werden die großen Meliorationen erwähnt, die von Kageneck auf das Gut verwendet habe, worunter wahrscheinlich das von Widder 1, 121 erwähnte, von Kageneck erbaute Schloßchen

*) Lemle Moses (nach seinem Geburtsort Rheingönheim Reinganum genannt) war Hof- und Milizfaktor. Es unterstanden ihm die militärischen Lieferungen und das Geld- und Wechselwesen. In dieser Eigenschaft hielt er sich im August 1703 in Wien auf, um die jährlichen Subsidien von 400000 Gulden, die vom Kaiser an den Kurfürsten zu zahlen waren, in Empfang zu nehmen. v. Feder, Geschichte der Stadt Mannheim 1, 349; Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz, 170.

Unter den obengenannten schlesischen Apanagegeldern sind offenbar diese Subsidien zu verstehen. Lemle Moses hatte sie, wie es scheint, eingenommen, aber nicht vollständig an den Kurfürsten abgeliefert und mußte dafür Ersatz durch Abtretung der Mühlaus leisten.

zu verstehen ist; dadurch erklärt sich auch die bedeutende Erhöhung des Kaufpreises. Von letzterem waren 30000 Gulden in 8 Quartalen in an die Ordre Kagenecks lautenden Wechselbriefen der Hofkammer zu bezahlen; der Rest von 20000 Gulden sollte in 2 Raten auf 1. November 1734 und 1735 bezahlt werden. Aber bereits am gleichen Tag (28. Aug. 1727) wurde ein Articulus separatus unterschriebener Zusatz-Vertrag zwischen dem Kurfürsten und Kageneck abgeschlossen, wonach wegen der restlichen 20000 Gulden bedungen wurde, daß diese auf die von dem Grafen von Degensfeld pfandweise besessene Herrschaft Fischlingen geschlagen werden sollen, so zwar, daß Kageneck an Gemmingen die auf der Herrschaft Fischlingen ruhende, vom Kurfürsten bereits zur Heinzahlung gekündigte Pfandschuld von 72000 Gulden bezahle, dafür das Pfandobjekt erhalte, und dieses nunmehr mit den 72000 Gulden und der Restschuld von 2000 Gulden unterpfändlich hafte.

Die Rechtslage ist also folgende: Kageneck zahlt an Gemmingen die Schuld des Kurfürsten, wofür dieser Fischlingen verpfändet hatte, mit 72000 Gulden und erwirbt damit das Pfandrecht Gemmingens an dieser Herrschaft für diese Summe, zugleich wird ihm diese Herrschaft als Pfand für die vom Kurfürsten weiter geschuldeten 20000 Gulden eingesezt.

Eine nach heutigen Begriffen sehr umständliche Art, um zu seinem Geld zu kommen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß von Kageneck mit Zahlung der Pfandschuld auch in den Besitz und Genuß der Pfandhaft gelangte, also, wenn auch nur pfandweise, Besitzer einer Herrschaft wurde, was staatsrechtlich für ihn von Bedeutung war.

G. C.

Die Abtragung des Heidelberger Torres in Mannheim.*) Hierüber enthält die von Professor A. Schreiber in Heidelberg herausgegebene „Badiſche Wochenſchrift“ von 1806 S. 384/85 nachstehende

Bemerkung eines Reisenden aus Mannheim.

Unter die mancherlei Veränderungen, welche seit meinem letzten Aufenthalte in den ersten Jahren des vorlezt verfloſſenen Jahrzehntes in Mannheim die Stadt sowohl in ihrem Innern wie Außen erfahren hat, gehört auch die bereits ziemlich weit vorangerückte Abtragung der Festungswerke, ſoviel die Verheerungen des Krieges noch stehen geſſen hatten. Indem das dadurch gewonnene Feld zur verſchönernden Umgebung der Stadt angelegt werden ſoll, ſo zähle ich dies unter die wenigen erfreulichen Ereignisse für diesen mir durch meinen ehemaligen genußreichen Aufenthalt darin unvergeßlich gewordenen Ort. In einem auffallenden Widerspruche mit diesem Verſchönerungsplane ſcheint mir jedoch die eben begonnene Abtragung des Heidelberger Torres zu ſtehen. Ich zog eben an demselben vorbei in diese Stadt ein, als die ſteinernen Löwen, die treuen Wappenhüter, welche ſelbſt der Macht des Geſchüzes getrotzt hatten, von einer Stelle herabgeſtürzt wurden, auf welche ſie ſich durch ihre erlittene Verſtummelung ein ewiges Recht erworben zu haben ſchienen, um den fernern Enkeln die Schickſale vorzuhalten, welche die Wohnſtätte der Väter ehemals getroffen hatten. Das ganze Tor in ſeinem durch das Belagerungsgeſchüß zertrümmerten Zuſtande hätte an der Straße da ſtehen bleiben können, als ein Denkmal der Schreckniſſe des Krieges, oder als ein Markſtein für eine neue Periode in der Geſchichte der Stadt mit ſehr ſinnvoller Beziehung in den verfloſſenen wie in den beginnenden Abſchnitt derſelben, für den Fremdling wie für den heimischen Luſtwandler gleich anziehend. Die nächſten Umgebungen mit vaterländiſchen Eichen, Buchen und Linden bepflanzt, ſo etwa mit dem daranstoßenden Garten oder Spazierweg in Verbindung geſetzt, hätte diese Stelle gewiß zu einem ſehr angenehmen Ruheplatz umgeſchaffen, und Mannheim hätte in ſeiner Nähe eine Ruine beſeſſen, welche an Bedeutſamkeit und Einfachheit, ſowie an Koſtenſparnis, manche unſinnige Gartenverzierung, die Tausende koſtete, übertroffen hätte. (Wie man mir verſicherte, iſt eine nicht unbe-

*) Eine Anſicht des Heidelberger Torres nach dem Stiche von Klauer bei Walter, Mannheim I, 415.

deutende Summe zu ihrer Zerſtörung bewilligt bei eben nicht ſehr ergiebigen Sonden für das ganze große Werk.)

Möge diese Bemerkung als eine fromme Motivtafel daſtehen in dieſem Blatte, dem Landeswohle gewidmet!

G. C.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

144

VIII. Bibliothek.

- D 52ai. Stockhorner von Starein, Otto Freiherr. Ueber den Einfluß Ludwigs von Wolzogens auf die russische Kriegsführung von 1812. Denkschrift. Heidelberg 1912. 24 S. 8°.
- D 52ak. Stockhorner von Starein, Otto Freiherr. Wer hat den Brand von Moskau 1812 veranlaßt? (Nach Darstellungen des Herzog Eugen von Württemberg und Freih. Ludwig von Wolzogen.) Sonderabdruck aus der Karlsruher Zeitung. 1912. 8 S. 8°.
- D 55aw. Welz, Heinrich. Geschichte der Familie Welz aus Spener. Mit 11 Abbildungen und einer farbigen Tafel. München 1914. VII + 84 S.
- D 62t. von Wolzogen Geschichte des Reichsfreiherrn von Wolzogen'schen Geschlechts. Von Karl Aug. Alfred Freih. v. Wolzogen und Neuhaus. 2 Bde. Leipzig 1859. X + 304 und VI + 283 S. 10 Lithographien.
- D 62ta. von Wolzogen. Memoriren des kgl. preuß. Generals der Infanterie Ludwig Freih. von Wolzogen. Mit 12 Beilagen: Milit. Denkschriften. Leipzig 1851. 310 + CXXXVI S.
- E 9aa. Gatterer, Christoph Wilhelm Jakob. D. Technologisches Magazin. Ersten Bandes. Erstes und zweites Stück. 1790. Zweiter Band. Mit einer Kupfertafel. 1792. [Enthält Kurpfälzische Verordnungen u. a.] Memmingen. 4 Bl. + 526 S. + 5 Bl. und 6 Bl. + 314 S. + 16 Bl. 8°.
- E 9f. Gockel, Balthasar. Mammons- oder Schacher-Predigt... Gehalten zu Dlm in der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit... Anno 1622. Gedruckt zu Dlm... M. DC XXII. 1 Bl. + 29 S. 8°.
- E 24ap. Richter, August Gottlieb. Anfangsgründe der Wundarzneykunst. Zweyter Band. Zweyte Auflage mit Kupfern. Frankenthal 1788. VIII + 598 S. kl. 8°.
- E 28b. Verhandlungen des Vierten Deutschen Handelstages zu Berlin vom 20. bis 23. Oktober 1868. Stenographischer Bericht. Berlin 1868. VIII + 147 S. kl. Folio. [Delegirte aus Mannheim: Gärtner, Th. und Moll, C.]

Berichtigungen zu Gesch.-Bl. 1916 Nr. 11/12:

Es ist zu lesen: Sp. 123 Zeile 8 von oben statt Wattmahl: Wammahl.
Sp. 133 " 19 " " Pfah: Pfalz.

Es ist beizusetzen: Sp. 125 Zeile 14 von oben hinter Bettendorf¹⁾
Sp. 129 " 32 " " " Zehntherrn²⁾
Sp. 134 " 30 " " " Heddesheim³⁾

Entsprechend einem früheren Beschluß (vergl. Mannheimer Geschichtsblätter 1914, Sp. 24) wird der Preis für die früheren Jahrgänge der „Mannheimer Geschichtsblätter“ folgendermaßen festgelegt:

	bei Bezug der ganzen Serie Mk.	Abnahme eines einzeln. Jahrgangs Mk.	Einzelnummer Mk.
Jahrgang I, II, III (1900—1902)	8.—	9.—	1.—
" IV, V, VI (1903—1905)	7.—	8.—	1.—
" VII, VIII, IX (1906—1908)	6.—	7.—	—75
" X, XI, XII, XIII, XIV (1909—1912)	5.—	5.—	—50
" XV, XVI, XVII (1914—1916) und laufender Jahrgang	4.—	4.—	—30

Von den beinahe vollständig vergriffenen Nummern unserer „Geschichtsblätter“

Jahrgang I Nr. 2 Jahrgang III Nr. 1 und II " 1 und 2 " IV " 5

können künftighin einzelne Exemplare nicht mehr abgegeben werden, desgleichen werden diese Nummern bei Einzelverkauf der betreffenden Jahrgänge nicht beigefügt.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.

Schriftleitung: i. D. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.

Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

→ Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich → Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. → Einzelnummer: 30 Pf. →
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. → Einzelnummer 50 Pf.

XVIII. Jahrgang.

März/April 1917.

Nr. 3/4.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Christian Ludwig von Schönberg und seine Reise nach Heidelberg (1671). Von Archivdirektor Dr. Karl Objer. — Judenordnung des Kurfürsten Karl Ludwig vom 16. April 1662. Von Professor Dr. Jakob Wille und Landgerichtspräsident a. D. Gust. Christ. — Aus Mannheims Revolutionslagen im Jahre 1849. Von Gustav Christ. — Kleine Beiträge. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Ausschusssitzung vom 15. Februar 1917 konnte von einigen dankenswerten Schenkungen berichtet werden. Der Verein erhielt u. a. von Herrn Karl Nagel ein Gipsrelief aus einem hiesigen Hause und eine weibliche Figur; von Herrn Alexander Fischer in Tübingen Neudrucke der Klauberschen Ansichten von Mannheim 1782 (Tübingen 1917); von der Firma J. Darmstaedter u. Söhne durch Herrn Stadtrat D. Darmstaedter: Holzverkleidung, Tapeten, Ofen, Spiegel von drei Zimmern ihres Geschäftshauses; von Herrn Viktor Coeb: Plan von Mannheim 1721; von Herrn Waldeck im Auftrag des Herrn Oberleutnants Macke: Gegenstände für die Kriegsgedenkhausausstellung; von Herrn Dr. Seubert: Amerikanische Granate als Blumenvase; von Herrn Bibliothekar Dr. Sillib in Heidelberg: Kriegsgabe der Heidelberger Universität zu Neujahr 1917. — Auch von einigen Neuerwerbungen, die sich wegen der hohen Preise der Altertümer in sehr bescheidenen Grenzen halten mußten, konnte der Vorsitzende Mitteilung machen. — Durchgesprochen und genehmigt wurde die Rechnung für 1916 und der Voranschlag für 1917. Dabei wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, neue Mitglieder zu werben, und der Wunsch ausgesprochen, daß der Verein reichlicher als in den letzten zwei Jahren von seinen Mitgliedern mit Schenkungen bedacht werden möge, damit er wieder eine ausgedehntere Sammeltätigkeit entfalten kann. Bei der Beschränktheit der Mittel muß auch die beabsichtigte Drucklegung des Registers für die Jahre 1915 und 1916 der Mannheimer Geschichtsblätter vorerst unterbleiben. — Unsere Kriegsgedenksammlung, welche fortgesetzt ansehnlichen Zuwachs erhält, wird in der bisherigen Weise auch im kommenden Sommer geöffnet sein. Führungen durch Mitglieder des Ausschusses werden in Aussicht genommen.

Don Sonntag, den 15. April an sind die Vereinigten Sammlungen des Großh. Hofantiquariums und des Mannheimer Altertumsvereins, sowie die Großh. Sammlung der Gipsabgüsse (Großh. Schloß, rechter Flügel) wieder regelmäßig geöffnet. Die Stunden des unentgeltlichen Besuchs sind Sonn- und Feiertags von 11—1 Uhr und 3—5 Uhr. Zu anderen Zeiten vermittelt der Diener den Eintritt.

Die Kriegsausstellung ist ebenfalls an Sonn- und Feiertagen zu der genannten Zeit dem allgemeinen Besuch geöffnet, an Werktagen gegen Eintrittsgeld.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:
Feuerwerkshauptmann a. D. Hassinger, Berlin-Grunewald.
Geistlicher Lehrer K. Waldvogel, D 4, 4.

Christian Ludwig von Schönberg und seine Reise nach Heidelberg (1671).

Von Archivdirektor Geheimrat Dr. Karl Objer in Karlsruhe.

Unter den historischen Handschriften der kgl. Bibliothek in Göttingen findet sich ein Quartband des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift: „Kurze Beschreibung, was an den Örten, wohin ich von meinen Herrn Vater geschicket worden, . . . zu sehen gewesen.“ (Ms. hist. 827.) Als Verfasser nennt sich Christian Ludwig von Schönberg, aus dem bekannten sächsischen, über ganz Deutschland verbreiteten Geschlechte, von dem im 16. und 17. Jahrhundert einige Mitglieder, vor allem der Feldoberst Hans Meinhard, sich auch in kurpfälzischen Diensten auszeichneten. Der Vater, der zu Wolfenbüttel lebte, mag dort ein Hofamt bekleidet haben. Im Eingange der Handschrift, Fol. 2—12, steht die Beschreibung einer Reise nach Heidelberg¹⁾, die Christian Ludwig nach des Vaters Willen im Herbst 1671, in Begleitung seines Hofmeisters Georg Urjinus nach der Pfalz unternahm. Es war lust zu der Zeit, da die dänische Prinzessin Wilhelmine Ernestine, eine Tochter König Friedrichs III., die Fahrt nach der alten Kurfürstenresidenz am Neckar antrat, wo ihr Bräutigam, Kurprinz Karl, ihrer harrete. Der Wunsch, den dortiger Vermählungsfeierlichkeiten beiwohnen zu können, mag bei Junker Christian für die Wahl des Zeitpunkts seiner Reise mitbestimmend gewesen sein. Am 27. August machte er sich auf den Weg. Ueber Celle, wo er mit dem Gefolge der Prinzessin zusammentraf, und Hannover, wo er an den Empfangsfeierlichkeiten teilnahm, gelangte er nach Minden; von da über Kassel, Marburg, Gießen und Friedberg am 10. September abends nach Frankfurt a. M. Drei Tage später zog er in Heidelberg ein, wo er sich in einem Bürgerhause einmietete und bis zum Frühjahr mindestens verblieb, zweifellos, wenn er auch merkwürdigerweise nicht davon spricht, zu Studienzwecken. Ueber seine dortigen Erlebnisse und Eindrücke, sowie über Ausflüge nach Speier, Mannheim und Worms, die er in der Zwischenzeit unternahm, wollen wir ihn selbst berichten lassen, in der Annahme, daß seine manches Neue bietenden, anregenden Aufzeichnungen den Freuden dieser Blätter willkommen sein werden.

Den 12. September (1671) umb 11 Uhr zogen wir wieder aus Frankfurt, auf einer Landtutschken mit 2 Pferden, gaben vor unser Theil 6 Rthlr., kahmen bey Darmstadt vorbey. Nahe am Wege ist ein schöner Garte angelegt und aufm schlos ein newer thurm, auf welchen ein schönes Spiel von Glocken. Lagen nacht zu Eberstadt, (13.) September: fruhe zogen wir wieder aus Eberstadt, fuhren zwischen lauter Weingärten undt Walnus- auch Apffel- undt

¹⁾ „Verzeichnis unserer Reise von Wolfenbüttel nach Heidelberg.“

Birnbäumen, hielten mittag zu Weinheim im Bock²⁾, alhier wahren diese Verse an der Wandt geschrieben:

O Wein könt ich dich meiden,
Gieng ich in samt undt seiden;
Weil ich dich aber nicht meiden kan,
Drumb hab ich zerbrochene Hofen an.

Trinckstu einmahl, so steh,
Trinckstu 2mahl, so geh,
Trinckstu 3mahl, so seß dich nieder
oder geh hinweg undt kom nicht wieder.

Den Nachmittag fuhren wier wieder aus undt kahmen zwischen 5 undt 6 in Heidelberg, logirten im Guldenen Hirsch. Den 16. Mittages traten wier bey H. Schultesso, einem Churfürstlichen Rechenraht, an dem tisch. Die Perjoñ gab wochentlich 1 Rhtl. 20 mg. Am selbigen nahmen wier bey Herrn Kellern dem Hoff Organisten die Stube, gaben wochentlich einen halben Rhtl. Inzwischen kam auch die königliche Princeßin von Frankfuhr zu Weinheim an, woselbsten sie 3 tage mit ihrer Suite stille gelegen. Den 18. ejusdem wurdts alles Landt Volck undt geworbene Knechte zu Fus undt Pferdts, bey 7000 man, ins Feldt vor Heidelberg gestellet mit 24 stucken. Den 19. Sept. geschähe der Einzug, da dort vor dem Neckertthor nechst an der Brücken ein arcus triumphalis von grünem Laub, Weintrauben, Citronen, Pomeranzen undt allerhandt Gartengewächsen verfertiget wahr. Weiter hin über den Markt hatte der Raht zu Heidelberg einen arcum triumphalem schön gemahlet verfertigen lassen, besser hin nach dem Spewertthor hatte die Universität einen sezen lassen undt vor dem Schlos, wen man über die Erste Brucke kompt, Thro Churf. Durchl.

Der Einzug war wie folget:

(1.) Eine Corporalschafft Reuterey von Landtvolk. (2.) Die Cavaliers Diener zu Pferde mit bloßen Degen, ohngefehr 100 Man. (3.) 13 Handtpferde. (4.) Ein Trompeter. (5.) Die Amptleute undt allerhandt Bediente vom Lande mit bloßen Degens, an der Zahl 72. (6.) Eine Compagnie Cantzelisten, Schreiber undt dergleichen Gattung mit bloßen Degens, an der Zahl 68. (7.) Die Jäger Compagnie bestehend aus 50 Köpfen undt in der Handt habende ihre Röhre, vor ihnen ritten erstl. her 2 Jäger, welche auf ihren Waldthörnern bliesen, nachgehendt der Ober Jägermeister Monsieur de Denningen mit einem bloßen Hirschfänger und grünem samten verschammerirten Rock, ingleichen ein Oberförster, welcher anstat Cornets commandirte, den Trop schloß des Jägermeister H. Sohn, welcher als Lieutenant bey dieser Compagnie wahr undt sonst vor einen Jagdt Juncker undt Cammer Juncker bey dem Chur Prinz besoldet wirdt. (8.) Eine Compagnie Burger zu Pferdts mit ledern Töllern, 48 Mann stark in der Handt habendt ihre Carabiners. (9.) Eine Compagnie Landtvolk zu Pferdts von 36 Man. (10.) 2 Handt Pferde. (11.) Acht Diener. (12.) Eine Compagnie Landtvolk zu Pferde von 35 Köpfen. (13.) 3 Trompeter undt ein Paucker von Thro Churfürstl. Durchl. (14.) Thro Churfürstl. Durchl. Leibgarde zu Pferdts von 63 Man mit blawen Rocken stark mit silbernen Gallaunen schammeriert, welche geführet wardt von Herrn Obristen Leuntnambt Clojen. (15.) 13 Churfürstl. Handt Pferde. (16.) Ein weißes Maulthier mit einem schönen rohten sampten Sattel undt silbernen Steigbügel. (17.) Thro Churfürstl. Durchl. Pagen zu Pferdts bestehend in 14 Man. (18.) Des Bischoffs von Ohnabrugge 12 Handt Pferde. (19.) Eine Compagnie Studenten von 37 Köpfen. (20.) Noch eine Compagnie Studenten von Köpfen. (21.) 2 Trompeters. (22.) Der Adel vom Lande bestehendt aus 76 Man. (23.) 2 Churfürstl. Trompeter. (24.) 6 Lagueyen. (25.) Die Cavaliers vom Hoff mit blawen Rocken ganz brodizet mit goldten undt silbernen Spizen, stark

²⁾ Bekanntes altes Gasthaus, das schon vor dem 30 jähr. Krieg bestand. Weiß, Gesch. von Weinheim, S. 338.

41. Vor ihnen ritten her der Ober Marschalc der Graff von Wittchenstein, welchem nachgefuhret wardt die rohte Hofffahne oder Standarte von dem Marschalc Steincalfeldt³⁾. (26.) 3 Bischoffliche Trompeter. (27.) 10 Lagueyen des Bischoffs Ohnabrugge. (28.) Des Bischoffs von Ohnabrugge Cavaliers de la cour, welchen folgete der Cammer Praesident von Hammerstein undt Mareschal Plato zu Pferde, mit schönen schammerirten Röcken. (29.) Ein Trop Diener. 30.) 11 dänische Cavaliers. (31.) Thro Churfürstl. Durchl. 8 Trompeters undt dero Hoff Paucker. (32.) Ein Cavalier mit einem stark verschammerirten Rock. (33.) Thro Churfürstl. Durchl. undt des Bischoffs von Ohnabrugge Lagueyen. (34.) Thro Churfürstl. Durchl., der Chur Prinz, der Bischoff von Ohnabrugge, alle drey zu Pferde, in der mitten ritte der Chur Prinz, selbigem zur rechten der Bischoff von Ohnabrugge undt zur linken der Churfürst. Zu denen Seiten giengen 24 Churfürstl. Trabanten mit schwarzen samten Hüten undt blawen Manteln mit roht gefuttert undt silbernen Gallaunen verschammiret. (35.) Ein trop Lagueyen Schweizer. (36.) Die königliche Princeßin in einer statlichen Gutschen mit Silberstück überzogen undt sechs schöne graue Stuten davor. (37.) Eine schöne stark mit Silber beschlagene Churfürstl. Gutschen, welche ledig. (38.) 2 Ohnabruggische Trompeter. (39.) Des Bischoffs von Ohnabrugge Leibgarde. 40.) Eine dänische Gutsche mit Frawenzimmer. (41.) Eine Churfürstl. Gutsche. (42.) Der dänische Abgesandte 8 Lagueyen. (43.) Eine Gutsche, in welcher die beyden dänischen Abgesandten. (44.) 8 Reuter. (45.) Eine Gutsche mit dänischen Frawenzimmer undt Cavaliers. (46.) 2 Churfürstl. Gutschen mit Frawenzimmer. (47.) 2 dänische Gutschen mit Frawenzimmer. (48.) Eine Churfürstl. Gutsche mit Frawenzimmer. (49.) Der Königl. Princeßin Hoffmeisters Gutsche mit seiner Liebsten undt noch einer Frawenspersohn. (50.) Der Reichs Marschalls Körwit Gutsche mit 2 Frawenspersohnen. (51.) 6 Churfürstl. Gutschen. (52.) 32 Ohnabruggische Gutschen. (53.) Eine dänische Gutsche. (54.) Des Cammer Praesidenten von Hammerstein Gutsche. (55.) Eine Churfürstl. Gutsche mit Frawenzimmer. (56.) Noch eine ledige Churfürstl. Gutsche. (57.) Noch 4 Gutschen. (58.) 6 Reuter. (59.) Ein Trompeter undt darauff eine Compagnie Landtvolk zu Pferde von 62 Man. (60.) 2 Compagnien geworbener undt wolmundirter Soldaten zu Fus, alle in blaw gekleidet, ein jedwede ohngefehr von 150 Köpfen.

Den 17. Octobris ist die Churfürstl. Princeßin Elisabeth Charlotte in Begleitung bis Strasburg des Churfürsten, des Churprinzen undt dero Gemahlin Hoheiten, wie auch der Bischoffin von Ohnabrugge von Heidelberg nachher Frankreich abgereiset. Den 1. November 1671 sindt höchstgedachte Princeßin Durchl. sambt ihren Frawenzimmer mit der auch verwitweten Princeßin Palatine Durchl. von Strasburg nachher Meß gereiset, woselbst höchstgedachte Princeßin Durchl. namens des Herrn Herzogen von Orleans königl. Hoheit von dero gedölmächtigten Gesandten Mareschal Duc de Pleßis Praslin, welcher sich allda mit des Herzogen Königl. Hoheit ganzen Hoffstadt befunden, durch den Erzbischoffen von Ambrun, Bischoffen zu Meß, den 6. November in der Kirchen in bey sein des Mareschal de Créqui, Dailac, Clerambaut undt vieler anderer vornehmer frantzösischen Herrn undt Damen öffentlich getrauet, darauf das Te Deum laudamus gesungen, die Stücke gelöset undt die Princeßin Durchl. unter einem Himmel, so von den Eschevins des Ohrts getragen worden, aus dem Chor in die Gutsche undt daraus in des Königs Hauße gebracht, alda sie an einem Tisch allein sitzendt in einem öffentlichen Gemach, da jedermann zugelassen, tractiret, von des Herzogs Königl. Hoffstadt bedienet, denselben Nachmittag von dem Parlement undt denen Corps de la ville complimentiret undt auf den Abendt mit einem Feuerwerk

³⁾ aus Schlesien.

verehret worden. Don Neg findt sie den 7. November nach Chalons abgereiset, woselbst das belager den 10. dieses geschehen, auch deshalb an hiesigem Heidelbergischen Hoff eine Festivität gehalten worden, da den abends zwischen 6 und 7 Uhr 3 mahl eine Salve jedwede von 30 Stucken gegeben und nachgehends bey der taffel bey einer jetweden Gesundheit 15 stücke gelöset worden.

Den 11. October findt wier nach dem Wolffsbrunn auff dem Neckar mit dreyn bedeckten grossen Schiffen und der bande de violons daselbsten nebst Messieurs les Barons de Gerstorff¹⁾, Monsieur Mardefeldt²⁾, Monsieur de Tin³⁾ und seinem damahligen Hofmeister Monsieur Stricks, Monsieur Stockheim und Monsieur Wienecken gefahren. Ist ein haus unten am Berge, eine halb Stunde von Heidelberg gelegen. Ihre Churfürstl. Durchl. haben alda 3 Teiche übereinander mit Forellen besetzt, an dem obersten ist ein feiner gepflasterter platz, an einer Seite mit einer Mauer umgeben, unter welcher ein klares Brunwasser herdurch läuffet. Es ist auch alda ein langes Gewelb zu sehen, woselbsten dem Dorgeben nach eine von den Spyllen sich soll auffgehalten haben, sonst kan man sich alda wohl tractiren lassen mit tricassirten Hunern und Dögeln. Den 25. Octobris findt wier mit Monsieur Schwerin, Monsieur Wienecken, Monsieur von Tin und seinem Hoffmeister Monsieur Stricks nach Dilsberg geritten, welches ein Schlos 2 meil von Heidelberg auf einen hohen Berg gelegen, woselbsten ein Brun 63 Klaffter tieff in einem Fels gehauen. Aus selbigen mus ein jetweder, der dahin kompt, ihn zubesehen einen eimer Wasser, eine Röhre in sich begreifend, herauswinden, eglische Derse auf den Brun machen und selbige in das darzu verfertigte Buch einschreiben; worauf ihm auf Verordnung des Churfürsten 2 Schoppen Wein, auch woll Confitüren von dem Commendanten, welcher zugleich Amtman, daselbst vorgesetzt wirdt. Die Derse, welche ich in dieses Buch schrieb, wahren folgende:

An diesem Brun zu ziehen, bin ich hither gekommen;

Doch war es nuhr umbsonst, das ichs mich unternommen.

Wie wier wieder zurucke ritten, speiseten wier in Neckermunde, einem Städtlein am Neckar anderthalb Stunde von Heidelberg gelegen.

Den 22. November findt wier mit h. Kellern nach Speier, welches 4 stunde von Heidelberg gelegen, geritten, logirten in der Rose. Das Notabelste, so alda in acht zu nehmen, ist der Thumb, welcher zwar sehr gros, aber sehr dunkel und weinig ausgepuhet; nechst an dem Thumb mitten im Creuzgange auf einem grünen Platz ist der Oelberg⁴⁾, welcher aus Steinen sehr schön ausgehauen, zusehen, oben und an den seiten ist der Herr Christus, seine Jünger und die Krieger Knecht sehr naturel ausgehauen, wie den auch allerhand Ungeziefere als Schlangen, Basiliscken, Schorpionen, Löwen etc., welche zwischen den Steinen hervorkriechen. Nicht weit von dem Thumb haben die Jesuiter ihre Kirck, welche sehr schön mit Gemähten gezieret. Sie ließen auch damahls oben ein Collegium daran bawen. An der Seite des Thumbs ist ein gros und schönes Haus, welches dem Bischoff zugehöret. Die Kammer⁵⁾ ist gerade gegen den Thumb über, und waren anjeho nuhr 17 Adessors dahr, da doch 28 sein solten. Von Heidelberg zu ist die Stadt jenseit des Rheins gelegen, da man sich mus hinüber setzen lassen, und giebet man für jedes Pferd 4 weis Pf.⁶⁾ Die Stadt an sich hat mit dem Bischoffe nichts zu thun, sondern ist eine frere Reichsstadt; Sie hat 4 Burgermeister, unter welchen damahls keiner studiret, und 2 Syndicos, welche alle beyde Doctores, und bekompt ein jetweder jährlich 500 fl. Sonsten adhibiren

sie auch bisweilen 2 aus der Kammer, welchen sie jährlich einem jetweden 200 fl. geben.

Den 11. Martij findt wier nebst Monsieur von Tin und Monsieur Plato nach Speyer geritten, logirten in eben demselbigen wirtschafft, davon schon vorher erwehnung ist geschehen, ingleichen was alda zu sehen, ist auch schon vorhero gedacht worden. Am selbigen nachmittages umb 3 Uhr ritten wier aus Speyer wieder aus und kahmen des abends umb 7 Uhr zu Manheim an, findt 3 Stunde von Speyer und logirten in der Guldenen Trauben. Diese stadt ist zwischen den Neckar und dem Rhein gelegen, deswegen es sehr lustig, und ist sie auff die holländische Manier gebawet, wirdt getheilet in zwey theil, der eine wirdt genandt die Friedrichsburg oder die Destung, ist mit einem schönen Wall und nach der jetzigen Manier umgeben, worinnen der Churfürst ein statliches Haus auf die holländische Manier, wie auch einen schönen Wahrstall und Cangeley (an dessen Seite ein großer gewelbeter gang ist, woselbsten in den Märkten die Krämer ausstehen sollen) bawen lassen. Es wohnen in dieser Destung auch noch viele andere Burger und Wirthe; die Soldaten haben drinnen ihre Baracken, welche sehr schön gebawet. Der andere theil wirdt genandt die Stadt, in welcher man von der Destung kan hierin gehen, alles ganz schön und neu gebawet mit einem statlichen Markt, schönen Rahtshause und breiten Gassen. Alhier hat der Churfürst auch ein schön Hospital, gerade gegen der Destung über bawen lassen. Die Einwohner bestehen aus Lutherischen, Reformirten, Wiedertäußern und Juden, auch andere mehr, wohnen alle durch einander herdurch, und darff ein jetweder bawen, wo er will, giebet nichts vor dem platz, als einen halben Rthl. Maßgeldt undt ist nachgehends eglische Jahr frey. Auf dem Rhein ist alda zur überfahrten ein stat- und kunstliche Schiffsbrücke, auf welcher eglische Wagen undt bey die hundert Persohnen zugleich überfahren können, verfertigt; wen einer mit einem Wagen hinüber will, bezahlet er nuhr vor jedes Pferd 1 weispf., item ein Reuter vor ein Pferd ein weispf., wer aber zu Fues hinüber will, giebet einen Creuzer. Die Uhrsacke, warumb man so weinig giebet, ist, umb die Leute dahin zur Ueberfahrt zu locken. Die Schiffsbrücke ist dem Bruckmeister (wie er alda genandt wirdt) verpachtet, giebet jährlich nuhr 200 fl. davon; er mus sie aber in Baw und Begerung undt 3 Kerls auf seine Kosten dabey halten.

Den 12. Martij liesen wier uns umb 11 Uhr von Manheim aus wieder über den Rhein setzen, kahmen zu auf Oberse⁷⁾, einem kleinen Städtlein, Churpfalz zugehörig, undt mit einer hohen Maur, also daß man die Häuser davor nicht sehen kan, umgeben. Umb 2 Uhr kahmen wier in Frankenthal, legeten ab im guldenen Löwen gerade gegen den Markt über; alhier ist nichts zu beobachten, als daß es eine stadliche Destung ist mit schönen Hecken umgeben. Es sindt alda 14 Rahtsherrn, aus welchen jährlich 2 Burgermeisters erwöhlet werden undt ein Schultheis von Thro Churfürstl. Durchl.

Den 12. Martij umb 3 Uhr reiseten wier wieder aus Frankenthal undt kahmen umb 5 uhr in Worms, logirten im braunen Hirsch gegen den Markt über.

Den 13. deselben vormittages besahen wier den Burgerhoff, woselbsten in acht zu nehmen: (1.) Die Kaiserstube, woselbsten alle Dienstage undt Freitage der hohe Raht, bestehend in 13 Rahtsherrn, zusammen kompt, umb zu deliberiren von statsachen; alhier hat auch D. Martinus Lutherus sein Bekändnis gethan, undt ist nahe bey den Ofen ein klein Loch in die Tiele gehauen, woselbsten er mit der Hacken soll gestanden haben; an der Wandt hänget ein schwarzer samtener Adeler. (2.) Die Rahtsstube, auf welcher der ganze Raht (bestehend in den 13 oberwehnten Rahtsherrn undt

¹⁾ aus Pommern, ²⁾ aus Holstein, ³⁾ aus Bremen; alles Studierende.

⁴⁾ Vgl. Schwarzenberger, Der Oelberg zu Speyer, Sp. 1866.

⁵⁾ Das Reichskammergericht.

⁶⁾ Weispfennige.

⁷⁾ Oggersheim.

dem kleinen Raht), dessen Anzahl nicht gewis, zusammen kömpt. (3.) Die Cangeley, auf welcher ihre Archiven und andere Schrifften verwahret werden. Gerade gegen dem Burgerhofe über stehet eine feine grose Linde, welche also abgefuhret, das zwey Gänge darumb gehen. Nachgehends besahen wier den Thumb, in welchem das Wahrzeichen der Daniel in der Löwengrube; sonst ist alda nichts sonderliches zu beobachten, als das von des Petri Stock ein weinig, als ein gliedt lang in einer silbernen Buchse verwahret wirdt; in dem Creuzgang lieget ein großer Dannenbaum, welchen ein Ries anstat eines Steckens in der Handt soll getragen haben. In dem Platz an dem Creuzgange stehet ein großer Hagedornbaum bey die hundert und mehr Jahr alt, ist so dick, das man ihn mit den Armen nicht umbspannen kan undt so hoch, als das höchste Haus; an der seite herum sein zwey gänge Zweige als eine laube abgefuhret. Jenseit des Thumbs lieget ein großer Stein bey die zehñ undt mehr Zentner schwer, welchen ein Ries über den Thumb soll geworffen haben, oben war er ein weinig ausgehölet, woraus die Pferde gefressen. Der Thumb ist gebawet anno Chr. 489, ein treflich großes Werk von lauter gehauenen Quadersteinen undt sollen der gemeinen Leuthe Rede nach 3 Könige sich arm daran gebawet haben. In dem Thumb mus der Glöckener des nachts allemahl Wächte halten. Oben auf dem Thurm wohnen Hausleuthe, welche acht haben, wen etwan eine Fenersbrunst oder dergleichen Schade undt Ungluck entstehen solte. Nechst an dem Thumb ist auch ein großer Hoff, woselbst der Bischoff logiret; nechst an dem Thumb haben die Jesuiter auch eine kleine Kirche undt an der andern Seite ist ein Junffern Kloster. Folgends besahen wier die Munkze, ist ein gros undt langes Gebäude undt sonderlich in demselben in acht zu nehmen eine Stube, welche die Criminalstube genandt wirdt (weilen alda die Criminalsachen getrieben worden); auf selbiger sindt zu sehen alle Kaisers in ein Schap (sic!) gemahlet, ein jetweder eine halben Handt gros, bis auf den Rudolphum II., item Ferdinandum III. auf einen Pferd sitzendt, sehr schön mit einer Feder gerissen; item der Leopoldus I. undt dessen Gemahlin, gleichfalls sehr schön mit der Feder gerissen; item der Ferdinand III. mit seiner Gemahlin ebenmäßig mit der Feder gerissen. Alda ist auch zu sehen ein schönes Nachtstück, des Johannis Ent-hauptung, gemahlet, von Cornelius Draudt¹¹⁾, damahls in Darmstadt sich auffhaltendt, item ein schönes Stück mit der Feder gerissen von Wolffgang Heinrich Schön, welcher nachgehends zue Strasburg wegen Sodomiteren ist verbrandt worden, item eine schöne leserliche Schrift geschriben mit den Fusen, von Thomas Schweichern, worauf unter andern diese Verse geschriben:

Mancher das nicht baldt glauben mag,
Das einer das geschriben hat,
Ohne Handt undt sey also gebohren,
Sein Arm in mütterleib verlohren,
Noch ihet undt trindt er mit den Fusen
Undt schreibet auch dis ohne alles Verdrießen.
Durch Fleis so gab ihm Gott die Kunst,
Sol graden weiniger sein umbfunst.
Ein Spot dem Graden er einjagt,
Der solchen Fleis an ihm nicht hat.

Ingleichen stehet auch auf selbiger Stuben ein schönes Gemäht von dem Zinsgroschen. Auf dieser Stube werden auch die Imse (i. e. Gästereyen oder Mahlzeiten) gehalten, welche dahit genommen werden. Es haben ihrer viele der Stadt im Testament 100—1000 oder mehr Rth. vermachet; diesen zum Gedächtnis wirdt jährlich den dreyzehñ Männern ein großes Weizenbrodt, sonst Degiß genandt, gleich einem kleinen Kinde oder einer Kringel, zu Ehren undt zum An-

¹¹⁾ Cornelius Draudt, geb. 1602, hessischer Hofmaler. *Thieme*, Allg. Legikon der bildenden Künstler, IX, 542.

denken dessen, der es vermachet, geschencket, oder wen sie viel vermachet, ein Imse (i. e. eine Gästerey) von 56 fl. oder mehr spendiret, welches den allemahl auf dieser Stube undt auf den Tag, auf welchen es vermachet, gehalten wirdt. Sonsten ist auch alda noch eine kleine Stube, auf welcher die Dreyzehnder oder die 15 Männer (aus welchen der große Raht bestehet) abgequidert sein, woselbst allemahl des nachmittages von 3 bis 8 Uhr Brodt, Butter, Käse undt darnach die Zeiten des Jahres Äpfel, Birn, Kirichen, Weintrauben etc. auf dem Tisch stehen, vor die 15 Männer undt deroelben Söhne, nebst einem halben Mas Wein, wofür ein jetweder 5 Creuzer zahlen mus; wollen sie nachgehends mehr trinken, wirdt ihnen solches umb den gemeinen Preis gelassen. Sie können auch wol einen Gast mit sich bringen. Der Raht undt zwar der hohe bestehet (wie zuvor erwehnet) aus dreyzehñ Männern, worunter auch mit gerechnet werden die Städtmeister undt der regierende Bürgermeister; wen eine Stelle vacant, so kömmet der hohe Raht nach der Schließung der Chore auf dem Burgerhofe zusammen undt erwählen 2 Männer (welche aber zuvor schon müßen in Bedienung gewesen sein), welche hernach zum Praesidenten, welcher alda an stat des Bischoffs vorhanden, praesentiret werden undt aus welchen einer mus erwöhlet werden; es will zwar der Bischoff an diese zwey nicht gebunden sein, aber die Wormbjer wollen diese Gewohnheit nicht fahren lassen, sondern bleiben fest dabei, das er notwendig von diesen einen erwählen müße. Ebenmäßig wirdt es auch gehalten mit der Wahl eines Städtmeisters oder Bürgermeisters; doch mus der Städtmeister nohtwendig aus den 13 Männern genommen werden. Nachgehends haben sie auch vier Männer, welche der Pupillen Sachen inventiren undt versehen müßen, als zum Exempel, wen etwan ein Burger stirbt, so gehen sie alsofohrt ins Haus, inventiren selbige Sachen undt nehmen selbige in acht, wie Vormunders thun müßen, wovon selbige zu gewarten haben jährlich 50 fl. undt alle tage, wen sie in des Pupillen Sachen arbeiten, 1 Rthlr. undt was sonst extra bey solcher Der-waltung einen zukommen kan. Undt diese können sie ohne Consens des Bischoffs erwählen. Den 13. Martij ohngefähr umb 11 Uhr ließen wier uns von Wormbs aus wieder über den reihñ setzen, undt gibt man alda für jedes Pferd 5 weispf., legten ein weinig ab zu *L a d e n b u r g* in der Roße. Ladenburg ist eine mittelmäßige Stadt 2 stunden von Heidelberg gelegen, wirdt praetendiret vom Churfürsten zu Mentz undt von dem Churf. zue Heidelberg; weswegen den vor eßlichen jahren ein Sequester hinein gelegt worden, welcher alles aufnimbt undt verwahret bis zu Austrag der Sachen, umb denselben, den es zuerhandt wirdt, alsdan Rechenschaft daven zu geben. Den 13. dieses abends umb 6 Uhr kamen wier wieder in Heidelberg.

Don Heidelberg k. — Heidelberg, wovon es eigentlich den Nahmen führet, sindt unterschiedliche Meinungen: Eßliche deriviren es heer von dem Heidenberg, weil nechst auf dem am Heidelberg gelegenen Berge sich Heiden aufgehalten haben, woselbst auch noch eßliche rudera von ihrer Kirche gezeiget werden. Andere wollen es heer deriviren von Heidelbergern, weilen es derselben sehr viel daherumb giebet; die beste Derivation aber halte ich zu sein, die es Heidelberg nennen quasi *Eitelbergen*, weilen es zwischen 2 großen undt in die Länge sich weit aussträckenden Bergen gelegen undt also eingeschlossen, das man es fast nicht hersehen kan, bis man vor das Thor kömpt. Der Neckar fließet nechst an dem Thor vorbei undt ist über selbigen eine große lange Brücke gemacht. Das meiste Holz mus den Neckar herauf von Neckermund undt weiter heer in Nachen gebracht werden. Der Kauf wirdt von den dazu bestellten Leuthe gemacht, undt ist das gemeinste 10 Pagen oder ein halber Rthlr. vor eine Karre, worauf 62 Kluffte geladen werden; der Kärner bekompt für das Herauffahren 5 Creuzer, der Holzhamer für das Kleinhawen 4 weispfennig, vors herauftragen vor

eine jede Treppe 1 paßen. Das Schloß liegt jenseits der Stadt an einem Berg und gehen 2 Wege hinauf, einer aus dem Speerthor, ein Fahrweg, der ander, wenn man bey der Hauptwache über das kleine Markt geht; das Wahrzeichen ist ein Frosch, welcher einem aus Meßing gemachten Löwenkopff an dem Brun, wenn man den Fuchssteig hinauff geht, in den Ohren sitzt. Die vornehmsten Gemächer sind der große, lange und mit Schildereyen behängte Saal, nachgehends ist unten ein vorm Jahr erstlich erbawter Saal, in welchem die königliche Princeßin dem Chur Prinzen vermählet wardt, und wirdt genandt der Königsaal. Das vornehmste, so aufm Schloß zu sehen ist das große Fas, welches in einem Keller ganz allein lieget, es geht eine kleine Treppe dahinauf, und können oben auf, woselbst auch ein kleiner Tisch stehet, 20 oder 25 Personen gahr gemächlich stehen. Sonsten ist auch eine schöne Kirche daselbst, in welcher des Sontages und Mitwochs von 10 bis 11 ordinari geprediget wirdt. Das Zeughaus ist auch nechst an dem Schloß, es wirdt aber keiner dahinein gelassen. Imgleichen ist auch ein kleiner Wildgarten und Lustgarten nechst daran; der Mahrstal, welcher auf der Vorstadt nechst an dem Neckar gebawet, ist sehr schön und wol zu besehen; mitten in demselben sind 2 Waßerröhre, welche continuirlich lauffen. Kirchen seien alda ohne die Schloßkirchen 4. Die vornehmste, genandt die Kirche des heiligen Geistes, ist auf dem Markt gelegen und ist in selbiger auch das Churfürstl. Begräbniß; die ander ist über dem kleinen Markt gelegen und wirdt daselbst reformiret französisch geprediget. Die dritte ist auf der Vorstadt, gleichfalls reformiret und alda werden die Todten in begraben. Die 4. ist weiter hinaus auf der Vorstadt erst vor wenig Jahren gebawet, und wirdt alda Lutherisch geprediget. Es ist zwar auf der Vorstadt noch eine, sie ist aber mehrentheils zerfallen und wirdt nicht darin geprediget; man sagte, es sollte den Catholischen ein religionis exercitium darin vergundt werden. Die Einwohner bestehen aus Lutherischen und Reformirten und sindt an der Zahl fast gleich. Es ist aber kein Streit unter ihnen, weil kein gros Wunder der Religion wegen gemacht wirdt. Es sindt auch eckliche Catholische alda, welche nacher Hensheim¹³⁾ in einem Flecken eine halbe Stunde von hier gelegen, in die Kirche gehen; Juden sindt auch alda, haben aber keine Synagoge, doch zimliche Freyheiten, weil sie einen guten Patronen an dem Marschalck Landus (welcher zugleich Oberamptman über das Ampt Heidelberg ist) haben. Es ist annoch ein Schloß 2 meilen von Heidelberg gelegen, Sch w e i n g e n genandt, welches zwar kein Ampt, aber doch so viel Intraden hat als ein großes Vorwerk, und thut Thro Churfürstl. Durchl. nebst dero Hoffstadt zu Zeiten eine Promenade hinaus, umb daselbst eckliche Wochen zu subsistiren, weil es ein Lusthaus und einen sehr lustigen Prospect daselbst giebet, habe auch selbigen Ohrt en passant, wie ich von Speyer zurückgekommen, besehen.

An diese Aufzeichnungen schließen sich ein Verzeichniß der Heidelberger Hofbeamten, auf dessen Wiederabe wir verzichten können, sowie eine Liste der jungen Edelleute, die damals in Heidelberg studierten. Da die Universitätsmatrikel der Jahre 1662—1700 bekanntlich verloren gegangen ist, lasse ich diese Zusammenstellung folgen:

Les noms des ducs, comtes, barons, gentilhommes et d'autres estudians estrangers, qui demeurèrent à Heidelberg en ce même temps comme j'y estois.

Msgr. le Prince de deux pont. — Mrs. les trois comtes d'Isembourg. — Le gouverneur du Prince de De x pont. — Mr. le Baron de Frede, Suedois. — Mr. le Baron de Münster, qui mourut en ce meme tems comme j'y estois, de Westphalie. — Mrs. les Barons de Oersdorf de Silesie. — Mr. de Schwerin,

¹³⁾ Handshuchheim.

de Pommeranie. — Mr. Mardefeldt de ce meme pais. — Mr. de Tin de la Holsace. — Mr. Berg de Livonie. — Mr. Siberg du pais de Cleve. — Mr. d'Osten de Pommeranie. — Mr. Cronström de Schwede. — Mr. Necker de Mecklembourg. — Mr. Dalwig du bas Palatinat. — Mr. Hartheim, gouverneur des mrs. les comtes d'Isnbourg de Francfort. — Mr. Wierecken de Bremen. — Mr. Schleswick de Westphalie. — Mr. Hasenkamp item. — Mr. Watteville de la Suisse. — Mr. Würtemberger item. — Mr. Winsman d'Hamburg. — Mr. Siricks gouverneur de mr. de Tin de la Holsace. — Mrs. les deux freres Schmettau et leur gouverneur mr. Sohr de Breslau — M. Elers de Brunswick. — Mr. Erpen de la Holsace. — Mr. Heidecker gouverneur du feu mr. le Baron de Munster. — Mr. Kramer gouverneur de mr. Necker de Pommeranie. — Mr. Hassel, gouverneur de mr. Cronstrome, Suedois. — Mr. du Lassus, gouverneur de mr. le Baron de Frede de ce meme pais. — Mr. Brun Hollandois. — Mr. Nagel du pais de Mecklenburg — Mr. Sagittar de Berlin. — Mr. Vogtberg. — Mr. Mitsnky Polonois. — Mr. Flemmer du pais de Luxebourg.

* * *
Zu dem Abschnitte über Worms, wo Richtiges mit Unrichtigem vielfach vermischt ist, sei nachträglich auf den von Prof. Dr. Weckerling bearbeiteten Führer durch Worms verwiesen. Die Lutherische spielte sich im Bischofshofe ab. Abbildungen der Kaiserstube, des Bürgerhofs mit der Linde und der Münze, von P. Hamman aus dem Jahre 1690 bei Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689; Nachbildungen der kleinen Kaiserporträts auf einem Flügelchränken im Paulusmuseum. Mit der Jesuitenkirche und dem Jungfernkloster scheinen die Johanniskirche und das Richardikloster gemeint zu sein. Gest. Mitteilungen von Prof. Dr. Weckerling.

Judenordnung des Kurfürsten Karl Ludwig vom 16 April 1662.

Von Professor Dr. Jakob Wille in Heidelberg und Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ daselbst.

Wir entnehmen diese, für die Geschichte der Juden in der Pfalz sehr wichtige, bisher nicht veröffentlichte und in dem verdienstvollen Werke von Löwenstein, Geschichte der Juden der Kurpfalz, Frankfurt 1895, nicht berücksichtigte Urkunde der Niederschrift im Kopialbuch Nr. 935 fol. 313 fg. des Großh. Generallandesarchivs Karlsruhe. Löwenstein bringt 185 fg. die neue Konzession vom 16. April 1722 des Kurfürsten Karl Philipp, wodurch für die damals 375 Hausgesesse umfassende Judenschaft in der Pfalz der Schutz auf weitere 12 Jahre erstreckt und das Schutzgeld auf 2000 Gulden erhöht wurde. Diese Konzession ist beinahe gleichlautend mit der Judenordnung von 1662, somit bildet letztere eine wichtige Quelle für deren Entstehung. Die Abweichungen der Konzession von 1722 geben wir in den Anmerkungen.

Die Schreibweise der Judenordnung von 1662 haben wir insoweit geändert, daß wir die Hauptwörter mit großen Anfangsbuchstaben schrieben, die überflüssigen Häufungen von Konsonanten beseitigten und statt des v, wo es für u steht, den letzteren Buchstaben setzten. Die Numerierung der Absätze rührt von uns her.

Judenordnung.

Wir Carl Ludwig von G. G. (etc. etc.) thun kund hirmit, daß wir diejenige Judenschaft, welche anjeho vermög bey unserer Rechenkammer aufgehobener Verzeichnus in einhundert und acht Hausgesesse bestehen und in unserem Churfürstenthumb der Pfalzgrafschaft bey Rhein etc. etc. hinter uns wohnhaft sein oder inskünftig zu wohnen kommen werden auf ihr unterst flehentliches Pitten, sambt Weib und Kindern auch Brodgesindt mit allen ihren haab und Gütern in unsern gdsten Schutz und Schirms noch ferners vier Jahr lang gdst an- und aufgenommen, thun solches

auch hirmit und kraft des Briefs, für uns und unsere Erben also und dergestalt,

1. daß die obgemelte Judenschaft sambt ihren Weibern Kindern und Brodgesind ihre Seeß und Wohnung die obbestimmte vier Jahr über ganz aus unter uns haben, von unsern Ambtleuten und Dienern in billigen und ziemlichen Dingen zu Recht (welches sie allwegen vor uns, unseren Ambtleuten oder dahin wir es weisen zu sagen, schuldig sein) geschützt, geschirmt und gehandhabt werden sollen¹⁾;

2. doch dergestalt, daß sie mit unsern Unterthanen, Angehörigen und Verwandten kein unehrlichen Handel treiben, noch ihnen auf solche Weise vorleihen sollen, es were dann, daß es die große unvermeidliche, augenscheinliche und kundliche Notturft erforderte, und die Sachen also geschaffen, daß es nicht wohl könnte umgangen werden, als dann und damit unsere Unterthanen an andere noch unbequemere Ohrt bey Juden oder sonsten auf noch beschwerlichere Weise Geld zu entlehnen nicht geursacht noch genottrant werden mögen, sie ihnen doch auf kein liegend Gut leihen, aber nicht mehr als einen einfachen Pfennig die Wochen von anderthalb Gulden²⁾ nehmen. Sie sollen auch die Pfandt, so ihnen von unsern Unterthanen Angehörigen und Verwandten eingestelt werden, vor Erscheinung zweier Jahr nächst nacheinander folgend in andere fremde Hand ohn ihr Bewilligung keineswegs verkaufen oder veräußern, darzu derselben gänzlich keinen Umbschlag³⁾ thun noch einigen Wucher in

¹⁾ Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wurden die Juden auf ihren Antraa, um vor Verfolgungen gesichert zu sein, von den deutschen Kaisern in ihren besonderen Schutz genommen. Demzufolge befinden sie sich seit dieser Zeit in besonderer kaiserlicher Untertänigkeit und waren dem Kaiser, wie andere Schutzpflichtige, zu Steuern verpflichtet. Wegen dieser Steuerpflicht an die kaiserliche Kammer hießen sie kaiserliche Kammerrechte. Ebenso wie andere Reallien wurde das Schutzrecht und das damit verbundene Restenerungsrecht von den Kaisern an Landesherren und Städte verlehnt, welche den Juden regelmäßig nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren durch einen Schutzbrief gegen ein soa Schutzgeld (daher die Bezeichnung „Schutzjuden“) Schutz und Niederlassung gewährten, um nach deren Ablauf die Abgaben zu erhöhen oder die Juden aus dem Lande auszutreiben.

²⁾ Befahlen auch die Kurfürsten von der Pfalz das Judenreal und machten davon einen ausgiebigen Gebrauch zu ihrer Bereicherung. Neben dem von der gesamten Judenschaft zu zahlenden Schutzgeld hatten die Juden noch eine Reihe von Abgaben zu entrichten, so von Hochzeiten, Kindstauen. Bearäbnissen, für die Erlaubnis sich an bestimmten Orten niederzulassen, Grundbesitz zu erwerben, Handel zu treiben, Geld zu verleihen, zu reisen (Leibzoll), die Geleitstraßen zu benützen (Judengeleit) etc. etc.

Erleichterungen traten bereits i. J. 1652 insofern ein, als an Stelle einer Reihe dieser Abgaben Pauschalsummen traten, die von der gesamten Judenschaft zu entrichten waren und von ihr auf ihre Mitallieder umgelegt wurden.

Aus einem Erlaß an die pfälzischen Aemter d. d. Heidelberg den 19. Mai 1659 ergibt sich, daß schon damals der Kurfürst „diejenige Judenschaft, so anhezo in unserm Ehrfürstenthumb der Pfalzgrafschaft bei Rhein hinter uns wohnhaft sein,“ auf vier Jahre in seinen „sonderbaren Schutz und Schirm“ angenommen und ihnen hierüber einen Generalschutzbrief erteilt hat. Konbuch 935 fol. 53. Für die Mannheimer Juden brachte die von Kurfürst Karl Ludwig unterm 1. September 1660 erteilte Konzession weitere Erleichterungen: voral Löwenstein 76 fa. Am 16. April 1662 erina dann die Judenordnung für die gesamte pfälzische Judenschaft, deren Hauptzweck u. A. die Kapitalisierung der bis dahin neben dem Schutzgeld lästigen Einzelabgaben war.

³⁾ Die Höhe des den Juden gestatteten Zinses wurde regelmäßig nicht in Prozenten, sondern in Pfennigen vom Gulden für jede Woche bestimmt; Löwenstein 14, 29, 31, 36, 48. Die Bestimmung, daß die Juden wöchentlich nur einen „einfachen“ Pfennig vom Gulden an Zins nehmen dürfen, ist in der Konzession des Kurfürsten Johann Wilhelm vom 12. Oktober 1791 für die Mannheimer Juden mit dem Beisatz wiederholt, daß, falls das Darlehen mehr als 100 Gulden beträgt, nur 5% angenommen werden dürfen. In der den Mannheimer Juden am 30. Mai 1798 erteilten Konfirmation wird der Höchstbetrag der Zinsen auf 10% festgelegt. Löwenstein 113, 114. Unter einem „einfachen“ Pfennig ist offenbar die kleinste damals gangbare Münze, nämlich ein Heller zu verstehen, deren 8 auf den Kreuzer, 480 auf den Gulden auaen; 1½ Gulden waren also 720 Pfennig. Hiervon mußten wöchentlich 1, also jährlich 52 Pfennig Zins gegeben werden, was einem Zinsfuß von 7,22% entspricht.

⁴⁾ Umbschlag = nachteilige Veränderung, Uebervorteilung.

das Hauptgut rechnen oder von Wucher wieder Wucher nehmen, noch unsere Unterthanen und Verwandten sonst weiters mit heimlichen Verheißungen überwelten, oder mit ohngelährlichen Verschreibungen unterstehen anzuführen, zu verorttheilen oder zu belästigen in keine Weg.

3. Item sie sollen auf kein Kirchengesäß leihen, noch dergleichen an sich kaufen, darzu gestohlen oder raubliche Güter wissenderdinge zu kaufen sich enthalten und anderer Obrigkeiten Unterthanen wider die Billigkeit nicht beschwehen; zudem kein andere Juden ohne unser sonderbare Verstattung bey sich einziehen lassen, enthalten noch unterschleiffen, bey Vernehmung unserer Straf; und was wir ihnen jederzeit diß wehrenden Schirms für gebührliche und billige Ordnung geben, der sollen sie sich auch gemäß halten.

4. Item, ob sich Irrung und Gebrechen zwischen unsern Unterthanen, Angehörigen und Verwandten und ihnen Juden zutragen würden, denselbigen sollen sie jederzeit, als lang tießer Schirm wehrt, zu Verhör und Austrag, für uns, unsere Rätthe, Ambtleute, oder dahin wir es weisen können, abwarten, und was da gesprochen, gebilligt oder entschieden würde, dabey soll es endlich, ohne einig Aufschub, verbleiben und dem von beyden Theilen stracks gelebt werden; sie sollen auch in unsern Aemtern hin und wider, darin sie wohnen, die Zeit bis unseres wehrenden Schirms von dem Leibzoll¹⁾ für ihr Personen, auch für ihre Weiber, Kinder und Hausgesinde allerdings befreuet (sein)²⁾.

5. Wegen der Taschengelder³⁾ aber sich mit der gemeinen teutschen Judenschaft zu Wormbs, wie bishero zu vergleichen und ihre Quotam dahin zu derjenigen Summ, welche uns besagte Judenschaft vor ihr Glaisconcession jährlich abzustatten schuldig, unweigerlich beizutragen, auch ein jeder Jud sein Taschengeld bey sich zu tragen und solches auf entstehender Zweifel bey unsern Beamten und Zollbereutern und derselben Erfordern, zu Verhütung des von andern fremden Juden, so sich vor pfälzische Schutzverwante zudem ausgeben möchten, begehenden Uberschleiffs, so wohl in der Pfalz, als wann sie außerhalb unserer Botmäßigkeit auf unseren Zoll- und Geleitstraßen angetroffen werden, unsern Beamten, Zollbereutern und Zollern vorzuzeigen gehalten, wie auch hierunder keineswegs einige fremde be-

¹⁾ Leibzoll ein Zoll, den ein Reisender von seiner Person zu zahlen hat, wurde namentlich von reisenden Juden erhoben.

²⁾ Die Konzession von 1772 fügt noch die Befreiung des Rabbiners bei.

³⁾ Taschengeld. Das Geleit war entweder ein lebendiges, durch Beigabe regelmäßig bewaffneter, häufig auch berittener Bealeiter, oder ein schriftliches durch Aushändigung eines sog. Geleitsbriefes an den Reisenden, worin den Behörden etc. anbefohlen wird, dem Reisenden Schutz und Unterstützung zu gewähren. Eine Art dieses schriftlichen Geleites war das speziell für Juden bestimmte Taschengeld, so genannt, weil es die Juden auf der Reise, auch wenn sie nur bis zum nächsten Ort ging, bei sich tragen mußten. Es war nichts anderes als ein Paß, wofür natürlich eine Gebühr (sog. Geleitsbaben) zu entrichten war. Schon 1618 hatte die Wormser Judenschaft das Geleit um ungefähr 1650 Gulden von der pfälz. Regierung auf zwei Jahre in Pacht genommen, so daß also die Geleitsbriefe von dort ausgestellt wurden und dorthin die Gebühren zu bezahlen waren. Löwenstein 69 fg.

§ 5 der Konzession von 1722 beginnt mit den Worten: „Wegen der Taschengelerte aber sich mit demjenigen, so wir solche überlassen werden, wie bishero vergleichen und ihre quotam gehöriger Ordnung jährlich abzutragen schuldig sein.“ Es werden darin noch Anordnungen für den Fall getroffen, daß die der Wormser Judenschaft erteilte Geleitskonzession zu Ende geht.

Vom 1. August 1698 bis dahin 1701 wurde die Taschengelertekonzession an Moses und Lazarus Oppenheimer von Heidelberg übertragen, wofür diese zu bezahlen hatten: für das erste Jahr 1901 Gulden, für das zweite Jahr 1951 Gulden, für das dritte Jahr 2001 Gulden; Löwenstein 126. Die Mannheimer Juden waren vom Taschengelerte befreit, mußten sich aber hierwegen mit dem Hofjuden (dem Konzessionspächter) abfinden. Dafür mußten sie bei diesem ein „Taschengelerte-Befreiung-Patent“ lösen. Ein solches gedrucktes Exemplar befindet sich in unsern Sammlungen, s. auch Löwenstein 127, Konz. von 1722 § 16.

nachbarte und in diesem unserm Schirm nicht begriffene Juden verstanden sein.

6. Ueber das haben wir göst bewilligt, daß welcher Orten dieselbe in unsern Aemtern wohnhaft sein, sie daselbst entweder neue Häuser aufbauen oder auch ruinierte Häuser erkaufen und reparieren mögen, wie ihnen dann gleichfalls, gegen vergleichende Bezahlung, ein gewisser Ort zum gemeinen Begräbnus in unserem Gebiet angewiesen und eingeräumt werden solle⁷⁾.

7. Und dieweil sie auch untertht fürgebracht, daß ihnen ihre Todten aus allen Aemtern in ein Ort zu bringen, weiter Entlegenheit halber allzu beschwerlich, als ist ihnen auch zugelassen, an denen Orten, wo sie sich häuslich aufhalten, ein Platz von uns oder unsern Unterthanen zu erkaufen und daselbst die Todten zu begraben. Falls auch etliche unter ihnen weren, welche ihre Todten lieber zu Worms oder anderswo außer unser Bottmäßigkeit, der Gelegenheit halber, begraben lassen wollen, denen soll solches nicht verwehrt, sondern außer der Churpfalz frey und ungehindert wegzuführen, wie auch den frembden Juden aus der Nachbarschaft, wann sie ihre Todten in Churpfalz Bottmäßigkeit zu begraben führen wollen, solches zugelassen und ebenmäßig vergönnt sein⁸⁾.

8. Ferner haben wir ihnen auch dies göst verwilligt, daß sie ihre verheurathete Kinder a dato des Hochzeitstags noch ein Jahr lang ohne Reichung absonderlichen Schutgelds in ihrem Brod und Haus zu behalten Macht haben, nach Verfließung solcher Zeit aber umb einen absonderlichen Annehmungsschein unter unserer Hand und Sigel vor sie anhalten, und da ihnen solcher von uns göst ausgetheilt wird, alsdann das vergleichende Schutgelt von denselben jährlich entrichtet werden solle.

9. daferne auch ein oder des anderen Juden Gelegenheit, in unseren Landen länger zu bleiben, nicht were, sondern anderstwohin ziehen wollte, soll ihm solches verstatet sein, doch daß er bey uns sich vorderst darumb untertht anmelde und über alles verfallene noch eines Jahres Schutgelt entrichte, auch andere seine Creditorn, da er deren hette, zuvor befriedige, und wo er mit Recht in unserm Cursfürstenthum verfangen, solches daselbst zuvor ausführe.

10. Umb diesen unsern Schutz und Schirm sollen uns vorvermelte anjeho und künftig in der Churpfalz wohnende Juden in denen von dato dieser Concession ansehenden vier Jahren, vor jedes 100 Goldgulden an 66 Ducaten und einem Goldgülden in specie völligen Gewichts, vor die übrige hierin enthaltene Derwilligungen aber und zwar in specie vor die Derstattung neue Häuser aufzubauen und ruinierte Häuser zu kaufen und zu reparieren, item vor die unß bis dato vor jedwederer Hochzeit und Begräbnus in und außerhalb der Churpfalz absonderlich bezahlte Recognitionsgelder, wie auch vor Befreyung des eingeführten Reichsthalers von jedwederem Fuder kaufcher Weins⁹⁾, in einer Summa, jeden Jahrs besonder, 300 Gülden und dann jährlich von ihren jungen Kindern 200 Gulden jeden zu 60 Krz. gerechnet, guter gangbarer Landswährung, durch ihre Dorfsteher aus einer

⁷⁾ Die Konzession von 1722 enthält in § 6 eine Bestimmung über Rechtsstreite unter Juden, die in der Judenordnung von 1662 nicht enthalten ist.

⁸⁾ Gleichlautend mit § 7 der Konzession von 1722. Im Abdruck bei Löwenstein 187 zwei sinnenstellende Druckfehler; es ist zu lesen statt Juden: Todten, statt Leiber: lieber.

⁹⁾ Nach einer Verordnung vom 6. September 1661 hatten die Juden von jedem Fuder „kaufcher“ Weines, das sie für ihre Haushaltung einlegen, statt des Umgelds eine Tare von einem Reichsthaler (1½ Gulden) zu entrichten; Kop.buch 935 fol 76. Kaufcher (käuferer) Wein ein solcher, der dessen Bereitung die Berührung mit Andersgläubigen ausgeschlossen war. Bekanntlich wurden früher, wie auch jetzt noch in südlichen Ländern, die Trauben vor ihrer Verbringung auf die Kelter nicht in einem sog. Senfter (durchlöcherem Bottich) mit einem Stämpfel zerstoßen oder in einer Traubenmühle gemahlen, sondern von den Weinbergsleuten, die die Trauben geschnitten hatten,

Hand alhie zu Heidelberg zu unserer Cammer, wie nicht weniger alle Jahr zu unserer Cankley 20 Reichsthaler Tax erlegen, über das auch ein jedes Hausgefäß sein mit uns jährlich verglichenes Schutgelt denjenigen unsern Beamten, so daß von unsertwegen zu empfangen befehlet sein, ausrichten und bezahlen¹⁰⁾. Hierger n wir an unsere Beamten die befehlende Derordnung ergehen lassen wollen, daß dieselbe ihnen nicht nur gegen die säumigen Juden mit schleuniger Execution die Hand bieten, sondern auch, wenn sie, Juden, sonsten vor den Aemtern zu verrichten haben, selbige in die Länge nicht, oder in Auslösung der Amtsbescheidt zu hoch, sondern billig halten und in alle Wege befördern sollen. Wir behalten uns auch solch jährliches Schutgelt nach Gelegenheit zu mindern oder zu mehren ausdrücklich bevor.

11. Demnach unß aber hierauff die Dorfsteher unsere Schutzverwandten Judenschafft demütig zu erkennen geben, daß sie zu Erhebung sothaner uns jährlich von ihnen aus einer Hand zu lieffern versprochenen Summe der 700 Gulden¹¹⁾ ihre Versamblungen und Umlag derselben nothwendig anstellen und halten müssen, als haben wir ihnen diese jährliche Zusammenkunfft aus besonderen Gnaden dergestalt göst verwilliget, daß nicht nur bey unserer Cankley sie jedesmahl zuvor Zeit und Ort dergleichen vorhabender Derksamlung anzeigen und unsern Specialbefehl darüber auswirken, sondern auch nach geendigter Versamlung ihren Schluß und Austheylung der umbgelegten Gelter, und wie hoch selbige sich jedesmahl betragen, zu unserer Rechencammer specificirt einschicken sollen; und sollen sodann auch unsere Beamten uf solche ihre Derhandlung gutes Aufsehen haben, damit selbige nichts Gefehrliches vornehmen mögen.

12. Endlich sollen sie sich mit unsern Unterthanen in Stätten, Flecken und Dörfern, des Orts sie wohnen, sofern sie es begehren, weilen sie mit ihnen Wasser und Waid genießen, der Gebühr nach auch vergleichen und vertragen, und sonst alles und jedes so hierin vermeldet ist stät, recht und unverbrüchlich halten, bey Vermeidung unsere unnachlässige Straf je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen des Uebertreters und Derwücker, darunter gleichwohl allein der Thäter und nicht die so mit der Sachen nichts zu thun haben, begriffen sein. Die aber gleich Mitursacher und schuldhaft erfunden, sollen auch mit gleicher poen gestraft und davon nicht abge sondert werden.

13. Diesem nach ist an alle und jede unserer Rätthe, Ober- und Unteramtsleute, Buragrafen, Fauthen, Ambschultheissen, Landschreiber, Zoltschreiber, Keller, Schaffner, Pfleger,

mit bloßen Füßen in einem Bottich zerstampft und dann auf die Kelter verbracht. Ein so aewonnener Wein aalt als unrein, unkoscher. Herr Bez.-Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach teilt uns mit: Unter Kaufcherwein versteht man solchen Wein, der von Israeliten zum Privatgebrauch eigens zubereitet wird. Hierbei muß die Kelter gereinigt und müssen saubere Gefäße verwendet werden. In manchen Gegenden wurde der Wein kirchlich aeweicht.

¹⁰⁾ Die Konzession von 1722 erhöht das jährliche Schutkaeld auf 2000 Gulden und trifft Bestimmungen für den Fall der Zunahme der Judenschafft in den nächsten 12 Jahren.

¹¹⁾ Die Judenschafft berechnet also die jährlich von ihr zu bezahlende Summe auf 700 Gulden, worin die Kanzleitage mit 20 Talern, wie es scheint, nicht inbegriffen ist.

Diese 700 Gulden setzen sich zusammen aus:

1. 100 Goldgulden = 66 Dukaten und 1 Goldgulden (Schutgeld)
2. Für Bewilligung neue Häuser zu bauen etc. 300 Gulden
3. Wegen der Kinder 200

Ziffer 2 und 3 geben zusammen 500 Gulden
Der Rest von 200 Gulden enthält somit auch die 100 Goldgulden. Danach hatte der Goldgulden damals einen Wert von zwei Silbergulden. Da ferner die 100 Goldgulden gleich 66 Dukaten und 1 Goldgulden gerechnet werden, so muß der Wert des Dukaten damals 3 Silbergulden gewesen sein. 3 mal 66 = 198 und 1 Goldgulden = zwei Silbergulden gibt wieder 200 Silbergulden und damit zugleich der 500 Gulden die Gesamtsumme von 700 Silbergulden. Der Wert des Silber- und Goldguldens war übrigens häufigen Schwankungen unterworfen.

Schultheißen, Bürgermeister, Rätthe, Gerichte, Gemeinden und Unterthanen, Schirmsangehörige, Ingejessene und Verwandte, unser göfster und ernstlicher Befehl hiemit, daß sie mehrbemeelte unsere Schutzverwande Juden nicht allein bey diesem unserem Schutz und Schirm ruhiglich verbleiben lassen und hand haben, sondern es sollen auch unsere Ober- und Unterbeamte, falls ein oder ander Jud bey ihnen zu clagen hatte, ihnen billigmäßiges und fürderliches Recht gedenen und widerfahren lassen, bei Vermendung unserer Straf und Ungnad. Zu Urkund haben wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben und mit unserm angehenkten Churfürstlichen Secret Insigel becräftigen lassen. So geschehen Heidelberg, den 16. Aprilis 1662.

Als gereden und versprechen wir anfangs demelte Juden vor uns und im Nahmen aller übrigen in der churfürstlichen Pfalz gegenwärtig wohnender und ins künftig darzu kommender Juden, bey Verpfändung unserer aller insgemein und eines jeden in sonderheit Haab und Nahrung, ligend und fahrend, nichts ausgeschiden, auch bey Verlust dieses uns göst bewilligten Schutzes, daß wir alle diejenige puncten, welche uns sambt und sonders angehen und zu leisten obligen, in specie die verglichene Recognitions-Gelder und deren Zahlungstermin steif, fest und unverbrüchlich halten und die Zahlung jedesmahl von Anfang bis zu Ende alhier in Heidelberg aus einer Hand durch unsere Mitjuden Daniel und Samuel¹²⁾, nach Inhalt des erlangten Schirmbriefs, ohne Verzögerung, Fehl und Mängel thun und baar erlegen lassen wollen und sollen, dergestalt, daß sofern wir samenthaft oder einige von unsere gemeinen Judenschaft wider diese uns göst ertheilte Schirmsconcession handeln, oder wir an der versprochenen Zahlung säumig erfunden würden, man alsdann dem Verbrechen gemäß in- oder außerhalb Weg Rechtsens gegen uns und die unstrige mit unverzüglicher Straf verfahren, oder sich an aller unserer, wie obbesagt, verpfändete Haab und Nahrung vollkommentlich und bis zum letzten Pfennig erholen möge und solle. (Ohne Unterschriften.)

Aus Mannheims Revolutionstagen i. J. 1849.

Die Gefechte bei Ladenburg, Käferthal, an der Bergstraße und bei Ludwigshafen sowie die Besetzung und Beschließung Mannheims am 15. und 16. Juni 1849. Die Kundgebungen des „Diktators“ Mieroslawski.

Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ, Heidelberg.

Der 15. Juni 1849 war für Mannheim insofern bedeutungsvoll, als an diesem Tage im Anschluß an die in seiner Umgebung stattgefundenen Gefechte die Stadt beschossen und durch den „Diktator“ Mieroslawski besetzt wurde. Allerdings dauerte diese Besetzung nur bis zum 22. Juni 1849, an welchem Tage die Preußen einrückten und der Revolution in Mannheim ein Ende bereiteten. Sind auch Ereignisse dieser Tage in den Geschichtswerken über jene Zeit z. B. bei v. Feder, Walter, Häusser, Denkwürdigkeiten, und namentlich Staroske, Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahre 1849, Potsdam 1853, 2 Bde, in großen Zügen beschrieben, so dürfte es doch interessieren, damals darüber in den Zeitungen erschienene, teilweise von Augenzeugen herrührende Berichte kennen zu lernen, da darin manche Einzelheiten mitgeteilt werden, die in jenen größeren Werken nicht enthalten sind. Wir teilen deshalb eine Auslese solcher Zeitungsberichte mit, bemerken aber bezüglich dieser Zeitungen, daß die demokratische Repu-

¹²⁾ Samuel Oppenheimer in Heidelberg war Einziger des dortigen Schutzgeldes, Löwenstein 87, 89. Daniel ist wahrscheinlich der gleiche, der sich 1661 mit noch 12 Mannheimer Juden für die Bezahlung des Kaufpreises des Begräbnisplatzes „in dem Bollwerk hinter dem Hütterischen Brüderrhof“ (es ist der, jetzt noch bestehende israelitische Friedhof in F 7) verbürgte; Löwenstein 80.

blik (Heidelberg)¹⁾ und die Mannheimer Abendzeitung²⁾ auf revolutionärem Standpunkt standen, woraus sich die darin enthaltenen Uebertreibungen und Unrichtigkeiten (wir berichtigen die größten in den Anmerkungen) erklären. Immerhin geben deren Artikel einen Einblick in die Stimmungen und Ueberspannungen, die damals in den Kreisen und Köpfen der Freischärler herrschten. Das Mannheimer Journal³⁾, das anfangs auch unter schwarz-rot-goldener Flagge segelte, ging am 25. Juni 1849 in das Regierungslager über. Wir lassen nun die einzelnen Artikel in der Reihenfolge I. Demokratische Republik, II. Mannheimer Abendzeitung, III. Mannheimer Journal und daran anschließend IV. die Erklärungen Mieroslawskis folgen:

I. Die Demokratische Republik.

No. 42.

Dienstag, 19. Juni.

1849.

1. Ladenburg, 16. Juni. Unsere badische Truppen sind von dem besten Geiste befeelt, was man bei dem gestrigen Gefechte mit den Hessen und Mecklenburgern bei Ladenburg sah. Das 2. Bataillon des Leib-Inf.-Regiments marschirte um 1½ Uhr hinaus auf die Brücke, um sie zu vertheidigen. Plötzlich fielen einige Kartätschenschüsse und Reiterei wurde gesehen, aber Niemand glaubte, daß es Feinde seien; es bewährte sich aber und sie feuerten auf unsere Vorposten. Wir zogen uns über die Brücke zurück, und ehe das Ende erreicht, waren die hessischen Chevaulegers am Neckar und verfolgten uns mit Schüssen. Ein Bataillon gab Feuer auf sie, worauf sie sich schon zurückzogen. Auf die Brücke kam nun zugleich ein Geschütz, weiter aufwärts an das Schloßchen noch ein Geschütz und die Infanterie hinter den Damm ober und unter der Brücke. So standen also 800 Mann Badener mit 2 Kanonen gegen 3000 Mann Hessen und Mecklenburger mit 2 Geschützen im Feuer. Die Feinde sparten nicht am Pulver, aber die Schüsse gingen alle zu hoch. Unsere Artillerie hat dagegen gleich beim ersten Schuß eine hessische Kanone unbrauchbar gemacht.⁴⁾ Abends um 7 Uhr wollten die Hessen die Brücke mit Sturm einnehmen, und die Mecklenburger zogen sich hinunter an dieselbe. Wir meinten, sie würden reteriren, etwa 80 Mann von uns fuhren mit der fliegenden Brücke über den Neckar, und nun gings auf die Stadt Ladenburg. Als das unsere Kameraden sahen, ging es mit Sturm über die Brücke. Zu gleicher Zeit fielen von Schriesheim her 2 Kompagnien bad. Infanterie mit 4 Geschützen den Hessen in den Rücken. Die Stadt wurde nun gefäubert und die Feinde verfolgt bis in die dunkle Nacht hinein. Unsere Verluste bestehen in 3 Todte (1 Volkswwehrmann und 2 Soldaten vom Leib-Reg.), 6—10 Verwundete und 3 badische Dragoner wurden gefangen.

¹⁾ „Die Demokratische Republik“ erschien erstmals am 1. Mai 1849 in Heidelberg im Verlag von S. Rettig, gedruckt von Renner & Wolf; als verantwortlicher Redakteur zeichnete G. L. Hiebeler. Hauptmitarbeiter waren die Gebrüder Dr. Alexander Hegamer, der sich Kriegskommissär bei der Volkswehr der Neckararmee titulirte (er war auch Mitglied des demokratischen Centralausschusses in Berlin), und sein Bruder, der Turner Wilhelm Hegamer. Am 22. Juni 1849, dem Tag nach dem Gefecht bei Waghäusel, stellte das Blatt sein Erscheinen ein.

²⁾ Die „Mannheimer Abendzeitung“ wurde 1843 durch Fr. M. Hähner als nicht politische Zeitung unter dem Namen Abendblatt gegründet; 1845 änderte sie ihren Namen in Abendzeitung und befaßte sich mit Politik. Jean Pierre Grohe wurde ihr Mitarbeiter, später verantwortlicher Redakteur und im September 1847 ihr Inhaber. Er war einer der Führer der Linken. Am 29. April 1848 wurde er mit noch anderen wegen Hochverrats verhaftet, aber am 1. September 1848 freigelassen. Am 29. Juni 1849 ging die Redaktion von Grohe auf Friedrich Moriz Hähner über und erfolgte damit ein Umschwung in der politischen Richtung des Blattes. Hähner erklärte, er stehe auf dem Boden des Gesetzes und der Ordnung. Die Zeitung wurde aber nach Unterwerfung des Aufstandes unterdrückt.

³⁾ Sein Redakteur war von Juni 1845 bis Dezember 1846 Gustav von Struve; seit 1846 war er Redakteur des „Deutschen Zuschauer“; neben der Politik pflegte er die Phrenologie. Ueber Struve vgl. v. Feder 2, 243 fg., Walter 2, 302 fg., Staroske 1, 45 Anm. 1. Am 25. Juni 1849 änderte das Journal, das bisher auf Seiten der Bewegung gestanden war, seine politische Richtung und trat zur Gegenrevolution über; Walter 2, 403.

⁴⁾ Ein Rad wurde zertrümmert; bei einem anderen Geschütz sprang der Sündlochstoß herauf. Staroske 1, 222 Anm. 1.

Die Hessen und Mecklenburger hatten wenigstens 60 Tödt, eben so viele Gefangene und an Verwundete wird es auch nicht gefehlt haben. 11 schöne Pferde kamen in unsere Hände. Die Artillerie und das 2. Bataillon des Leib-Inf.-Regiments haben sich durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet bei diesem Gefechte. Gott wird mit uns sein und ferner uns den Sieg verleihen, denn wir kämpfen für eine gerechte Sache.⁵⁾ Von einem Soldaten.

2. Heidelberg, 17. Juni. Vorgestern und gestern kam es an verschiedenen Punkten zwischen unserm Freiheitsheer und den hessischen und mecklenburgischen Truppen zu einem Zusammenstoß. Zuerst bei Ladenburg und dann in der Gegend von Großsachsen und Leitershausen (Leutershausen). Die Feinde wollten den Uebergang bei der Ladenburger Brücke erzwingen, wurden aber von unsern Truppen dermaßen empfangen, daß sie genöthigt waren, sich unter bedeutenden Verlusten zurückzuziehen. Unter den Gefallenen befindet sich der verrätherische Major Roggenbach; sein Adjutant und ein mecklenburgischer Major wurden gefangen, letzterer auf dem Kirchturme.

Bei Leitershausen⁶⁾ ging es gleichfalls sehr blutig zu. Die Feinde wurden von unsern Truppen und einer aus dem Gebirge hervorge-

⁵⁾ Gefecht bei Ladenburg am 15. Juni 1849. 4 Kompagnien Mecklenburger und eine halbe Kompagnie Hessen nahmen das von Freischaren schwach besetzte Ladenburg im Sturm und griffen an der Kirchhofmauer eine etwa 600 Mann starke Freischärlerabtheilung an. Die Freischärler entflohen über die Brücke und setzten sich hinter den linksufrigen Neckardämmen fest. Am Eingang der Brücke hatten sie eine mit Geschütz versehene Barrikade errichtet. Gegen diese Barrikade fuhren 2 Haubitzen auf, mußten aber nach hartnäckigem Kampf zurückgezogen werden, da sie dem Feind in seiner gut vertheidigten Stellung keinen besonderen Schaden zufügen konnten; von besserem Erfolg war das Feuer von 2 Geschützen, welche von Ladenburg aus die Flanke der Barrikade beschossen. Das Feuer wurde bis gegen 7 Uhr abends unterhalten. Mittlerweile zogen die Freischaren Verstärkungen herbei, während die von den Reichstruppen erwarteten Unterstützungen ausblieben. Zwischen 7 und 8 Uhr abends sammelten die Freischaren mit mehreren Bahnzügen neue Truppen bei Neckarhausen. Gegen $\frac{1}{2}$ 8 Uhr erschienen von Schriesheim her unter dem Kommando des Unterhauptmanns Mägling (s. Anm. 7) 2 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen und 2 Geschütze sowie 350 Mann des Karlsruher Banners und griffen Ladenburg an. Unterstützt wurden sie durch Insurgentenabtheilungen, welche oberhalb Ladenburg über den Neckar setzten, und durch eine mehrere Bataillone starke Kolonne, die von Neckarhausen mit Geschütz gegen die Brücke vorging. Die Reichstruppen verteidigten die Stadt noch einige Zeit, zogen sich dann aber vor der Uebermacht zurück und nahmen 6 bis 700 Schritte von der Stadt neben der Eisenbahn eine neue Stellung, wohin ihnen die Freischärler in einer Stärke von etwa 700 Mann folgten, doch wurde ihrem weiteren Vorgehen durch ein lebhaftes Geschützfeuer ein Ziel gesetzt. Da die von den Reichstruppen erwarteten Unterstützungen immer noch ausblieben, wurde der Rückzug nach Heddesheim fortgesetzt. Der Verlust der Reichstruppen bestand in 2 gefangenen Offizieren, dem durch 3 Schüsse verwundeten hessischen Leutnant von Huth und dem ebenfalls verwundeten mecklenburgischen Hauptmann von Klein, ferner in 13 Toten, darunter der mecklenburgische Hauptmann v. Schreeb, 40 Verwundeten und 20 Vermißten. Außerdem wurde der Generalstabsoffizier Major Hinderlin, der sich als Beobachter auf den Kirchturm der St. Galluskirche begeben hatte, von den in die Stadt eingedrungenen Freischärlern gefangen; wahrscheinlich war sein Aufenthaltsort durch Bewohner der Stadt verraten worden. Staroske 1,220 fg. Daß der verrätherische Major gefallen sei, wie im Artikel d. d. Heidelberg, 17. Juni und im offiziellen Bericht der provisorischen Regierung (s. Anm. 8) behauptet wird, ist eine Fabel. Oberst Konstantin von Roggenbach war i. J. 1849 vorübergehend Stadtkommandant von Mannheim und wurde 1850 Kommandeur der badischen Reiterei.

⁶⁾ Gefecht bei Leitershausen und Großsachsen am 16. Juni 1849. Morgens halb 6 Uhr besetzten die Freischärler nach hartnäckigem Gefecht Großsachsen und Hohensachsen. Darauf rückten die in Heddesheim unter dem Kommando des Obersten v. Witzleben stehenden Reichstruppen — 4 Bataillone, 2 Schwadronen mit 5 Geschützen — gegen Leitershausen vor und vertreiben die Freischaren aus diesem Ort und Großsachsen, während die bis Lügelsachsen vorgezogenen Insurgenten durch die unter Oberst von Weitersheim aus Weinheim herangekommenen Reichstruppen geworfen wurden. Die Freischärler erhielten nun Unterstützung durch die von Käferthal und Ladenburg herbeigekommenen Kolonnen des polnischen „Obersten“ Oborski und des pensionirten bad. Rittmeisters Beckert, welche gegen Weinheim marschirten. Oberst von Weitershausen trat ihnen nördlich Großsachsen entgegen, holte Unterstützung aus Weinheim herbei und warf nach einem lebhaften Artillerie- und Gewehrfeuer die Freischärler bis jenseits des Landgrabens zurück. Darauf ging Oberst

brochenen Abtheilung Volkswehr von zwei Seiten angegriffen. Der Verlust an Todten und Gefangenen war auch hier sehr beträchtlich, und soll sich nach den Aussagen einiger Gefangenen auf einige Hundert belaufen. Die Hessen und Mecklenburger flohen bis über die Gränze zurück. So blieb auch da unser Freiheitsheer Sieger, und hoffentlich werden unsere Feinde eingesehen haben, daß gegen solche begeisterte Kämpfer erkaupte Söldnerschaaren nicht Stand halten können.

Obgleich unsere Truppen alle mit bewundernswürdigem Muth und löwenähnlicher Tapferkeit gekämpft haben, so verdient doch die Artillerie und das 1. Regiment vor allen das größte Lob. — Heute hielt General Mikroslawski Revue über den rechten Flügel der Armee: es mögen ungefähr 15000 Mann gewesen sein. Der General hielt verschiedene Anreden an die Regimenter, worauf sie einstimmig erklärten: sie wollten ihm folgen, wohin er sie führe. — So eben rückten noch 200 Hanauer Scharfschützen hier ein.

3. Mannheim, 17. Juni. Der gestrige Tag ist für uns durch einen allgemeinen und glänzenden Sieg bezeichnet, den wir durch verhältnißmäßig sehr geringe Opfer errungen haben. Man schlug sich an drei Stellen unserer Vertheidigungslinie, am Rheine hier, bei Ladenburg und an der Bergstraße, und man schlug sich unsererseits an allen Punkten mit jener Unererschrockenheit und jener Entschlossenheit, allem Troß zu bieten, welche nur das Bewußtsein gibt, für die höchsten und heiligsten Güter der Menschheit im Kampf zu stehen.

Die Colonnen der Feinde (Hessen und Mecklenburger) sind von Ladenburg einerseits, von Schriesheim und Großsachsen andererseits, größtentheils im Bajonettenangriff bis über die Gränze zurückgetrieben. Sie haben viele Todte und Verwundete zurückgelassen. Auf unserer Seite sind mehrere, doch leichte Verwundungen vorgekommen. Auch hessische Verwundete sind hier und in Heidelberg eingekommen.

Das Artillerie- und Büchsenfeuer hier am Rhein, welches mit kleinen Unterbrechungen seit dem 15. Morgens 10 Uhr andauerte, schweigt seit heute (etwa um 12 Uhr). Das Feuer der Preußen aus ihren Verstecken in Ludwigshafen ist meistens wirkungslos. Gestern Abend hat es ein Opfer gefordert. Schirmfabrikant Ehrmann von Mannheim starb, durch eine Kugel sogleich zum ruhmvollen Tode getroffen. Die Rheinbrücke ist in der verflossenen Nacht durchs Feuer vernichtet worden. Die Versuche zu löschen, oder wenigstens noch einen Theil durch Abführen zu retten, waren vergeblich.

Wir haben eine nicht unbedeutende Anzahl Gefangener; auch ein Munitionswagen und mehrere Pferde sind erbeutet. Hessische Soldaten von der Infanterie und Chevaulegers sind abermals übergetreten; sie sprechen entschieden aus, daß es nichts ist, was den Uebergang in Masse seither verhindert hat, als das wohlberechnete Verbreiten falscher Gerüchte durch ihre Offiziere. Man hat den fürstlichen Soldaten glauben gemacht, daß unsere Armee ein ungeordneter Haufen sei, der bei den ersten Schüssen auseinanderlaufe, und daß in Baden die größte Unordnung herrsche.

Indessen wird sich wenigstens ein großer Theil der Hessen mit uns vereinigen, so bald er gesehen, daß alle diese Nachrichten, wie der ganze Kampf gegen uns nur erfunden ist, um die alte Volks-

von Witzleben aus seiner Stellung zwischen Groß- und Hohensachsen vor, eröffnete das Geschützfeuer gegen die jenseits des Landgrabens, dicht an der Eisenbahn sich zeigende Infanteriemasse sowie gegen 6 Schwadronen badische (aufständische) Dragoner. Dies kurze, aber lebhafteste Geschützfeuer kam den Insurgenten so unerwartet, und der nun erfolgende Angriff der mecklenb. Dragoner so überraschend, daß sie sämtlich kehrt machten. Die fliehenden badischen Dragoner, welche die ganze Ebene bedeckten und in regelloser Flucht dahinjagten, verschwanden sehr bald aus den Augen der mecklenb. Dragoner, obgleich sie dieselben bis Heddesheim verfolgten. Großsachsen war infolge dieser Bewegung von einem hessischen Bataillon und einer mecklenb. Jägerkompagnie genommen und besetzt worden. Die Reichstruppen wurden hierauf nach Weinheim zurückgenommen, wo das ganze Korps eine konzentrische Stellung einnahm. Seine Verluste betragen 12 Todte und 104 Verwundete, darunter 2 Offiziere. Den Reichstruppen standen in den Kämpfen vom 15. und 16. Juni etwa 12000 Insurgenten gegenüber. Mikroslawski erließ über den „Sieg bei Großsachsen“ unterm 16. Juni 1849 eine Kundmachung, die wir oben im Text unter IV. 3 wiedergeben.

ausjaugung ungestört fortzuführen. Heute wurden neun Tode zur Erde bestattet. Das Vaterland wird ihr Andenken ehren, und für ihre Hinterbliebenen Sorge tragen. Schöner Tod, der im Kampfe für Wohlstand, Bildung und Freiheit erlitten wird. Soldaten, Freunde schreitet fort auf der betretenen Bahn; die übrigen deutschen Gauen werden, dürfen uns ihre Hülfe nicht versagen. Im Rücken habt ihr Eltern, Weiber, Kinder! Und eure Feinde treibt ein hohles Wort des Herrschers, nicht ihr Gemüth. Schützt eure Güter!

II. Mannheimer Abendzeitung.

1849.

Mittwoch, 30. Juni.

No. 146.

Karlsruhe, 17. Juni. Ueber das am 15. an der Ladenburger Brücke stattgefundene Treffen, wo uns der Feind mit doppelter Uebermacht angriff, erfahren wir von einem Augenzeugen folgendes Nähere: Die Ladenburger Brücke hatte, der Kürze der Zeit wegen nur in den nothdürftigsten Vertheidigungszustand gesetzt werden können, und unsere Artillerie bestand nur aus 6 leichten Geschützen, davon wurden zu unserm allgemeinen Bedauern am Tage vorher 4 nach einer anderen Richtung kommandirt, so daß also nur 2 zu unserer Verfügung blieben, wovon wir nur einen Sechspfünder auf der Brücke lassen konnten, um den andern an einem mehr aufwärts gelegenen günstigeren Punkte unseres Neckarufers aufzustellen. Unsere Infanterie und Mannheimer Scharfschützen mochten im Ganzen gegen 600 Mann betragen. Der Feind, wie wir später erfuhren, aus verschiedenen reichsfeindlichen Truppen, namentlich Hessen und Mecklenburgern bestehend, eröffnete seinen Angriff auf uns gegen 2 Uhr Nachmittags und entwickelte, nachdem seine Batterie, die aus 6 oder 8 Geschützen bestand, lebhaft zu spielen angefangen hatte, eine Tirailleurs-Linie seiner zahlreichen Scharfschützen hinter dem gegenüberliegenden Neckardamm. Die unzähligen Schüsse derselben thaten uns wenig Schaden, sowie auch das Voll- und Kartätschen-Geschöß des Feindes ohne irgend eine Wirkung blieb. Mit einer außerordentlichen Genauigkeit dagegen zielten und trafen unsere wackeren Artilleristen unter dem trefflichen Commando des Hauptmanns Müntscheller (richtig Mütschler), dessen wohlberedneten Anordnungen wir eigentlich den größten Theil des Erfolges zu verdanken haben. Der Kampf mit dem Feinde, bei dem von unserer Seite Major Diepenbrock (wie wir hören, ein Bruder des Fürstbischofs von Breslau) den Oberbefehl führte, währte bis gegen 8 Uhr und wir hatten schon, da die Uebermacht des Feindes zu groß schien, gefürchtet uns allmählig zurück ziehen zu müssen, als plötzlich zu unserer freudigen Ueberraschung unsere wackeren Brüder, worunter Hauptmann Mögling*) mit seiner Schar, dem Feinde oberhalb Ladenburg in die linke Flanke fielen, ihm bedeutenden Schaden zufügten und in Vereinigung mit uns, die wir nun zu Schiff und Brücke über den Neckar setzten, ihn nach einem kurzen erfolgreichen Gefecht aus allen seinen Positionen vertrieben und weit jenseits des Neckars zurückjagten. Als wir später nach Heddesheim vorrückten, erfuhren wir, daß der Feind allein durch diesen Ort 17 Wagen mit Todten und Verwundeten fortgeführt und 4 Geschütze, die das Feuer der Unsrigen demontirt hatte, bei zerflossenen Lafetten und Rädern mit vieler Mühe

*) Theodor Mögling aus Brackenheim (Württbg.), einer der eifrigsten Anhänger der Revolution, war Hauptmann bei den Freischaren (Dragonern), wurde bei Waghäusel (21. Juni 1849) schwer verwundet, so daß er an Krücken gehen mußte. Am 19. Okt. 1849 wurde er vom Standgericht in Mannheim zum Tod verurtheilt, welche Strafe jedoch im Gnadenweg in eine 10jährige Zuchthausstrafe verwandelt wurde. Er starb am 17. April 1867 in Mannheim.

Die Rivalität zwischen den Freischarenführern wird durch folgende Briefe treffend beleuchtet:

„An den Obersten Franz Sigel in Heidelberg:

Lieber Oberst! Dringend bitte ich Dich, Du wolltest doch in erster Linie solche zwar sehr achtungswerthe, aber konfuse Leute, wie Kamerad Mögling ist, nicht ohne alle Hülfe sein lassen, denn er bringt ja Alles durcheinander. Die einfachsten militärischen Dienstverhältnisse begreift er nicht; stelle ihm, wenn er durchaus an dieser Stelle sein muß, einen erfahrenen, tüchtigen Offizier zur Seite.

Es grüßt mit Gruß und Handschlag Dein

G. H. Tiedemann.

N.Sch. Ungefähr dasselbe habe ich auch dem General geschrieben. Ladenburg, den 20. Juni 1849.“

fortgeschleppt hatte. So gering auch die Anzahl der Gefangenen, die wir machten, sein mag (unter ihnen ein preußischer Major in mecklenburgischen Diensten) so ist doch der moralische Gewinn unsres Sieges ein großer. Unsere Leute haben dadurch an Muth und Zuversicht gewonnen und dem Feinde gezeigt, daß Begeisterung für eine heilige und gerechte Sache einer kleinen Schaar den sicheren Triumph über einen 3 mal stärkeren Feind zu verschaffen im Stande ist. Der Verlust von unserer Seite ist höchst unbedeutend, wir haben in der That nur 1 Todten und 4—5 Verwundete. Ueber das Treffen des heutigen Tages, wo unser Berichterstatter nicht Augenzeuge war, hoffen wir bald nähere Nachrichten zu erhalten. Schließlich möchten wir noch erwähnen, daß der Feind in unseren badischen Ortlichkeiten wie ein Barbar gehaust hat. In Heddesheim hat er die Einwohner mißhandelt, geraubt und geplündert. So verfahren im Kampfe gegen ihre deutschen Brüder die entarteten Söldlinge der deutschen Fürst u.

III. Mannheimer Journal.

17. Juni. No. 141.

Mannheim, 17. Juni (Morgens 9 Uhr). Ueber den Kampf der seit vorgestern (Freitag Morgen) zuerst bei Käferthal und später, gegen 12 Uhr, in Ludwigshafen in der unmittelbaren Nähe unserer Stadt, dort mit den Hessen und hier mit den Preußen, stattgefunden hat, fehlen uns zur Zeit noch alle sichern Details und selbst dasjenige, was wir als Augenzeuge berichten, wird immer nur als Einzelpunkt in diesem ebenso ersten als reichen Kriegsgemälde gelten können. Der Kampf begann zuerst bei Käferthal, wo die Hessen in starken Colonnen von Fußvolk und Cavallerie und angeblich zwei Stücken Geschütz aus dem Walde hinter Käferthal von der Diernheimer Seite her hervorbrachen. Badischerseits stand ihnen das vierte Regiment und ein Theil unserer Dragoner mit Mannschaft des ersten Aufgebots gegenüber. Die Hessen wurden nach einem lebhaften Angriff ihrer Reiterei auf badisches Fußvolk mit Verlust zurückgeschlagen, und räumten in Folge davon das Dorf Käferthal, welches sofort wieder von unseren Truppen besetzt wurde. Inzwischen rückten von Frankenthal her die Preußen in einer Colonne von ca. 1000 Mann, aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehend, gegen Ludwigshafen an, das von einem Theil unseres ersten

In demselben Augenblick traf bei Sigel auch der nachfolgende Brief ein:

„An den Bürger Sigel, Oberst in Heidelberg:

Lieber Sigel! Ich bitte Dich, berufe doch den Narren, den Tiedemann, von hier weg, denn wenn er in der Garnison auch sehr zur Belustigung dient, so ist er doch ein gemeinschädliches Geschöpf, wenn es zum Treffen kommt. Verdirbt er uns noch einmal den Dienst, so lasse ich ihn aus Versehen nieder-schießen. Mit Geschäften bin ich so überladen, daß ich mich kaum rühren kann, deshalb melde ich nicht viel mehr, als daß wir heute Nacht wieder einmal vergeblich allarmirt wurden.

Bestens grüßt Dich wie alle Freunde Dein

Theodor Mögling

Neckarhausen, den 20. Juni 1849.“

Gustav Nikolaus Tiedemann, geboren 17. Februar 1808 zu Landshut, Sohn des berühmten Physiologen Friedrich Tiedemann, war zuerst badischer Offizier, mußte aber 1833 wegen Schwürnisthejen seinen Abschied nehmen, ging nach Griechenland, wo er zuerst Unteroffizier, dann Offizier und Regimentsadjutant, zuletzt Leiter der Kriegsschule im Piräus wurde. Nach Vertreibung des Königs Otto im Jahre 1847 nach Deutschland zurückgekehrt, machte er in Folge seiner Beziehungen zu Hecker, dessen Tochter mit einem jüngeren Bruder Tiedemanns verheiratet war, die Bekanntschaft Brentanos, der ihn zum Major bei der aufständischen Truppe ernannte. Als solcher machte er die Gefechte bei Ladenburg und Großschafsen mit. Am 30. Juni 1849 ernannte ihn Sigel, der sich selbst in Sicherheit brachte, zum Obersten und Gouverneur der Festung Raftatt. Als solcher schloß er am 30. Juli 1849 die Kapitulation auf Gnade und Ungnade mit den preuß. Belagerungstruppen unter dem General Graf v. d. Groeben, wurde am 10. August 1849 wegen Hochverrats zum Tod verurtheilt und am 11. August erschossen, s. Allgemeine deutsche Biographie unter Tiedemann. Ergreifend ist der f. 3. in der Allgemeinen Zeitung vom 23. August 1849 abgedruckte Brief seines Vaters, worin dieser seinen verblendeten Sohn ansieht, umzukehren. (Auch abgedruckt bei Staroske 2,283.)

*) Gefecht bei Käferthal am 15. Juni 1849. Das rechte Flügelcorps der Reichsarmee, die Vorhut, verstärkt durch 4 Schwadronen und 2 Geschütze, rückte von Heddesheim und Diernheim gegen Käferthal, das von den Freischärlern mit 3 Bataillonen badischer Infanterie, einigen Schwadronen Dragoner und mehreren Geschützen

Aufgebots und wenigem badischen Militär vertheidigt wurde. Die Preußen postirten sich neben und hinter dem Bahnhof der pfälzischen Ludwigsbahn, von wo aus sie ihre Tirailleurs gegen den Hafen und die Stadt vorrückten. Nach einem sehr lebhaften Gewehrfeuer, welches von dieser Seite durch ein Bombardement aus schwerem Geschütz unterstützt wurde, zogen sich unsere Truppen über die Rheinbrücke nach Mannheim zurück, lösten hinter sich ein Brückenjoch ab, worauf Ludwigsbafen von den Preußen besetzt wurde. Von da an dauerte das Schießen aus schwerem Geschütz und Büchsen bis zum Anbruch des Abends ununterbrochen fort, wo das Feuer des in Flammen aufgehenden Ludwigsbafener Lagerhauses bald auch die benachbarten Häuser ergriff, so daß gegen 11 Uhr des Abends ganz Ludwigsbafen in Brand zu stehen schien, obwohl die eigentlichen, zum Theil palastähnlichen Wohngebäude der Hauptstraße davon verschont geblieben sind. Der Anblick dieser brennenden Stadt war schauerlich schön und die ältesten Leute erinnern sich nicht, einen solchen Brand mit angesehen zu haben. Der Rhein glühte weithin prächtig im Widerschein der Flammen, und selbst das jenseitige Ufer wurde von ihnen bis zur Lagerhalle erleuchtet. Die Nacht hindurch war Mannheim illuminirt. Weitere sichere Nachrichten aus der Pfalz fehlen uns gänzlich. Oberst Blenker, der seither mit seinen Freischaaren in Frankenthal lagerte, hat sich gegen Neustadt zurückgezogen. Mit Anbruch des folgenden (gestrigen) Tages begann die Kanonade gegen Ludwigsbafen von Neuem, was von den Preußen aus schwerem Geschütz erwidert wurde. Im Verlaufe des Morgens sind viele Granaten in unsere Stadt gefallen, ebenso Schrapnellkugeln, Dank der gütigen Vorkehrung, ohne bis jetzt auch nur den mindesten Schaden gethan zu haben. Das Bombardement hat in dieser Weise bis gegen 5 Uhr Nachmittags gedauert, worauf es zuerst preussischerseits eingestellt wurde. Das Gewehrfeuer dauerte indessen fort bis zum Anbruch der Nacht. Heute Morgen hat das Schießen bedeutend nachgelassen und nur dann und wann erscholl ein Büchsen schuß. Aus schwerem Geschütz ist bis zur Stunde noch nicht gefeuert worden. Von den gestrigen Kämpfen der heftig-badischen Grenze, insbesondere in der Gegend von Ladenburg und Heddesheim, vernehmen wir, daß die Hessen und Mecklenburger sich zurückgezogen haben.

IV. Erklärungen Mieroslawskis.

1. „Mannheimer Abendzeitung“, 10. Juni 1849. No. 145.

Das Oberkommando der badischen und rheinpfälzischen Armee
Hauptquartier Heidelberg, 17. Juni 1849.
An die Regierung in Karlsruhe!

Während das auf dem linken Rheinufer operirende preussische Armeecorps vor Ludwigsbafen eintraf, und während der rechte Flügel des Generals Peuker unterhalb Käferthal durch Oberst-Lieutenant Tobian geschlagen wurde, griff das Centrum desselben feindlichen besetzt sein sollte. Um ihnen den Rückzug nach Mannheim abzuschnitten, wurde Kavallerie vorgeschickt, und zwar eine Schwadron links, die andern fünf unter Oberstleutnant von Bernstorff rechts um den Ort. Die badischen Dragoner und Geschütze verließen, sowie die heftige Kavallerie anrückte, sogleich den Ort, wurden verfolgt, wobei es zum Handgemenge kam, und verloren einige Gefangene, darunter einen Offizier, und zwei Geschütze, welche aber stehen gelassen werden mußten, da mehrere Pferde der Bespannung getödtet wurden. Mittlerweile hatte auch die badische Infanterie Käferthal verlassen und zog sich gegen Mannheim zurück; es wurden ihr einige Kanonenschüsse nachgeschickt. Später besetzte die Infanterie der Vorhut der Reichsarmee den Ort. Mittlerweile hatten die Insurgenten aus Mannheim 3000 Mann neue Truppen und eine Batterie unter Führung des polnischen Obersten Tobian herangezogen, mit denen sie erneut gegen Käferthal vordrangen. Da auch die Meldung eingegangen war, daß Heddesheim von ihnen bereits besetzt sei, zog sich die Vorhut der Reichsarmee nach Diernheim zurück. Die Insurgenten folgten und griffen die Arrieregarde mit ihrer ganzen Uebermacht an; ein rascher Gegenangriff warf sie aber gegen Käferthal zurück, wohin sie nicht weiter verfolgt wurden, da kein Befehl vorlag, dies Dorf zu behaupten. Der Verlust der Reichsarmee in diesem Gefecht betrug 14 Verwundete inkl. 1 Offizier. Staroske 1, 217, 218.

Ueber diese Kämpfe veröffentlichte die provisorische Regierung in Karlsruhe folgenden offiziellen Bericht:

„Sieg der Unfern an allen Orten! Der Kampf begann des Morgens an 4 Punkten. Die Feinde griffen am rechten Ufer des Rheins bei Ladenburg, Käferthal und Weinheim an, wurden indessen

Corps mit großer Erbitterung die Ladenburger Brücke an, und sein linker Flügel drang in die Gebirge um Altenbach vor; Ladenburg und die Brücke, die Anfangs durch Ueberrückung von dem Feinde genommen worden war, wurde von der Brigade des Obersten Becker, wieder zurück erobert, welche dem Feinde große Verluste beibrachte und die Hessen und Mecklenburger auf Leutershausen und Großsachsen zurückwarf. Ich hatte unseren siegreichen Truppen zu Käferthal eine rasche Bewegung in die rechte Flanke des Feindes, der Ladenburg in Besitz hatte, anbefohlen. Oberst Oborski, welcher den verwundeten Oberstleutnant Tobian im Commando dieser Colonne ersetzt hatte, vollführte diese schwierige Aufgabe mit seltener Kühnheit, so daß der zugleich in der Front und in der Flanke angegriffene Feind sich am 16. in großer Unordnung auf Weinheim zurückzog. Um die Concentrirung, welche ich in Heidelberg angeordnet hatte, auszuführen, stellte ich unseren rechten Flügel auf den Höhen seitwärts Großsachsen, unser Centrum bei Heddesheim, unsern linken Flügel bei Ladenburg auf. Der Generaladjutant Oberst Sigel, Oberst Thoma, Oberst Oborski und Hauptmann Mögling haben sich durch die intelligente und tapfere Vollführung meiner Befehle besonders ausgezeichnet, mit nicht weniger Auszeichnung erwähne ich unsere Artillerie. Unsere Verlust in allen diesen Gefechten war unbedeutend.

Der General en Chef:

Louis Mieroslawski.⁹⁾

2. Das „Mannheimer Journal“, 28. Juni 1849 No. 151 bringt folgenden Bericht:

Erklärung des Generals Mieroslawski gegenüber dem Gemeinderath der Stadt Mannheim. Dieselbe wurde Wort für Wort von dem Civilkommisär Trüttschler verdeutscht:

„Das Dorf Käferthal ist heute ohne Feindenschuß mit dem Bajonett im Sturm von den Unsrigen genommen worden; wir haben dadurch einen glänzenden Sieg erröchten.“¹⁰⁾

Ich, General Mieroslawski, bin Diktator der Stadt Mannheim und erkläre dieselbe in Belagerungszustand, mit Verkündung des Staudrechts, und bekleide den Civilkommisär Trüttschler¹¹⁾ mit unbedingter Vollmacht. Durch diese Erklärung müssen alle Mittel der Stadt, Häuser, Geld, Lebensmittel, ja Menschen, zur völligen

glänzend zurückgeschlagen und über die Grenze bis Diernheim verfolgt. Käferthal und Ladenburg wurden im Sturm genommen. Der polnische Oberst Tobian, der bei Käferthal an der Spitze stand, kommandirte die Unsrigen trotz der gefährlichen Verwundung, die er erhalten hatte, mit ausgezeichnetem Heldenmuth. Bei Ladenburg blieb auf der feindlichen Seite der verrätherische Offizier, frühere badische Oberst, Roggenbach“ (vgl. Anm. 5 am Ende).

⁹⁾ Ludwig Mieroslawski, geb. 1814 zu Nemours (Frankreich), der Vater war Pole, die Mutter Französin; ein gewohnheitsmäßiger Revolutionär. Nahm als Offizier an polnischen Aufstand von 1830 Theil, war dann Leiter der polnischen Erhebung 1846, wurde gefangen, zum Tode verurtheilt, aber zu Gefängnis begnadigt und in der Märzrevolution 1848 aus dem Gefängnis befreit. Er begab sich dann wieder an die Spitze des Aufstandes nach Posen, nahm dann Theil an der Revolution in Sicilien und wurde am 15. Juni 1849 von der verfassungsgebenden Versammlung in Karlsruhe zum Oberbefehlshaber der badischen und rheinpfälzischen Truppen ernannt. Er verlangte hierbei zur Equipierung für sich und seinen Generalstab (er brachte einen ganzen Haufen polnischer Abenteurer mit) 140,000 Gulden, bekam aber nur 30,000 Gulden (Raveaux, Mittheilungen über die bad. Revolution S. 95). Unter'm 1. Juli 1849 wurde er durch die provisorische Regierung auf sein Ansuchen dieser Stelle entbunden. Als Hauptgrund seines Entlassungsgesuchs bezeichnete er seine Eigenschaft als Fremder und seine Unkenntnis der Sprache (er verstand kein Wort deutsch). Der wahre Grund war der hoffnungslose Zustand der revolutionären Armee. Er entfloß dann in die Schweiz und starb am 23. November 1878 in Paris. Er verfaßte mehrere geschichtl. Werke über die polnische Revolution und einen Bericht über den Feldzug in Baden (Bern 1849).

Eine treffende Charakteristik von ihm gibt Staroske 2, 104; ebendasselbst 2, 274 u. 281 seine Anstellungs- und Entlassungsurkunde.

¹⁰⁾ f. wegen dieses Sieges die Anm. 8. Mieroslawski erklärte jede Niederlage für einen Sieg.

¹¹⁾ Wilhelm Adolf von Trüttschler aus Gotha, gewesener Appellationsgerichts-Assessor, 51 Jahre alt, hatte die Stelle eines Civilkommisjärs für Mannheim und die eines interimistischen Regierungsdirektors des Unterthekreises bekleidet. Beteiligte sich in Mannheim lebhaft an der Revolution, wurde am 22. Juni beim Verzuge, aus Mannheim zu entfliehen, verhaftet, wegen Hochverrats angeklagt und am 13. August 1849 durch das Standgericht in

Verfügung gestellt seyn. Sollte aber irgend einer dieser Anordnungen keine Folge gegeben werden wollen, und dadurch ein Hinderniß in unseren Operationen entstehen, oder sollte durch Verrath uns der Sieg vereitelt werden und wir genöthigt seyn, die Stadt verlassen zu müssen, so werden vorher die Köpfe fliegen, und sollten es ihrer zehntausend seyn, und ich werde Mannheim als einen Aßchenhaufen zurücklassen. Ich befehle, daß diesen Abend die Stadt glänzend beleuchtet sein soll.“ Der Civilkommissär Trütschler fügte hinzu: „Die Anordnungen des Generals Mieroslawski werde ich vollziehen und füge für meinen Theil noch hinzu, daß ich die Mittel in den Händen habe, denselben den gehörigen Nachdruck zu geben.“

3. Kundmachung Mieroslawskis über die Ereignisse am 15. und 16. Juni 1849:

„Die Operationen unserer im steten Vorrücken begriffenen Kolonnen sind vom glänzendsten Erfolge gekrönt. Die Kolonne des Oberst Oborski, welche in Folge unseres letzten Sieges von Mannheim aus vorgerückt war, nahm den Feind in der rechten Flanke, während Oberst Siegel in der Front angriff. Die feindlichen Truppen hielten nirgendß Stand; es ist nur Schade, daß wir nicht genug Reiterei zur Verfolgung des Feindes haben. Bewohner! Seid vollkommen ruhig, ich fordere von Euch, daß Eure Opfer denen der Soldaten wenigstens gleich kommen; denn der Krieger, der für Euch kämpft und blutet, verdient gewiß, daß Ihr ihn mit Speise und Trank hinreichend erquidtet und ihm zu neuen Anstrengungen Kräfte gebt. Werden diese und überhaupt alle meine Befehle vollzogen, so vermag der Feind nichts gegen uns. Die Stadt Heidelberg wird heute Nacht zur Feier der Siege unserer heldenmüthigen Kämpfer beleuchtet. Dabei haben die Lichter an allen Fenstern die ganze Nacht zu brennen; alle Wirthshäuser sind bis Mitternacht offen zu halten.“

Hauptquartier Heidelberg, den 16. Juni 1849.

Das Oberkommando der badißchen Armee:

Der Obergeneral Louis Mieroslawski.“

Abgedruckt bei Staroske 1,243.

Kleine Beiträge.

Verordnung gegen das leichtfertige Treiben der Mägde in Heidelberg v. J. 1683.¹⁾ Nachdem man mit sonderbarem mißfallen vernommen, es auch die tägliche erfahrung bezeuget, daß in allhiefiger Churfürstl. residenzstadt Heidelberg die mägde mit den Soldaten und Herrendienern uff öffentlicher straß, sonderlich bey denen brunnen und pfortten auch andern abgelegenen orten in der statt und vorstättten mit üppigen, ärgerlichen und unkeuschen geberden und reden, ohne einige schew und respect der vorbegehenden und zusehenden sehr leichtfertig sich bezeigen, wodurch das gesindlein nicht nur aufgehalten und verführet, zu allerley leichtfertigkeit gewissen anlaß, ehrliebenden leuthen große ärgernuß, der unschuldigen jugend böß verführisch exempel gegeben, sondern auch die polizey- und andere gute ordnung geschändet wird, alß hat statthultheiß Dr. Pagenstecher hierauff verordnung zu thun, auch darob fest zu halten, daß wie bei übrigen stäben²⁾ bereits verfügung geschehen, also auch der allhiefigen bürgerschaft mägde allein diejenige kirchen- wohin ihre hausheeren und frauen gepfarret, besuchen, die so hiewider handeln, wie auch wenn sich die mägde sonst, so wohl auf

Mannheim zum Tod verurteilt. Sein Verteidiger war Anwalt Kückler von Heidelberg. Der Vollzug des Urteils erfolgte am 14. August an der Mauer des Kirchhofs jenseits des Neckars. Walter 2,410 (woselbst auch Bild der Verhandlung vor dem Standgericht); Feder 2,366, wo wohl infolge eines Druckfehlers als Tag der Hinrichtung der 24. August angegeben ist.

¹⁾ Aus Kop.buch 1587 fol. 85 fg. des Großh. Gen.-Landesarchivs.

²⁾ Hinsichtlich ihrer Gerichtszugehörigkeit waren die Einwohner Heidelbergs in drei Stäbe eingeteilt. Es unterstanden:

1. dem Marschallsstab: die Hofbediensteten,
2. dem Universitätsstab: die Angehörigen der Universität,
3. dem Schultheißenstab: die übrigen Bürger.

der straßen, als sonst, leichtfertig bezeigen und die bisherige üppigkeit nicht unterlassen, sie uff betreten alsobald durch die statthultheite zur verhaft gebracht und behörend abgetrafft werden, ohne ansehung unter waß staab solche mägde gehören, wobei ihm statthultheißen zur nachricht dient, daß im fall solches nicht sufficient, comandant allhier obrist Verken beordert, ihm uff sein anmelden hierinnen alle hülfße zu leisten wie der beschluß weist.

Heidelberg, den 12. Septembris 1683.

Churpfalz Cansler.

Nachdem ihre churfürstl. Mt. wegen der mägde allhier üppigkeit, ahn allhiefigen statthultheißen den in copia beigegehenden befehl ergehen lassen, als wird solcher samptlichen corporibus bei der Cansler nachrichtlich und dabei bedeutet, die verfügung zu thun, daß ihre mägde sich der garnisonstrich³⁾ enthalten, auch sonst der ergangenen Verordnung nicht zuwider geleben mögen.

Heidelberg, den 14. Septembris 1683.

Churpfalz Cansler.

Heidelberg.

Prof. Dr. Wille.

Mannheimer Gold. Das große „Technologische Wörterbuch“ von Jacobson sagt 1784 im 4. Band, Seite 178, unter dem Namen „Manheimer Gold“ sei in Deutschland, Frankreich und Schweden eine Semid'or-Mischung bekannt, die aus Kupfer und Zink bestehe und der Farbe des Goldes sehr nahe komme. Sie werde seit 1760 in Mannheim von Macher verfertigt. Man mache von diesem Metall sehr schöne Arbeiten, die dem Ansehen nach dem Golde gleich kämen.

1780 sagt der berühmte Technologe Beckmann in seiner „Anleitung zur Technologie“ (Göttingen 1780, S. 423): „Die Mischung, welche jetzt am beliebtesten ist, heißt Similor, welches sehr gut in der im Jahre 1760 von H. Macher errichteten Fabrike zu Manheim, die jedoch nur vier Arbeiter haben soll, gemacht und verarbeitet wird, woher es unter dem Namen Manheimer Gold in Deutschland, Frankreich, Schweden u. i. a. L. bekannt ist. Da Farbe und Sacon den goldenen Waaren sehr nahe kommen, auch wohl etwas wenig Gold mit eingemischt wird, so kan die ökonomische Galanterie mit einer Dose von Similor, die höchstens funfzehn Gulden kostet, für fünf hundert Gulden, als den Preis einer Pariser goldenen, Staat machen, zumal wenn erste zuweilen für einige Gulden wieder neu verguldet wird. Nicht selten wird auch bey Höfen eine Dose von Similor verschenkt, und für eine goldene angenommen. Dann denkt der Geber, wie jener Jäger bey dem Obid von seiner Geliebten dachte:

Mi laetitiae est cum munere muneris auctor.“

Es wäre interessant, wenn man aus Mannheim etwas mehr über die Manufaktur von Macher, einem Franzosen, hören würde.¹⁾

Berlin-Friedenau.

S. M. Feldhaus.

²⁾ Die ehemalige Dominikanerkirche, an der Stelle der jetzigen Anatomie.

¹⁾ In dem Artikel „Mannheims Sehenswürdigkeiten im Jahre 1770“, Gesch.-Bl. 1908, Sp. 18, sind zwei „Dosenmacher, vorzüglich aus Pinpock und Dombach, auf Goldart“ genannt, Herr Dubois und Herr Madalet. Dubois steht als Bürger und Galanteriearbeiter im Taufbuch der reformierten Gemeinde von 1772 als Taufpate. W. G.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

145

VIII. Bibliothek.

- E 28 c. Die gesunde Vernunft oder die übernatürlichen Begriffe im Widerspruche mit den natürlichen. O. D. 1788 London. XXVIII + 444 S. kl. 8°.
- F 40. Kürschner, Joseph. Jahrbuch für das deutsche Theater. Erster und zweiter Jahrgang. Leipzig 1879 und 1880. XII + 340 S. und VI + 384 S. 8°.
- F 70. Rothe, L. Der Selbstunterricht im Gefange. Heidelberg 1866-VIII + 74 S. 8°.
- F 95. Wagner und Lijzt. Briefwechsel zwischen Wagner und Lijzt. Leipzig 1887. 2 Bde. 298 und 332 S. gr. 8°.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.

Schriftleitung: I. D. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.

Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mittellenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

➤ Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich ➤ Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. ➤ Einzelnummer: 30 Pfg. ➤ Frühere Jahrgänge: 5 Mk. ➤ Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang.

Mai/Juni 1917.

Nr. 5/6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Jahresbericht über das 54.—56. Vereinsjahr. — Das Bergsträßer Geleite. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ. — Die finanzielle Krisis des Mannheimer Theaters nach der Verlegung der Residenz nach München. Von Gustav Christ. — Alte Bräuche in hiesiger Gegend I. Von Gust. Christ. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der Ausschußsitzung vom 12. April 1917 gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende der erfreulichen Tatsache, daß Herr Landgerichtspräsident a. D. Gust. Christ nunmehr 50 Jahre dem Verein als Mitglied, längere Jahre auch als Vorsitzender, angehört, und würdigt seine Verdienste, die er sich in dieser Zeit auf den verschiedenen Gebieten der Vereinstätigkeit, besonders auch durch seine literarische Arbeit um den Verein erworben hat. Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß unser hochverdienter stellvertretender Vorsitzender, Prof. Dr. Walter, der seit November 1915 im Militärdienste steht, jetzt zum Leutnant befördert ist, wozu ihm die Glückwünsche des Vereins ausgesprochen werden. — Anmerkungen sind eingelaufen: Von Herrn Präsident Christ: eine große Zahl wertvoller Druckschriften und alter Bücher, von Herrn Bankbeamten H. Caspari: ein Spazierstock mit Silberknopf aus dem Besitz des hier verstorbenen Privatmanns Schmuckert. — Erworben wurde eine größere Zahl gut erhaltener Bauertrachten aus dem Taubergrund. — Beschlüssen wurde, daß Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener die Sammlungen besuchen dürfen, mit dem Vorbehalt, daß die Altersgrenze auf 16 Jahre festgesetzt werden kann, wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellt. Die satzungsgemäße Mitglieder-Darstellung wird für die zweite Hälfte des Mai in Aussicht genommen, in der auch der Jahresbericht für die Jahre 1914, 1915 und 1916 erstattet werden soll. — Die von der Stadt in Aussicht genommene Erwerbung der paläontologisch-ethnographischen Sammlung von Gabriel von Marx in München (inzwischen zur Tatsache geworden) bildete den weiteren Gegenstand eingehender Besprechungen, die in einer Ausschußsitzung am 21. April 1917 fortgesetzt und beendet wurden. Endlich wurde noch über den Fortgang der Sammlungen für unsere Kriegsgedenkausstellung kurz berichtet.

Als Mitglied wurde neu aufgenommen:

Paul Reiß, C 8, 12.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

August Lanz, Privatmann;

Gustav Stadel, Juwelier.

Jahresbericht für 1914, 1915 und 1916.

Der diesjährige Bericht hat sich auf drei Jahre zu erstrecken, da die Kriegszeit die regelmäßige Erstattung der

Jahresberichte der drei letzten Jahre bisher unmöglich machte. Wie überall, so hat der Krieg auch in die geordnete friedliche Tätigkeit unseres Vereins große Störung gebracht, allerdings auch Neues geschaffen, so daß eine weitere, aus manchen Gründen empfehlenswerte Hinausschiebung des Berichts unmöglich erscheint. Aber er wird in möglichster Kürze zu fassen sein.

Zu der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 1913 ist nachzutragen, daß die am 26. August 1912 erfolgte Wahl des Herrn Geh. Oberregierungsrates Dr. Conrad Clemm und des Herrn Dr. med. Robert Seubert (gewählt bis 1917) bestätigt wurde. In der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 1915 wurden die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder Privatmann Carl Baer, Kaufmann Wilhelm Goerig, Stadtbaurat Gustav Uhlmann und Architekt Thomas Walch mit vierjähriger Amtsdauer wiedergewählt und die Wahl der am 26. Oktober 1914 in den Ausschuß gewählten Herren, des Mädchenschuldirektors Julius Busch und des Bankprokuristen Hermann Walbeck (Amtsdauer bis 1919), bestätigt. Zugleich wurde Herr Carl Baer als Rechner wiedergewählt. Außerdem trat Herr Professor Dr. Hermann Gropengießer wieder in den Ausschuß ein.

Der Verein verlor in dem am 26. Juni 1914 verstorbenen Herrn Major Marx von Seubert seinen um das Gedeihen des Vereins hochverdienten Ehrenpräsidenten und in dem am 6. Mai 1914 verstorbenen Herrn Kommerzienrat Wilhelm Zeiler den Vorsitzenden des Ausschusses. An seine Stelle wurde am 15. Juni 1914 Herr Gymnasiums-direktor Wilhelm Caspari zum Vorsitzenden gewählt (zunächst bis 1917).

Der Ausschuß hatte den am 1. März 1916 erfolgten Tod seines Mitgliedes, des Stadtbaurats a. D. Gustav Uhlmann, zu beklagen, der dem Ausschuß seit dem 17. April 1896 angehört hatte. Zwei Mitgliederstellen sind zurzeit unbesetzt. Der Krieg wirkte auf die Vereinstätigkeit dadurch außerordentlich störend ein, daß unser stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer, Herr Professor Dr. Friedrich Walter, auf 23. November 1915 zum Heeresdienst eingezogen wurde; er steht zurzeit als Leutnant im Westen. Da auch der Vereinssekretär Paul Gläser gleich zu Beginn des Krieges im August 1914 als Unteroffizier zum Heeresdienst eingezogen wurde, gewannen wir in Herrn Leopold Göllner einen Hilfsarbeiter, der aber auch im Jahre 1916 einberufen wurde, so daß jetzt die ganze Arbeitslast auf einigen Herren des Ausschusses ruht.

Die Mitgliederzahl ging in den drei Berichtsjahren durch die Ungunst der Zeiten, welche zahlreiche Austritte veranlaßte, und durch zahlreiche Todesfälle von 822 auf 723 zurück; unter den letzteren sind 7 Ehrenmitglieder und 8 korrespondierende Mitglieder. Dadurch verminderte sich auch die Gesamtsumme der Mitgliederbeiträge; sie belief sich 1914 auf 6484 M., 1915 auf 5975 M., 1916 auf 5517 M. Die Werbung neuer Mitglieder ist darum dringend erforderlich.

Wie in den vorigen Jahren betrug der Staats-Zuschuß 200 M. und der städtische Zuschuß 3700 M. (einschließlich Mietzinsentschädigung). Die Schluß-Rechnungen für die drei Berichtsjahre wurden zur gewohnten Zeit vom Rechner, Privatmann Carl Baer, dem Ausschuß nach Prüfung durch Herrn W. Goerig vorgelegt und für richtig anerkannt.

1. Rechnung für 1914: Die Jahreseinnahmen beziffern sich auf 14 442 M. (darunter Jahresbeiträge 6484 M., Vergütungen der Stadt für Herrichtung der Sammlungsräume 1900 M.). Die Ausgaben betragen im ganzen: 12 835 M. Hierunter befinden sich für Ausgrabungen 1191 Mark, für Erwerbung von Altertümern, Bildern, Archivalien und Büchern 1926 M., Geschichtsblätter 1910 M., Gehälter 3912 M. Die Rechnung schließt mit einem Bankguthaben von 1607 M., dem aber Schulden in Höhe von 2084 M. gegenüberstehen (Restschuld an die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft: 1784 M.).

2. Rechnung für 1915. Die Jahreseinnahmen betragen 14 085.60 M. (darunter Jahresbeiträge 5975 M., Geschenke 1794.60 M., Rückerschlag aus dem Reiß'schen Nachlaß für die Ausgrabungen in Ladenburg, sonstige Geschenke: 148.90 M.). Die Ausgaben belaufen sich auf 12 097.90 M., so daß ein Bankguthaben von 1987.70 M. verbleibt. Von diesen Ausgaben entfallen auf Erwerbung von Altertümern, Bildern, Archivalien und Büchern: 1106.20 M., auf Geschichtsblätter 1249.87 M., Gehälter 3503 M., Kriegs-Gedenksammlung: 2436.23 M., Oberrheinische Versicherungsgesellschaft 1810.79 M.

3. Rechnung für 1916: Die Jahreseinnahmen betragen 14 016.21 M. (darunter Jahresbeiträge 5517 M., Rückvergütung Reiß, zweite Rate, 2006.32 M.). Die Ausgaben bezifferten sich auf 15 404.21 M., so daß für 1917 ein Bankguthaben von 612 M. verbleibt. Von diesen Ausgaben entfallen auf Erwerbung von Altertümern, Bildern, Archivalien, Büchern: 4367.70 M., auf Geschichtsblätter (durch Erhöhung der Druckkosten): 1886.77 M., Gehälter 3873 M., Kriegs-Gedenksammlung: 1097.99 M.

Die „Mannheimer Geschichtsblätter“ konnten noch bis zum Schluß des Jahrgangs 1915 von dem bisherigen Leiter, Professor Dr. Friedrich Walter, in gewohnter Weise herausgegeben werden. Nach seiner Einberufung übernahm Professor Theodor Hänlein in Weinheim die Schriftleitung als Mitglied eines Schriftleitungsausschusses, welchem außer dem Vorsitzenden die Ausschußmitglieder Präsident Christ, Kaufmann Goerig und Bankprokurist Waldeck angehören. Trotzdem reicher Stoff für die weiteren Nummern zur Verfügung stand, wurde doch beschlossen, die Geschichtsblätter für die Kriegszeit auf die Hälfte ihres Umfangs einzuschränken und in 6 Doppelnummern, die aber nur den Umfang einer früheren einfachen Nummer haben sollen, erscheinen zu lassen. Wir hoffen, auf diese Weise die Zeitschrift, welche die Verbindung mit unseren Mitgliedern rege zu erhalten berufen ist, ohne Unterbrechung weiter erscheinen lassen zu können.

Auch die archäologischen Unternehmungen litten unter dem Kriege, da unser Archäologe, Professor Dr. Groppengießer, seit Juni 1915 ebenfalls einberufen und zurzeit in französischer Gefangenschaft ist. Zudem fehlten für größere Unternehmungen die Mittel. Noch in der Friedenszeit, im Frühjahr 1914, unternahm Professor Dr. Groppengießer mit den von Herrn Fabrikanten Dr. Karl Benjinger zur Verfügung gestellten Mitteln am Erweiterungsbau der Realschule in Ladenburg Ausgrabungen, welche außer den Fundamenten eines großen römischen Monumentalgebäudes eine Menge von Ton- und Glascherben aus der Zeit von 80—130 n. Chr., Bronzesachen, Münzen und ein aus Gold mit Glasfußeißen verfertigtes Kinderhalskettchen zutage förderten; es gehört zu den prächtigsten

Funden aus römischer Zeit, die in den Rheinlanden gemacht worden sind. Grabungen am Bollweg stießen auf eine 4,20 Meter breite, gepflasterte Straße, die aber wohl aus dem Mittelalter stammt. Dagegen konnte im Anschluß daran die Lage der römischen Stadtmauer ermittelt werden, allerdings nur noch in der 2 Meter breiten Fundamentgrube und der davorliegenden 1,65 Meter breiten Berme, sowie in dem mit Trümmern aller Art ausgefüllten, 10 Meter breiten Graben. Endlich wurde in der Nähe von Neckarau von Mannschaften einer Abwehrbatterie das Skelett eines Mannes, in dessen Rückgrat noch eine Pfeilspitze steckte, aufgefunden und von Herrn Professor Wörner nebst Beigaben ausgehoben; es handelt sich wahrscheinlich um ein fränkisches Grab des 6. Jahrhunderts n. Chr.

Die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen konnte nur im Jahre 1914 noch fortgesetzt werden, erlitt dann aber eine lange Unterbrechung durch Einberufung unseres Vereinssekretärs. Erst im Jahre 1916 konnte mit der Fortsetzung der Listen begonnen werden. Die Fertigstellung der Listen für die einzelnen Abteilungen des umfangreichen Inventars war aber wegen des Mangels an Hilfskräften bis jetzt noch nicht möglich, so daß wir es uns versagen müssen, die Liste der Schenkungen und Neuerwerbungen dem diesjährigen Berichte einzufügen. Nur einen allgemeinen, herzlichen Dank wollen wir allen denen aussprechen, die auch in dieser Zeit ihr Interesse für den Verein bekundet und durch Zuwendungen zur Bereicherung unserer Sammlungen beigetragen haben. Leider mußten wir uns bei der außerordentlichen Steigerung der Preise des Antiquitätenhandels und der Knappheit unserer Mittel noch größere Beschränkungen in Neuerwerbungen als früher auferlegen. Wir hoffen aber, daß uns künftig aus dem Kreise unserer Mitglieder reichere Mittel zur Erweiterung unserer Sammlungen zufließen werden.

Die Verhandlungen mit der Stadt wegen Verwaltung des stadtgeschichtlichen Museums mußten bis zur Zeit nach dem Kriege verschoben werden, ebenso die Frage der Erweiterung unserer Sammlungsräume, die sich immer mehr als ungenügend erweisen, besonders seitdem mit Kriegsbeginn eine Kriegsausstellung in ihnen untergebracht werden mußte. Sie hat die Aufgabe, die bemerkenswertesten Stücke unserer KriegsGEDENKSAMMLUNG, die wir mit Kriegsbeginn in Angriff genommen haben, weiteren Kreisen zugänglich zu machen und sie anzuspornen, zu der für unsere Stadt hochwichtigen Sammlung möglichst reiche Beiträge zu liefern. Das Programm dieser KriegsGEDENKSAMMLUNG hat Professor Dr. Walter im März 1915 in einer unseren Mitgliedern damals zugegangenen Veröffentlichung aufgestellt. Es mag genügen, hier darauf zu verweisen und zu erwähnen, daß nach diesem Plane in umfangreicher Weise gesammelt wurde. Freilich boten sich dabei mancherlei unüberwindbare Schwierigkeiten, die namentlich die Erwerbung von Mannheimer Kriegsbildern, von Waffen, Geschossen, Uniformen wegen der jetzt noch bestehenden Verbote nahezu unmöglich machten. Auch die Sammlung von Bildern hiesiger Kriegsteilnehmer, die für das Vaterland gefallen sind, hat bis jetzt die erhoffte Beteiligung seitens der Angehörigen nur in beschränktem Umfang gefunden; es sei uns daher die dringende Bitte gestattet, die Bilder der gefallenen Heldenöhne unserer Stadt uns anzuvertrauen zu dauernder, ehrender Aufbewahrung für künftige Geschlechter. Immerhin konnten wir auf einigen Gebieten umfangreiche Sammlungen anlegen: Drucksachen aller Art, Ansichtskarten aus der Heimat und dem Felde, Bilder und Gemälde, Photographien, Handschriften hervorragender Persönlichkeiten, Kriegs- und Armeezeitungen, Kriegsnotgeld, Kriegsbriefmarken, Münzen und Medaillen, sowie kunstgewerbliche

Gegenstände aller Art, die sich auf den Krieg beziehen. Aber trotzdem wird es noch vieler Arbeit bedürfen, um nur einigermaßen das reiche Programm zu verwirklichen, welches uns bei dieser, unserer Vaterstadt wesentlich zugute kommenden Unternehmung leitet.

Der Besuch der Vereinsammlung und des Stadtgeschichtlichen Museums hatte auch unter der Ungunst der Kriegszeiten zu leiden. Nach der Besuchsstatistik wurden die Vereinigten Sammlungen im Schloß besucht: 1914 von 4301 Personen (darunter 3 Schulklassen) gegen 8021 im Jahre 1913; im Jahre 1915 von 8922 Personen (darunter 4 Schulklassen) und im Jahre 1916 von 6260 Personen. Das Stadtgeschichtliche Museum, das von 18 678 Personen im Jahre 1913 besucht wurde, weist im Jahre 1914 einen Besuch von nur 14 364 Personen auf, im Jahre 1915 von 9610 Personen und im Jahre 1916 von 13 652 Personen; in der Besucherzahl des Stadtgeschichtlichen Museums sind 642 Schüler einbegriffen.

Ausflüge fanden nur im Jahre 1914 bis zum Kriege statt und zwar: am 29. März 1914 nach Dürkheim—Höningen—Hardenburg, am 19. April 1914 nach Ladenburg—Schriesheim und am 11. Juli 1914 nach Heidelberg zur Besichtigung der dortigen städtischen Sammlungen und der Heiliggeistkirche. Weitere Ausflüge verbot in den folgenden Jahren die Kriegszeit.

Auch die Zahl der Vereinsabende mußte aufs äußerste eingeschränkt werden. Wir haben außer den im Januar, Februar, März und April 1914 abgehaltenen, über welche im Jahresbericht für 1914 schon Mitteilung gemacht wurde, nur zwei zu erwähnen:

am 15. November 1915 von Direktor Julius Busch über: Die badischen Truppen im russischen Feldzug des Jahres 1812;

am 26. Januar 1916 von Hermann Waldeck über: Streifzüge in Dalmatien, Bosnien und der Herzegowina.

Möge ein baldiger, siegreicher und dauernde Sicherheit bringender Frieden auch unsere Vereinstätigkeit neu beleben und zu gedeihlicher Entwicklung führen!

Das Bergsträßer Geleit.

Von Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

Einen weiteren interessanten, bis jetzt nicht bekannten Beitrag zur Geschichte des Pfälzischen Geleitsrechts liefert der nachfolgende Vertrag vom Jahre 1575, den wir dem Kopialbuch des Großh. Haus- und Staatsarchivs Darmstadt, Bodmann Moguntina Bd. VI, fol. 571b fg., wo er abschriftlich enthalten ist, entnehmen:

Bensheimer Vertrag anno 1575 uferichtet, Vergleitung halber in der Bergstraßen.

(Das eingeklammerte und die Anmerkungen sind von uns beigelegt.)

Wir Friederich von Gottes Gnaden Pfalzgrafe bei Rhein etc. und Wir Wilhelm, Ludwig und Philipp und George Gebrüder, Landgrafen zu Hessen etc. bekennen und thun kund hierin öffentlich vor Uns und Unsere Erben und Nachkommen: Als sich zwischen Unsern Vorfahren, Voraltern und Uns vor der Zeit etliche Mißverstände und Irrungen des Geleits haben an der Bergstraßen, auch von Oppenheim aus nachher Frankfurt, in der obern Graffschaft Katzenelnbogen¹⁾ über die erste in anno 1521 und folgend anno 1562 deswegen gemachte Verträge und Vergleichungen erhalten, als haben wir Uns demnach in sonderlicher Betrachtung Unserer freundlichen Verwandnus zu Erhaltung

¹⁾ Die obere Graffschaft Katzenelnbogen war ein Teil der jetzigen Provinz Starkenburg und hatte ihren Namen von der Burg Katzenelnbogen im Taunus, der Stammburg der Grafen gleichen Namens. Im Jahr 1567 kam die obere Graffschaft K. an Hessen-Darmstadt.

gutes, vertraulichen, nachbarlichen Willens und endlicher Abschneidung und Vorkommens aller Unrichtigkeit, Weiterung und unfreundlichen Mißverständes auf vorgehende, Unserer vertrauter Rätthe zu Bensheim beschene nothdürftige Unterrede und Handlung Uns solcher Irrungen erblich, gründlich, ewiglich und zumal für Uns und Unserer allerleits Erben und Nachkommen verglichen und vertragen inmaßen wie unterschiedlich hernach folget: Nemlich und Anfangs soll Uns Pfalzgraf Friederichen Churfürsten, Unseren Erben und Nachkommen, die Erztruchessen und Churfürsten sein, des Geleits (das Geleit) auf der Bergstraßen, so von Bensheim²⁾ nachher Frankfurt durch die Obere Graffschaft Katzenelnbogen gehet, Uns Landgrafe Georgen aber als jetzigen Oberherr Inhaber und Besizer der Obern Graffschaft Katzenelnbogen und nach Uns Unsern Erben und Nachkommen gedachter Graffschaft das Geleit auf der untern Straßen von dem Rheindamm an gegen Oppenheim über nachher Frankfurt zustehen; und Wir Pfalzgraf Friedrich uf der Bergstraßen, Wir Landgraf Georg aber auf der untern Straßen hohe fürstliche Personen, Bottschaften, Kauf- und andere Leut, auch dero Hab und Güther, durch Unsere Beampte, Geleitshauptleute und Befehlhaber, es seie in- oder außerhalb der Frankfurter Meß, ohne Verhinderung, jedoch mit der ausdrücklichen Maß und Bescheidenheit, wie hernach folget, zu vergeleiten haben.

Die Kurfürstl. Pfalzgräfische Vergelitung soll auf Uns die Landgrafen von Hessen, auch Unser Gemahlin, Söhne und Erben und Nachkommen als Fürsten zu Hessen, so weit die Graffschaft Katzenelnbogen reicht, nit gemeinet noch sie darinnen begriffen, sondern davon ezimirt (sein) und pleiben, dergestalt, da Unser der Landgrafen zu Hessen einer oder mehr, auch Unsere Gemahlin, Söhne, Erben und Nachkommen, Unserer Gelegenheit nach über kurz oder lang die Bergstraße durch die obere Graffschaft Katzenelnbogen, von oder auf Frankfurt, uf oder abreisen werden, soll uns daselbig jederzeit frei und bevorstehen, und sich die Churfürsten gegen Uns den Landgrafen keiner Vergelitung anzumaßen haben.

Trüge sich's auch zu, daß ein fürstl. hohe Person ihren Weg uf die Bergstraße durch die Obergraßschaft Katzenelnbogen auf oder ab nehme und Wir, die Landgrafen einer oder Unsere Nachkommen selbst mitziehen oder derselben fürstl. Personen entgegen reuten, die auf obermeldter Bergstraßen, da es Katzenelnbogischer Grund und Boden ist, freundlich empfangen und fürter mit Uns nach Zwingenberg, Darmstadt, Arheiligen oder einigen andern an der Bergstraße gelegenen und zur Obern Graffschaft gehörigen Flecken, Unserer Gelegenheit nach, führen würden, so ist freundlich abgeredt und verglichen, daß Wir, die Landgrafen, nach solcher freundl. Empfangung und Ladung, auf Katzenelnbogisch. Grund und Boden, nit weiter³⁾, den Vorzug, doch nit geleitsweise, nehmen mögen, aber Unser Pfalzgrafes Friedrichs Gleidts Reuter und Befehlhaber sollen alsbald des Nachzugs auf den hessischen Vorzug vor den übrigen Haufen der ander fürstl. Diener und Ihrer fürstl. Gnaden Personen sich gebrauchen und denselbigen haben.

Ebenmäßiger Gestalt soll es auch gehalten werden, wenn wir der Landgrafen einer oder Unsere Nachkommen mit

²⁾ Das Geleit von der Pfälzisch-Mainz'schen Grenze an der Süß (dem Sulzbrunnen) zwischen Laidenbach und Heppenheim bis einschließlich Bensheim stand ursprünglich dem Erzbischof von Mainz als Landesherrn zu, er mußte es aber mit seinen übrigen Bergsträßer Besitzungen i. J. 1463 pfandweise, d. h. gegen das Recht der Wiedereinlösung, an Pfalz abtreten. Zur Zeit des Vertrags von 1575 besaß also Pfalz das Geleitsrecht an der ganzen Bergstraße. Zufolge des Bergsträßer Rezesses v. J. 1650 mußte aber Pfalz die Mainzer Besitzungen und damit das Geleitsrecht auf Mainzer Gebiet wieder an den Erzbischof abtreten. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 83 Anm. 20, 1915 Sp. 109.

³⁾ nit weiter, d. h. nicht über das hessische (Katzenelnbogische) Gebiet hinaus.

derselben fürstl. Personen von dem Ort (wohin) wir sie bracht hätten, wieder persönlich abziehen würden, dann so lang Wir der Landgrafen (einer) oder mehr in der Person im Feld und bei solchen fürstl. Personen in der Obergrafschaft sein und bleiben wollen, Wir Pfalzgraf Friedrich, Unsere Erben und Nachkommen, Uns des Vorzugs, wie oben gemeldet, nit gebrauchen.

Was aber Unser, der Landgrafen, keiner in der Person im Feld bei solcher fürstl. Person erschiene noch obangeregte Empfangung thäte oder dabei verpließe, so sollen Wir Pfalzgraf Friedrich uf der Bergstraßen die Vergeleitung fürstl. wie mit andern Personen ohne Verhinderung zu thun haben, und so ein fürstl. Person oder andere, die wir vergeleiten ließen, ihren Ein- Ab- oder Nachleger zu Darmstadt und Zwingenberg nicht nehmen sondern straks fortziehen wollten, so sollen Unsere Geleitsreuter nit durch, sondern die Bergstraßen neben hin und fürüberziehen. Wollten aber diejenigen, so Wir also übergeleiten lassen, es seien gleich fürstl. oder geringere Standspersonen, samdt allen ihren Hab und Gütern, ihr Ab- und Nachleger in bemeldten Städten nehmen, so sollen auch Unsere Geleitsreuter vor den Thoren an Schlägen, da sich die Straß, so nächst neben der Stadt vorgehet, scheidet, halten bleiben, diejenige, so sie vergeleiten, in die Stadt vorziehen lassen und sie hernach folgen, daselbst sie ihren Ab- oder Nachläger, ob sie wölten, nehmen, auch in Wiederabreisen die geleitliche Annehmung nit in, sondern außerhalb der Stadt vorm Thor bei vorgedachten Schlägen im Hin- und Wiederziehen thun ⁴⁾.

Und als in voriger Abrede und im 62ten Vertrag gleichwohl bis auf weiter Vergleichung versehen, daß Wir der Pfalzgraf von Oppenheim den Rhein herüber ferner nicht (dann) ⁵⁾ bis an Staden des Oppenheimer Rheinfahrts geleiten und daselbst wenden, der Besizer und Straß aber zwischen jetzt gemeldten Staden des Rheinfahrts bis an obbestimmten Damm von beeden Theilen Pfalz und Hessen derselben Zeit unvergeleitet bleiben, doch nichts destoweniger beederseits mögliche Versehen geschehen sollte, daß von Niemand aus demselben Bezirk einiger Eingriff gegen Leuten oder Gütern vorgenommen, sondern, da sich dessen was zutrüge, die Thäter zusambt und durch jedertheil insonderheit in seiner Obrigkeit verfolgt, verhaft, gestraft und die Nahe wieder zur Hand bracht, in welchen dann auch einander treulich Hülf und Beistand erzeigt werden solte, so haben wir Uns doch dieses derzeit noch unverglichenen Punktes halber umb mehrerer Friedlebens willen und Vorkommung zufallender Unrichtigkeit Uns Vertragen, daß es nun hinfiro bei solchem verbleiben, und derselbig Ort von keinem Theil vergeleitet werden soll, doch also, daß nichts desto weniger des Eingriffs und Sicherheit halber beeder-

⁴⁾ Der Sinn ist: Wenn die Landgrafen von Hessen fürstliche Personen auf der Bergstraße empfangen und in hessische Orte begleiten, so haben sie auf hessischem (Kagenelnbogischem) Gebiet den Vorzug, daß sie dürfen an der Spitze des Zuges reiten, die pfälzischen Geleitsreiter dürfen erst hinter ihnen, jedoch vor dem fürstlichen Gefolge, kommen, d. h. sie haben den Nachzug. Das Gleiche gilt, so lange einer der Landgrafen bei solchen Fürstlichkeiten „im Feld“ steht, d. h. sie begleitet. Steht keiner der Landgrafen im Feld, so hat Pfalz die fremden Fürsten wie andere Fremde zu geleiten. Ziehen die fremden Fürsten durch einen hessischen Ort, ohne dort zu übernachten, so dürfen ihnen die pfälzischen Geleitsleute nicht durch den Ort folgen, sondern müssen außen herumreiten, denn der Pfalz stand das Geleitsrecht nur auf offener Landstraße, nicht innerhalb der Ortschaften zu. Daraus erklärt sich die weitere Bestimmung, daß, falls die fremden Fürsten in einem hessischen Ort ihr Nachtquartier nehmen, die pfälzischen Geleitsreiter sie nur bis an die Schläge, d. h. die Schlagbäume vor den Thoren der Stadt geleiten dürfen und von da an den „Vorzug“ in die Stadt gewähren müssen, und daß sie, wenn die Fürsten die Stadt wieder verlassen, das Geleite nur an den Schlägen vor den Thoren wieder aufnehmen dürfen.

⁵⁾ Daß hier das Wort „dann“ (denn, als) einzuschalten ist, ergibt sich aus einem im gleichen Kop.-Buch enthaltenen Auszug aus dem Vertrag von 1575, worin die betr. Stelle lautet: „ferner nit dann bis an den Staden“ ic.

seits, als obstehet, alle gebührliche und mögliche Versehen geschehe ⁶⁾.

Da entgegen aber auch sollen die Kaufleute und andere von Uns dem Pfalzgrafen, Churfürst, Unserm Beamtem und Dienern nicht aufgehalten, noch von einer Straßen uf ein ander gezwungen noch gewiesen werden, sondern einem jeden die Berg- oder Oppenheimer Straß seines Gefallens zu reisen frei gestellt sein. Darum auch wir Pfalzgrafe Friederich, Churfürst, auf solcher Straß nacher Oppenheim wie bishero in den gewöhnlichen Frankfurter Messen etliche Reuter legen und dieselbige Straß also versehen wollen, damit menniglich desto sicherer wandern oder reisen könne oder möge.

Und nachdem auch bräuchlich ist, daß in Vergeleitung allezeit diejenige ausgenommen werden, so in der Acht sind und wider den heiligen Landfrieden, auch den Geleits- und Landesherren gehandelt hätten und dessen noch unvertragen wären, so wollen wir Pfalzgrafe Friederich dies alles gleicher Gestalt nit allein vor Unser Person, sondern auch für die Landgrafen zu Hessen als Oberhern und Inhabern der Obergrafschaft Cagenelnbogen, die wir mit schriftlichem und lebendigem Geleit auf die Bergstraß versehen werden, ausdingen dergestalt, daß die, so in der Acht wären oder wider den Kaiserl. Landfrieden, Uns oder auch die Landgrafen zu Hessen gehandelt hätten und dessen noch unvertragen wären, in unserm Geleit auf der Bergstraßen nicht begriffen noch dessen fähig sein sollen. Und dessen alles zu wahrer Urkund etc.

Geben zu Bensheim den 15 Februarii anno 75.

Hartmann Hartmanni von
Eppingen, Faut zu Heidelberg.
Dieterich Freytag, Amtmann
zu Oppenheim.

Johann Kleinschmitt,
Cantler.
Hermann von Buhseck
genannt Münch.

Hierauf folgt von hessischer Seite die Beurkundung, daß man von wegen der Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Philipps von Hessen diesen Rotul des Vertrags ad referendum genommen habe, geg.

Joist Didamar Dr.

Burkart von Kram,
Stadthalter zu Marburg.

Unser Kopialbuch enthält auf Fol. 571a noch mehrere Notizen über das Bergsträger Geleit, darunter folgenden
Extrakt aus dem Bergsträger Vertrag
d. a. 1521:

Zum Zwölften: Als um die Geleite der Bergstraßen von Bensheim, deßgleichen von Oppenheim durch die Cagenelnbogisch Grafschaft aus gen Frankfurt, in Irrung gewesen, so Landgraf Philipps vermeinet im bairischen Krieg ⁷⁾ erobert zu haben, diesen Punkten und Artikel haben wir dermaßen verglichen, daß Landgraf Philipps die Geleitstraß so von Oppenheim auf Frankfurt durch die Grafschaft wie vorstehet bleiben, aber die ander Geleitstraße, so von Bensheim die Bergstraße abe bis gen Frankfurt gehet, soll der Pfalz wieder zugestellt werden und wie vor dem Krieg zu geleiten haben.

⁶⁾ Wie aus dem Eingang des Vertrags ersichtlich, wurde Hessen das Geleit vom Rheindamm gegenüber Oppenheim nach Frankfurt eingeräumt. Im Vertrag von 1562 hatte Pfalz sich verpflichtet, das Geleite nicht weiter von dem pfälzischen Oppenheim herüber auszuüben als bis an den Staden (die rechtsseitige Landungsstätte) des Oppenheimer Rheinfahrts, woselbst das Geleite wenden (d. h. enden) sollte. Nun blieb noch die Strecke von diesem Staden bis an den weiter östlich gelegenen Rheindamm. Diese sollte unvergeleitet bleiben, d. h. weder Pfalz noch Hessen durfte dort das Geleitsrecht ausüben, doch verpflichteten sich beide, die öffentliche Sicherheit auf dieser Straße zu handhaben, namentlich die Reisenden vor Plünderungen zu bewahren und dafür zu sorgen, daß die „Nahe“ (d. h. die ihnen geraubten Güter) den Tätern wieder abgenommen und den Beraubten zugestellt werde. Auch verpflichtet sich der Pfalzgraf, zur Zeit der Frankfurter Messe die Straße von Oppenheim nach Frankfurt durch Reiter zu schützen.

⁷⁾ Der bairische Erbfolgekrieg 1504/1505, welcher durch den Kölnischen Spruch vom 30. Juli 1505 beendet wurde. Widder I, 22.

Die finanzielle Krisis des Mannheimer Theaters nach der Verlegung der Residenz nach München.

Don Landgerichtspräsident a. D. **Gustav Christ** in Heidelberg.

Wir entnehmen diese Nachrichten den im Buchhandel nicht erschienenen amtlichen Drucksachen:

„Austrägal Sache.

An das

Großh. Sächsisches Oberappellationsgericht

Klage

in Sachen

des Großherzogthums Baden

(im eigenen Namen und für den Standesherrn Fürsten von Fürstenberg)

des Großherzogthums Hessen

und des Herzogthums Nassau

gegen

die Krone Bayern,

das rheinpfälzische Schuldenwesen

insbesondere die für die klägerischen Regierungen

daraus herrührenden Ansprüche betr.

Mit Beilagenband.“

Erläuternd bemerken wir:

Durch den Luneviller Frieden von 1801 wurde das ganze linke Rheinufer, und damit auch der linksrheinische Teil der Pfalz, an Frankreich abgetreten; auch Baden, hessen-Darmstadt, Nassau und Leiningen verloren ihre linksrheinischen Besitzungen. Zugleich mußte sich Deutschland verpflichten, die Fürsten, welche ihre linksrheinischen Besitzungen verloren, aus dem Gebiet des Deutschen Reichs zu entschädigen. Diese Entschädigungen wurden durch den sogen. Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 festgesetzt, und hierzu wurden hauptsächlich die Besitzungen der säkularisierten geistlichen Fürsten und der Reichsstädte verwendet. Da Bayern an der Beibehaltung des ihm nach Abtretung der linksrheinischen Pfalz übrig gebliebenen, seiner Größe nach ziemlich untergeordneten, vom pfälz-bayerischen Hauptlande weit entfernten und in seinen organischen Einrichtungen ver kümmerten rechtsrheinischen pfälzischen Landesteils kein wesentliches Interesse mehr hatte, benützte es die Regelung der Entschädigungsfrage, um sich dieses Landesteils zu entledigen, indem es den rechts des Rheins gelegenen rheinpfälzischen Landesteil in die Entschädigungsmasse einwarf, um auch hierfür entschädigt zu werden. Dieses Gebiet wurde sodann durch den Reichsdeputationshauptschluß an Baden, hessen-Darmstadt, Nassau und Leiningen, wie folgt, verteilt: Es erhielten:

Baden, für seine Verluste auf dem linken Rheinufer, die Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den beiden Städten Mannheim und Heidelberg;

Hessen-Darmstadt die Ämter Lindensfels, Umstadt und Oßberg nebst den geringen Resten der Oberämter Alzey und Oppenheim;

Nassau das Amt Caub nebst Zubehördern;

Leiningen die Oberämter Bogberg und Mosbach.

Dagegen erhielt Bayern die Bistümer Würzburg, Bamberg, Freisingen, Augsburg und Passau, die Propstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, Irsee, Wangen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobern, Kaisersheim und St. Ulrich, ferner die Reichsstädte und Reichsdörfer Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg mit Einschluß der freien Leute auf der Leutkircher Haide.

Als bald, nachdem Baden, Hessen, Nassau und Leiningen in den Besitz der ihnen zugetheilten rechtsrheinischen, ehe-

mals pfälzischen Gebiete eingetreten waren, erhob sich die Frage, wer die von der ehemaligen kurpfälzischen Regierung eingegangenen, auf diesen Gebieten lastenden Schulden zu zahlen habe. Namentlich die vorangegangenen Kriegsjahre hatten eine große Schuldenlast an Staatsanleihen gebracht, die heimzuzahlen waren. Eine große Menge sonstiger unbezahlter Forderungen war vorhanden. Ferner handelte es sich um Bezahlung rückständiger Gehalte und Pensionen ehemals pfälzischer Angestellten. Die Gläubiger hielten sich an die neuen Erwerber der rechtsrheinischen pfälzischen Landesteile, als Rechtsnachfolger der früheren Regierung. Es mangelte jedoch an Geld, so daß, um die Staatsverwaltung weiter fortzuführen und einem Staatsbankerott vorzubeugen, die Aufnahme neuer Schulden erforderlich wurde.

Baden und die übrigen Erwerber der rechtsrheinischen pfälzischen Gebiete stellten sich auf den Standpunkt, daß sie nur verpflichtet seien, im Verhältnis ihres Erwerbs zu dem ursprünglichen Gesamtgebiet der Pfalz zur Schuldentilgung beizutragen. Da nun die Bevölkerung des ganzen Landes zu Anfang des vorigen Jahrhunderts etwas über 300 000 Seelen betrug, wovon etwa über 170 000 auf die linke und etwas über 130 000 auf die rechte Rheinseite kamen, und da die Bruttorevenüen damals 2 430 000 Gulden betragen, wovon 1 490 000 auf die Landesteile links des Rheins und 940 000 Gulden auf die Landesteile rechts des Rheins zu rechnen waren, so stellte sich das Verhältnis der linksrheinischen zu den rechtsrheinischen Landesteilen der Rheinpfalz — möge man auf die Bevölkerung oder die Revenüengröße hinsehen — auf drei zu zwei. Bayern sei also verpflichtet, an den pfälzischen Staatsschulden drei Fünftel zu bezahlen und in diesem Verhältnis an Baden, hessen-Darmstadt, Nassau und Leiningen die von diesen bezahlten Schulden zu ersetzen.

Bayern ließ sich aber trotz jahrelanger Verhandlungen und Vergleichsversuche auf nichts ein, so daß Baden und seine Genossen schließlich genötigt waren, den Weg der Klage zu beschreiten. Es geschah dies, nachdem in der Sitzung der Bundesversammlung zu Frankfurt am 27. Januar 1856 gemäß § 21 der Wiener Schlußakte das Großh. Sächsische Oberappellationsgericht als Austrägalgericht gewählt worden war, durch die in der eingangs genannten „Austrägal-sache“ enthaltene, 220 Druckseiten in Folio umfassende Klage, worin unter eingehender Begründung 23 Forderungsposten im Gesamtbetrage von 5 910 259 Gulden 54 Kr. gegen die Krone Bayern geltend gemacht worden, darunter auch die beiden, im nachstehenden erörterten Anleihen für das Mannheimer Theater. Dieser Klageschrift liegt ein 612 Druckseiten in Folio umfassender Beilagenband bei, worin alle auf die einzelnen Klageposten bezüglichen Urkunden, Rechnungsbelege etc., im ganzen 81, enthalten sind. Die genannten Drucksachen waren nur für die beteiligten Behörden und Beamten bestimmt, erschienen niemals im Buchhandel und gehören deshalb zu den größten literarischen Seltenheiten; sie bilden eine wahre Fundgrube für alle möglichen, zum großen Teil auf Mannheim bezüglichen staatsrechtlichen und finanztechnischen Fragen, speziell auch darüber, in welchem Verhältnis bei Teilung eines bisher einheitlichen Staatsgebiets die Staatsschulden unter der bisherigen Regierung und ihren Rechtsnachfolgern zu erfolgen hat. In den Schriften, welche den Uebergang der rechtsrheinischen Pfalz an Baden u. Gen. behandeln, finden sich hierüber nur kurze Bemerkungen. S. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 4, 287, 288; Walter, Mannheim, 1, 912, 913. Durch Schenkung unseres Mitgliedes Herrn Karl Christ in Siegelhausen gelangte der Alttertumsverein in den Besitz eines Exemplars dieser Drucksachen. Der Rechtsstreit kam übrigens nicht zur Entscheidung, da durch einen am 4. April 1859 zu München geschlossenen Vergleich Bayern sich zur Bezahlung von 2 500 000 Gulden

und 150 000 Gulden rückständiger Zinsen an Baden und Genossen unter Verzicht auf seine Gegenforderungen verpflichtete, wogegen Baden und Genossen auf ihre Mehrforderung verzichteten.

Wir lassen nun die Ausführungen der Klagschrift über die das Mannheimer Theater betreffenden Schulden auszugsweise folgen:

Erstes Anlehen für das Nationaltheater in Mannheim von ursprünglich 11,000 Gulden.

§ 45 (Band 1, S. 70 fg.)

Im Jahre 1776 entschloß sich Kurfürst Karl Theodor, ein Komödien-, Ball- und Redoutenhaus in seiner Residenzstadt Mannheim zu gründen, und ließ zu diesem Zweck ein dem Borromäus-Hospital gehörige Gebäulichkeit ankaufen. Die Errichtung dieser neuen Anstalt wurde auf herrschaftliche Rechnung übernommen und der Bau aus Mitteln der Generalkasse ausgeführt. Bei Eröffnung des mit mehreren Privilegien versehenen und vollständig aus Staatsmitteln eingerichteten Instituts unterstellte man, daß der jährliche Ertrag des Theaters und der aus der Verpachtung des Ball- und Redoutenhauses sowie der Wirtschaft erzielte Pachtzins für den gebedürftlichen Fortbestand der Anstalt hinreichen werde. Man überzeugte sich jedoch bald, daß die Kosten für das Theaterpersonal und für das Orchester, wie der stets sich erneuernde Aufwand für die innere Einrichtung durch die ordentlichen Einnahmen nicht gedeckt werden können. Namentlich mußte sich gleich nach dem ersten Jahre des Bestehens dieser Anstalt das Bedürfnis einer besonderen Beisteuer zeigen, als im Jahre 1778 das Hoflager nach München verlegt und eine große Zahl der Schauspieler wie ein Teil der inneren Einrichtung des Theaters dorthin gezogen wurde. Durch den Eintritt dieses nicht bloß für die neugegründete Anstalt, sondern auch für den Wohlstand der Residenzstadt empfindlichen Verlustes sah sich der Kurfürst im September 1778 veranlaßt, dem Theater aus der Generalkasse einen jährlichen Zuschuß von 5000 Gulden zu bewilligen. Doch bald erschien dieser Beitrag für das aus Staatsmitteln gegründete Unternehmen als ungenügend, indem nach den Anordnungen des Kurfürsten fast durchgehend ein neues Personal für das Theater und Orchester engagiert ward und neue Anschaffungen für die Bühne gemacht werden mußten. Die Zuschüsse aus der Generalkasse wurden deshalb gesteigert und endlich im Jahre 1791 auf jährlich 15,000 fl. festgesetzt.

Im Genuße dieses jährlichen Staatszuschusses entsprach das Theater dem Zwecke, welchen der Kurfürst bei dessen Gründung sich vorgesteckt hatte, und erhielt sich in der Höhe seines damals erreichten Glanzes. Diese Periode war jedoch von kurzer Dauer. Die eingetretenen Kriegsjahre, von welchen die Rheinpfalz heimgesucht wurde, verursachten eine Stockung in der pünktlichen Leistung der Staatsausgaben. Es wurde mit kurfürstlichem Reskripte vom 1. Febr. 1794 die Auszahlung des Staatszuschusses fürs Theater suspendiert. Auf eingereichte Vorstellung der Bürgerschaft wie der Theaterintendanz nahm zwar der Kurfürst diese Entschließung wieder zurück; bei den gesteigerten Staatsausgaben trat aber bald wieder Mangel an Zahlungsmitteln ein, so daß die Generalkasse während des Jahres 1794 nur unvollständig ihre Verpflichtungen gegen die Theaterkasse erfüllen konnte. Als nun die Zuschüsse ersterer Klasse unregelmäßig geleistet, auch der der Theaterkasse zugewiesene oben erwähnte Pachtzins teilweise verweigert wurde, machte die Theaterintendanz dem Kurfürsten den Vorschlag, die notwendigen Ausgaben, namentlich die Gehalte des Theaterpersonals, durch ein Anlehen zu decken und zur Sicherheit die Garderobe zum Unterpfand einzusetzen. Der Kurfürst, welcher aus den ihm monatlich einzuzufendenden Theaterrechnungen die Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen erkannt hatte, gab auch durch Reskript vom 31. August 1794 die Ermächtigung zu einer solchen Geldaufnahme, falls nämlich der Zuschuß aus der Staatskasse nicht mehr geleistet werden könnte. Dieser Fall trat schon mit dem Schlusse des Jahres 1794 ein. Es erneuerte deshalb im Februar 1795 die Theaterintendanz ihren früher gestellten Antrag unter Vorlage der Rechnungen mit einer Zusammenstellung der bis zum Schlusse des Theaterjahres — September 1795 — zu erwartenden Einnahmen und der notwendigen Ausgaben. Dabei wurde hervorgehoben, daß

die Aufnahme eines Anlehens dringend notwendig sei, wenn der Fortbestand des Theaters gesichert bleiben und namentlich die Verpflichtungen gegen das Personal erfüllt werden sollten, welches mit Ermächtigung des Kurfürsten auf mehrere Jahre engagiert und teilweise durch Zusicherung von Pensionsansprüchen sichergestellt war.

Durch Reskript vom 26. Februar 1795 — Anlage Nr. 29 — sprach der Kurfürst die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kapitals aus, bewilligte in Gemäßheit der früheren Entschließungen ein Anlehen von 11,000 Gulden gegen eine von der Theaterintendanz mittelst Verpfändung der Garderobe auszustellenden Schuldburkunde und übernahm die Garantie und Gewährleistung für die zu kontrahierende Schuld.

Unterm 11. Mai 1795 wurde wirklich die Summe von 11,000 Gulden bei Hofkammerrat Friedrich¹⁾ aufgenommen und ihm von der Theaterintendanz nach Inhalt des erwähnten Reskripts eine Urkunde — Anlage Nr. 30 — zugestellt, in welcher die Abtragung des Kapitals nebst Zinsen zu 5 Prozent innerhalb sechs Jahren zugesichert ward. Auf Verlangen des Gläubigers erfolgte noch unterm 28. Juli 1795 der agnatische Konsens zur Kontrahierung dieses Anlehens, weil — wie die Urkunde sich ausdrückt — von dem Darleher außer der auf die Theatergarderobe bestellten Sicherheit sich die Genehmigung des Pfalzgrafen Maximilian als vermutlichen Kurnachfolgers ausbedungen worden ist.

Die Verwendung des Anlehens geschah seinem Zwecke gemäß zur Berichtigung der Besoldungen des Theaterpersonals, in Bezug auf welches der Kurfürst schon im Reskripte vom 26. November 1794 seine Willensmeinung dahin ausgesprochen hatte: „daß auch im Falle einer Belagerung Mannheims die kontraktmäßige Verbindlichkeit seiner kurfürstlichen Durchlaucht nicht aufhören solle, vielmehr das Personal an seine Kontrakte gebunden bleibe und von dem aufzunehmenden Anlehen seinen Unterhalt zu erwarten habe.“ Diese Schuld erscheint hiernach als eine Staatsschuld. Ueber diese Schuld stellte die kurfürstliche Theaterintendanz, vertreten durch Freiherrn von Dalberg²⁾, unterm 11. Mai 1795 dem Hofkammerrat Friedrich eine Schuldburkunde aus, worin sie sich zum Empfang der 11,000 Gulden bekennt, sich zur Rückzahlung dieser Summe nach 6 Jahren und bis dahin zur Verzinsung mit jährlich 5 vom Hundert aus der Theaterkasse verpflichtet; zur Sicherheit des Gläubigers wegen des Kapitals und der Zinsen „setzt ihm die Theaterintendanz wohlbedächtig zu wahren Unterpfand ein die auf 26,000 Gulden geschätzte Theatergarderobe beinebst den vorhandenen gesammten Decorationen, als wovon eine beglaubte Verzeichniß hier beiliegt, also und dergestalt, daß bis zur Wiederablegung des Capitals sammt Zinsen und Kosten nichts weder von der Garderobe noch den Decorationen veräußert werden solle, und, daß wenn die Theaterkasse in Entrichtung der halbjährigen Zinsenzahlungen sich säummig zeigen sollte, welchenfalls die Hauptschuld als wirklich aufgekündigt betrachtet wird, oder nach Umfluß der zu Wiederabtragung bestimmten 6 Jahre den Hauptstuhl selbst nicht abtragen würde, alsdann der Herr Gläubiger, dessen Erben oder jeder rechtmäßige Inhaber dieser Obligation guten Fug und erwonnen Recht haben solle, die ihm zum Unterpfande verschriebene Theatergarderobe mit oder ohne Recht anzugreifen und darab so viel zu veräußern, als zu seiner vollen Befriedigung an Kapital, Zinsen und Kosten erforderlich ist; und zu noch mehrerer Sicherheit verschreibt und versetzt gemelte Theaterintendanz den tit. Herrn Gläubiger auch noch den von dem Redoutenhanse sammt des in beglaubigter Form beigegebenen Auszugs höchsten Rescripts d. d. 1. September 1778 und Pacht-Contracts d. d. 18. Dezember 1793 zu beziehen habenden Pacht dergestalt, daß im Falle die Rückzahlung des Capitals sammt aufgelaufenen Zinsen in der Zeitfrist von 6 Jahren nicht erfolgen, und anebens durch einen Unglücksfall (welchen Gott verhüten möge) Garderobe und Decorationen zu Grunde gehen sollten,

¹⁾ Hofkammerrat (1802 Hofstellmeister) Franz Friedrich, nicht zu verwechseln mit dem Regierungsrat Albert Friedrich, Verfasser der historischen Skizze von Mannheim, Mannheim 1807.

²⁾ Durch kurfürstliches Reskript vom 1. September 1778 wurde dem Hofkammerratspräsidenten Freiherrn Wolfgang Heribert v. Dalberg die Leitung des Nationaltheaters in Mannheim übertragen; v. Feder 1,301; Walter, Geschichte des Theaters 274. — Dalberg war auch Präsident des pfälzischen Oberappellationsgerichts.

dem Herrn Gläubiger der gesammte Betrag der Redoutenhaus-Miethe bis zu dessen voller Befriedigung zum alleinigen Bezug heimgewiesen werden solle etc. (Beilagenband S. 137, Anlage 30).“

An dieser Schuld von 11,000 Gulden wurde in Folge eingetretener Aufkündigung durch das unten zu erwähnende neue Anlehen unterm 2. Juli 1801 der Betrag von 3000 Gulden abbezahlt. Für die Restforderung von 8000 Gulden mußten dem Gläubiger für Gewährung weiterer Zahlungsfrist statt 5%, 6% Zinsen bezahlt werden. Bei Anfall der diesseitigen Rheinpfalz übernahm die bad. Regierung provisorisch die Zahlung der Zinsen und endlich auch die der Hauptschuld. Sie bezahlte in Folge dessen im Ganzen 11,859 Gulden, wovon sie $\frac{2}{3}$ = 7115 Gulden 38 kr. von Bayern zurück verlangte.

Zweites Anlehen für das Nationaltheater in Mannheim.

§ 67 (Band 1, S. 132 fg.)

Die Existenz des Mannheimer Theaters war namentlich in den Jahren 1798–1800 in Frage gestellt, nachdem für das Theaterjahr vom Oktober 1798 bis dahin 1799 der vom Kurfürsten bewilligte Staatszuschuß gar nicht geleistet und für die früheren Jahre noch ein Rückstand mit 17,500 Gulden nachgeführt wurde. Die Theaterintendanz wendete in dieser Zeit teils durch die Berichte vom März und April 1799, teils durch persönliche Vermittlung bei dem Kurfürsten alles auf, um die Fortentrichtung des zugesicherten Staatszuschusses für die durch höchste Entschließung in's Leben gerufene und bis dahin aus Staatsbeiträgen erhaltene Kunst-Anstalt zu erwirken. Ihre Bemühungen waren auch nicht vergebens. Durch kurfürstliches Reskript vom 20. Dezember 1799 wurde bei der damals eingetretenen gänzlichen Erschöpfung der Staatskasse der ihr auferlegte jährliche Beitrag von 15,000 Gulden auf die Kabinettskasse übernommen und im April 1800 wurden noch weitere 25,000 Gulden in Staatsobligationen auf den bis Ende Dezember 1799 mit 36,250 Gulden erwachsenen Rückstand am Staatszuschuß von der Generalkasse abgegeben. Diese Abschlagszahlung bot jedoch nur eine vorübergehende Hilfe dar; der auf die Kabinettskasse übernommene Beitrag wurde gar nie geleistet, und im Februar 1801 erfolgte die Aufkündigung des früher bei Hofkammerrat Friederich kontrahierten Anlehens (§ 45). Die hierdurch eingetretene missliche Lage der Theaterkasse bewog nun die Intendanz, unterm 22. April 1801 bei dem Kurfürsten die Aufnahme eines weiteren Anlehens von 35,000 bis 40,000 Gulden in Antrag zu bringen und bei Begründung desselben namentlich hervorzuheben, daß der Rückstand des zugesicherten Beitrags aus der Staats- und beziehungsweise aus der Kabinettskasse bis Februar 1801 im Ganzen 27,500 Gulden betrage und die bis jetzt unterbliebene Zahlung die Notwendigkeit zur Aufnahme des erwähnten Darlehens herbeiführe. Durch kurfürstliches Reskript vom 11. Mai 1801 wurde auch die Aufnahme eines Anlehens von 40,000 Gulden unter Bezeichnung der näheren Bedingungen, unter welchen solches stattzufinden habe, genehmigt und angeordnet, daß von der aufzunehmenden Summe der Betrag von 3000 Gulden zur Abtragung eines Teil der früher bei Hofkammerrat Friederich kontrahierten Schuld verwendet werden solle.

Auf Grund dieser Entschließung – Anlage Nr. 46 – brachte die Theaterintendanz in Bälde das neue Anlehen im Wege der Subskription auf, und zwar größtenteils bei den Subskribenten, wie sie in der Hauptschuldurkunde vom 22. Juni 1801 – Anlage Nr. 47 – bezeichnet sind.

Die einzelnen Gläubiger erhielten für die dargehoffenen Summen besondere Bescheinigungen, während die für den ganzen Betrag von 40,000 Gulden ausgestellte Schuldverschreibung bei dem von den Interessenten erwählten Bevollmächtigten, dem Hause Schmalz & Seeligmann, hinterlegt wurde. In diesen Urkunden ist halbjährige Zinszahlung zu 6 Prozent zugesichert und sind die sämtlichen Redoutengebäude mit kurfürstlicher Garantie und Gewährung zu Unterpfand eingesetzt.

Von den eingegangenen Geldern erhielt der kurfürstliche Bestimmung gemäß zunächst der ältere Gläubiger, Hofkammerrat Friederich, unterm 2. Juli 1801 eine Abschlagszahlung von 3000 Gulden und wurde ihm für den Rest seiner Forderung mit 8000 Gulden besondere Schuldurkunde zugestellt. Der weitere Betrag des

Anlehens floß in die Kasse des Theaters und wurde zu dessen Bedürfnissen verwendet.

Die Qualität als Staatsschuld ist bei diesem Anlehen ebenso wenig zu bestreiten als bei dem oben (§ 45) erwähnten Anlehen für das Theater. Baden übernahm zufolge Vereinbarung mit den übrigen Inhabern der diesseitigen Rheinpfalz das Anlehen zur provisorischen Verzinsung und Heimzahlung, beanspruchte aber die Aufrechnungsfähigkeit gegenüber der Krone Bayern nur wegen des Kapitalbetrages von 31,750 Gulden und den daraus entrichteten Zinsen mit 22,520 „ 9 kr. also im Ganzen für die Summe von 54,270 Gulden 9 kr. wovon $\frac{2}{3}$ mit 32,562 Gulden 5 kr. an die Krone Bayern gefordert werden.

Reskript des Kurfürsten Max Josef vom 11. Mai 1801 über Aufnahme des Darlehens von 40 000 Gulden.

Anlage 46 (Beilagenband S. 180).

Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbayern Herzog des heil. Römischen Reichs Erztzuchses und Kurfürst, wie auch Herzog zu Gütlich, Cleve und Berg, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Rapoltstein, Herr zu Ravenstein und Hohenak &c.

Wir haben Uns über den Bericht der Mannheimer Theaterintendanz vom 22. April dieses Jahres über die bisherige und fernere Unterhaltung dieses National-Theaters und über die Gründe und Mittel hiezu ausführlichen Vortrag machen lassen.

Es verdient Unser vollkommenes Wohlgefallen, daß die Theater-Intendanz, durch ein unter den widrigsten Umständen ununterbrochenes um die Kunst verdientes Bemühen, auch bei einer zweijährigen Entbehrung alles Zuschusses aus der Staats- oder Cabinets-Casse, die Subsistenz dieses Theaters bis jetzt befristet habe.

Schon durch ein Rescript vom 20. Dezember 1799 haben Wir für die fernere Belegung dieses Kunstzweiges einen verhältnismäßigen vormals von der rheinpfälzischen Staats-Casse mit jährlich 15 000 fl. geleisteten Beitrag auf Unsere dortige Cabinets-Casse übernommen und dadurch schon für die verheißene Dauer dieser Bühne entschieden.

Wir sind forthin von demselben bestimmten Willen belebt, die Existenz dieser Bühne zum Besten Mannheims zu sichern und dadurch zweien der vorzüglichsten schönen Künste Theater und Musik einen schon lange gewählten dankbaren Sitz zu erhalten.

Wir finden hierzu die Gründe in dem vielseitigen vorteilhaften Einflusse dieses Instituts auf Gewerbe, Handel und Konsumption einer angesehenen Hauptstadt; in dem Schicksale vieler Menschen und Familien, welche mit Aufopferung und Anstrengung unter den Schrecken des Krieges ausgeharrt haben; in dem vortrefflichen Lokal und Material-Vorräten und endlich in dem Zwecke dieser artistischen Anstalt, allen Ständen des Publikums ein gemeinschaftliches Feld der Sitten- und Geschmacksbildung und einer edleren Unterhaltung zu eröffnen.

Zur ferneren Erreichung dieses humanen Zweckes beschließen wir nunmehr wie folgt: In

Ziff. 1 wird ausgesprochen, daß von einer Nachzahlung der Staats- und Cabinets-Casse keine Rede sein könne. –

Ziff. 2 wird die von der Theater-Intendanz bereits zum Abschlusse behandelte Aufnahme eines Capitals von 40 000 Gulden genehmigt. Das Capital soll 3 volle Jahre stehen und im vierten und fünften Jahre mit der jedesmaligen Hälfte abbezahlt und zu 6 %, halbjährlich zahlbar verzinst werden.

Ziff. 3 daß von dem Capital 3000 Gulden an dem Darlehen des Hofkammerrathes Friederich abbezahlt und der Rest mit 6 % verzinst werde.

Ziff. 4 bestimmt: „Was die dringende Bitte der Theaterintendanz betrifft, zur Erhaltung des Orchesters, dessen freie Belassung vormals zugesichert worden, einen jährlichen Zuschuß von wenigstens 6000 fl. zu bewilligen, so finden Wir Uns zu gewähren bewogen, daß von der Staats- an die Theater-Casse eine jährliche Summe von viertausend Gulden vom 1. Mai dieses Jahres anfangend in monatlichen Raten abgeführt, dagegen aber von demselben Zeitpunkte an die bisher auf der Staats-Casse gelegene Besol-

dung des in dem Orchester dienenden Hofmusik-Personals, dessen persönliche Verhältnisse hiedurch nicht geändert werden und zwar des Konzertmeisters Fränzel³⁾ mit 1300 fl., des Peter Grua⁴⁾ mit 510 fl., des Carl Wendling⁵⁾ mit 400 fl., des Heinrich Ritter⁶⁾ mit 300 fl. und des Copisten Abelshauser mit 150 fl., dann des ohnehin zum Theater gehörigen Calcanten⁷⁾ Gülich mit 100 fl., und des Hausbeschließers Gaab mit 144 fl., von der Theater-Casse übernommen und bezahlt werden sollen.“

Schuldschein der Hoftheaterintendant, vertreten durch den Freiherrn von Dalberg vom 22. Juni 1801 über das Darlehen von 40 000 Gulden.

Anlage 47 (Beilagenband S. 181).

Da der zum Behuf des hiesigen Hoftheaters erforderliche jährliche Unterhalts-Beitrag noch zur Zeit weder von der churfürstlich-rheinpfälzischen Cabinets- noch der Staats-Casse bar bezahlt werden kann: so haben Seine Churfürstliche Durchlaucht vermöge des originaliter anliegenden unterm 11. Mai l. Js. erlassenen höchsten Reskripts die Aufnahme eines Kapitals von vierzigtausend Gulden dergestalten gnädigst genehmigt, daß:

Erstens: Die gesamten Redouten-Gebäude dahier, dann die churfürstliche Genehmigung und Versicherung als Unterpfand eingesetzt, weiteres

Zweitens: Der von den Herrn Theilhabern darzuschießende Betrag, wenn er z. B. 3000 fl. enthält, in barem zu zwei und einem Dritttheil in einer churpfälzischen Staats-Obligation und zwar al pari angenommen, ferner

Drittens: Sechs vom Hundert an Zins und zwar alle halbe Jahre entrichtet werden; endlich

Viertens: das Capital zwei volle Jahre stehen bleiben, im Dritten aber die Hälfte und im Vierten der Rest abbezahlt werden solle.

Um nun das für die Stadt Mannheim als Nahrungsquelle surrogierte ebenso nützliche als schöne Theater-Institut zu erhalten, zugleich aber auch hierin den höchsten Willen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu erfüllen, haben sich die nach der Folge der Subscriptionszeit bemerkten Herrn Theilhaber zu Darzchießung der nachstehenden Summen entschlossen, nemlich:*)

- 1) Die Schmalzische Handlung zu dreitausend Gulden;
- 2) des S. T. Freiherrn von Rodenhäusen Erzellenz zu dreitausend Gulden;
- 3) des Oberappellationsgerichts-Präsidenten S. T. Frhn. von Dalberg Erzellenz zu dreitausend Gulden;
- 4) der Handelsmann Johann Wilhelm Reinhardt⁹⁾ zu dreitausend Gulden;

³⁾ Ignaz Fränzel, von 1747—73 Violinist, 1774—78 Konzertmeister, dann Musikdirektor. Walter 202, 216, 313, 369.

⁴⁾ Violinist von 1763—78, bis Anfang 1800 Mitglied des Mannheimer Theaterorchesters. Walter 215, 369.

⁵⁾ Von 1766—78 Violinist. Walter 370.

⁶⁾ Von 1747—71 Sagottist. Walter 224, 370.

⁷⁾ Wahrscheinlich Orgelblasbalgtreter.

⁸⁾ Unter den Rückempfängern des Darlehens (Bd. I, 124) werden nicht mehr die unter den Zeichnern genannten Oberappellations-Gerichtspräsident Freiherr von Dalberg mit 3000 Gulden und Hofkammerrath Heberling mit 6000 Gulden genannt, dagegen die nicht als Zeichner genannten Wagner und Hofrat von Heiligenstein aufgeführt. Sie waren offenbar Cessionare der nicht mehr genannten Zeichner.

⁹⁾ Ueber Johann Wilhelm Reinhardt f. Gesch.-Bl. 1916 Sp. 137 fg. Er war Handelsmann, seit 1810 Oberbürgermeister von Mannheim und half der Stadt mehrfach aus finanziellen Verlegenheiten. Ebenso gewährte er der kurpfälz. Regierung vielfach Vorstöße, so am 30. Juni 1800 gegen Wechsel 100,000 Gulden zu $9\frac{3}{4}\%$,

7. August 1800 30,000 Gulden zu $9\frac{3}{4}\%$,

30. Juni 1800 gegen Wechsel 21,000 Gulden,

30. Juni 1800 gegen Wechsel 10,000 Gulden zu 6% ,

1. Oktober 1800 75,000 Gulden zu $9\frac{1}{2}\%$,

1. Dezember 1800 75,000 Gulden zu $9\frac{1}{2}\%$,

1. April 1800 20,500 Gulden zu 6% ,

f. Austragsache, Bd. I, 89, Bd. II, 150, Liquidation I, 69. Reinhardt wird hier auch als Banquier bezeichnet. Auch der badischen Regierung gewährte „das Banquierhaus Johann Wilhelm Reinhardt in Mannheim“ am 15. Mai 1806 ein Darlehen von einer halben Million Gulden (Bd. I, 88).

5) die Handlung Heinrich Adolph Gaddums sel. Wittwe zu dreitausend Gulden;

6) der Handelsmann H. S. Alterborg (richtig Otterborg) zu dreitausend Gulden);

7) der Handelsmann Matthias Gerhard zu dreitausend Gulden;

8) der Herr Gieser (von Keuschattel) zu dreitausend Gulden;

9) der Herr Oberhofagent Seligmann zu viertausend Gulden;

10) der Handelsmann Wolf Jacob Würzweiler zu sechstausend Gulden, und

11) der Herr Hofkammerrath Heberling zu sechstausend Gulden, so daß hiedurch die Summe von vierzigtausend Gulden erreicht wird.

In Gemäßheit dessen, und zu Folge der von Seiner Churfürstl. Durchlaucht zur Aufnahme dieses Capitals und Ausstellung einer förmlichen Schuld-Urkunde beauftragt, bekennt churfürstl. Hoftheater-Intendantz von oben bemerkten Herrn Theilhabern den dort bestimmten Betrag von 40,000 Gulden für das Hoftheater dahier und zu dessen wahren Besten, nämlich zu dessen Erhaltung während dem Zeitpunkt, als der churfürstl. Unterstützungs-Beitrag nicht baar entrichtet werden kann, wirklich und wahrhaft schuldig zu sein. Sie quittirt daher vorderamst den richtigen Empfang etc. Und damit die Herrn Gläubiger sowohl wegen ihrer Anleihe-Capitalien selbst als der darob fällig werdenden Zinsen, und wider Verhoffen etwa entstehender Kosten und Schadens bestmöglichst gesichert seien, so setzet ihnen hiedurch nach höchster Genehmigung Seiner churfürstl. Durchlaucht und unter der im beigefügten höchsthändigen Rescript, dann der darin bezogenen und bestätigten Anleihe-Bedingnissen ausgedrückten Churfürstlichen Garantie und Gewährleistung die churfürstl. Hoftheater-Intendantz wohlbedächtig zum wahren Unterpfand ein die auf Einmalhunderttausend Gulden geschätzten gesamten Redouten-Gebäude, also und dergestalt, daß wenn die Theater-Casse in Entrichtung der halbjährigen Zinsen-Zahlungen sich säumig zeigen sollte, oder nach Umlauf der zur Wiederzahlung bestimmten Jahren der Hauptkuhl selbigen nicht abgetragen würde, alsdann die Herren Gläubiger guten Fug und erworbenen Recht haben sollen, die ihnen zum Unterpfande verschriebenen Redoutenhaus-Gebäude anzugreifen und zu veräußern, bis sie zur vollen Befriedigung ihres Capitals, Zinsen und Kosten gelangt sind.

Alte Bräuche in hiesiger Gegend.

I. Der Holzäpfeltanz in Dossenheim und ähnliche Volkstänze. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg.

Ueber den Holzäpfeltanz in D o s s e n h e i m bei Heidelberg liegen folgende Nachrichten vor: Wundt, Beschreibung der pfälzischen Bergstraße (1792) S. 144/145; Badische Wochenschrift 1806 S. 143/144 (Schreiber); Alois Schreiber, die Teutschen Nationaltrachten, Volksfeste etc. Bd. I das Großherzogtum Baden, Freiburg bei Herder, ohne Datum (etwa 1820); Heunisch und Schreiber, Baden, 2. Auflage 1838, S. 64; Pick, Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands V, 626 und VII, 66 (K. Christ); Meyer, badisches Volksleben 189; v. Reinsberg-Düringsfeld, das festliche Jahr, 244; Familienblatt, Beilage zum Pfläzler Kurier vom 16. August 1890, Nr. 1458; Mannh. Gesch.-Bl., Jahrgang 1909 Sp. 165 und 267, 1916 Sp. 82 Anm. 3; Mannheimer Tagblatt vom 12. November 1909 Nr. 310; Alemannia, Jahrgang 1913 S. 46 (aus einer Handschrift der Freiburger Universitätsbibliothek); Pfläzler Wald, Jahrgang 1914 S. 82 (Professor Dr. Walter) und S. 83 (Dr. Becker, der nur das von Wundt und im Mannheimer Tagblatt Gesagte, in den Gesch.-Bl. 1909 Sp. 165 und 267 bereits Abgedruckte wiederholt.) Zur Dervollständigung der in unseren Gesch.-Bl. enthaltenen Mitteilungen lassen wir die von Heunisch und Schreiber, Baden, 2. Auflage, S. 64 (Karlsruhe 1838) gegebene Beschreibung, wobei auch eine Abbildung, folgen, da darin im wesentlichen die, wie es scheint, auf eigener Wahrnehmung beruhenden Angaben Schreibers in der badischen Wochenschrift von 1806 und in seinen Teutschen Nationaltrachten wiedergegeben werden

und fügen das Ergebnis unserer eigenen, Ende der 70er Jahre des verfloßenen Jahrhunderts an Ort und Stelle gepflogenen Nachforschungen bei. Anschließend daran geben wir Nachrichten von ähnlichen Tänzen in Handschuhshheim, Dilsberg, der Rheinpfalz, Wertheim und Messelhausen u. a.

1. Dossenheim. Heunisch und Schreiber berichten:

In der Nähe von Heidelberg, unter den Bewohnern Dossenheims, hat sich dies Volksfest (nämlich der Holzäpfeltanz) erhalten, welches jährlich am Sonntag nach Mariae Himmelfahrt (15. August) gefeiert wird. Die Jünglinge des Dorfes, welche an dem Feste teilnehmen wollen, legen ihren Mädchen, am Dorabend, einige Holzäpfel vor das Fenster, als ein Zeichen der Einladung. Die wohlhabenden Mädchen holen sich nun die Hüte ihrer Tänzer und schmücken sie mit Bändern, künstlichen Blumen und Zitronen aus. Des Sonntags, nach geendetem Gottesdienst, versammelt sich das ganze Dorf in und um einen ziemlich kleinen eingeschlossenen Hofraum. An einem Tisch, in der Mitte, sitzen die Musikanten, auf der Mauer ein Junge, der an einer Fichtenstaude den Preis des Tages hält, einen mit Bändern geschmückten runden Hut für den Sieger und ein paar Strümpfe für seine Tänzerin. Zu vier Seiten des Kreises stehen vier Bürger des Orts mit Gewehren, als Kampfrichter, wovon einer den Zweig eines Walnußbaumes in der Hand hält. Ehe der Tanz beginnt, geht ein Mann mit einem Sack voll Holzäpfel rings im Kreise herum und leert die Äpfel auf den Boden aus. Außer dem Hofe hängt an einem Baume eine geladene Flinte mit einer brennenden Lunte. Wenn der Tanz beginnt, erhält der erste in der Reihe den Walnußzweig und behält ihn in der Hand bis zum nächsten Kreiswärtel, der ihn abnimmt und an den zweiten Tänzer übergibt. So wälzt sich nun der fröhliche Haufe unter Scherz und Lachen der Tänzer und Zuschauer über die Holzäpfel hin, wobei hier und da ein Pärchen zu liegen kommt, bis die Flinte losgeht und derjenige den Preis davon trägt, in dessen Hand sich in demselben Augenblicke der Zweig befindet. Die Gesellschaft begibt sich jetzt auf den Tanzboden im Wirtshaus, und der Sieger muß die Uebrigen bewirten.

Unsere Nachforschungen ergaben folgendes:

Der Holzäpfeltanz wurde von den „Bannwartsbuben“, gewöhnlich 12, aufgeführt. Dies durften nur Söhne von „Spannbauern“ (Fuhrwerksbesitzern) sein. Die Bannwartsbuben hatten zwei Gewanne im Feld und zwei Schläge im Wald, die „Bubenwälder“ genannt (das ist der jetzt noch so genannte Buwald (Bubenwald) bei der Bachsprenge; nicht zu verwechseln mit dem auf der badischen topographischen Karte eingezeichneten Bauwald im Steigertal), wo sie strafen konnten. Holz und Genuß gehörte den Bürgern. Am Sonntag, acht Tage vor dem Holzäpfeltanz, zogen die Bannwartsbuben immer springend in dem Dorf herum, einer voran mit einer „Rolle“, d. h. einem Stock, woran Bänder und Schellen, klopfen an den Fenstern und sammeln ihre Gefälle ein. Wer über die Bannwartsbuben „geschännt“ (geschimpft) hatte und wer in den verbotenen Schlägen gefrevelt hatte, mußte Strafe bezahlen. Wer einen Pflug führte, mußte gleichfalls bezahlen, einerlei, ob Einwohner oder Ausmärker, und zwar ein Kühbauer 12 Kreuzer, ein Ochsenbauer 18 Kreuzer und ein Gäulsbauer 24 Kreuzer. Dann zogen die Bannwartsbuben 8 Tage lang ins Feld und machten ein Feuer mitten auf dem Schwabenheimer Weg neben einem Birnbaum, der jetzt noch steht. Zuletzt versengten sie einen Baum, was das Verbot des Tanzes zur Folge hatte.

Die Tänzer hatten „Schwege“ (Dreispitze) auf, hirschlederne Hosen, Camisole mit rotem Futter, weiße Strümpfe und Schnallenschuhe an. Preis des Siegers war ein Hut für den Burschen, ein Paar Strümpfe für das Mädchen. Der

Tanz fand in einem Hof in der Nähe des jetzt abgerissenen alten Rathhauses statt.

Schreiber in der badischen Wochenschrift 1806 S. 143 und in den Deutschen Nationaltrachten vermutet, der Holzäpfeltanz möge dem Lebensweisen seinen Ursprung verdanken, wie denn auch die Bewohner Dossenheims versicherten, daß mit dem Holzäpfeltanz noch eine Wald- und Weidgerechtigkeit verbunden gewesen sei. Etwas Näheres könne man aber nicht von ihnen erfahren. Worin diese Gerechtigkeiten bestanden, haben unsere persönlichen Nachforschungen (s. oben) ergeben. Es handelt sich lediglich um Vergünstigungen, die seitens der Gemeinde den Burschen des Dorfes wahrscheinlich dafür eingeräumt waren, daß sie des Sommers über das Feld gehütet hatten; daher ihre Bezeichnung als Bannwartsbuben (Flurhüter). Zum Dank hierfür sollten ihnen die Mittel zur Feier ihres Festes durch Einräumung von Gebühren verschafft werden. Dafür, daß es sich um eine grundherrliche oder lehenrechtliche Last oder Vergünstigung gehandelt habe, fehlt es an jedem Anhalt. In Alemannia, Jahrgang 1913 S. 46 wird der Grund des Holzäpfeltanzes angegeben: „weilen der auf sicherem Distrikt nach der Erndt angegangene Wandgang auf diesen Tag wieder ein End hat“.

Diese Bemerkung ist nicht verständlich. Das im Frühjahr, regelmäßig an Georgi, auf die Wiesen oder in den Wald zur Weide (Schmalz- oder Rauhweide) getriebene Großvieh wurde allerdings im Herbst wieder heimgetrieben, oagegen begann nach der Ernte auf den abgeernteten Aekern die sog. Stoppelweide, und diese dauerte während des ganzen Winters bis zur Wiederbestellung der Aecker (Wintereschafweide). Daß sie schon am 21. August (auf diesen Tag verlegt der Bericht den Holzäpfeltanz), also kaum nach Beginn, wieder geendet habe und man dieses Ereignis festlich begangen habe, ist ausgeschlossen. Der genannte Bericht ist auch insofern ungenau, als er behauptet, der Holzäpfeltanz sei auf dem Felde abgehalten worden; auch der dort angegebene Tag (21. August) stimmt nicht.

Es handelt sich beim Holzäpfeltanz offenbar um einen der weitverbreiteten Erntetänze; dafür spricht schon der Tag, an dem er stattfand. Ueber Erntetänze s. Simrok, Mythologie 590, Mayer, badisches Volksleben 434.

Es bestehen folgende Abbildungen des Holzäpfeltanzes: Die älteste Abbildung ist wohl die von Aloys Schreiber in seinem Werk Die Deutschen Nationaltrachten gebrachte, von Professor Dr. Walter im Pfälzerwald, Jahrgang 1915 S. 82 beschriebene Kupferätzung in Sepiamanier von C. Meichelt nach Zeichnung von H. Dollmar, wobei nur zu bemerken, daß die darauf sichtbare Burg nicht, wie Professor Walter annimmt, die Schauenburg bei Dossenheim, sondern die an ihrem Turm erkennbare Strahlenburg bei Schriesheim ist. Diese Abbildung findet sich in verkleinertem Maßstab bei Heunisch und Schreiber, Das Großh. Baden 2. Auflage S. 64; sie ist signiert A. Jarosch sc. Ferner ohne Signatur im Pfälzer Wald 1915 S. 84. Ein etwas abweichender, nicht signierter Holzschnitt, nach einem unbekanntem Original, bei v. Reinsberg-Düringsfeld S. 245.

Noch ein anderer Tanz wurde in Dossenheim gefeiert, der H a m m e l t a n z auf dem Zimmerplatz. Es wurde hierbei ein Hammel ausgetanzt, den das Paar bekam, das gerade am Tanz war, als ein Licht ausging.

Auch dieser Tanz ist, wie der Holzäpfeltanz, längst in Abgang gekommen. (Ueber Hammeltänze s. unten.)

2. Ueber einen dem Holzäpfeltanz ähnlichen Tanz, den L i n d e n t a n z in H a n d s c h u h s h e i m, berichtet Mühl-ling in seinen Denkwürdigkeiten von Handschuhshheim Seite 108/109 folgendes:

In der Dorfzeit war mit der Feier der jährlichen Kirchweihe an St. Veit, 15. Juni, die des Lindentanzes verbunden, zufolge welchem sich die ledige Jugend mit Musik an

einem freien Plage nahe der Kirche zum Tanze um eine dort stehende Linde (die Ortslinde) versammelte. Die Behörden und Angesehenen des Ortes wurden zu dem Volksfeste eingeladen, und mit ihnen traf eine Menge Schaulustiger ein und schloß einen Kreis. Innerhalb, an vier Punkten desselben, stand je ein Aufseher, von denen einer einen Blumenstrauß hatte. Die Reihen wurden nun eröffnet, das erste Tänzerpaar erhielt den Strauß und tanzte, ihn in der Hand haltend, bis zum nächsten Aufseher, an den es denselben abgab und dann weiter tanzend sich bewegte. Dieser gab nun den Blumenstrauß dem darauf folgenden tanzenden Paare, welches ihn ebenfalls frohlockend bis zum dritten Aufseher im Tanze trug, an den es ihn wieder abgab und worauf er dem dritten Tänzerpaare erteilt wurde und nach dieser Ordnung in die Hände aller Tanzenden kam. — Die Linde war festlich mit einem Blumenkranze und Bändern geschmückt und an ihr eine geladene Waffe mit brennender Lunte angebracht. Derjenige erhielt nun den ausgelegten Preis, bestehend in einer Taschenuhr oder sonstigen, nach Maßgabe des Reichthums der Kasse derjenigen, welche die Festbereiter waren, größeren oder kleineren Gabe, welcher den Strauß zu der Zeit, wo der Schuß geschah, in den Händen trug.

3. Ueber einen Tanz auf dem Dilsberg berichtet die Heidelberger Zeitung vom 29. August 1890:

Im benachbarten Dilsberg ist gestern bei der Kirchweih nach 12jähriger Pause ein alter Brauch, das Austanzen eines Kalbes, wieder zu Ehren gebracht worden. Zwölf Paare, von denen jedes drei Mark einzahlte, nahmen an dem Tanz teil und zwar in der Art, daß das nächstfolgende Paar zu tanzen begann, wenn das vorhergehende aufgehört. Bei Beginn des Tanzes war eine mit einem geladenen Böller in Verbindung stehende Zündschnur angezündet worden, und dasjenige Paar nun, welches gerade am Tanz war, als der Schuß losging, hatte das Kalb gewonnen.

4. Ueber einen Tanz in der Rheinpfalz berichtet Architekt Otto Cappel in Ehenkoben in dem Schriftchen Hambach (1914):

De Kranzerausdanze.

Ein Sträußchen wandert von Hand zu Hand der tanzenden Paare. Die Musik spielt einen Schottisch dazu. Ein Kranz ist als Preis auf eine dreizackige Gabel gesteckt und mit Bändern befestigt. Eine Flinte mit Lunte ist in Bereitschaft. Sobald der Schuß losgeht, hört die Musik auf, und wer gerade das Sträußchen hat, der bekommt den Kranz. Der Sieger muß aber den Kranzträger erst fangen und darf dann die Beteiligten zu einem Schmause einladen und sie zechfrei halten.

Herr Architekt Cappel teilt uns hierzu mit, daß dieser Tanz noch an vielen Orten der Westpfalz, z. B. in Albersbach bei Reichenbach, in Bedesbach und Petersbach am Glan getanzt werde. Oft werde auch anstatt des Kranzes ein Hammel, ein Hahn oder eine Gans herausgetanzt. Herr Cappel hat eine Sammlung von 200 altpfälzer Tanzweisen und Tanzliedern veranstaltet, die sofort nach Beendigung des Krieges im Druck erscheinen werden. Man darf auf diese Veröffentlichung, auf die wir jetzt schon aufmerksam machen, gespannt sein, da sie einen wichtigen Beitrag zur Volkskunde verspricht.

5. Ueber Tänze in Messelhausen bei Lauda berichtet Landgerichtsdirektor Zehnter in seiner 1901 erschienenen Geschichte des Ortes Messelhausen S. 284/285:

Die Kirchweih fand am Sonntag nach Martini statt. Der Kirchweihentanz dauerte in der alten Zeit Sonntag, Montag und Dienstag. Am Montag wurde der „Tanz hinausgeführt“ in den Schloßhof (Schloß des Freiherrn von Zobel). Führer war der „Platzknecht“, ein jüngerer Bürger in weißer Schürze, der den „Bartel“ (Weinkrug) schwang. Im

Schloßhof fand ein „Hammeltanz“ statt. In der Mitte stand der von den Burschen gekaufte Hammel. An einem Tannenhäumchen daneben hing ein von den Mädchen gekauftes buntwollenes Shawltuch. Auf einem Tische stand eine Laterne mit brennendem Unschlittlicht, in welches seitlich ein Sechser (Sechskreuzerstück) eingesteckt war. Der Polizeidiener hatte die Observation über das Licht. Unter den tanzenden Paaren ging ein mit Bändern geschmückter Rosmarinstrauß von Hand zu Hand; die Weitergabe fand nach jeder Runde an der Schloßtreppe durch einen dort postierten Vertrauensmann statt. Das Paar, welches den Strauß führte, wenn der Sechser aus dem abgebrannten Unschlittlicht herabfiel, hatte Hammel und Tuch gewonnen. Die Tanzenden wurden von der Herrschaft bewirtet, und wenn tanzfähige Jugend im Schloß vorhanden war, beteiligte sie sich wohl auch am Tanz.

Am Kirchweihdienstag Nachmittag fand ein „Hahenschlag“ statt. Ein von den Burschen gekaufter Hahn wurde, etwas tierquälerisch, mit den Füßen auf eine Stange gebunden und so im Zuge auf die Wiese getragen. Dort wurde ein Loch in den Boden gemacht, der Hahn hineingesetzt und mit einem umgestürzten Hasen eingesperrt. Dann führten die Burschen der Reihe nach mit verbundenen Augen und, nachdem man sie einigemal um sich selber herumgedreht hatte, mit der Stange eine vereinbarte Anzahl Schläge nach dem Hasen. Wer den Hahn „herausschlag“, hatte ihn gewonnen. In manchen Orten Frankens dauerte dieses Spiel noch im 18. Jahrhundert die ganze Woche hindurch und endete erst am Nachkirchweihsonntag.

Der Hahenschlag war überhaupt im Frankenland sehr verbreitet. Hahenschlag und Hammeltanz sind aber in Messelhausen seit etwa 30 Jahren so gut wie verschwunden.

Ueber den Hammeltanz in Hornberg und den Hahentanz in der Baur mit Abbildungen s. Schreiber Teutlands Nationaltrachten, ferner Heunisch und Schreiber, Baden, 2. Auflage 62 und 63; v. Reinsberg-Düringsfeld 247 fg.; Meyer, bad. Volksleben 160, 189, 237/435. Ueber den Hahentanz Meyer, bad. Volksleben 189, 237. Ueber den Hammeltanz in Würtemberg s. die Nachweisungen bei Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 3, 1091 unter Hammeltanz.

Wahrscheinlich bezieht sich auf den Hammeltanz auch der von Caesarius von Heisterbach in Kap. 17 des Fragmentes aus dem ersten Buch seiner VIII libri miraculorum (geschrieben zirka 1225) berichtete Vorgang; s. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach, 2. Auflage, 122, 188 fg.:

In Hertene (Kircherten bei Köln) wurde ein mit seidenen Bändern verzierter Widder feierlich ausgestellt und das Landvolk durch einen Ausrufer aufgefordert, um denselben zu tanzen. Dem besten Tänzer war das Tier samt seinem Schmuck als Preis bestimmt. Unter Begleitung von musikalischen Instrumenten begann der Reigen, den aber ein entsetzliches Gewitter mit Hagelschlag traurig beendete. Das gleiche Spiel mit dem Zusatz, daß sich die Teilnehmer jedes Mal, da sie vor dem Widder vorüber getanzt, wie adorierend verbeugt hätten, traf Oliverus Scholastikus in einem nicht näher bezeichneten Dorf. Die Geistlichkeit betrachtete diese Vorgänge als Abgötterei, verpönte sie und verglich sie mit dem Tanz der Juden um das goldene Kalb.

Kaufmann, 189, Anm. 1, bemerkt hierzu über den nach seiner Angabe nach heutzutage (1862) üblichen Hammeltanz:

In der Umgebung von Wertheim wird er in folgender Weise abgehalten: Die Burschen des Orts verschaffen sich einen Hammel, der, mit Blumen und farbigen Bändern gepugt, als Preis ausgelegt wird. Um ihn tanzt immer nur ein Paar, welches von der Gesellschaft einen Blumenstrauß erhält, der jedes Mal, wenn die Reihe des Tanzens an ein anderes Paar kommt, an dieses abgegeben werden muß. In der Nähe liegt eine geladene Pistole mit einem möglichst

langen Zündschwamm; wenn endlich der Schuß losgeht, so hat das Paar, welches gerade um den Hammel tanzt, diesen gewonnen. Ähnlich beschreibt Meier, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben Seiten 442—443 den schwäbischen Hammeltanz.

Der Hammeltanz war wahrscheinlich ursprünglich ein Hirtenfest, das bei der Ausfahrt oder Heimkehr der Hirten gefeiert wurde. Er findet an den verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten statt, so am Pfingstmontag, Laurentius, am Erntefest, an der Kirchweih, am Sonntag nach Martini. Der Hahnentanz wurde, wo er noch besteht, zum Kirchweih-Tanz.

Ueber den Hahnentanz liegen noch folgende ältere Mitteilungen vor: In seinem Gedicht „von dem Hun und dem ep“ Vers 235 fg. sagt der König vom Odenwald (zirka 1350) mit Bezug auf Franken:

den hannen zu glantze
Setzet man uf im tantze,
Da siht man umbe springe
Meide und getelinge (Bursche).

(S. Archiv für hessische Geschichte, Neue Folge, Bd. 3 S. 47.) Die Tucher'sche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher bemerkt zum Sonntag Mariae Magdalene (22. Juli) 1470:

„Item darnach dantzet man umb einen hannen zu dem Almshoff, und peckenknecht (Bäckerknechte) und muellknecht dete das pest (taten das Beste), und ein plinder dantzet auf senssen, und es derging kaum an ein schlahen (es verging kaum ohne eine Schlägerei).

(S. die Chroniken der deutschen Städte Bd. 11 [die Chroniken der fränkischen Städte Bd. 5, Nürnberg] S. 457.)

Unser Mitglied Herr Landgerichtsrat Huffschmid in Heidelberg teilt uns noch folgendes mit:

Der 1644 in Brieg in Schlesien geborene, 1708 in Rotenburg a. d. Fulda gestorbene Chronist Friedrich Lucae, welcher 1663 und 1664 in Heidelberg studierte, berichtet folgendes über einen dortigen Tanz: Allhier hält der Churfürst auch jährlich eine remarquable Kurzweil. Auf einen gewissen Tag des Monats Mai müssen sich die heurathslustigen Knechte und Mägde hierher verfügen, die kein Liebchen haben. Um eine aufgerichtete Säule, auf welcher sich versteckt eine geladene Muskete befindet, tanzen dann die Leute, während sich die Spielleute lustig hören lassen. Dabei müssen die tanzenden Paare sich wechselseitig der Säule nähern und sie berühren. Dasjenige Paar nun, welches die Säule gerade berührt, wenn die Muskete loschießt, wird ohne Widerspruch sofort copulirt und mit gewissen Verehrungen regalirt.

S. Dr. Friedrich Lucae, der Chronist Friedrich Lucae, Frankfurt a. M. 1854 S. 25.

Kleine Beiträge.

Wilhelm von Humboldt über Mannheim. Auf seiner Reise nach Paris und der Schweiz hat sich Wilhelm von Humboldt im Jahre 1789 am 21. und 22. September in Mannheim aufgehalten. Er hat über diese Reise ein ausführliches Tagebuch hinterlassen, das vor einiger Zeit durch Albert Leizmann herausgegeben worden ist, der damit seinen bisherigen Humboldt-Veröffentlichungen einen ungemein reichhaltigen und interessanten Band zugefügt hat: Wilhelm von Humboldts gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Band 14, III. Abteilung. (Sedder'scher Band I (1788—98). Berlin 1916, B. Behrs Verlag (Sedder'scher), 644 S. Die Mannheimer Eindrücke stehen S. 140—143. Mit Interesse sucht Humboldt auf, was die bildende Kunst ihm hier bieten konnte; er rühmt die schönen Abgüsse des Antikenjaals, fühlt sich besonders von den holländischen Stücken in den neuen Sälen der Bildergalerie angezogen und besucht das von Lamen angelegte antiquarische Kabinett. Das Naturalienkabinett nennt er „vorzüglich reich

an mineralien“, die Sternwarte „schön gebaut, obgleich zur Sternwarte viel zu hoch“, aber die Aussicht von dort oben sei vortrefflich. Der Markt ist ein „schöner platz“, freilich: „Das monument in der mitte gefiel mir nicht sonderlich“; das Schloß ist „mehr groß als schön“, der Schloßgarten „schlechterdings nicht von bedeutung, doch vom wall rings umher schöne ausichten“; vom Zeughaus notiert er: „Schönes gebäude, aber sonderbarer contrast der deutlichen und lateinischen inschrift“. Interessanter ist das, was er über Mannheimer Persönlichkeiten berichtet, die er besucht oder kennen gelernt hat. Am ausführlichsten hört man über den Professor Klein. Ihn nennt Humboldt „mehr beinah als trival“, und so kommt er auch weiterhin recht schlecht weg. Es verdrießt Humboldt, daß dieser Mann, der gern von Schönheit und Grazie rede, selbst so wenig Sinn für höheren Anstand habe, daß er immer in zotigen Anspielungen sich bewegen müsse. Das ist dann der Ton des ganzen Kreises um Klein. Eine Probe von dem geistigen Niveau dieses auch sonst nicht immer vorteilhaft bekannten Mannes mag seine Eitelkeit genügend kennzeichnen: Klein behauptete, Norddeutschland tue nicht genug für Kunst und schöne Wissenschaften; „Kant habe verdienst, denn er habe den philosophen gesagt, daß sie nichts wüßten, aber mehr habe er auch nicht gethan und das habe auf 3 bogen und sehr faßlich geschehen können. Er habe Kant oft gelesen, aber immer die verlorene Zeit bedauert. Denn er habe nie etwas neues darin gefunden“. Von dem Hofmaler Joh. Jos. Langenhöffel heißt es: „Braver mahler, aber garnichts, was gepräge des genies hat. Sonst ziemlich eitel und auch ungebildet“. Den Direktor des botanischen Gartens, Srdr. Kaj. Medicus hat Humboldt zweimal besucht. Zunächst heißt es: „Sieht treuherzig und gut aus, spricht viel, und erzählt zum sterben vor langer weile. Seine Frau geschwähig und tatschlich“; und dann vorteilhafter und milder: „Ein gutmüthiger, vernünftiger Mann, und von einer naiben ruhmredigkeit nach art homerischer helden“. Auch das Theater hat Humboldt besucht; aber was er aufzeichnet, klingt nicht günstig. Er lobt die schöne Dekoration und den Saal, der aber „schlecht erleuchtet“ sei. Er hat am 22. September Emilia Galotti gesehen: „Ueberall nur mittelmäßiges spiel. Bei vielen schlecht. Emilie, die Witthöft, nicht jimpel und ebel genug. Madame Engst als Orjina, recht gut, nur mit zu wenig ausdruck wahren gefühls. Claudia, Madame Renschüb, Odoardo, Herr Müller, Marinelli, Herr Renschüb, der prinz, Herr Böck, spielten weniger mittelmäßig, Appiani, Herr Beck, abschueulich schlecht“. Pfand hat er nicht angetroffen, da der Künstler gerade nach Wiesbaden zur Kur geeilt war. Später sah übrigens W. v. Humboldt die Mannheimer im September 1796 in Hamburg spielen, und sein Eindruck war kaum besser. (Vgl. Tagebuch Wilh. v. Humboldts von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796, hrsg. v. Alb. Leizmann, Weimar 1894, S. 90 und mein: Heinr. Beck, Leipzig 1912, S. 35.) Am 25. September 1789 setzte Humboldt seine Reise über Schwetzingen, wo er den Part des Lobes wert findet, nach Heidelberg fort. Leizmann hat diesen Stellen auch die allernötigsten erklärenden Anmerkungen gegeben.

Berlin-Steglitz.

Hans Knudsen.

Zur Vorgeschichte der badischen Verfassung. Erlebnisse eines Heidelberger Professors. Elf Heidelberger Bürger beschloßen im November 1815 den Großherzog von Baden, behufs Einführung einer ständischen Verfassung, um Berufung der Landstände anzugehen, alle Gesinnungsgenossen in und um Heidelberg zur Teilnahme einzuladen, und Professor Martin*), als deren Konsulent, besorgte die Verbreitung der Sirkulare. Die badische Polizeibehörde schritt indeß gegen dieses Unternehmen als ungesetzlich ein, verlangte Auslieferung der betr. Papiere, und als Martin diese wegen Mangels eines Rechtsgrundes verweigerte, fand sich gemäß

*) Geb. 2. Februar 1772 in Bovenden bei Göttingen; seit 1805 Professor der Rechtswissenschaft in Heidelberg, wo er über Strafrecht und Prozeß Vorlesungen hielt. Verfasser mehrerer juristischer Werke. Am bekanntesten ist das in 15 Auflagen erschienene Lehrbuch des Zivilprozesses. Er war zu seiner Zeit einer der angesehensten Rechtslehrer. Unter den mannigfachen Anerbietungen, die ihm nach seiner Entlassung aus dem badischen Staatsdienst gemacht wurden, entschied er sich für die Professur in Jena, vorwiegend deshalb, weil der Großherzog von Sachsen als erster deutscher Fürst seinem Volk eine Verfassung gegeben hatte. Er starb am 15. August 1857 in Gotha.

Kabinettsordre vom 19. November 1815 nachts 11 Uhr bei ihm eine Gerichtskommission ein, welche die in Rede stehenden Schriftstücke mit Befehl begabte. Die wider Martin eingeleitete Untersuchung endete zwar mit Freisprechung. Da er jedoch die wegen erlittener Unbill geforderte Genugtuung nicht erhielt, nahm er sofort seine Entlassung aus dem badischen Staatsdienst. (Allgemeine Deutsche Biographie 20, 486.)

v. Seder bemerkt hierüber in seiner Geschichte der Stadt Mannheim 2, 47: Jeder politische Sinn war ertötet. Heidelberger Bürger verbreiteten im November 1815 eine von Justizrat Martin verfaßte Aufforderung zur Petition wegen Erteilung einer landständischen Verfassung. Kreisregierung und Stadtmagistat ordneten sofort die Einsammlung jener Aufforderung an unter Androhung einer 14-tägigen Gefängnisstrafe für jeden Besitzer einer solchen. So hielt man den öffentlichen Geist nieder. Vgl. auch von Weech, Geschichte der bad. Verfassung 33/34. Der engere Senat der Heidelberger Universität erblickte jedoch in dem Vorgehen gegen Martin einen schweren Eingriff in das Ansehen der Universität und ihrer Professoren und gab diesem Gefühl in seinem Bericht vom 24. November 1815, mit welchem er das Entlassungsgesuch Martins dem Ministerium des Innern vorlegte, folgendermaßen Ausdruck:

„Weit entfernt die Maßregel, welche S. K. Hoheit gegen den Justizrath Martin zu verfügen gnädigst sich bewogen gefunden, einer unehrerbietigen Beurtheilung unterwerfen zu wollen, kann der akademische Senat doch nicht die Besorgniß unterdrücken, welche eben jene Maßregel in den Gemüthern aller seiner Glieder erweckt. Wenn dem Ordinarius der Juristenfakultät und einem der berühmtesten, angesehensten und verdientesten Lehrer unserer Universität es begegnen konnte, daß eine bloße städtische Behörde gegen Mitternacht in seine Wohnung kam und, wie einen ausgemachten Verbrecher ihn behandelnd und selbst ohne Angabe des ihm zur Last gelegten Vergehens, die Versiegelung seiner sämtlichen Papiere vornahm, so kann sich der akademische Senat der Ueberzeugung nicht erwehren, daß dadurch die Ehre der ganzen Universität auf eine Weise gefährdet worden, welche nicht nur Mißmuth und eine dem wissenschaftlichen Studium sehr nachtheilige Verstimmung in jedem Lehrer hervorbringen, sondern unserer Lehranstalt auch noch auf mehr unmittelbare Weise durch die höchst nachtheilige Meinung, welche im Inland sowohl als im Ausland gegen sie entstehen wird, empfindlichen Schaden bringen muß.“

Der Senat spricht schließlich die Hoffnung aus, daß Martin bewogen werde, der Universität auch fernherhin seine höchst wichtige und unerlässliche Tätigkeit zu erhalten. (Aus den Personalakten Martins in der Heidelberger Universitäts-Bibliothek.)

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Am 9. Januar 1816 wurde dem Martin die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst gewährt. Er wurde dann Professor in Jena.

Die Bewegung nach Einführung einer Verfassung ergriff aber immer weitere Kreise, so daß Großherzog Karl mit Reskript vom 16. März 1816 die Einführung einer landständischen Verfassung versprach. Am 22. August 1818 unterzeichnete er die Verfassungsurkunde, deren Verkündung am 29. gleichen Monats erfolgte. G. C.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Tacitus, Germanien. Neu überetzt und durch Wort und Bild erläutert von Dr. Ludwig Wilfer. Zweite Auflage 1916. Verlag von P. Hobbing, Steglitz.

Die erste Auflage dieses Büchleins erschien im Jahre 1915. Die Tatsache, daß es schon jetzt eine neue Auflage erhalten konnte, mag ein äußerer Beweis für seine Güte sein. Die Germania des Tacitus ist besonders seit dem großen Krieg häufig gelesen worden, noch häufiger als früher. Da schien eine neue Uebersetzung der berühmten, für die Vorgesichte unseres Volkes so wertvollen Schrift trotz der zahlreichen vorhandenen Verdeutschungen nicht überflüssig. Die neue Uebersetzung liest sich recht flüssig und macht den Eindruck einer gezielten philologischen Leistung. Man wird nicht behaupten können,

durch sie von der Eigenart des römischen Geschichtsschreibers eine besondere Vorstellung erhalten zu haben, aber das hat der Uebersetzer auch nicht bezweckt, der sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe vollkommen bewußt zu sein gesteht. Die in Fußnoten beigegebenen knappen Anmerkungen wird man ebenso willkommen heißen wie den reichen Bildschmuck des Buches, der in die alte Kultur gut und anschaulich einführt. Leider steht das einzige geschmacklose Bild, eine nachtsagende Zeichnung von K. Jensen, ausgerechnet am Eingang, wohin es am letzten gehört hätte. Doch darf sich der Betrachter nicht durch diese Probe abschrecken lassen. Nach kurzem Blättern findet er zupassendere Gaben. Man wird das belehrende Werkchen gerne weiter empfehlen, denn es birgt manchen kulturgeschichtlichen Wert in sich.

Badische Heimat. Zeitschrift für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz. Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von Professor Dr. M. Wingenroth. 1.—3. Jahrgang, 1914—1916. — **Mein Heimatland.** Badische Blätter für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz. Im Auftrage des Vereins Badische Heimat früher herausgegeben von Dr. H. Stamm, 3. 3. von Professor Dr. M. Wingenroth. 1.—3. Jahrgang, 1914—1916.

Auf die beiden Zeitschriften, die der Verein Badische Heimat seit 1914 herausgibt, ist an dieser Stelle bereits hingewiesen worden, als die ersten Hefte vorlagen. Der Ausbruch des Krieges bedeutete für das verheißungsvolle Unternehmen eine harte Probe. Um so freudiger muß man es begrüßen, daß es möglich gemacht werden konnte, die Blätter, wenn auch mit einiger Einschränkung, seither weiter erscheinen zu lassen. Der Reichtum und die Gediegenheit des Inhalts sind sich durch die Jahrgänge gleich geblieben, die Fülle schöner Bilder gibt den stillen Hefen einen besonderen Reiz und Wert. Sie vereinen sich aufs glücklichste mit dem Text, um von der Welt der Heimat und den vielgestaltigen Äußerungen ihres Schaffens und Lebens in Vergangenheit und Gegenwart lebendige Anschauung zu geben. Zugleich aber wird die Betrachtung vielfach über den nächsten Umkreis hinausgeführt, und Sitte und Brauch, Spruch und Lied von besonderer örtlicher oder landschaftlicher Prägung werden in umfassendere Zusammenhänge der Volkskunde, der Geschichte der Dichtung und der Religion eingereiht, wie etwa in der gründlichen, weitumfassenden Behandlung, die Eugen Fehle dem Ueberlinger Waffentanz angedeihen läßt. Daß die Zeitschriften auch den Anliegen der Gegenwart gerecht zu werden bemüht sind, dafür zeugen ihre letzten Hefte allenthalben. Auch der Verein Badische Heimat ist eifrig mit am Werk, die Erscheinungen der außerordentlichen Zeit, die in seine Bereiche gehören, sorgsam zu sammeln und wissenschaftlich und praktisch zu verwerten, er will das seine Pflege fordernde Volksgut getreulich bewahren und so auf seine Weise mitarbeiten an der Erhaltung und Weiterentwicklung des heimatischen Besitzes. Besonders anzuerkennen ist das verständnisvolle Eingehen auf die neuen Aufgaben, die der Krieg auch der Heimatpflege und dem Heimatschutz gebracht hat. So sind für Kriegerehrung wertvolle Singerzeige und ansprechende Vorschläge mitgeteilt; die Ergebnisse des Wettbewerbs für Kriegergrabmäler, die das Großherzoglich Badische Kultusministerium veranstaltet hat, werden in einem besonderen Heft durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Der Jahrhundertfeier der Residenzstadt Karlsruhe, die mit Rücksicht auf die Zeitlage bisher nicht öffentlich begangen werden konnte, gedenkt die Badische Heimat in 1. Heft 1916. Wilhelm Schlang gibt einen anregenden Ueberblick über die Baugeschichte der Stadt und über die Entwicklung ihres geistigen und künstlerischen Lebens. Eine hübsche Lese von bezeichnenden Worten und Wendungen der Karlsruher Mundart, in sachliche Gruppen geordnet und erläutert, steuert Otto Behagel bei. Dieses in seiner Zusammenstellung ist auch der Mannheimer Redeweise geläufig oder doch wohlvertraut.

Die Listen des Vereins, die in einem der Hefte wiedergegeben sind, zeigen übrigens auch mit betäubender Deutlichkeit, daß sich gerade in Mannheim bisher nur eine ganz geringe Zahl von Mitgliedern ihm angeschlossen hat. Sollten die schönen Folgen der nun erschienenen Zeitschriftenhefte, die für einen unwahrscheinlich niedrigen Mitgliederbeitrag jährlich dargeboten werden, nicht imstande sein, den Bestrebungen der Heimatkunde und Heimatpflege neue, tätige Freunde zuzuführen? Th. H.

Berichtigungen zu Gesch.-Bl. 1917 Nr. 1/2: Sp. 2, Anm. letzte Zeile und Sp. 3, Anm. 3 statt Lorchheimer lies Lorchheimer.

Sp. 7, Anm. Zeile 15, statt belastende: belastete.

Zu Gesch.-Bl. 3/4: Sp. 39, Text, Zeile 9 von unten und noch öfters, statt Staroske: Staroste.

Sp. 47, Anm. Zeile 5, statt 2366: 2367.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.

Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hüntlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim, Großh. Schloß, zu senden.

Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins e. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

☛ Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich ☛ Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. ☛ Einzelnummer: 30 Pfg. ☛ Frühere Jahrgänge: 5 Mk. ☛ Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang.

Juli/August 1917.

Nr. 7/8.

Ernst Bassermann †

Wiederum hat der Tod in die Reihen unseres Vereinsausschusses eine schmerzliche Lücke gerissen: Ernst Bassermann ist am 24. Juli ds. Js. nach längerem Leiden in Baden-Baden, wo er Genesung suchte, gestorben. In ganz Deutschland hat die Trauerkunde allgemeine Teilnahme erweckt. Gehörte er doch als Führer der nationalliberalen Partei zu den bedeutendsten Politikern unserer Tage: ein Mann von weitem, klarem Blick, dessen höchstes Ziel das Glück und die Größe unseres Vaterlandes immerdar geblieben ist, ein Mann, dessen Worten Freund und Feind lauschte, ein Mann, dessen Taten mit den Fortschritten auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens aufs engste verknüpft sind. Aber obwohl sein Wirken dem ganzen deutschen Vaterlande gehörte, empfindet doch besonders die Heimat den Verlust ihres treuen Sohnes.

Zwar ist Mannheim nicht seine Geburtsstadt: geboren in Wolfach am 26. Juli 1854, hat er seine sonnige Kindheit und die ersten Jünglingsjahre in verschiedenen Städten des badischen Oberlandes verbracht. Aber seitdem er als Sechzehnjähriger im Herbst 1869 nach Mannheim kam, um das Lyzeum bis zur Reifeprüfung zu besuchen, ist er Mannheimer geworden und geblieben. Er war es eigentlich schon durch seine Zugehörigkeit zu der hochangesehenen Alt-Mannheimer Familie Bassermann, die schon einmal in Friedrich Bassermann dem deutschen Vaterland in kritischer Zeit einen bedeutenden Politiker geschenkt hatte. Hier in seiner zweiten Heimat lagen die starken Wurzeln seiner Kraft. Hier war er als gesuchter Rechtsanwalt tätig, hier gründete er durch Vermählung mit Julie Eadenburg im Jahre 1881 seinen Hausstand, der für ihn der Jungbrunnen blieb, aus dem er immer wieder die Kraft zu neuem politischen Wirken schöpfte. Zu den vielseitigen Interessen, die ihn erfüllten, gehörte auch das Interesse für die Erforschung der heimatischen Geschichte. Dieses brachte ihn in nahe Berührung mit unserem Verein, in dem er seit 1909 als Ausschußmitglied tätig war. Es war erstaunlich, wie er trotz seiner gewaltigen Arbeitslast bis zuletzt immer noch Zeit fand zu seinen historischen Forschungen, die besonders der Geschichte seiner eigenen Familie galten. Die Ergebnisse, die er in mehreren Schriften und in Aufsätzen der Mannheimer Geschichtsblätter veröffentlichte, zeigen den gründlichen Forscher und gewandten Darsteller und sind sehr wertvolle Beiträge zur Geschichte Mannheims. Aber auch alle anderen Bestrebungen des Vereins förderte er nach Kräften. Er war dazu um so mehr imstande, weil er auch im städtischen Leben eine hervorragende Stellung während dreier Jahrzehnte einnahm. Bekleidete er doch seit 1886 das Amt eines Stadtrats.

So ist der Tod Ernst Bassermanns für unseren Verein ein schwerer Verlust, der nicht leicht zu ersetzen sein wird. Unter Würdigung seiner Verdienste legte der Vorsitzende bei der Beisetzungsfeier, die unter allgemeiner Beteiligung am 27. Juli stattfand, einen Kranz an der Bahre nieder mit der Versicherung, daß das Gedächtnis Ernst Bassermanns auch in unserem Verein unauslöschlich sein wird.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Eine Schulkomödie aus dem Mannheimer Jesuitengymnasium. Von Prof. Th. Hänlein. — Alte Bräuche in hiesiger Gegend II. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** fand am 21. Mai 1917 in der Vereinsbibliothek statt. Vorgelegt und genehmigt wurde der Jahresbericht für die Jahre 1914, 1915 und 1916, der schon in der vorigen Nummer der Mannh. Geschichtsblätter veröffentlicht ist, sowie die Rechnung für 1916. Dem Rechner Herrn Carl Baer wurde der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen und Entlastung erteilt. Die sachungsgemäße Neuwahl der Ausschußmitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, ergab die einstimmige Wiederwahl folgender Herren: Gymnasiumsdirektor Wilhelm Caspari (zugleich als Vorsitzender), Professor Dr. Friedrich Walter (zugleich als stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer, 3. St. im Felde), Rechtsanwalt Ernst Bassermann, Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg, Geh. Oberregierungsrat Dr. Conrad Clemm, Professor Dr. Hermann Crespengieser (3. St. in französischer Gefangenschaft), Fabrikant Otto Kaufmann (3. St. im Felde), Landgerichtsrat Dr. Walter Leser, prakt. Arzt Dr. Robert Seubert. Neugewählt wurde Geh. Regierungsrat Ludwig Mathy.

In der daran sich anschließenden **Ausschlußsitzung** wurde mit Dank Kenntnis genommen von Schenkungen des Herrn Präsidenten Christ, des Herrn Wald und des Herrn Waldeck. — Die Erwerbung der Gabriel von Max'schen Sammlung gab Veranlassung zu eingehenden Besprechungen über die Gestaltung des Mannheimer Museumswesens und der für den Verein einzuhaltenden Richtlinien. — An dem im September in Augsburg stattfindenden 13. Denkmalstag, für den eine Einladung vorliegt, gedenken sich einige Herren zu beteiligen. — Ferner berichtete der Vorsitzende über den Zuwachs der Kriegssammlung, in welcher vom Roten Kreuz der hier genagelte eiserne Roland aufgestellt gefunden hat. — Beschlossen wurde der Ankauf von Kriegsbildern Mannheimer Künstler. — In der **Ausschlußsitzung vom 31. Juli** gedachte der Vorsitzende zunächst der Verdienste des am 24. Juli gestorbenen Ausschußmitgliedes Ernst Bassermann und widmete ihm einen ehrenden Nachruf. Er begrüßte darauf das neugewählte Mitglied des Ausschusses, Herrn Geh. Regierungsrat Ludwig Mathy, und teilte mit, daß unser verdienstvoller, jetzt im Felde stehender Schriftführer, Professor Dr. Walter, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, wozu die Glückwünsche des Vereins ausgesprochen werden sollen. — Da die Kosten für Papier und Drucklöhne um 75% gegenüber den Friedenspreisen gestiegen sind, wurde beschossen, für das laufende Jahr zwar noch 6 Doppelnummern erscheinen zu lassen, aber den Umfang der Doppelnummer von 12 auf 8 Seiten einzuschränken. — Angeregt wurde von neuem die bildliche Aufnahme historisch wichtiger Grabdenkmäler auf den hiesigen Friedhöfen und beschossen, wegen der Ausführung des Planes mit der Stadtverwaltung ins Benehmen zu treten.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:
Wilhelm Loeckle, kaufmännischer Beamter, Ludwigshafen-Sriesheim, Berthold Schwarzstr. 18.

Karl Fischer, Obergärtner, Sandhoferstr. 20.
A. Herberger, Regierungsbeamter, Parkring 1.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Frau Hermann Hafner, Großh. Notar Dr. Rudolf Carlebach,
Hofbuchdruckereibesitzer August Gengenbach, Rechtsanwalt
und Stadtrat Ernst Bassermann, M. d. R.

Eine Schulkomödie aus dem Mannheimer Jesuitengymnasium.

Don Professor Theodor Hänlein in Weinheim.

I. Die Entwicklung der Schulkomödie in Deutschland.

Das Drama bildete einen bedeutenden und dauernd einflussreichen Bestandteil des reichen literarischen Erbes, das die antike Welt dem Mittelalter hinterließ. Es gelangte darum auch im gelehrten Unterricht der christlichen Völker des Abendlandes je länger je mehr zu besonderer Geltung. Da lag es denn nahe, daß an den Lateinschulen die Stücke der römischen Komödiendichter nicht nur gelesen, sondern dann und wann von reiferen Schülern selbst aufgeführt wurden. Die Übung im geläufigen Gebrauch der lateinischen Sprache konnte dadurch auf anregende Weise gefördert werden, nicht minder die Fähigkeit zum Vortrag des Dichtertextes und die Gewandtheit in der Bewegung und Beherrschung des Körpers. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurde diese Art der Darbietung der Lustspiele des Plautus und des Terenz immer häufiger, aber gerade gegen sie ließen sich religiöse und sittliche Bedenken geltend machen. So wurden für den Schulgebrauch nach den antiken Mustern neulateinische Dramen geschaffen und neben ihnen oder statt ihrer gespielt.

Eine besonders liebevolle Pflege ließen der Schulkomödie die Humanisten angedeihen. Und auch die gelehrten Vertreter eines neuen weltlichen Wissens begnügen sich nicht damit, daß ihre Schüler durch die Wiedergabe antiker Bühnenwerke besser lateinisch sprechen lernen, sie suchen in selbstverfaßten Schulkomödien Erscheinungen des sittlichen Lebens anschaulich zu machen, der mitspielenden und zuhörenden Jugend einen Tugendsspiegel vorzuhalten, und zugleich nehmen sie den Kampf gegen ihre geistlichen Widersacher auch mit dieser neugeschliffenen Waffe auf. Jakob Wimpfeling's Stropho und Reuchlin's Henno, die das Heidelberger Gymnasium 1480 und 1497 zuerst aufführte, wurden als Musterstücke ihrer Gattung lange bewundert, auch ins Deutsche überetzt, der Henno von Luther und von Hans Sachs, und vielfach nachgeahmt. Luther und Melancthon haben sich für das Schuldrama nachdrücklich und mit Wärme eingesetzt; auch sie erhoffen von ihm vor allem eine wertvolle sittliche Wirkung auf die Jugend¹⁾.

Dem Beispiel der Humanisten und Reformatoren folgt man eifrig in den Schulen des sechzehnten Jahrhunderts. Dramatische Aufführungen werden durch die Schulordnungen der Zeit, wenn nicht gefordert, so doch empfohlen. Man veranstaltete sie mit Vorliebe am Weihnachtsfest oder am Fast-

¹⁾ Luthers Tischreden, herausgeg. von Förstemann und Bindseil, 4. Band, S. 593: „Comödien zu spielen soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, erlittlich, daß sie sich üben in der lateinischen Sprache; zum andern, daß in Comödien fein künstlich erdichtet, abgemalt und gestellt werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und ein jeglicher seines Amtes und Standes erinnert und ermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre und für die Augen gestellt aller Dinge Grad, Aemter und Gehühren, wie sich ein jeglicher in seinem Stande halten soll, wie in einem Spiegel. Zudem werden darinnen beschrieven und angezeigt die listigen Anschläge und Betrug der bösen Bälge u. desgl. was der Aelttern und jungen Knaben Amt sei, wie sie ihre Kinder zum Ehestande ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen ist zc. Solches wird in Comödien furgehalten, welches denn sehr nützlich und wohl zu wissen ist.“

nachtstag, insbesondere aber waren sie geeignet, den Abschluß des Schuljahres festlicher zu gestalten.

Die lateinischen Komödien der Humanisten waren ursprünglich nur als Schülerübungen gedacht und eingerichtet, sie wurden darum auch nur in der Schule selbst, vor Lehrern und Schülern dargestellt. Es ergibt sich aber als ganz natürliche Folge, daß mit der Zeit auch die Angehörigen der Schüler und Freunde der Schule dazu eingeladen werden. Und schließlich finden auch zu Ehren vornehmer Gönner der Anstalten oder durchreisender Fürstlichkeiten besondere Aufführungen statt.

Um aber nun den ungelehrten Zuhörern das Verständnis der dargestellten Vorgänge zu erleichtern²⁾, ließ man dem Stück oder auch jedem seiner Akte deutsche Inhaltsangaben vorausgehen und fügte sie der gedruckten Spielankündigung bei. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden bei den meisten Aufführungen solche Synopsen oder Periöchen ausgeteilt. Von Anfang an hatte man die Schulkomödien mit Chören ausgestattet; in späterer Zeit traten Einzelgesänge hinzu, die im Geschmack und in den Formen ganz von der zeitgenössischen Oper abhängig waren. Diese Gesangsnummern wurden aber dann zuweilen in deutsche Reimstrophen gebracht. Und endlich übersetzte man die ganze Komödie auch ins Deutsche und führte sie so für das Laienpublikum auf, oder man faßte sie überhaupt nur noch in der heimischen Sprache ab. Insbesondere die religiösen Tendenzstücke der Reformationszeit konnten nur in dieser Form kräftig in die Breite des Volkes wirken und ebenso natürlich auch die Erwiderungen, die sie von katholischer Seite fanden.

War Stoff und Form der Schulkomödien ihrem Ursprung und ihrer ersten Entwicklung nach durch die Bedürfnisse der Schule bedingt und von antiken Vorbildern bestimmt, so erschienen allmählich neben den antikisierenden Dramen auch biblische Spiele, ja sogar an Stoffe aus der Zeitgeschichte wagte man sich zuweilen heran.

II. Das Schuldrama der Jesuiten.

Als um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Jesuitenorden gegründet war, sah er bald eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, daß er die Unterweisung der Jugend in seine Hände bekam. Und um den vorhandenen Bildungsanstalten in nichts nachzustehen, nahmen die Jesuitenschulen in ihren Erziehungsplan alles auf, was anderwärts nach altem Herkommen dargeboten und geübt wurde. So fand denn auch das Schuldrama bei den Jesuiten eifrige Pflege, ja es hat durch sie zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts eine eigenartige und wirkungsvolle Ausgestaltung erfahren³⁾.

Das Latein war die Weltsprache des Ordens; seine Zöglinge mußten sie für den mündlichen und schriftlichen Verkehr gebrauchen lernen, und dafür konnte die Übung in dramatischen Aufführungen eine wertvolle Hilfe bedeuten. Auch der Gewinn, der dem äußeren Gehaben des Schülers durch die Pflege des Vortrags und die beherrschte, kunstgerechte Bewegung auf der Bühne, besonders auch im Büh-

²⁾ . . . Denn weil auf lateinisch wir das Stück verhandeln, so murren, die die Sprache nicht verstehen. Die Weiber belfern, Mägde' und Knechte lärmen, Handwerker, Fleischer, Schneider auch und Schmiede, und fordern für sich ein Spiel in deutscher Zunge — klagt Nikodemus Frischlin 1598 im Prolog seiner Helvetiogermania.

³⁾ Zum Einzelnen vergl. die Studien- und Schulordnungen der Gesellschaft Jesu, herausgeg. von Pachtler in den Monumenta Germaniae Paedagogica, I, II, IV, V, IX, u. XVI. Band. — Bahmann, das Drama der Jesuiten. Euphorion II, 1895. Reinhardtstöttner, zur Geschichte des Jesuitendramas in München. Jahrbuch für Münchener Geschichte III, 1889. Zeidler, Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuitenkomödie und des Klosterdramas. Theatergeschichtliche Forschungen, herausgeg. von B. Stigmann, IV. S. Haag. Mannh. Geschichtsbl. VIII 1907, Sp. 158 ff.

nantanz, erwachsen konnte, wurde von den Jesuiten nicht gering angeschlagen. Vor allem aber kam es ihnen auf die moralische Wirkung an. Wie es die Studienordnung vom Jahre 1591 festlegt, sollen durch die Schauspiele die Gemüter gerührt, der Abscheu von schlechten Sitten und vor dem Umgang mit bösen Menschen geweckt werden; sie sollen die Gelegenheit zur Sünde meiden lehren und sie zu größerem Eifer für die Tugend, zur Nachfolge der Heiligen hinleiten. Tendenzstücke im eigentlichen Sinn mögen sich unter den Jesuitendramen nur in geringer Zahl finden, aber die ganze Gattung stand von vornherein schon im Dienste der Kirche. Hier galt es ja auch nicht, für neue Gedanken aufmerksame Hörer und willige Anhänger zu werben, dem geistigen und religiösen Leben neue Richtungen zu weisen, wie es die Absicht der Humanisten und Reformatoren gewesen war. Die einzige, in ihrer Geltung nicht zu erschütternde Wahrheit des katholischen Glaubens sollte dargestellt werden und in ihrer Wirkung ihren Wert erweisen. Diesem letzten Endzweck der Gesellschaft Jesu mußten darum auch ihre Spiele dienen. Sie wollten unaufdringlich belehren, wollten die Zuschauer durch lebendiges Geschehen, bunte Bilder, bewegende Eindrücke gewinnen und, wie es eine Geschichte des Ordens in Böhmen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ausspricht, „nicht allein selbst Nichtkatholiken heranziehen und unterhalten, sondern auch durch die dargestellten Ideen viele zum Glauben bringen“. „Die jungen Leute und ihre Eltern“, heißt es in den *Adiumenta studiorum* vom Jahr 1586, „werden auf eine wunderbare Weise erheitert und lebendig angeregt, damit zugleich an unsere Gesellschaft gefesselt“. So traten denn auch die antiken Gestalten mehr und mehr in den Hintergrund, und Begebenheiten der heiligen Geschichte, Taten und Leiden der Heiligen, Verkörperungen christlicher Ideen beherrschten die Bühne.

Durch vielfältige und mächtige Eindrücke auf die Sinne suchte das Drama der Jesuiten zu wirken, und reiche Mittel wurden diesem Zweck dienstbar gemacht. Darstellende Kräfte konnte die Schule in großer Zahl zur Verfügung stellen, freigebige Gönner und wohlhabende Eltern der Schüler trugen das Ihre dazu bei, daß in den Dekorationen und Kostümen Pracht und Glanz entfaltet wurde; Tänze, Orchestermusik, Chöre und Einzelgesänge unterbrachen und begleiteten die Handlung; fliegende und schwimmende Gestalten wurden durch geeignete Maschinen bewegt, die Künste der Feuerwerker hatten eine besondere Berühmtheit. Vor äußerlichem Gepränge und allzu hohem Aufwand müssen die Anweisungen der Ordensleiter immer wieder warnen. In München wurden für die Aufführungen des Jahres 1590 über 1500 Gulden ausgegeben, in Wien kostete ein 1654 gespieltes Stück allein 4000 Gulden. Daß aber die erstrebte Wirkung nicht ausblieb, wissen die Berichte der Zeitgenossen besonders zu rühmen: unter den Erschütterungen des Schauspiels entsagen ergraute Sünder reuenvoll ihren Lastern, Weltmenschen flüchten sich heilsbegierig in den Schoß des Ordens.

Zu glänzender Entfaltung gelangte die Bühnenkunst der Jesuiten natürlich in den großen katholischen Residenzen, in München und Wien, hier hatte ihr Theater in der Zeit seiner höchsten Blüte, gegen Ende des sechzehnten und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, geradezu die Aufgaben einer Hofbühne zu erfüllen. Aber auch an den kleineren Höfen erfreuten sich neben der weltlichen Oper die dramatischen Darbietungen der Ordenschulen fürstlicher Gunst. Daß die Pfälzer Kurfürsten den Aufführungen der Jesuitenzöglinge beiwohnten oder sie gar in ihr Schloß zu Gäste luden, wird wiederholt berichtet. In Heidelberg diente ihnen ein Saal im dicken Turm regelmäßig als Bühnenraum⁴⁾. Was später in Mannheim für die Ausstattung der

⁴⁾ Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe S. 29 ff. u. Anm.

Stücke gebraucht und verwendet wurde, davon gibt ein Auszug aus der Stadtrechnung der Jahre 1721—1725 einige Vorstellung⁵⁾.

Die Stadt zahlte:

30. Oktober 1721. Dem Carlo Cetti für 9 Stück Flambeaug und 2 Pfund weiße Wachslichter zur Komödie derer Herren Patres Jesuiten (das Jesuitenkolleg befand sich damals noch provisorisch im Haumüller'schen Hause, an dessen Stelle später das Basser-mann'sche Haus am Markt R 1, 3/4 erbaut wurde).
5. Februar 1722. Dem Juden Simon Delheim vor 75 Ellen Hofentuch zur Komödie deren Herren Patres Jesuiten Studenten 8 fl.
- Ditto. Philipp Lorenz Schmalz vor 163 Ellen ungebleicht Hofentuch hierzu 20 fl. 22 Kr.
- Ditto. Wilhelm Wilckhausen imgleichen vor 30 Ellen Tuch zum Theatro dahin 3 fl. 30 Kr.
23. April 1722. Carlo Cetti vor Farben und anderes den Herren Patres Jesuiten zahlt 3 fl. 20 Kr.
24. April 1722. Antoni Brentano vor zur Komödie deren Herren Patres Jesuiten gelieferte Farben und andere Waren zahlt 6 fl. 30 Kr.
9. Oktober 1725. Die Stadt zahlte 1725 dem Maler Succardi, welcher für die Herren P. P. S. J. auf das Fest des h. Thomas Mori gearbeitet 4 fl. 10 Kr.
- Oktober 1725. und dem Kurf. Kabinetstischler Franz Seller wegen für die P. P. S. J. gemachtes Theatrum 24 fl. wegen der gedruckten Synopses für die P. P. Jesuiten 10 fl.

Die Rechnungen lassen erkennen, wann die Aufführungen im Jesuitengymnasium gewöhnlich stattfanden: an Fastnacht und Ostern, namentlich aber vor den Herbstferien, die an Michaelis (29. September) begannen und bis Allerheiligen dauerten. Die Vorbereitungen zu den „Michelspielen“, die dem Schuljahr einen krönenden Abschluß geben sollten, zogen sich natürlich durch viele Wochen hin, und es wird gelegentlich zugegeben, daß darüber für den Unterricht nicht mehr viel Zeit und Eifer übrig blieb. Auf dem Professor der Rhetorica, der obersten Klasse, lag die Hauptlast dieser Arbeit. Er mußte die Tragödie oder Komödie selbst verfassen. Der erste Entwurf war rechtzeitig dem Rektor vorzulegen, damit er und seine Berater sich darüber besprechen konnten⁶⁾. Das ausgeführte Stück mußten dann die Studienpräfekten lesen und darüber befinden, ob es öffentlich gespielt werden und ob die ganze Akademie teilnehmen könne. Der Vorstellung selbst aber mußte eine Hauptprobe vor dem Rektor und seinen Beratern vorhergehen, um etwa noch notwendige Verbesserungen zu ermöglichen.

Die Stoffe der Schlußspiele waren entweder der biblischen Geschichte oder der heiligenlegende entnommen, oder es wurden Erscheinungen und Konflikte des täglichen Lebens, gelegentlich auch einmal des Lebens der Schule selbst auf die Bühne gebracht. Im Alten Testament waren namentlich die Bücher Samuelis und der Könige eine gern benutzte Quelle für die geistlichen Dichter. Die Begebenheiten, die

⁵⁾ Ich verdanke ihn der Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. Walter.

⁶⁾ Eine Sammlung solcher Entwürfe aus dem Mannheimer Jesuitencollegium ist in zwei handschriftlichen Bänden der Desbillion'schen Bibliothek enthalten; sie entwickeln den Gang der Handlung in seinen wesentlichsten Zügen und geben bereits die Einteilung der Acte und Scenen.

Erster Band. 1. Ein Project von Jenem Jüngling, welcher nach abgeschwornen Gott als er Maria abhören sollte und nit wolte, auch nochmahlen reumütig vor ihrer Bildnuß umb Gnad batte, Sie verjöhnlich durch ein Miracul zu einer Furbitterin erhalten. 2. Theophilus S. Dorotheae Beneficio Martyr. 3. Justulus et Pastor. 4. Ein Proiect von Abraham und Isaac. 5. Petrus Apost. Poenitens. 6. Mors Peccatorum. 7. Jairi filia. 8. Ein Fastnachtstragoedie. 9. Mors Justorum in Casimiro. 10. Magdalena. 11. Jephtha et Jephthas. 12. S. Wernerus. 13. Puer Celsus Martyr. 14. S. Landelinus II da Pars. 15. S. zweyter Theil. Landelinus Poenitens. 16. Pro Fidelibus defunctis.

! Zweiter Band. 1. Theiophilus. 2. Sapritius et Nicephorus. 3. Alexius et Calybita. 4. Filius a vinitoribus interfectus. 5. Miles Spandauensis. 6. Restitutio nobilis Belgae. 7. Thomas Mohrus. 8. Lazarus Resuscitatus.

dort erzählt sind, eigneten sich ja auch besonders gut zur Darstellung durch Jünglinge, sie vergegenwärtigten eindrucksvolle Taten, Kampf und Krieg, bedeutende Führer und Helden, Saul und Jonathan, Goliath und David.

III. Das Mannheimer Jesuitendrama Jonathan.

Der König Saul und seine Söhne erscheinen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wieder und wieder auf der Bühne der Jesuitenschulen. Und ein Ereignis aus den Kämpfen des Volkes Israel mit seinen Nachbarn hatte auch das Schuldrama Jonathan zum Gegenstand, das in der größeren Aula des Mannheimer Jesuitengymnasiums, also im Theaterjaal des seit 1730 bestehenden Gebäudes an der Kalten Gasse, am 27. September 1747 aufgeführt wurde. Der Theaterzettel für diese Veranstaltung, auf vier Seiten Kleinquart gedruckt, hat sich in einem Sammelband im Besitz des Herrn Professors Dr. O. Kohl in Kreuznach erhalten; von ihm hat ihn der Mannheimer Altertumsverein im vergangenen Jahr erworben. Sein Wortlaut sei hier in buchstabengetreuem Abdruck wiedergegeben:

1. Seite.)

PIUM CERTAMEN NATURAM INTER ET RELIGIONEM PROPOSITUM

JONATHA OB SAULIS JURAMENTUM MORTIS DISCRIMEN SUBEUNTE;

SED
VICTORIA SANIORIS RELIGIONIS SERVATO,
DRAMA AUTUMNALE,
QUANDO

SERENISSIMUS AC POTENTISSIMUS
PRINCEPS ET DOMINUS

D. CAROLUS
THEODORUS

COMES PALATINUS AD RHENUM, S. R. I. ARCHITHESAURARIUS ET ELECTOR, DUX BAVARIÆ, JULIÆ, CLIVIÆ, ET MONTIUM, PRINCEPS MOERSIÆ, MONTIUM AD ZOOMAM MARCHIO,

COMES VELDENTIÆ, SPONHEMII, MARCHIÆ ET RAVENS-PURGI, DYNASTA RAVENSTEINII &c. &c.

DOMINUS ET MECOENAS NOSTER CLEMENTISSIMUS
VICTRICI IN CAMPO LITERARIO JUVENTUTI
Virtutis & Doctrinæ præmia Electorali Munificentia

Elargiebatur.

IN AULA MAJORE GYMNASII PP. SOCIETATIS JESU.

Mannhemii xxvii. Septembris Anno MDCCXLVII.

Mannhemii, Ex Typographejo Electorali Palatino, per Matthiam Oberholtzer.

*) Frommer Wettstreit zwischen Natur und Religion, dargestellt an Jonathan, der durch Sauls Eidschwur in Lebensgefahr gerät, aber durch den Sieg der vernünftigeren Religion gerettet ward. Dramatische Herbstaufführung, da der allergnädigste und großmächtige Fürst und Herr, Herr Carl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztruchsess und Kurfürst, Herzog von Bayern, Jülich Cleve und Berg, Fürst von Moers, Markgraf von Bergen op Zoom, Graf von Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensburg, Herr von Ravenstein usw. usw., unser freundlichster Herr und Gönner, der auf dem Felde der Literatur siegreichen Jugend Preise für Tugend und Gelehrsamkeit mit kurfürstlicher Freigebigkeit spendete. In der größeren Aula des Gymnasiums der Väter der Gesellschaft Jesu.

Mannheim, 27. September im Jahr 1747.

Mannheim, aus der kurfürstlich pfälzischen Hofdruckerei,
durch Matthias Oberholzer.

*) Inhalt. Nach dem wunderbaren Siege, den das Volk Israel um das Jahr 2964 nach Erschaffung der Welt unter Sauls Regierung

2. Seite.)

ARGUMENTUM.

Mirabilis victoriae, quam Populus Israël circa annum mundi 2964. de Philistæis Saule regnante retulit, ferè idem, qui author, etiam victima cecidisset Jonathas Saulis filius. Is, cum per prærupta rupis saxa, solo Eliab armigero suo comite eluctans terrorem hostibus & mutuum cædem intulisset, fecit, ut Saul, live gratias Deo agendi; sive cædem prosequendæ avidus solemnij juramento, ne cibi quidquam gustaret, populum omnem obtringeret. Quod præceptum dum ignorans Jonathas, gustando paululum mellis, violat, ab immatura Patris religione ad mortem rapiendus erat, ni sanior Populi religio ab immerita eum nece vindicasset. Indèque Saulis juramentum Josepho historico, Theodoro, Procopio, & præ cæteris D. Chrysofomo reprehensione dignum, imprudens, itutum & Dæmonis artibus tribuendum videtur. Incautum à plerisque dicitur, quod Jonathas prohibitionis ignarum, exigui mellis gustu resectum, Spem Israël, in grave totius regni damnum, adeoque, nullâ obligatione morti addiceret; permillum tamen à Deo, ut, secundum D. Chrysofomi mentem, ex acerrimo Naturæ & Religionis in corde Patris conflictum Saul poenam, Jonathas fortitudinis gloriam referret. Atque hi Religionis erga Deum, & paterni amoris erga filium affectus Dramati materiam & implicationem præbent; liberatio autem Jonathæ principalem actionem constituit.

Scena fingitur in Castris Hebræorum juxta Gabaa, quæ erat Patria & Iedes Saulis.

Vide L. 1. Regum c. 14. Versionem LXX.º) Josephum L. 6. c. 7. D. Chrysofomum hom. XIV. ad populum Antioch. Theodoretum Q. 31. in L. 1. Reg. Procopium, Sanchez &c.º)

Auszug.

*) Wen heftige Anmuthungen, die Lieb eines Vatters, und vermeinte Schuldigkeit gegen Gott streiten in dem Herzen des Sauls: jene will Jonathan erhalten; diese, weil Jonathas sich des Väterlichen Eidschwurs schiene schuldig gemacht zu haben, hätte ihn endlich dem Tod überlieffert; wo nicht das Volk sich in das Mittel gelegt, und Jonathan befrejet.

über die Philister davontrug, wäre derselbe Mann, der ihn erstritten, beinahe auch als sein Opfer gefallen, Jonathan, der Sohn Sauls. Während dieser, nur von seinem Waffenträger Eliab begleitet, über steile Felsenjucken vorgedrungen war und den Feinden Schrecken eingejagt hatte, so daß sie sich untereinander blutige Verluste beibrachten, wurde er der Anlaß, daß Saul, ob er nun Gott Dank darbringen wollte oder das Blutbad noch fortzusetzen trachtete, das ganze Volk durch festerlichen Eidschwur verpflichtete, keinerlei Speise zu sich zu nehmen. Da Jonathan dies Gebot nicht kannte, verlegte er es, indem er ein wenig Honig kostete. Er hätte darum in Folge der unzeitigen Frömmigkeit seines Vaters zum Tode geführt werden müssen, wenn nicht die vernünftigeren Religion des Volkes ihn von dem unverdienten Tod errettet hätte. Daher erscheint Sauls Eidschwur dem Geschichtschreiber Josephus, dem Theodoretus, Procopius und vor allem dem h. Chrysofomus tadelnswert, unklug, töricht, und sie wollen ihn den Listen des Teufels zurechnen. Die meisten finden es unvorsichtig, daß er Jonathan, der das Verbot nicht kannte und nur zu seiner Erfrischung ein wenig Honig genossen hatte, ihn, die Hoffnung Israels, zum schweren Schaden des ganzen Reiches, und nun gar ohne jeden zwingenden Grund, dem Tode weihte. Doch ließ es Gott geschehen, daß, wie es der h. Chrysofomus auffaßt, nach dem heftigen Widerstreit der Natur und der Religion in dem Herzen des Vaters, Saul seine Strafe, Jonathan aber den Ruhm seiner Tapferkeit davontrug. Und diese Regungen der Frömmigkeit gegen Gott und der väterlichen Liebe zu dem Sohne geben dem Drama den Stoff und die Verwickelung, die Befreiung des Jonathan aber macht ihre Haupthandlung aus.

Der Schauplatz ist im Lager der Hebräer bei Gabaa anzunehmen, wo Saul seine Heimat und seinen Wohnsitz hatte.

Siehe 1. Buch der Könige Cap. 14. Uebersetzung der Septuaginta. Josephus 6. Buch Cap. 7. D. Chrysofomus 14. Predigt an das Volk von Antiochia. Theodoretus Fragen zum 1. Buch der Könige 31. Procopius, Sanchez usw.

Nach dem Personenverzeichnis (4. Seite des Programms): Die übrigen wird die Bühnendarstellung ergeben. O(mnia) A(d) M(aiorem) D(ei) G(loriam), alles zur größeren Ehre Gottes.

º) Die Septuaginta und Vulgata zählen die zwei Bücher Samuelis als erstes und zweites Buch der Könige.

º) Der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus (gest. nach 100 n. Chr.) behandelt im 5.—11. Buch seiner Jüdischen

5. Seite.

PROLOGUS.

Congruis procharmatibus Dramati præludit.

Ein gehörige Einleitung zu dem nachfolgenden Schau-Spiel.

ACTUS I.

Scena I. Saul Jonathæ sortem deplorat; animum tamen obfirmat ad Dei voluntatem exequendam.

Saul beklagt das Unglück des Jonathas; doch fest entschlossen dem Willen Gottes nachzukommen.

II. Victor Jonathas merente à Patre exceptus inopino nuntio turbatur.

Jonathas wird in seinem Siegreichen Einzug traurig von dem Vater empfangen, und deswegen bestürzt.

III. Saulis filii Jessui & Melchisua, cognito fratris periculo, diversis affectibus agitantur.

Die zwey andere Söhne des Sauls Jessui und Melchisua lassen an sich wiederwärtige Anmuthungen wegen dem Unglück ihres Bruders merken.

IV. Jonathas Sauli indicat: gustans gustavi paululum mellis &c. & paterni Juramenti reus agnoscitur.

Jonathas bekennt dem Saul, daß er etwas Honig genossen, und wird darum des Eyd-Schwurs schuldig erklärt.

Episodium Pantomimicum.

Ein nach Art der Pantomim eingerichtetes Zwischen-Spiel.

ACTUS II.

Scena I. Varia ad Saulem à proposito deducendum momenta suggeruntur.

Man bestrebt sich, Saul von seinem Vorhaben abzuhalten.

II. Saul ab Achia confirmatur, frustra obnitente Achimaas.

Saul wird von Achia dem Höflichen-Priester gestärkt; die gegenseitige Bemühungen aber des Achimaas seynd fruchtlos.

III. Jonathas de fuga capienda nequidquam admonetur.

Jonathas will von der Flucht nichts hören.

IV. Saul anxius de modo immolandi filium, dum eum salutare postremum cupit, novis timoribus percellitur.

Saul stehet in Sorgen, wie er seinen Sohn sollte hinrichten lassen. Zuletzt, da er ihn nachmahls will begrüßen, wird er mit neuer Furcht überfallen.

Episodium Orchestericum.

Das Zwischen-Spiel wird durch einen Tanz aufgeführt.

4. Seite.

ACTUS III.

Scena I. Insperati rumores Saulem vehementer conturbant.

Saul wird durch unerhoffte Zeitungen sehr bestürzt.

II. Jonathæ adventu rumores dissipantur.

Jonathas kommt selbst an, wodurch die ausgeprengte Gerücht fallen.

III. Saul incius occultarum machinationum, voti Religione impulsus, Jonatham damnat ad mortem.

Saul unwissend, was heimlich vorgehe, verdammt den Jonatham aus Antriebe einer vermeinten Religion zum Tode.

IV. Jonathas Ianiori Samuëlis ac Populi Religione liberatur.

Jonathas aber wird durch vernünftigere Religion und Opffer des Volks vom Tode errettet.

EPILOGUS

Deo O. M. ob liberatum per Ianiorem Religionem Jonatham Eucharisticon accinit.

Gott dem Allerhöchsten wird ein Dank-Lied wegen der Befreyung des Jonathas abgeungen.

PERSONÆ.

Jonathas. Georgius Leonardus Faber, *Franckenth. Rhetor.*

Saul. Petrus Paulus Müller, *Mannh. Poëta.*

Achia Pontifex. Franc. Xaverius Walter, *Mannh. Poëta.*

Abner Bellidux. Andreas Kinbacher, *Mannh. Rhetor.*

Joannes Philippus Delaide, *Mannh. Syntaxist.*

Jacobus Josephus Ludov. de Hauberat, *Secundan.*

Joan. Wilhelm. Söldner, *Colon. Secund.*

Rudolph. Jos. Bäumen, *Marcodar. Inf.*

Altertümer die Ereignisse der biblischen Zeit; die Erzählung von Jonathan steht übrigens im 6. Capitel des 6. Buches. — Johannes Chrysostomos (geb. um 345 zu Antiochia, gest. 407 als Patriarch von Konstantinopel) eifert in seinen 21 Predigten an das Volk von Antiochia namentlich gegen das unbedachte Schwören; die 14. Predigt erörtert als besonders einleuchtendes Beispiel die Geschichte von Saul und Jonathan. — Die Quaestiones des Bischofs Theodoretos von Kyrros (etwa 393–457) erläutern in Fragen und Antworten schwierige Stellen des alten Testaments. — Fast ganz aus ihnen zusammengestellt sind die Commentare des christlichen Rhetors Prokopios von Gaza (etwa 465 bis vor 528) zu den geschichtlichen Büchern des A. T. — Gaspar Sanchez, spanischer Ereget aus dem Jesuitenorden (1553–1628), hat u. a. auch die Bücher der Könige erklärt.

Bernardus Schleis, *Merlens. Rhetor.*

Joannes Henricus Versbach, *Heppenh. Rh.*

Josephus Betzel, *Mannheim Poëta.*

Frider. Christian. Carp, *Wormat. Syntax.*

Joannes Schwartz, *Mannh. Syntaxist.*

Joan. Christian. Sesler, *Mannh. Secund.*

Jesui Jonathæ Frater, Erasmus Bertramus de Hoffstatt. *Poëta.*

Melchisua Jonathæ Frater, Joannes Gortana, *Mannheim. Rhetor.*

Achimaas Saulis Socer. Joannes Seitz, *Buchenf. Poëta.*

Eliab armiger Jonathæ. Joseph. Ellbracht, *Mannh. Poëta.*

Franciscus Brandenburger, *Heidelberg.*

Clemens Herter, *Brühlensf.*

Ignatius Bettendorff, *Badensf.*

Albertus Ludovic. de Hasberg,

Joseph. Ant. Bäumen, *Mannh.*

Carol. Joseph. Münch, *Mannh.*

Gabriel Hammel, *Mannheim.*

Franciscus Adam, Reibelt, *Spirens. Syntax.*

Carol. Wilhelm. Mayer, *Mannh. Secund.*

Joannes Hauenstein, *Mannh. Infimist.*

Cæteros Scena dabit.

O. A. M. D. G.

Auch der Stoff des Jonathan, der innere Zwiespalt, in den Saul durch seinen voreiligen Schwur sich selber bringt, und die Errettung seines Sohnes durch das Eingreifen des Volkes, ist mehrfach in Jesuitenkomödien dargestellt worden¹¹⁾. Die Sammlung der Tragoediae des Jesuitenpaters Josephus Carpani (1683–1762), die erst in Rom, am Hauptstz des Ordens, erschienen war und dann 1746 auch in München nachgedruckt wurde, enthält ein ausgeführtes Jonathandrama in fünf Akten. Zwei Stücke desselben Titels und Inhalts wurden 1745 in Emmerich und 1746 in Hildesheim aufgeführt¹²⁾. Die Anregungen, die von Rom ausgingen, waren sonst gerade auch für die dramatische Tätigkeit des Jesuitenordens maßgebend. Carpanis Jonathan hat aber, soweit die Inhaltsangaben der in Deutschland aufgeführten Stücke das erkennen lassen, ihre Handlung in der Anlage und Führung so gut wie gar nicht beeinflusst. Und auch untereinander scheinen die drei Komödien aus deutschen Ordensprovinzen ganz unabhängig gewesen zu sein. Jede Anstalt, jeder der Professoren der Rhetorik, dem die Aufgabe zufiel, nach der Erzählung des (15. und) 14. Kapitels des 1. Buches Samuelis ein Drama zu schreiben, sucht die alte Ueberlieferung in einer eigenen, selbständigen Gestalt zu neuer Wirkung zu bringen.

Die Tragödien und Komödien hatten in der Regel drei oder fünf Akte. Je nach dem Auftreten und Abtreten der einzelnen Personen wurden die Akte wieder in Szenen eingeteilt. Ein Prolog begrüßte die Zuschauer, rechtfertigte die Absichten der Darstellung und bat um Nachsicht für ihre Schwächen. Die Zwischenspiele brauchten in keiner Beziehung zur Haupthandlung zu stehen. Auch im Jonathan sind sie offenbar selbständige Einlagen zwischen den Akten gewesen. Den Beschluß eines jeden Aktes bildete gewöhnlich ein Chorgesang, während am Ende des ganzen Stückes ein Epilog die lehrhafte oder erbauliche Nutzenwendung aus dem Gesehenen und Gehörten zog¹³⁾. Der Jonathan schloß mit einem

¹¹⁾ Im Heidelberger Jesuitengymnasium wurde am 1. Oktober 1702 auch ein Jonathandrama gespielt, es stellte aber nur den Sieg Jonathans über die Philister dar, zugleich um die Eroberung von Canaan durch den Königssohn Joseph (nachmals Kaiser Joseph I.) zu verherrlichen.

¹²⁾ Die Bibliotheken des K. Gymnasiums in Bonn und des Josephinischen Gymnasiums in Hildesheim waren so freundlich, mir die beiden Programme zur Vergleichung zu überlassen.

¹³⁾ Das Emmericher Programm gibt für die 6. Scene des 2. Actes den Wortlaut des Siegeschores:

Schaue unser dankbarh seyn
Großer Gott der Krieges-Heeren!
Wir mit unren Sieges Ehren
Den Altar Dir weihen ein.
Darauff soll die Nachwelt lesen,
Daß Du in Gefahr und Streit
Durch des Prinzen Tapfferkeit
Unser Schirmer bist gewesen.

Danklied (am Ausgang des dritten Aktes), das hier die Stelle des Epilogs einnahm¹⁴⁾.

Seiner ganzen Anlage und Zurichtung nach muß das Mannheimer Stück einfacher gewesen sein als die Tragödie Carpanis und die Darstellung desselben Vorwurfs an den Gymnasien zu Emmerich und Hildesheim¹⁵⁾. Auch wurde in dieser jüngsten Fassung die Handlung von einer weit geringeren Personenzahl bestritten als in den zeitlich früheren.

Die Mitwirkenden sollten bei der Aufführung der Schulkomödien vorzugsweise aus der letzten, fünften Klasse der Anstalt (der Rhetorica) genommen werden. Das Personenverzeichnis nennt aber auch eine größere Zahl Poëtae (Schüler der vierten Klasse, der Poëtica), und das Gefolge bilden auch Schüler der unteren Klassen, Syntagisten, Sekundaner (aus der zweiten) und Infimisten (aus der untersten Klasse).

Das Komödienprogramm selbst beschränkt sich auf eine kurze Einleitung in das Stück, gibt die Uebersicht über die Handlung lateinisch und deutsch und nennt die Mitspielenden. Anderwärts, wo Musik in größerem Maßstab zur Mitwirkung herangezogen wurde, enthielt der Theaterzettel meist auch den Wortlaut der Chöre oder überhaupt der Gesangsstücke¹⁶⁾.

Alte Bräuche in hiesiger Gegend.

Don Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg.

II. Der Bohnenkönig und das Bohnenlied¹⁾.

1. Am Dreikönigstag (Epiphanius, 6. Januar) herrscht in großen Teilen Deutschlands und so auch in unserer Gegend, z. B. in Mannheim, Heidelberg und am Rhein, in Familien die Sitte, daß man einen Kuchen backt, in dessen Teig eine Bohne eingefügt und mitgebacken wird. Dieser Kuchen wird sodann, gewöhnlich in einer Gesellschaft, in so viele Stücke, als Teilnehmer anwesend sind, zerschnitten und verteilt. Wer das Stück mit der Bohne bekommt, wird Bohnenkönig und genießt verschiedene Ehrungen, er darf sich z. B. einen Hofstaat wählen etc. etc.

Kehrer in seinem Werk: Die heiligen drei Könige in Literatur und Kunst Bd. 1 S. 80 (ein hervorragendes Quellenwerk) beschreibt den Vorgang folgendermaßen:

Es ist üblich, am Dreikönigsabend (d. h. Vorabend) einen Kuchen mit einer Bohne zu backen. Wer sie erhält, wird König für den 6. Januar. Der König wählt durch das Los die einzelnen Hofämter. Bei dem Dreikönig-Festmahl muß jeder, seinem Amt entsprechend, als Minister, Ehrendame oder Hofnarr auftreten. Da fröhlich gesungen wird und es sehr auslassen hergeht, so hat sich das geflügelte Wort gebildet: Das geht über das Bohnenlied. Der Kuchen, als Kultspeise gedacht, wird in so viele Stücke zerschnitten, daß noch drei Stücke für die Könige übrig bleiben; sie müssen als Almosen verköhnt werden.

Simrock, Deutsche Mythologie 6. Auflage S. 396 berichtet anlässlich Beschreibung des Kultes der Göttin Berchta:

Ihr Fest (Silvester und Dreikönigstag [Berchtentag]) mußte mit althergebrachten Speisen begangen werden, hiermit hängt der Kuchen

¹⁴⁾ Der Schlußchor der letzten Scene des 5. Actes lautete im Emmericher Jonathan:

Jonathas soll leben!

So singen wir alle mit fröhlichen Stimmen
Die bis zu den Sternen ermunteret klingen;
Jonathas soll leben.

Wir wollen zum höchsten die Herzen erheben
Um unsrer Wünschen dies Jawort zu geben:
Jonathas soll leben.

¹⁵⁾ Die Stücke aus den beiden deutschen Schulen sind fünfacticig. Das Emmericher Programm gibt die Inhaltsübersicht lateinisch und deutsch, das Hildesheimer ist bis auf das lateinische Personenverzeichnis und die italienischen Bezeichnungen der Musiknummern ganz deutsch.

¹⁶⁾ So die Programme von Emmerich und Hildesheim.

¹⁷⁾ Wir legen im Nachstehenden besonderen Wert darauf, die uns zugänglichen ältesten geschichtlichen Berichte über die Bräuche zu bringen, da die meisten Beschreibungen gerade über diesen Punkt mit Stillschweigen weggehen.

zusammen, in welchen nach einer weitverbreiteten, auch bei uns gültigen Sitte am Dreikönigsabend (Twelfth-Night) eine Bohne verbacken wird, die demjenigen, dem sie zu Teil wird, die Königswürde verleiht. Der König wählt dann oder läßt durch das Los auch die übrigen Hofämter wählen.

Dieser Brauch läßt sich weit zurückverfolgen. Er wird, unseres Wissens, zum erstenmal erwähnt bei Johannes Boëmus Aubanus, Omnium gentium mores, Augsburg 1520 und dann noch öfters; er bemerkt S. 217 und 218 der Freiburger Ausgabe von 1536 (wir geben die Stelle in deutscher Uebersetzung):

„Am Tage Epiphanius (heilige drei Könige, 6. Januar) backen aus Honig, Mehl, Zimmt und Pfeffer die Familien Kuchen und wählen sich einen König folgendermaßen: Die Hausmutter macht den Kuchen und ohne aufzumerken wirft sie beim Kneten einen Pfennig in den Teig, backt ihn auf dem heißen Herd, nachdem das Feuer gelöscht, bricht ihn dann in so viel Stücke, als Leute in der Familie sind, und gibt jedem ein Stück. Auch Christus, die heilige Jungfrau und die heiligen drei Könige erhalten ihren Anteil, der als Almosen verköhnt wird. Der, in dessen Stück der Pfennig sich findet, wird als König begrüßt, auf den Stuhl gesetzt und dreimal mit Jubel hochgehoben. Es hat ein Stück Kreide in der Rechten, mit dem er jedes Mal ein Kreuz an die Zimmerdecke malt, das sie sehr in Acht nehmen, weil sie es als ein Schutzmittel gegen Unglück ansehen.“

Eine weitere Mitteilung enthält Sebastian Francks Weltbuch, Spiegel und Bildnis des ganzen erdbodens, 1543, wo im andern Teil von Europa fol. 131a bemerkt wird:

„Nach dem (d. h. nach Neujahr) kompt der heiligen drei König fest, daran vil enn künig welen, spil halten und enn lange wirthschafft anrichten, da hat enn neder sein Ampt am Hof. Die Knaben haben etwan enn sonderer künig auff diß fest. Dieser Brauch der künigreich, darinnen auch viel Büberei geschicht, ist furnemblich gemann am Reinstrom.“

Schulz, deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, 2. Halbband, S. 276, der auf diese Stellen hinweist, fügt bei: die Hauptsache, das Trinken beim Bohnenfeste, erwähnt dieser Gewährsmann nicht.

Ein Lied wurde bei diesem Feste gesungen, das zuerst in dem Fastnachtspiele „Der gute Knecht“ genannt ist:

„Disei sach bin ich vast müet;
es ist mir übers bohnenlied.“

Schulz bemerkt, er habe sich vergeblich Mühe gegeben, das Bohnenlied aufzufinden. Im 14. Jahrhundert seien Lieder gesungen worden, die den Refrain haben „nun gang mir aus den bonen“. Er führt auch ein solches an, bezeichnet es aber — wohl mit Recht — als zweifelhaft, ob es bei dem Bohnenfeste gesungen wurde. Jedenfalls sei aber das Bohnenfest für den Erwählten ein teurer Spaß gewesen, da er die ganze Gesellschaft regalieren mußte. S. auch Grimms Wörterbuch unter Bohnenlied.

An manchen Orten ziehen am Dreikönigstag als Dreikönige verkleidete Knaben umher, sammeln Gaben und singen ein Lied dabei, das aber mit dem Bohnenlied nichts zu tun hat. Ein solches Lied aus Saufenheim (Pfalz) teilt Becker in seinem Schriftchen „Pfälzer Frühlinglieder“ S. 41 mit. Es wird auch in Heidelberg gesungen, aber am Vorabend des St. Nikolaustags (6. Dezember), von als Nikolaus verkleideten, Gaben sammelnden Knaben (Pelznickeln).

Reinsberg-Düringsfeld, das festliche Jahr, berichtet S. 20 und 21:

„In London wird der zwölfte Tag (Dreikönig) festlich begangen. Ueberall werden Königskuchen (twelfth-cake) angefertigt, so auch in den Familien, denn überall wird an diesem Tage ein König mit seinem Hofstaat gewählt, und bevor die Besucher kommen, muß der Königskuchen fertig sein. Der König (twelfth-night-king), die Königin und ihr Hofstaat werden durch das Loos bestimmt, darauf wird der Kuchen herumgereicht.“

Vor der Reformation bucht man einen Pfennig in den Königs-kuchen, und wer ihn in seinem Stücke fand, wurde jubelnd zum König ausgerufen. Ihm lag es ob, alles Holzwerk im Hause mit Kreuzen zu versehen, um es gegen böse Geister zu schützen, und die Familie mit Weihrauch, der in einer Kohlenpfanne brannte, zu be-räuchern, um sie das Jahr über vor Krankheiten zu bewahren. Zur Zeit der Königin Elisabeth pflegte man eine Bohne für den König, eine Erbse für die Königin in die Königs-kuchen zu backen. Diese selbst bestanden damals aus feinem Mehl, Honig, Ingwer und Pfeffer und wurden in so viele Stücke geschnitten, daß nach der Verteilung unter alle Anwesenden noch drei Stücke übrig blieben, welche für den Herrn Christus, die heilige Jungfrau und die drei Könige be-stimmt waren und als Almosen vertheilt wurden."

In den Niederlanden wird das Dreikönigsfest, oder wie es in Westflandern heißt, der dreizehnte Tag, ebenfalls durch eine Königswahl gefeiert. Nur bestimmt in Holland eine in einen Rosinenkuchen gebackene Bohne den König, welcher die Anderen traktieren muß. In Antwerpen wird der König durch einen sog. Königsbrief ausgelost. Wer den König zieht, bekommt die Krone (gewöhnlich aus Papier) aufgesetzt und befehlt den ganzen Tag über seinen Hofstaat. Der Mund-schenk muß immer für volle Gläser sorgen, und jeder An- wesende muß, wenn der König trinkt, laut rufen: „Der König trinkt“ und ihm Bescheid tun. Dieser Brauch hatte sich auch am französischen Hofe eingebürgert. Die weite Ver- breitung des Festes des Bohnenkönigs in den Niederlanden ergibt sich auch daraus, daß es wiederholt das Motiv für Bilder der niederländischen Meister bildete; wir erinnern an Jordaens' († 1678) Fest des Bohnenkönigs und Der König trinkt.

Eine Nachricht über die Verbreitung des Bohnenfestes in Frankreich enthält das sehr seltene Buch: Siebenjährige Wanderschaft, das ist: kurze und wahrhaftige Beschreibung der siebenjährigen Disitations-Reise des Rmⁱ P. Hartmann Brigiensis etc. etc., verfaßt von R. P. Emerico Halensi, Unns-brugg 1753. Es wird darin S. 87 zum 6. Januar 1729 berichtet:

„Das an heutige hohe Fest celebrieren wir in diesem armen Clösterlein zu Etampes, und sahen daselbst sowohl gestern als heut Abends bei dem Nachtmahl ein lächerliche Ceremonie, welche in ganz Frankreich bey Weltlich- und Geistlichen üblich ist, nemlich die Er- wählung des also benannten Bohnenkönigs, so in dem besteht: Man macht ein großes, rundes und dünnes Brod, wie bey uns das Osterbrod, legt ein Bohnen in den Teig hinein, und nachdem es ge- backen, schneidet man selbes in so viel Stück, als viel Religiosen in der Familie (Klostergemeinschaft), tragt sodann das zerschnittene Brod auf einer großen Schaalen oder Schüssel herum; wem nun die Bohnen zukommt, der wird als König benennet, mit mehrmahlig allgemeiner Zuruffung: vive le Roy, es lebe der König, dem auch sonst an- dere Ehren werden angethan."

Aus Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française du IX. au XV. siècle, 10,583 ergibt sich, daß der Bohnenkönig in Frankreich schon im 15. Jahrhundert gefeiert wurde. Es ist dort gesagt: Roi à la fête des Rois; le roi celui qui, à la fête des Rois, trouve la fève dans sa part de gâteau et qui est roi du repas.

Ueber den Gebrauch im Elsaß berichtet Meyer, badisches Volksleben, S. 494:

Im Elsaß wird in die Dreikönigstuchen eine Bohne eingebacken, und wer bei der Verlosung den (!) mit der Bohne erhält, wird König. Eine Polizeiverordnung von Hindsheim im Elsaß v. J. 1549/73 eifert gegen diese Königreiche — in Baden scheint man sie nicht mehr zu kennen (?). Diese „Polizei-Ordnung des Fleckens Hindsheim, auffgerichtet und publiciert anno 1575“ durch den Straß- burger Bischoff Johannes IV. von Manderscheid-Blankenheim, lautet: „Von Königreichen:

ferner nachdem lange Zeit hero in dieser Art (Ort?) der Ge- brauch gewesen, daß man auff das Fest der heiligen dreier Königen, sonder Zweifel anfangs ohn einigen Mißbrauch (allein dem gemeinen

Volk zu Erinnerung des festes bey versammlungen der Leuthen) König erwählt, aber daß von gutter gewohnheit inn eine solche müßbrauch gerathen, daß man nicht allein in ehrlichen Versam- lungen, als auf Raths und andern Stuben, sondern etwann in jedem wirthshaus und zur Seiten ohne leichtfertigen Orten Königreich ge- macht und demnach mit überflüssiger Gesellschaft öffentlich gehalten hatt, alles zuo Mehrung verderblichen Zehrung: So setzen, wülen und meinen wir, daß man hinfüro solche Königreich nirgendt an- derstwo, dann allein auf gemeinen Herren, Raths und Gerichts oder Zunftstuben ohne jedem Orth sammentlich fürnehmen auch dieselben folgends ohne Ueberfluß allein mit einer Mahlzeit, undt zu derselben zum höchsten mit vier gekochter gerichtten oder Trachten halten mögen, aber aller andere nebenst-Königreichen soll man sich gänglich enthalten und die unterlassen, bey Peen und straff 30 s-j und acht Taag inn Thurn." Alemannia XVII, Jahrgang 1889 S. 66.

Die Verbreitung der Sitte im Elsaß ergibt sich auch aus dem von Stöber im Jahrbuch für Geschichte Elsaß-Loth- ringens 1, 103 mitgeteilten Gedicht „Der Bohnenkönig“ (in Straßburger Mundart), dessen Anfang lautet:

S' isch hit Drikinnistag, da schicke d' Bede
De guete Kunde „Dreikinniswecke“,
In den sie großi Bohne verstecke,
Wer die bekumt in siner Portion,
Der steijt als Bohnekinni uff de Thron
Und führt de Zepter in der Gesellschaft Mitte.
Jetzt uffgepaßt! Der Küche wurd zerschnitte,
Wo steckt die Bohne?
Ins Vetter Daniels Portion;
Dem jüwelt Alles wie unsinni:
Hoch lewe soll der Bohnekinni!
Und Jeder bringt em extrafin
Zuer Gesundheit 's Glässel Dessertwin.
Küm fangt er selwer an zu trinke,
So schreits zur Rechten unn zur Linke:
„Der Kinni trinkt, der Kinni trinkt!“
Bis daß sin Glässel widder sinkt ic.

Aus Kolmar wird zum Jahr 1421 berichtet:

Der Rat und die Zunftmeister hätten den „Knaben und Knechten“ der Zünfte verboten, vor Weihnachten Könige zu erwählen. Welche Zunft aber „uff den zwölften oben!“ (6. Januar, Dreikönigstag) Könige wählen wollte, die solle es auf ihrer Zunftstube tun und dabei Sucht halten, aber keine Umzüge, am wenigsten in „künigs- weisse“, veranstalten. Nachts mögen sie in Ruhe nach Hause ziehen. Oberth. Zeitschrift, alte Folge, 20, 79.

Mone bemerkt hierzu: Der Gebrauch auf Dreikönigstag Zunft- könige zu machen, hänge wohl mit der französischen Sitte des „roi de la fève“ zusammen.

Fischart bemerkt in seinem 1579 erstmals erschienenen Bienenkorb fol. 149b im Kapitel:

„Von Anrufung der Heiligen und Austheilung ihrer Aempter und Officien“ satirisch von der Jungfrau Maria:

„Ja sie hat einem jeglichen sein Ampt und Officium fürge- schrieben, gleich wie an der drey König Abend jedem sein Ampt im Königreich mit Brifflein zugetheilt wird. Unser I. Fraw und die Mutter, die h. Kirch, die hat die Bon im Königkuchen gefunden und ist die Königin im Himmel.“ (Unter Brieflein sind hier die Lose verstanden, durch die die Aemter am Hofe des Bohnenkönigs ver- teilt werden.)

Daß die Sitte des Bohnenkönigs germanisch-heidnischen Ursprungs ist, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Mit dem Drei- königstag endeten die heiligen zwölf Nächte (Weihnachten bis Dreikönig), während deren Wotan und die Götting Berchta ihre nächtlichen Umzüge hielten. Es heißt deshalb in Eng- land jetzt noch der Dreikönigstag der „zwölfte“ oder der „dreizehnte“, der Dorabend die Twelfth-night. An diesen beiden Tagen mußte der Berchta durch Darbringung bestimmter Speisen geopfert werden; damit hängt nach Simrock der Kuchen zusammen; auch er war Opfer Speise. Da die christliche Kirche die heidnischen Gebräuche nicht ausrotten

konnte, knüpfte sie solche an die christlichen Feste an; so wurde aus dem Opferkuchen für die Göttin Berchta ein solcher für die heiligen drei Könige. Diese Verbindung mit dem Dreikönigsfest hatte aber noch weitere Folgen. Im griechischen und lateinischen Bibeltext, Evang. Matth. 2, 1, werden die drei Könige nicht Könige, sondern Magier (magi), d. h. Astrologen, Sternendeuter, genannt, weil sie die Bedeutung des Sterns über Bethlehem erkannten. Luther übersetzte dies mit „Weisen“. Die Ansicht, daß sie Könige gewesen seien, und zwar drei, mit Namen Kaspar, Melchior, Balthasar, bildete sich erst im 6. Jahrhundert (Kehrer S. 36). Die Erinnerung, daß sie ursprünglich Magier sind, bewirkte, daß ihnen übernatürliche Kräfte beigelegt wurden; sie galten als Schutzpatrone, namentlich gegen Krankheiten, es wird ihnen Einblick in das Reich des Uebernatürlichen und Geheimnisvollen beigelegt, sie können in den Lauf der Dinge eingreifen und ihn, allem Kausalnexuz zum Trotz, nach eigenem Willen bestimmen. Kehrer S. 78 fg. Es lag deshalb nahe, an ihrem Feste ein Zeichen ihrer wunderbaren Gewalt von ihnen zu erbitten. Dieses Orakel sollte durch Darbringung des Opferkuchens vermittelt werden. Durch das Einbacken einer Bohne, ursprünglich eines Pfennigs, in den Kuchen, sollten die wundertätigen drei Könige veranlaßt werden, den würdigsten aus der opfernden Gesellschaft dadurch zu bezeichnen, daß sie ihm bei der Verteilung des Kuchens das Stück zuweisen, in dem die Bohne enthalten ist. In der Zuteilung des Stückes mit der Bohne liegt also die Beantwortung der Frage, das Orakel. Und da der so Ausgezeichnete von den Anwesenden als König geehrt wurde, liegt die Annahme nahe, daß die drei Könige ihn durch ihre Wahl als ihren Stellvertreter bei der betreffenden Festlichkeit bezeichnen wollten. Hier hätten wir also die direkte Beziehung des Bohnenkönigs zu den drei Königen. Die Bohne war, wie ursprünglich der eingebackene Pfennig, nur das Mittel zur Erforschung und Erteilung des Orakels. Daß die Bohne an Stelle des Pfennigs trat, erklärt sich wohl daraus, daß sie als mitgebakken von dem Empfänger des Kuchenstückes zum Zeichen der Annahme der ihm verliehenen Würde mitverspeißt werden konnte. Eine symbolische Bedeutung kommt ihr nicht zu. Der Charakter des Kuchens als Opfergabe für die drei Könige für Gewährung des Orakels ergibt sich auch daraus, daß drei Stücke des Kuchens für die drei Könige bestimmt waren, die dann als Almosen verschenkt werden mußten.

Simrock, Mythologie S. 574, nimmt an, die Bohnen- oder Mandelkönigin stelle die als Jahreshöttin gedachte Berchta vor, indem sie nun statt ihrer an diesem Tage die Ämter für die Zeit ihrer Herrschaft, d. h. für das folgende Jahr, verteilt. Allein die Bohnenkönigin erscheint nur ausnahmsweise und dann immer neben dem Bohnenkönig, dessen Wahl die Hauptsache beim Bohnenfest ist. Es ist auch nicht anzunehmen, daß man sich die Berchta als männlich vorgestellt habe. Viel näher liegt die Annahme, daß der Bohnenkönig einen der drei Könige oder ihren Vertreter vorstellen soll. Wann und wo sich der Brauch des Bohnenkönigs mit spezieller Beziehung auf die drei Könige ausbildete, steht nicht fest. Die Annahme, daß er ein Ueberbleibsel des römischen Saturnalienkultus sei, bei denen auch ein König gewählt wurde, scheint nicht haltbar, denn die, wie es scheint, älteste Erwähnung bei Boëmus kommt aus Franken, das nie in römischem Besitz war. Die Annahme, wir hätten ihn von Frankreich übernommen, stützt sich auf dessen weite Verbreitung dort, allein, wann er dort aufkam, steht nicht fest. Es ist ein Brauch, der sich wohl im Anschluß an die schon sehr frühzeitig eingeführte kirchliche Feier des Epiphaniensfestes im Abendland ausbildete.

Es gab übrigens auch noch andere „Königreiche“. So nannten sich Vereinigungen zur Feier festlicher Gelegenheiten z. B. der Kirchweihe, Schützenfeste, Preisregeln, Wett-

rennen u. dgl. Sie fanden stets unter Leitung eines gewählten oder durch eine besondere Leistung ausgezeichneten Königs (Schützenkönigs, Kegelkönigs) statt. Ueber solche Königreiche siehe Reinsberg-Düringsfeld 153, 156. Da sie Anlaß zu vielfachen Ausschreitungen und namentlich auch zur Döllerei gaben, wurde der übermäßige Aufwand in der Pfalz durch die Polizeiordnungen von 1658 und 1685 verboten. Die letztere (erneuerte Polizeiordnung) bestimmt in lit. V § 1: „Wann von jemand Königreich mit Kosten über Standes gebührt und mit Aergernuß angestellt und gehalten würden, deren Straff soll seyn, so von ihnen unnachlässig einzuziehen, fünff Gulden.“

Auch die Spielleute hatten ihren König, Pfeiferkönig, Spielmannskönig. Die Dorfstände von Orten oder Bezirken hießen ebenfalls Könige; so die Dorfstände der Ritterschaft in Schwaben und am Rhein; es gab auch Bauernkönige, d. h. Gemeindebeamte, die die Feldpolizei zu handhaben hatten.

Es sei hier auch an den Käskönig in Dürkheim a. d. Haardt erinnert, der auch sein Königreich hatte (Becker, die Pfalz und die Pfälzer, 2. Aufl. S. 218), und an das Königspiel bei Pilsen (Reinsberg-Düringsfeld 156). Die Zimmerische Chronik 1. Aufl. 3, 197 erwähnt ein Königreich genanntes Spiel, welches im Januar 1539 der Kammerrichter am Reichskammergericht in Speyer mit den vornehmsten Personen am Kammergericht veranstaltete, woran auch Wilhelm Werner von Simmern teilnahm. Worin das Spiel bestand, wird nicht gesagt.

Ein ähnlicher Brauch wie die Königreiche herrschte unter dem Namen „Wirtschaften“ namentlich an den fürstlichen Höfen, so auch in der Pfalz. Namentlich zur Faschingszeit maskierten sich die fürstliche Familie und die Hofbedienten und führten in der Vermummung allerlei ihren Kostümen entsprechende Scherze aus. Durchs Los wurde jedem sein Amt zugeteilt. Diese Wirtschaften waren regelmäßig sehr kostspielig. Ueber solche am kaiserlichen Hof s. Rheinischer Antiquarius Abt. II Bd. 6 S. 277 fg. Am Hof des Kurfürsten von der Pfalz fand namentlich das Repräsentierungsspiel der vier Monarchen statt. Reiger-Joannis (1735), Ausgelöschte Chur-Pfalz-Simmerische Stamms-Linie, S. 307. Ueber zwei Wirtschaften auf dem Heidelberger Schloß unter Kurfürst Karl (1682) s. Walter, Geschichte des Theaters etc. S. 36; in Mannheim: ders. M. Gesch.-Bl. 1905, Sp. 66 ff. Am 3. Juli 1682 fand im Stadtgarten zu Heidelberg ein vom Kurfürsten veranstaltetes „Waffen-Spiel“ statt, welches den Kampf zwischen Ungarn und Türken darstellte. Der Kurfürst wirkte persönlich mit. Heidelb. Univ.-Bibl. B. 5099, 15.

Auch Knaben wurden bei Festlichkeiten zu Königen gewählt. So berichtet Seb. Franck fol. 131a unter Lichtmeß: „Da bringen die Römischen Christen den Tempel vol wachsliecht mit großem Geprang, diese weiht man für alle Gespenst, Hagel, Schauer u. c. c. schreibt darein segen. Den nächsten Tag danach ist sant Blasius, der hat auch für enn besonder unglück sein liecht. Die Schüler wollen enn König auf diesen tag; der das schönste liecht hat, der gewinnt den andern auf enn tag lusum (d. h. er gibt den andern einen Tag zum Spielen frei);

und fol. 132b unter Unser frauen Hymelfahrt:

„da tragt alle welt obs, büschel, allerley kreuter in die kirchen zu weihen, für alle sucht und plag übergelegt, gewer (d. h. als Gewähr gegen alle auferlegte Sucht und Plage). Mit diesen kreutern geschieht seer viel Zauberei. Die Knaben tragen est (Aeste) mit öpfeln und darauff gemacht vögeln, die da in die öpfel bicken (picken). Der schönste ist künig und macht die andern auf enn tag von der schul loß.“

In Rufach und Elßaß-Zabern bestand der Brauch, daß als Vertreterin der Kinder eine Kinderkönigin an Pfingsten und auch zu anderen Zeiten auf den Straßen Geld einsamelte, das dann die Frauen (Mütter?) gemeinschaftlich verzehrten. Der Rat verbot dies im Jahre 1386. Oberrh. Zeitschrift, alte Folge, 20, 78.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

→ Jährlich 12 Nummern. für Vereinsmitglieder unentgeltlich → Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. → Einzelnummer: 30 Pf. →
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. → Einzelnummer 50 Pf.

XVIII. Jahrgang.

September/Oktober 1917.

Nr. 9/10.

Inhalts-Verzeichnis.

Badische Truppen im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. Von Albert Carlebach. — Alte Bräuche in hiesiger Gegend III. Von Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ. — War der Bildhauer Hans Senfer ein Heidelberger? Von Dr. Moriz von Rauch. — Kleine Beiträge. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Badische Truppen im Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812.

Von Albert Carlebach, Heidelberg, zurzeit im Felde.

1. Der Vormarsch bis Smolensk.

Als Napoleon im Jahre 1812 geräuschlos seine „große Armee“ rüstete, übertrug der mit Napoleons Adoptivtochter Stephanie von Beauharnais vermählte Großherzog Karl von Baden das Kommando über die zum Ausmarsch gerüstete badische Brigade seinem damals 20 Jahre alten Bruder, dem Markgrafen Wilhelm. Die Brigade bestand aus dem Leibregiment Nr. 1, dem Regiment des Markgrafen und dem leichten Infanterie-Bataillon Lingg sowie dem Husarenregiment von Geusau, 4 reitenden und 5 Fußgeschützen. Dazu kam das schon im Jahre 1811 nach Danzig ausgerückte 2. Infanterieregiment und die ihm beigegebenen 2 Geschütze. Die Gesamtstärke betrug 7666 Mann. Dem Markgrafen war Generalmajor von Lingg zur Dienstleistung und Oberstlieutenant von Grolmann als Chef des Generalstabs beigegeben. Der Ausmarsch aus den Garnisonen Karlsruhe, Freiburg und Mannheim erfolgte am 16. Februar. Die Brigade ward der Division des Generals Dandel zugeteilt und traf am 21. März in Stettin und Stralsund zur Beschützung des zwischen Oder und Travemündung gelegenen Landstriches ein. Anfangs Mai wurde die Division dem 9. Korps der großen Armee, das unter dem Befehl des Marschalls Victor Herzogs von Belluno, stand, unterstellt. Hier lernte Markgraf Wilhelm, dessen Denkwürdigkeiten dieser Darstellung zugrunde liegen, in Kolberg zum ersten Male das später überall eingeführte, heute noch gebräuchliche militärische Grüßen kennen. Anfangs Juni rückten französische Armeekorps durch Polen und Preußen in Stellungen hinter den Njemen vor, und am 22. erfolgte die von Napoleon zu Wilkowskhi erlassene Kriegserklärung an Rußland. Das 9. Korps, das außer der badischen Brigade aus bergischen, hessischen, polnischen und sächsischen Truppen bestand, sammelte sich in der Gegend von Tilsit. Die Stärke betrug 31 000 Mann, darunter 2000 Mann Kavallerie und 1000 Mann Artillerie. Die bergischen Truppen waren meist Rekruten, die hessischen, polnischen und sächsischen kriegsgeübte Soldaten; von den badischen hatten die meisten die Feldzüge 1806 bis 1809 mitgemacht und waren vom besten Geiste besetzt. Fast den ganzen Monat August stand das 9. Korps bei Tilsit. Trotz Ruhe und guter Verpflegung verringerte sich der Bestand um ein Sechstel durch Krankheiten, die die Folge des vierwöchentlichen angestrengten Festungsdienstes im ungesunden Danzig und des schnellen Witterungswechsels waren. Am 12. überschritt die Brigade die Memel und bezog in Wilkowskhen, noch auf preußischem Gebiete, Quartier.

Hier wurde eine Schlächtereier und später, als der Genuß des russischen Brotes Magenbeschwerden und Gaumenwunden verursachte, eine Bäckerei errichtet. Am 30. marschierte das Armeekorps in 5 Tagesmärschen nach Kowno. Es hatte die Aufgabe, den Marsch über Wilna, Minsk nach Smolensk fortzusetzen, um der großen Armee bei ihrem Vorrücken auf Moskau als Reserve zu dienen und die rückwärtigen Verbindung zu decken. Die Vorräte wurden auf 88 Bauern-(Panjes-)wagen geladen und 215 solcher kleinen, unbeschlagenen Wagen nach Tilsit geschickt, um für 20 Tage Zwieback mitzunehmen. Am 3. September wurde der Vormarsch zwischen Wilki und Kowno 2 Tage unterbrochen, da der Fluß Niewiaza nicht zu durchwaten war und keine Brücke hatte. Die Ueberfahrt geschah auf einem einzig vorhandenen platten Fahrzeug. Am 8. bezog die Division am Rande eines Waldes in der Nähe von Wilna ein Lager und hatte am 9. Rasttag. Markgraf Wilhelm wurde vom Militärgouverneur von Wilna, dem Grafen Hagendorp, und dem Zivilgouverneur von Littauen, dem früheren französischen Gesandten in Karlsruhe, Staatsrat Bignon, zur Tafel geladen. Bei seinem Aufenthalte in Wilna erwarb sich der Markgraf einen Bärenpelz, der bei Eintritt der großen Kälte sein Lebensretter wurde. Ueber Mjedniki, Ošmjana, Smorgon, Molodeczno wurde am 15. Minsk erreicht. In Minsk nahm der Markgraf einen polnischen Juden an, der ihm, bis er später dem Froste erlag, treue Dienste leistete. Um Lebensmittel und andere Bedürfnisse herbeizuschaffen, erwiesen sich die sowohl deutsch wie polnisch sprechenden Juden sehr nützlich; denn, wo niemand mehr etwas fand, wußte ein polnischer Jude noch Rat. Am 18. wurde die Beresina überschritten und Biwak bei Borisow und am 19. bei Natsza bezogen. Die Ortschaften waren meist von ihren Bewohnern verlassen und die Gegend öde. Die Lebensmittel wurden immer seltener und die Rationen knapper. In Orsza wurde bei dem Weitermarsche das wenige sich noch in der Kriegskasse befindende Geld gestohlen. In Smolensk erhielt die Division am 28. den Befehl, Halt zu machen. Schon auf dem ganzen Vormarsch konnte man beobachten, wie sich die Bande der Disziplin in der französischen Armee gelockert hatten; überall wurde eine Menge fahnenflüchtiger Soldaten getroffen. Die Veranlassung war der Mangel an Lebensmitteln und die schlechte Verpflegung der Kranken und Verwundeten. Statt Brot oder Zwieback erhielten die Regimenter verschimmeltes Mehl und es wurde ihnen überlassen, es an abgebrannten Orten ohne Backofen oder sonstige Hilfsmittel selbst zu backen. Die französische Administration der eroberten Provinzen war schlecht. Smolensk, eine herrliche Stadt mit 12 000 Einwohnern und 18 prächtigen Kirchen, viele mit vergoldeten Kuppeln, liegt in überaus schöner Lage am Dnjepr. Die Stadt war ausgebrannt und ausgeplündert, überall lagen tote Menschen, Pferde und Vieh. Die Brunnen waren mit Leichen angefüllt. Kommandant war der französische General Barbanegre, dem als Verteidiger von Hünningen Markgraf Wilhelm 3 Jahre später gegenüberstand. Die badischen Soldaten erkannten die Stadt nach den getreuen Dekorationen des Karlsruher und Mann-

heimer Hoftheaters zu dem Kogebue'schen Schauspiel „Die Erstürmung von Smolensk“, das viele als Statisten öfters gesehen hatten. Der Genuß des Wassers verursachte beim Markgrafen und mehreren Offizieren schmerzhaftes Abjessen unter den Armen. Selbst für Geld waren keine Lebensmittel zu bekommen. Zu seiner großen Freude fand der Markgraf in einem Garten Pastinaken, ein Gemüse, das er hier zum erstenmal kennen lernte und später zur Erinnerung in der Heimat pflanzen ließ. General Dändel, ein großer Feinschmecker, verteilte eine Menge von Kapitän Rüdts aufgetriebener Hühner; je nachdem es fett oder mager war, behielt er es für sich oder gab es den Generälen, wodurch eine heftige Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Markgrafen entstand und wobei General Lingg die ganze Wirtschaft zum Teufel wünschte.

Den 10. Oktober kam auf Verwendung des Markgrafen das auf dem Marsche nach Moskau befindliche 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments zur Brigade. Das 2. Infanterie-Regiment (Erbgroßherzog¹⁾) hatte bereits am 25. Mai 1811 seinen Standort Mannheim verlassen. Auf Befehl Napoleons sollte es zur Verstärkung der Oder- und Weichselfestungen dienen. Sein Kommandeur war Oberst von Böcklin, seine Stärke 1725 Mann und 1 Abteilung Fußartillerie mit 36 Mann und 2 Geschützen. In Magdeburg, wo der Tod des Großherzogs Karl Friedrich bekannt wurde, leistete das Regiment am 19. Juni Großherzog Karl den Eid der Treue. Am 12. Juli kam es in Stettin, wo es bis zum 23. Oktober verblieb, und am 4. November in Danzig an. Kurz vor Danzig hielt der Divisionsgeneral von Rapp, gegen den die badischen Truppen 4 Jahre später bei seinem Ausfall aus Straßburg kämpften, Revue ab. Das Regiment blieb bis zum 14. April 1812 in Danzig. Es wurde der 1. Division des 1. Armeekorps einverleibt und am 30. Mai in Dirschau getrennt. Das erste Bataillon kam als Bedeckung zum kaiserlichen Hauptquartier und marschierte über Kowno und Wilna, wo es 8 Tage blieb, nach Witebsk. Zwei Kompagnien blieben als Besatzung in Swenzjanz und Klebokoi zurück, der Rest zog über Smolensk nach Moskau, wo die Ankunft am 14. September erfolgte. Am 19. Oktober wurde Moskau wegen Mangels an Lebensmitteln verlassen. kurz nachdem die zurückgebliebenen Kompagnien wieder eingetroffen waren. Das Bataillon hatte vor dem Feinde keinen Verlust, aber infolge von Kälte und Mangel an Lebensmitteln hatte sich der Bestand desselben auf 13 Offiziere und 80 Mann verringert. Diese trafen am 27. November in Borisow bei der Brigade des Markgrafen ein. Das 2. Bataillon verblieb zunächst in Dirschau, wo es anfangs Juni von dem durchreisenden Kaiser Napoleon den persönlich erteilten Befehl erhielt, nach Pillau zu marschieren. Am 7. September erfolgte von da über Königsberg, Tilsit dem Njemen entlang der Einmarsch in Polen. Feldwebel Steinmüller, dessen Tagebuch sich bis auf heute erhalten hat und dem die Nachrichten über die Schicksale des 2. Infanterie-Regiments entnommen sind, berichtet, daß das Land schlecht angebaut sei und nur kümmerliches Korn den sandigen Boden bedecke. Er schildert Land und Leute, beschreibt die Sehenswürdigkeiten der Städte und die armeligen Dörfer von 15 bis 20 Häuschen aus unbeschlagenen Balken, die höchstens ein Paar Fenster und ein schlechtes Dach von Stroh oder Brettern haben, „in dem man vergebens einen Rauchfang sucht“. Der Schmutz und die unordentliche Anlage der Wohnstätten zeugten von dem geringen Kulturzustand ihrer Bewohner. Der verwahrloste Zustand der minderwertigen Straßen fallen ihm ebenso wie die Fruchtbarkeit des meist ebenen Landes, die Sümpfe und die ausgedehnten, düsteren Waldungen auf. Er erzählt von der Tätigkeit und Lebensweise der litauischen Bevölkerung; neben dem Platz hinter

¹⁾ Nach dem Feldzug 4. Regiment Stockhorn genannt; aus ihm ging das heutige Leibgrenadier-Regiment Nr. 109 hervor.

oder auf dem Ofen, der die Ruhestätte bildet, sind die in den Wohnräumen auf Stangen sitzenden Hühner und die auf dem Boden grunzend schnubbernden Ferkel erwähnt. Er berichtet über Adel und Geistlichkeit, die Juden und ihre Kleidung und ausführlich über die Zusammensetzung der großen Armee. Sein Bataillon kam am 15. September in dem ganz aus Holz gebauten Kowno an, das damals 4000 Einwohner, zur Hälfte Juden, hatte. Am 17. ward Sizmory, am 18. das „elende“ Dorf Rikonty und am 19. nach 10-stündigem Marsche Wilna, das damals 30 000 Einwohner mit 6000 Juden darunter zählte, erreicht. Quartier wurde in Wilna in Klöstern und leeren Häusern bezogen, die Offiziere erhielten Logis in Gasthäusern, die Stadt bot Hilfsquellen aller Art. Am 22. marschierte das Bataillon über Mjedniki, Oschmjana, Smorgon, Minsk, Borisow nach Smolensk, wo es am 10. Oktober ankam.

2. Der Uebergang über die Beresina.

Nach Verlust des wichtigen Uebergangspunktes Pologk mußte sich das 2. Korps der großen Armee zurückziehen. Die Division Dändel verließ am 11. Oktober Smolensk und bezog nach Ueberschreiten des Dnjepr am 24. bei Dubrowna eine Stellung, die den rechten Flügel einer Aufstellung bildete, bei der sich das 9. Korps mit dem 2. Korps vereinigen konnte. Bei einem Rekognoszierungsvorstoß kam die badische Brigade am 31. bei Szazniki zum erstenmal ins Gefecht. Die Truppen bewiesen, trotzdem sie von einem Nachtmarsch ermüdet und 24 Stunden nichts gegessen hatten, Ruhe und Entschlossenheit. Der Verlust war 20 Tote. Bei dem am frühen Morgen des nächsten Tages angeordneten Rückzuge der vereinigten Korps nach Czareja gerieten 120 Mann der Brigade in Gefangenschaft. Die Kälte fing an, empfindlich zu werden, der Pelz des Markgrafen Wilhelm war im Bivak an den Boden fest gefroren. Stroh und Lebensmittel fehlten. Die Zahl der Kranken nahm zu, ohne daß für Verpflegung und Unterkunft derselben gesorgt werden konnte, da nicht die mindeste ärztliche Hilfe mehr vorhanden war. Am 5. November griff Oberst von Cancrin, welcher mit den badischen Husaren auf Vorposten stand, sich zeigende Kosaken an, schlug sie zurück und machte Gefangene. Am 8. behaupteten sich die Avantgarde der beiden Korps bildenden badischen Truppen gegen überlegene feindliche Kavallerie. Die beiden Korps wurden wieder getrennt. Oberst von Zaroché, der mit seiner Kavalleriebrigade die Avantgarde bildete, stieß am 12. auf überlegene feindliche Artillerie und Kavallerie. Ohne Geschütz behauptete er seine Stellung mit großer Umsicht und Tapferkeit. Bei dem auf diesen Tag folgenden Nachtmarsche nach Miesleskowitsch erfroren zum erstenmal Leute, was sich von jetzt an fast täglich ereignete. Am 14. ging das Korps, in der Absicht, die Russen über die Düna zurückzuwerfen, um der großen Armee den Rückzug zu sichern, wieder auf Szazniki vor, wo es den Feind noch in der Stellung vom 31. Oktober vorfand. Hier kamen die badischen Truppen abermals in ein Gefecht. Der Verlust bestand in 18 toten und 3 verwundeten Offizieren und 40 Mann. In der Nacht vom 14. auf 15. kam aus dem kaiserlichen Hauptquartier der Befehl zum Rückzuge und die erste Kunde von dem Rückzuge der großen Armee. Am 20. in Czareja angelangt, bildete Markgraf Wilhelm aus den sechs Bataillonen der Brigade zwei Regimente. Am 23. schlug Oberst von Zaroché mit einer Abteilung seiner Husaren plündernde Kosaken in die Flucht und machte 2 Offiziere und 18 Mann zu Gefangenen. Am 24. kam der Markgraf bei Baturi in die Lage, mit 11 Bataillonen ein Gefecht zur Unterstützung der Arrieregarde zu leiten. Die ihm zur Verfügung stehenden zwei französischen Haubitzen konnten sich gegen zwölf russische Zwölfpfünder nicht behaupten, doch gelang es ihm, den feindlichen Angriff in Saum zu halten, bis sich die geworfenen Truppen gesammelt hatten. Ohne vom Feinde verfolgt zu werden, wurde das Korps erreicht.

Der Verlust bestand in 1 toten und 3 verwundeten Offizieren und 25 toten und 60 verwundeten Soldaten. Besonders hatte sich unter andern der Bataillonskommandeur des leichten Infanteriebataillons, Kapitän Huffschild, ausgezeichnet. Am nächsten Tage wurde die große Straße bei Łoschniza erreicht, und hier enthüllte sich das Bild der Auflösung der großen Armee. Es defilierte gerade bei schönem sonnigem Wetter die polnische Armee, voraus 20 von Unteroffizieren getragene Adler, dann mehrere Generale zu Fuß und zu Pferd mit Damenmänteln von Seide und mit Sobel besetzt, schließlich etwa 500 bewaffnete Soldaten — der letzte Ueberrest eines Armeekorps von 30—40 000 Mann. Die badische Brigade war noch in einer Stärke von 2240 Mann unter Gewehr; sie sollte am 26. in Borisow vor dem Kaiser Revue passieren. Die badische Artillerie war noch im Besitze aller ihrer Geschütze in brauchbarem Zustand, das 9. Armeekorps hatte höchstens noch ein Drittel der ehemaligen Stärke. Auf dem Marsch nach Borisow, der durch die von den Russen erfolgte Zerstörung der Brücke, der einzigen Passage, über die Beresina aufgehalten wurde, traf die Brigade bei Niemaniza die nicht über die Beresina kommende und zurückbleibende Bagage, aber auch einen anfangs Juli von Karlsruhe abgegangenen Konvoi von 41 Wagen mit Zwieback, Suppengries und Schuhen. Derselbe brachte, bei dem peinlichsten Mangel der ganzen Armee an Lebensmitteln und Fußbekleidung, die vortrefflichste Stimmung bei den badischen Truppen hervor. Die bergische Brigade erhielt bei der sofort vorgenommenen Verteilung durch Ueberlassung von Zwieback und Suppengries einen Beweis der waffenbrüderlichen Gesinnung des Markgrafen. Die Revue unterblieb infolge der sich entwickelnden Schlacht an der Beresina. Den 27. marschierte das 9. Korps nach Studjenka und passierte eine der zwei am 26. begonnenen, eben fertig gewordenen Brücken, in deren Nähe Kaiser Napoleon in einem Sobelpelz und Pelzmütze stand. Hier traf Markgraf Wilhelm mehrere Offiziere des von Moskau kommenden Bataillons, die ihm meldeten, daß das Bataillon zum größten Teil aufgegeben sei.

Am 28. November, dem Tage des Verzweiflungskampfes an beiden Ufern der Beresina, erhielt die badische Brigade in aller Frühe den Befehl, auf das linke Ufer zurückzukehren, was bei dem heftigen Schneegestöber mit den größten Schwierigkeiten — eine Menge Verwundeter und Kranker wurde in den große Eischollen mit sich führenden Fluß geworfen — bis auf die auf dem rechten Ufer zurückbleibende Artillerie gelang. Hier traf die Meldung ein, daß eine Division und eine Brigade des Korps in die Hände des Feindes gefallen und starke feindliche Kolonnen im Anmarsch seien. Der Schneesturm war so heftig, daß, als der Markgraf zu Pferde steigen wollte, der Schnee einen halben Fuß tief auf seinem Sattel lag. Die Brigade nahm auf dem rechten Flügel in einer Vertiefung bei Studjenka Aufstellung, so daß die feindlichen Kugeln unschädlich über sie hinweggehen konnten. Es gelang ihr, zurückgedrängt, nach Erhalt von Verstärkung die Russen durch einen Bajonettangriff zurückzuwerfen. Während der linke Flügel nach zweimaligem vergeblichen Angriff zurückgedrängt wurde, stand die badische Brigade auf dem äußersten rechten Flügel in heftigstem Geschütz- und Tirailleursfeuer. Auf anmarschierende russische Infanterie und Kürassiere stürzte sich Oberst von Laroche mit den badischen Husaren; der Feind war nach kurzem Gefecht niedergehauen und 500 Mann als Gefangene eingebracht. Oberst von Laroche wurde dabei schwer verwundet, sein Husarenregiment fast aufgerieben²⁾. Dem

²⁾ Die aus dem Feldzug zurückgekehrten Husaren bildeten den Stamm des 1813 gebildeten Dragoner-Regiments von Gersau.

Feinde gelang es nicht mehr vorzudringen, durch sein wohlgezieltes Feuer wurde das Korps jedoch sehr geschwächt, zumal es nicht möglich war, die badische Artillerie auf das linke Ufer der Beresina zu bringen. Bei Eintritt der Nacht hörte das feindliche Feuer auf, und die badische Brigade bivaktierte auf gewonnenem Terrain, die übrigen Truppen des Korps in der Stellung, die sie vor Beginn des Kampfes eingenommen hatten. Die an diesem Tage erlittenen Verluste waren groß, 28 tote und verwundete Offiziere, darunter auch General Sigg und Oberstleutnant von Grotmann, verwundet und über 1100 Mann. Es waren nur noch 900 Mann unter Gewehr. Da General Dündel ins Wasser gefallen war und sich vom Korps entfernen mußte, übernahm Markgraf Wilhelm das Kommando über sämtliche noch vorhandenen Truppen. Vaterländischer Wein aus dem von Karlsruhe angekommenen Konvoi würzte das Nachessen des Markgrafen, das in einem Hasen bestand, den sein aus Smolensk mitgenommener Windhund auf dem Schlachtfeld gefangen hatte. Nach vielen Schwierigkeiten konnte Markgraf Wilhelm, der in dem herrschenden Gedränge nicht unerheblich durch einen Pferdeschlag verletzt wurde, in der Nacht den Rest seiner Brigade sammeln und bei Tagesanbruch mit dem Rest des Armeekorps nach Zerstörung der Brücken das rechte Ufer der Beresina erreichen. Verwundete, Kranke und Isolierte — ungefähr 10 000 Mann —, sowie 40 Kanonen und die kaiserliche Kriegskasse mußten auf dem linken Ufer dem Feinde preisgegeben werden. Am 29. marschierte das Korps, vom Feinde unbehelligt, nach Sembin und übernahm am 2. Dezember mit den Ueberresten des 2. Korps die Arrieregarde. Eine vor ihr herziehende Masse von wenigstens 60 000 Unbewaffneten erschwerte ihren Dienst und verursachte ihr Mühsale aller Art. Durch feindliche Granaten und Kartätschen wurde sie in Verwirrung gebracht und der Rückzug bei Czernica und Nja durch den nachdrängenden Feind aufgehalten. Badische Artillerie trat dabei in Tätigkeit. Während andere Korps sich auflösten, gelang es dem Markgrafen dank der vorzüglichen Disziplin der badischen Infanterie, dieselbe zusammen zu halten. Durch die zunehmende Kälte und den Mangel an Nahrung gingen jedoch viele Leute verloren, unter anderen erfroren 15 Mann des Leibregiments auf Dorposten. In Molodeczno wurden die badischen Truppen am 4. Dezember im Schloßgarten des Grafen Oshinski aufgestellt. Hier übermittelte der Marschall Viktor Herzog von Belluno dem Markgrafen im Auftrage Napoleons dessen besondere Zufriedenheit mit der badischen Brigade und versprach baldige Austeilung von Lebensmitteln. Nachmittags kam das leichte Infanteriebataillon in ein Gefecht, wobei sich zwei komische Szenen ergaben. Dem Obersten von Brandt zerschmetterte eine feindliche Kugel eine Kasserole mit gebratenen Nieren gerade in dem Augenblick, wo er sie vom Feuer nehmen und zum Munde führen wollte, und zwischen dem Markgrafen und General Damas fuhr eine Kartätschenkugel durch und streifte des letzteren langen Zopf, ohne dieses ihm unerseßliche Kleinod fortzunehmen. Bei Eintritt der Dunkelheit warf die Brigade mehrere in den Garten eindringende Kolonnen mit gefällttem Bajonett und einer Kleingewehrsalve in ihre Stellungen zurück. Hierbei kam der Markgraf in Lebensgefahr, indem eine auf ihn aus ziemlicher Nähe abgegebene Kugel dicht am Ohr vorbeizischte. Das Gefecht von Molodeczno war das letzte, an dem das Korps im Feldzuge teilnahm.

3. Der Untergang der Brigade im Lager zu Oshmjana und die Rückkehr des Markgrafen.

Der Rest des 9. Korps betrug nur noch höchstens 900 bis 1000 Mann. Markgraf Wilhelm hat im Hinblick auf

die auf das äußerste angekommene Erschöpfung und den entsetzlichen Mangel an Lebensmitteln und Munition um Ablösung. Diese wurde ihm jedoch verweigert. Um keinem Gefecht mehr ausgesetzt zu sein, bestimmte der Marschall Diktator den Abmarsch auf den 5. Dezember in der Richtung nach Smorgon und Oschmjana. Die Kälte hatte die Höhe von 20 Grad erreicht, viele Soldaten blieben teils erblindet, teils erstarbt im Bivak bei Krapowna liegen. Die badische Artillerie konnte nur mit außerordentlicher Anstrengung ihre Geschütze auf der mit Glatteis überzogenen Straße fortbringen. Bei jedem Halt fielen Offiziere und Mannschaften um. Der Markgraf wurde auf dem Marsche infolge von Schwäche bewußtlos und kam erst im Bivak in Oschmjana in einem brennenden Hause wieder zur Besinnung. Am 7. morgens 3 Uhr befahl der Marschall den Abmarsch aus dem Bivak. Als das Signal gegeben werden sollte, war der letzte Tambour erfroren. Dem Markgraf gelang es nur noch 50 Mann zusammenzubringen. Der Rest von 200—300 Mann lag tot oder halb erstarrt am Boden. So hatte in wenigen Stunden die bis zu einem furchtbaren Grad gestiegene Kälte die Reste der badischen Brigade und das 9. Korps vernichtet. Noch sämtliche 8 Geschütze der badischen Artillerie marschierten am 7. Dezember aus dem Bivak ab, jedoch kein einziges kam am anderen Tage in Wilna an. Nur Kapitän von Zech und 60 Mann der Grenadierkompagnie des Leibregiments blieben in der Nacht vom Untergang dadurch verschont, daß sie die Wache bei dem Marschall hatten und dessen Quartier in Brand geriet. Die Regimentsgeschichte des Leibregiments knüpft an den völligen Untergang der badischen Brigade im Bivak von Oschmjana folgende für alle Zeiten beherzigenswerte, für den persönlichen Wert ihres erlauchten Führers wie den trefflichen Geist der Truppen gleich ehrende Schlußbetrachtung:

„Diese rühmliche Ausdauer der badischen Brigade zur Zeit des allgemeinen Elendes war ursprünglich darin begründet, daß die meisten Offiziere und Soldaten sich in früheren Feldzügen gebildet und an den Krieg gewöhnt hatten; sie wurde aber noch mehr durch die hohe Persönlichkeit des kommandierenden Generals bewirkt, in welchem die Truppen einen edlen Prinzen ihres erhabenen Fürstenhauses verehrten und liebten, der in den gefährvollsten Momenten, in den mißlichsten Zeiten dieses verhängnisvollen Feldzugs stets an ihrer Spitze, mit rastloser Bemühung unausgesetzt für ihr Wohl besorgt war und alle Entbehrungen und Anstrengungen mit ihnen teilte. Darum fanden auch alle den höchsten Stolz darin, dem allverehrten Führer ihre Treue und Ergebenheit durch eine unerschütterliche Pfllichterfüllung zu beweisen. Ja, selbst nach der Auflösung der Brigade wurden noch die Bande der militärischen Ordnung durch die Liebe der Soldaten zu ihren Vorgesetzten aufrecht erhalten und mancher Offizier hatte seine Rettung auf dem schauervollen Rückzuge der Anhänglichkeit seiner Leute zu verdanken.“

Kaiser Napoleon war aus dem Lager von Oschmjana verschwunden, an einen regelmäßigen Weitermarsch war nicht mehr zu denken. Markgraf Wilhelm marschierte mit den wenigen Mannschaften und Offizieren auf der Straße nach Wilna weiter. In der Nacht vom 7. auf 8. ließ er die Fahnen von den Stangen schneiden und gab sie einigen Unteroffizieren um den Leib. Am 8. Dezember abends erreichte der Markgraf in seiner Kalesche Wilna. An den Toren der Stadt herrschte ein furchtbares Gedränge. Er übernachtete im ersten besten Hause, wo infolge Mangels an Brennholz alle vorhandenen Stühle dazu dienen mußten, und suchte in aller Frühe des nächsten Tages den Gouverneur General Hogendorp auf, welcher ihn zum Mittagessen einlud und ihm sagte, die Armee würde in Wilna Winterquartier beziehen. Zur Zeit des Mittagessens war aber der Gouverneur bereits abgereift.

In dem Hause, in dem die badischen Offiziere lagen, fand der Markgraf viele verwundet oder vor Kälte erschöpft. Ihm selbst war die rechte Wange erfroren. Den Generalstabschef von Grolmann, der nicht mehr gehen konnte, ließ er in Begleitung des Rittmeisters von Rüdert in seinem Wagen vorausfahren. Am 10. Dezember verließ der Markgraf früh morgens um 4 Uhr die Stadt. Mit großer Anstrengung erreichte er durch das Gedränge an und vor den Toren der Stadt die Straße nach Kowno. Bald darauf erfolgte der russische Angriff und die Einnahme von Wilna, wobei die zurückgebliebenen Offiziere in Gefangenschaft gerieten. Auf der steilen Anhöhe von Ponary stockte der Verkehr und stieg die Verwirrung aufs höchste. Die Pferde stürzten auf der spiegelglatten Straße, Soldaten plünderten die viele Millionen enthaltenden Geldwagen und wurden von den nachdrängenden wieder ausgeplündert und mißhandelt. Damen in leichten Schuhen verließen die Wagen und versuchten sich bei 27° Kälte zu Fuß weiterzuschleppen. Nach unendlicher Anstrengung erreichte Markgraf Wilhelm die Anhöhe und wartete hier vergeblich auf seinen Wagen mit Oberstlieutenant von Grolmann. Diesem gelang es, auf einem Nebenwege an dem Berge von Ponary vorbeizukommen. Plötzlich ward er jedoch von Kosaken umringt und nach Petrowitschen geschleppt, wo die Insassen ausgeplündert und mißhandelt wurden. Dabei gingen 1200 Dukaten ärarische Gelder, alle Papiere und Effekten verloren. Rittmeister von Rüdert entging, da er gut polnisch sprach, der Gefangenschaft, Oberstlieutenant von Grolmann wurde nach Wilna zurückgebracht und erlag dort einem heftigen Nervenfieber. Am 10. Dezember übernachtete der Markgraf in Jewie, wo er erst nach langem Bemühen ein Unterkommen fand, und am 11. in Zismory. Alles wälzte sich auf der Straße vorwärts. Ein General auf einem kleinen russischen Bauernpferde, die Füße mit Lumpen verbunden, bis über die Ohren in Pelze gehüllt, ein Kürassieroffizier, die Füße auf dem Boden herumbaumelnd, in einer mit Pelz besetzten Damensaloppe, ein Gesandter mit gesticktem Kragen, einen Damenhut auf dem Kopfe, mit gelben Pantoffeln, vor Kälte zitternd, Kürassiere in halbverbrannten Mänteln mit 1 Stiefel und 1 Schuh, Infanteristen ohne Waffen mit Pelzkappen und polnischen Bauernpelzen, das waren die Bilder, die sich in mannigfacher Abwechslung auf der Straße boten.

Die Kälte war so heftig, daß die Soldaten, um sich zu erwärmen, die Häuser anzündeten, alle Ortschaften waren in Brand gesetzt. Mancher setzte sich aus Erschöpfung nieder und erstarbte, auf allen Wegen lagen Erfrorene. Verendete Pferde lieferten die Nahrung. Zu den grausamsten Entbehrungen gehörte der Wassermangel, da alles gefroren war. Für ein kleines, schlecht gebackenes Brot wurden 6 Frcs., für 1 Loib russisches Brot 40—50 Frcs. bezahlt, dabei ließen die Franzosen keinen Deutschen an ihr Feuer. Für 1 Glas Branntwein wurden 2—3 Taler gezahlt. Am 12. Dezember erreichte der Markgraf Kowno und in der Nacht vom 13. auf 14. in einem Schlitten die preussische Grenze. Am 18. traf er über Gumbinnen und Insterbura im ersehnten Königsberg ein. Dort sorgte Markgraf Wilhelm, der nur noch das Hemd auf seinem Leibe und zerrissene Schuhe und Strümpfe hatte, für schleunige Wiederherstellung seiner Garderobe. Am 20. Dezember berichtete er in einem von seinem auszeichneten Gedächtnis zeugnenden Aktenstück dem Großherzog von Baden den Verlauf des Feldzugs. Am 23. erfolgte die Weiterreise über Elbina nach Marienwerder, wo sich die vom Feldzug übrige Mannschaft in der Stärke von nur 145 Mann gesammelt hatte. Hier wurde die Nachricht von der bei Tauroggen zwischen General York und Graf Witttaenstein abgeschlossenen Konvention bekannt. Am 15. Januar 1813 erfolgte in Dolnisch-Krone die Auflösung des Korpsverbands, und am 21. erhielt der Markgraf den Befehl zum Rückmarsch der badischen Truppen in die Hei-

mat. Am 26. erhielt der Markgraf in Hemersdorf durch ein Schreiben des Großherzogs die Nachricht von seiner Beförderung zum Generalleutnant. Ueber Weimar, wo der Markgraf die Großfürstin Marie Amalia³⁾ besuchte und die Bekanntschaft Goethes machte, erfolgte seine Rückkehr nach Karlsruhe am 7. Februar. Die einzige Ovation, die Markgraf Wilhelm in Karlsruhe zuteil wurde, geschah durch eine Schulklasse, der ihr Klassenlehrer⁴⁾ aus Freude über seine Rückkehr freigegeben hatte, nachdem die Aufmerksamkeit der Schüler durch das Erscheinen des heimgekehrten Markgrafen auf der Straße vom Unterricht abgelenkt war. Die Offiziere und Mannschaften kehrten mit sämtlichen Fahnen am 18. in die Heimat zurück.

Am 20. November 1813 erging die Ordre des Großherzogs Karl an das badische Armeekorps, „nunmehr, wo es die Sache Deutschlands gilt, der Verbindung mit Frankreich zu entsagen und mit den allerhöchst alliierten Mächten die Sache Deutschlands zu der unrigen zu machen“.

Die „Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden aus den Feldzügen 1809—15“ wurden nach seinem Tode (1859) im Jahre 1864 von Generalleutnant Freiherrn Röder von Diersburg im Druck veröffentlicht. Eine neuere Ausgabe mit ausführlicheren persönlichen Notizen des Markgrafen ist 1906, von der badischen historischen Kommission herausgegeben, von Archivdirektor Geh. Rat Dr. Karl Obser in Karlsruhe bearbeitet und mit wertvollen Anmerkungen versehen, im Verlage von Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erschienen⁵⁾.

Don Tagebüchern von Feldzugsteilnehmern ist nur das bereits erwähnte, im Archiv der Stadt Karlsruhe befindliche des Leutnants Joseph Steinmüller aus Mannheim, der den Feldzug als Feldwebel im 2. Bataillon des 2. Infanterieregiments mitmachte, bekannt. Dasselbe ist von Professor Karl Wild herausgegeben (Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. III. 1.20. 1903).

Don Regimentsjournalen hat sich nur das des 1. Infanterie-Regiments bis auf heute erhalten. Erinnerungen, die im Druck erschienen, gab der damalige Stabsmedikus, spätere Generalstabsarzt Meier (Karlsruhe 1854) und „Rückerinnerungen aus dem russischen Feldzug 1812“ (als Manuskript gedruckt) Leutnant J. von Cloßmann heraus. Ein (militärischer) „Beitrag zur Geschichte des 9. Korps“ erschien von dem an dem Feldzug im 1. Infanterie-Regiment teilgenommen habenden Kapitän von Zech in der österreichischen militärischen Zeitschrift von 1821. Außer „Haffners geschichtlicher Darstellung des Badischen Armeekorps“ (Karlsruhe 1840) enthalten die Regimentsgeschichten des Leibgrenadierregiments 109 und des Artillerieregiments 14 Schilderungen des Feldzugs. Eine kritisch militärwissenschaftliche Darstellung der Schlacht an der Beresina mit Berücksichtigung der badischen Truppen veröffentlichte Generalstabsmajor v. Lindenau (Berlin, Mittler 1896. III. 1.40), in welcher der Verfasser den unvergänglichen Ruhm der tapferen badischen Truppen in anerkennenden Worten hervorhebt und die Schlacht der Beresina als beste Waffentat Napoleons bei seinem Rückzuge, deren Gelingen er nur Markgraf Wilhelm zu verdanken hatte, bezeichnet.

³⁾ Die Großmutter der in Karlsruhe residierenden Großherzogin Luise von Baden.

⁴⁾ Hofrat Holkmann, der einstige Lehrer des Markgrafen.

⁵⁾ Die Ausgabe ist ein Teil des bis jetzt erschienenen 1. Bandes der „Denkwürdigkeiten des Markgrafen“ und umfaßt die Jahre 1792—1818. Zwei weitere Bände sind in Aussicht genommen.

Alte Bräuche in hiesiger Gegend.

Don Landgerichtspräsident a. D. Gustav Christ in Heidelberg.

III. Der Sommertag, das feurige Rad und das Scheibewerfen, das Johannisfeuer u. a.

2. S o m m e r t a g. Die älteste Nachricht findet sich, unseres Wissens, bei Seb. Franck, Weltbuch 1534 (f. o.), fol. 131b, lautend:

„Zu mitterfasten ist der rosen sontag . . . An diesem tag hat man an etlichen orten ein spil, das die buben an langen ruten bregeln rumb tragen in der statt, und zwen angethane mann, enner in Snngrün oder Ephru, der heißt der Sommer, der ander mit gemieß (Moos) angelegt, der heißt der Winter. Diese streitten miteinander, da ligt der Sommer ob und erschlecht den Winter, darnach gehet man darauff zum wein.“

So spielte sich im wesentlichen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts der Sommertagszug in Heidelberg ab. Die Buben mit den Stäben, an denen Brezeln stecken, sind die Kinder, welche den Sommertagszug bilden und jetzt noch die Sommertagsstecken, auf welche Brezeln und ein Ei, darüber ein Apfel, gesteckt sind, tragen. Dem Zug voran marschierten zwei als Sommer und Winter Verkleidete. Sie trugen pyramidenförmige hölzerne Gestelle; das des Sommers war mit Tannenreis, Efeu, Immergrün besteckt, das des Winters mit Stroh. Nach Beendigung des Zuges, während dessen das jetzt noch übliche Lied:

Summertag, Staabaus	Was noch derzu?
Dem Winter geh'n die Aage aus!	Paar neie Schuh!
Hör' die Schlüssel Klinge,	Strih, strah, Stroh,
Wolle uns was bringe!	Der Sommertag is do!
Was dann? Rote Wein	heit iwer's Johr,
unn Brehle nein!	do simmer widder do!

gesungen wurde, schlüpften der Sommer und der Winter aus ihren Umhüllungen und begannen einen Kampf mit hölzernen Schwertern, in dem der Winter unterlag; dessen Umhüllung wurde dann in den Neckar geworfen. Manchmal wurde auch der Kampf von zwei Begleitern des Winters und Sommers ausgeführt. Damit wurde der Sieg des Sommers über den Winter versinnbildlicht. Auch jetzt noch findet am Sonntag Lätare (Rosensonntag) der Sommertagszug mit Gesang statt, nur sind darin meist mehrere Sommer und Winter vertreten. Der Kampf nach Beendigung des Zuges ist dagegen verschwunden. Dgl. im übrigen über den Sommertag i. d. Pfalz: Gesch.-Bl. 1900 Sp. 59 fg. u. 121 fg. 1916 Sp. 84 u. Anm. 49; Meyer, 85 fg.; A. Dieterich, Sommertag, Leipzig 1905.

¹⁾ Mannh. Gesch.-Bl. 1900 Sp. 61, woselbst auch die Melodie des Liedes. In seinem Schriftchen „Pfälzer Frühlingseiern“ S. 45 Nr. 33 bringt Becker den angeblich offiziellen Wortlaut des Heidelberger Sommertagsliedes. Dieser „offizielle“ Wortlaut ist a) er keineswegs fehlerfrei und entspricht nicht dem beim Setztag gesungenen Text. Namentlich beginnt letzterer nicht mit den Worten:

Strih, strah, stroh!
Der Sommertag is do.

Dies sind vielmehr die am Schluß jeder Strophe wiederkehrenden Kehrreime. Ob die bereits in den Mannh. Gesch.-Bl. 1900 Sp. 61 von K. Christ geäußerte, von Becker S. 14 fg. ohne Quellenangabe wiederholte Ansicht: Staabaus sei verdorben aus Staube aus und bedeute die Ausstäubung (Vertreibung) des Winters, richtig ist, mag dahin gestellt bleiben. Näher liegt die Annahme, daß Staab, wie überhaupt im pfälzischen Dialekt = Staub ist und Staabaus die Austreibung des Winterstaubes aus den Wohnungen, also den Einzug des Frühling bedeutet. Wäre unter dem Staabaus, wie Becker annimmt, die Austreibung (Ausstäubung) des Winters zu verstehen, so wäre nicht verständlich, warum er an manchen Orten der Pfalz (Becker S. 15) verbrannt wird. Statt des Winters würde also dessen Besieger (der Frühling) verbrannt, was ganz sinnlos wäre. Daß unter dem Staabaus hier der Ausgestäube zu verstehen sei, ist sprachlich nicht möglich, dagegen erklärt sich das Staabaus verbrennen ganz einfach, wenn man unter dem Staab den Winterstaub, als Repräsentanten des Winters, versteht; dieser soll verjagt und verbrannt werden. In Heidelberg versteht man unter „staabauslaufen“ ein rasches, eiliges Laufen, so, daß der Staub aufwirbelt, daß es „staabt“. Auch dies spricht für die Annahme, daß unter dem Staab im Sommertagslied der Winterstaub als Repräsentant des Winters zu verstehen ist.

Ueber das Lütarefest in Forst (Pfalz) und sonstige Frühlingsbräuche s. A. Becker, Pfälzer Frühlingsfeiern S. 9 fg.

3. Ueber das feurige Rad berichtet Boëmus 1520, S. 219 der Freiburger Ausgabe von 1536 (Wir geben den Bericht in deutscher Uebersetzung):

Zur selben Zeit, nämlich um Mittfasten, wird folgende Sitte beobachtet: Ein altes hölzernes Rad wird mit Stroh umflochten und von einer großen Zahl junger Leute auf einen steilen Berg verbracht, woselbst den ganzen Tag über, so fern die Kälte nicht hindert, verschiedene Spiele gefeiert werden. Bei einbrechender Dunkelheit wird es angezündet und so brennend vom Berg in das unten liegende Tal hinabgerollt, was einen so erstaunlichen Anblick gewährt, daß die meisten, die es nicht schon früher gesehen, meinen, die Sonne oder der Mond sei vom Himmel gefallen.

Der Bericht des Boëmus bezieht sich auf dessen Heimat Franken. Es ist dies der gleiche Brauch, der auch heute noch am Abend des Fastnachtdienstags in Langental bei Hirschhorn und noch einigen anderen Odenwaldorten stattfindet und immer eine zahlreiche Zuschauerschaft anlockt. Auch im Lautertal in der Nordpfalz besteht noch diese Sitte. Gesch.-Bl. 1907 Sp. 275. Es ist die Feier der wiederkehrenden Sonne, welche durch das Rad versinnbildlicht wird. Die gleiche Bedeutung hat das am Sonntag Invocavit (quadragesima, Fastensonntag, der 6. Sonntag vor Ostern) im badi-schen Oberland, der Seegegend und in Schwaben übliche Scheibenschlagen. Eine Scheibe wird auf einem Stock befestigt, angezündet und gewöhnlich von einem Berg aus in die Höhe gewirbelt. Daher wird dieser Tag auch der Funken-sonntag genannt; s. auch Simrock 560, Meyer, badi-sches Volksleben 211. Die älteste Nachricht über dieses Scheibenschlagen findet sich bei Periz, Mon. Germ. hist. 21, 421 zum Jahr 1090. Danach wurde am 21. März 1090, anlässlich von Festlichkeiten am St. Benediktstag (St. Benedikt war der Stifter des Benediktinerordens, dem auch das Kloster Lorsch angehörte) durch unvorsichtiges Schleudern einer solchen Scheibe das Kloster Lorsch in Brand gesetzt und vollständig eingäschert. Das Scheibenschlagen findet auch an Johanni statt. S. unten.

4. Ueber Johannisfeuer berichtet Boëmus S. 221:

„In der Johannnacht (d. i. der Vorabend, vigilia, vor Johannstag) werden beinahe in allen deutschen Ortschaften und Städten öffentlich Feuer angezündet, bei welchen Alte und Junge beiderlei Geschlechts zusammenkommen, Tänze mit Gesang aufführen und auch viel Aberglauben verüben. Mit Artemisia (Beifuß) und Verbena (Eisenkraut) bekränzt, in den Händen Blumen, welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit Sporen Rittersporn genannt werden, glauben sie durch Anblicken des Feuers ihre Augen während des ganzen Jahres vor Erkrankung zu bewahren. Wer sich jener Kräuter, mit denen er, wie ich sagte, geschmückt ist, entledigen will, wirft sie in das Feuer, indem er sagt, „mit ihnen weiche alles mein Unglück von mir und verbrenne.“

„Vor der Burg auf dem Berg, der die Stadt Würzburg überragt, wird auch von den Hofbedienten des Bischofs ein Feuer entzündet, auf welches sie einige durchlöcherete hölzerne Scheiben legen, welche sie, nachdem sie entzündet sind, auf biegsamen Ruten befestigen und mit Kunst in die Luft über den Main werfen. Wer das nicht schon früher gesehen hat, glaubt einen feurigen Drachen fliegen zu sehen.“

Seb. Franck berichtet fol. 51b:

„Am S. Johannstag machen sie ein fimefeuer (Sonnwendfeuer), tragen auf diesen Tag sundere Kreuz auf, weiß nicht aus was Aberglauben, von beifuß und eisenkraut gemacht, und hat schier e'n jebor ein blau kraut, rittersporn genant, in der hand; welches dadurch in das feuer sihet, dem tut das ganz jahr kein aug weh; wer vom feuer heim zu haus weg wil gehn, der wirft dies fein kraut in das feuer, sprechende „es geh hinweg und werd verbrennet mit diesem kraut all mein unglück.“ — Derjelbe fol. 131:

Gleich darauff (nämlich nach St. Urban) kumpt S. Johans der Teuffer, daran machet man in allen gassen freudenfeuer, singt, dankt

darumb wie die Juden umb das Kalb, springt darüber; darzu sameln die buben den tag zuvor holz mit singen und stelen. An etlichen enden seht man vaß (Fässer) auffeinander; diß spilt man auch in Dörffern, an diesem tag trincket schier jedermann medt, nach dem landsbrauch.

Dieses „Sonnwendfeuer“ soll, da es am längsten Tag stattfindet, den Sieg des Lichtes (der Sonne) über die Finsternis (die Nacht) versinnbildlichen. Auch das vielfach an diesem Tag stattfindende Scheibenschlagen hat den gleichen Sinn.

Der Feuerprung, Sprung über das Sonnwendfeuer, hängt zusammen mit der reinigenden Kraft, die dem Feuer beigemessen wird; er soll Schutz vor Krankheiten gewährleisten. Ja, der bloße Anblick des Feuers soll schon diese Wirkung haben. Daran erinnert auch der von Reinsberg-Düringsfeld 192 mitgeteilte Vers:

Johannisfeuer, guck, guck,
Stärk mir meine Augen,
Stärk mir meine Augenlider,
daß ich dich aufs Jahr seh' wieder.

Wer das dreimal sagt, bekommt während des Jahres keine Augenschmerzen, und wer dreimal über das Feuer springt, bleibt nach dem Glauben der Deutschböhmen das Jahr über vom „frieren“, d. h. vom Fieber frei. Näheres über das Johannisfeuer bei Grimm, Deutsche Mythologie, 3. Aufl. 1, 569 fg., 583 fg.; Simrock 557, 560, 562. Reinsberg-Düringsfeld 187 fg., Meyer 103, 160, 225, 422, 438. Vgl. auch Goethe, Tag- u. Jahreshefte 1804.

Im Jahr 1779 wurde das Johannisfeuer in Großrinderfeld verboten. Oberrh. Zeitschrift, alte Folge 20, 78.

5. Wir lassen noch einige Notizen über St. Martin und St. Urban folgen.

Ueber St. Martin berichtet Franck:

„da isset eyn neder Hausvatter mit seinem gesind eyn gans, ist er in vermögen, kauft er in wein und medt, und loben St. Martin mit vol sein essen und trinken, singen u. s. w., wie auch an etlichen orten St. Michael, da man die liecht gans isset, eyn neder Hausvatter mit seinem gesind.“ — St. Martin trat in der christlichen Zeit an Stelle Wotans, die Martinsgans war ein ursprünglich dem Wotan gewidmetes Ernteofer. Simrock 521, 563. Lichte Gans heißt die an Michaeli verpeiste, weil auch an diesem Tag Feuer zum Danke für reichliche Ernte angezündet wurden. Simrock 563.

St. Urban. Wir haben bereits in Gesch.-Bl. 1916 Sp. 64 Text und Anm. 3 die Kalenderregel mitgeteilt, daß, wenn es am St. Urbanstag regnet, man das Bild dieses heiligen waschen soll. Eine Erläuterung hierzu gibt Boëmus S. 221:

„Am Tage des heiligen Urbans stellen die Weinbauern auf dem Markt oder einem andern öffentlichen Platz einen Tisch auf, schmücken ihn mit Tüchern, Laub und vielen wohlriechenden Kräutern und stellen eine kleine Statue des heiligen Bischofs auf, welche sie, wenn es schönes Wetter ist, mit einer großen Weinrebe bekrönen und mit allen Ehren behandeln, wenn es aber regnet, so tun sie das nicht nur nicht, sondern werfen die Statue in den Koth und überschwemmen sie mit Wasser, da sie überzeugt sind, daß nach dem Vorzeichen dieses Tages der damals blühende Wein sich entweder mehre oder mindere.“

Wie also das Bekränzen der Statue des Bischofs den Dank für die bei schönem Wetter vom heiligen eröffneten günstigen Weinaussichten bilden soll, so das Befubeln und Begießen die Strafe für den infolge des Regens zu befürchtenden Mißwachs. Ueber ein Kinderfest am St. Urbanstag im Kloster Schwarzach in den Jahren 1660—1691 berichtet die Oberrh. Zeitschrift, neue Folge, 3, 376:

Kinder brachten die Statue des Skt. Urban, woran eine Weintraube (wohl Weinrebe) hing, aus Stollhofen in den Klosterhof von Schwarzach, umliefen die Statue mehrfach im Kreis und sangen dabei das Lied:

Sankt Urbane, liebster Herr
Die Reben, die sind schwere!
Blühet uns Korn und Win,
So wollen wir fröhlich sin.

Die Kinder wurden hierauf vom Kloster mit Brot und Wein bewirtet, worauf sie wieder heim zogen.

St. Urban war der Schutzheilige der Winzer, weil der Beginn der Rebenblüte gewöhnlich auf seinen Namenstag fällt. Dieser Tag galt deshalb als sog. Kosttag.

War der Bildhauer Hans Senfer ein Heidelberger?

Von Dr. Moriz von Rauch in Heilbronn.

Der Bildhauer Hans Senfer¹⁾, früher nur unter dem Namen „Hans von Heilbronn“ bekannt, hat 1501 den Kreuzberg vor der Leonhardskirche in Stuttgart gefertigt, dessen herrliche Christusfigur sich jetzt in der dortigen Hospitalkirche befindet, und war auch der Schöpfer des einst viel gepriesenen Speierer Oelbergs, der, von den Franzosen zerstört, jetzt nur in einer nach alten Zeichnungen gefertigten Nachbildung erhalten ist. Senfer war auch Bildschnitzer und wir dürfen ihm, wenn auch urkundliche Beweise fehlen, den berühmten Hochaltar der Heilbronner Kilianskirche zuschreiben. Der Meister, der im März 1509 noch vor der völligen Vollendung des ihm 1506 übertragenen Speierer Oelbergs starb, hatte am 19. Mai 1502 das Heilbronner Bürgerrecht erworben; ein geborener Heilbronner war er trotz der Bezeichnung „Hans von Heilbronn“ nicht, und sowohl seine Herkunft als seine künstlerische Entwicklung stehen noch nicht fest; die Vermutung, er sei vielleicht identisch mit dem mehrfach in der Gegend von Heilbronn tätigen Steinmeßer Hans von Aurach²⁾, hat sich nicht bestätigt³⁾.

Es scheint nun aber, daß die Frage nach Hans Senfers Herkunft auf dem Umweg über seinen Bruder Lienhard zu lösen ist, der gleichfalls Bildhauer war und 1514 als Heilbronner Einwohner (nicht Bürger) angenommen wurde, wie sich spätestens 1517 auch noch ein dritter Bruder, der Bildhauer und Schreiner Peter Senfer, in Heilbronn niederließ. Lienhard Senfer, von dem kein Werk bekannt ist, war offenbar kein bedeutender Bildhauer⁴⁾ und beschäftigte sich scheint in späteren Jahren mehr mit Büchsengießen, wie er sich denn 1526 „Lienhard Seiffer, Büchsengießer“, nennt). Nun trägt die große Glocke zu Aglastershausen im badischen Amt Mosbach die Inschrift: In Sant Luz, Marg, Matheus und Sant Johannes Ere gurs mich Meinster Lenhart Seifer, Glockengießer von Heidelberg 1512⁵⁾; und die größte der Glocken zu Daudenzell im gleichen Amt ist 1522 ebenfalls von „Maister Lenhart Sefer“ gegossen⁶⁾. Wenn der Glockengießer Lenhard Seifer von Heidelberg⁷⁾, wie zu ver-

¹⁾ Vgl. M. v. Rauch, Hans Senfer, Bildhauer und Bildschnitzer in Heilbronn, Monatshefte für Kunstwissenschaft 2 (1909), S. 504 ff; M. Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar, S. 128 und S. 184.

²⁾ M. v. Rauch a. a. O. S. 527—528.

³⁾ Dieser scheint vielmehr identisch mit dem in Gmünd und Hall, wo auch Hans von Aurach genannt wird (Heilbronner Urkundenbuch II, S. 641), tätigen Steinmeßer Hans Schenb von Urach (vgl. über diesen E. Gradmann, Kunstwanderungen durch Württemberg, S. 120).

⁴⁾ Es geht deshalb nicht an, die Aufschrift des Ingelheim-Grabmals in der Handjuchshheimer Kirche „1519 M. E. S. P. J. H.“ auf „Meister Lienhard Senfer“ zu beziehen; auch heißt die Inschrift des mit dem gleichen Bildhauerzeichen bezeichneten Wolfskehl-Grabmals in der Oppenheimer Katharinenkirche: „Anno Domini 1519 M. E. S. P. D. H. S.“ (Paul Kausch, Hans Backoffen und seine Schule 1911), so daß also hier das E. S., das mit Lienhard Senfer aufgelöst werden könnte, fehlt. Der Oppenheim-Handjuchshheimer Bildhauer ist vermutlich der aus Schlesien stammende Michel Lang in Heilbronn, was ich noch zu beweisen hoffe.

⁵⁾ M. v. Rauch a. a. O. S. 516 und 526.

⁶⁾ So heißt die Jahreszahl nach Mitteilung des evang. Pfarramts in Aglastershausen, nicht 1522, wie die Kunstdenkmäler des Großh. Baden IV., Amtsbez. Mosbach und Eberbach, S. 1 angeben.

⁷⁾ Bad. Kunstdenkmäler IV., Amtsbez. Mosbach, S. 13. — Eine Anfrage beim Daudenzeller Pfarramt nach dem Wortlaut hatte keinen Erfolg.

⁸⁾ Bei dem Interesse, das jetzt bei der allgemeinen Aufnahme der alten Glocken für diese herrscht, sei hier angeführt, daß die Ratsglocke der Heilbronner Kilianskirche 1551 von Philipp Feigel in Heidelberg gegossen wurde und die Glocke zu Dautenberg b. Neckarheim 1630 von Martin Schmahe in Heidelberg (Neckarfulmer Oberamtsbeschreibung, S. 339).

muten, dieselbe Person ist wie der seit 1514 in Heilbronn wohnende gleichnamige⁹⁾ Bildhauer und Büchsengießer, so war Heidelberg die Heimat oder zum mindesten der zeitweilige Wohnort des Bildhauers Lienhard Senfer und damit wahrscheinlich auch die Heimat seines bedeutenderen Bruders Hans Senfer. Es sind auch Beziehungen Hans Senfers zu Heidelberg nachzuweisen: von den Bürgen, die er bei der Fertigung des Oelbergs zu Speier dem dortigen Domkapitel zu stellen hatte, war mindestens einer, ein Meister Lorenz, in Heidelberg wohnhaft, wahrscheinlich aber auch der andere Bürge, Hans Glaser; mit diesen Bürgen verhandelten nach Meister Hansens Tod dessen Bruder Lienhard und das Domkapitel über die Vollendung des Speierer Oelbergs, an der sich dann Lienhard selbst beteiligte¹⁰⁾.

In Anbetracht der kunstgeschichtlichen Bedeutung des Bildhauers Hans Senfer wäre es sehr dankenswert, wenn durch örtliche Forschung in Heidelberg die Herkunft der Brüder Hans, Lienhard und Peter Senfer aus Heidelberg bewiesen werden könnte¹¹⁾.

Kleine Beiträge.

Besuch eines Kapuzinerpaters am pfälzischen Hof 1730.

Der Altertumsverein gelangte durch Schenkung in den Besitz des sehr selten gewordenen Buches: „Sieben-Jährige Wanderschaft, das ist kurze und wahrhaftige Beschreibung der sieben-jährigen Dispositions-Reise R. P. Hartmann Brixiensis des ganzen Capuciner-Ordens weiland gewesten Ministri generalis durch Spanien, Frankreich, Niederland, Teutsch- und Welschland u. verfasst von R. P. Emerico Halensi, Tyrol. Prov. Definitore etc. Innsbruck 1753.“ Darin ist auch ein Besuch des Pater Hartmann beim Pfälzischen Hof enthalten, dessen Beschreibung wir hier folgen lassen. Nach einem schriftlichen Vermerk auf dem Buchdeckel stammt das Buch aus der Bibliothek des Mannheimer Kapuzinerklosters, das im Jahre 1803 aufgehoben und 1838—40 abgerissen wurde.

1730 X. Sept. Um 6 Uhr Morgens brechen wir von Frankenthal auf und nach zwei Stunden langen wir an in unserm Kloster der Stadt Mannheim. Diß war vor Alters ein fester/ ansehnlicher Platz; allein die Franzosen/ vor deren Kanonen alles muß erzittern/ haben selben mitstammt der Citadell gänzlich verhöret im Jahre 1689. Mittlerweilen aber hat sich gemeldte Stadt aus dem Ruin widerum emporgeschwungen/ und ist dermaßen eine der schönsten und regulirtesten/ die wir irgendwo gesehen. Damahls regierender Churfürst Carolus Philippus von Neuburg etc. vormahls gewester Subernator in Innsbruck/ hat Anno 1721 seine Residenz von Heidelberg/ wegen entstandenen Religions-Strittigkeiten/ auhero übersezt/ ein herrlich und prächtiges Schloß zu seiner Churfürstlichen Wohnung erbauen/ auch die Vestungswerder namhaft verstärken lassen/ sonderslich im Jahre 1734. Ihro Durchleucht haben uns im hiesigen Kloster von Kuchen (Küchen) und Keller bestens zu versehen geordnet/ auch Herrn Baron von Zinneberg¹⁾ Obsorg zu tragen benennet/ daß P. Generali und dessen Gesellschaft nicht ermangele.

XIII. Sept. Heut war der anbestimmt Audienz-Tag bey Ihro Churfürstl. Durchleucht in derselben Lust- und Hof-Pallast Schwetzingen/ so drey Stunden von Mannheim entlegen. P. General begab sich zu dem Ende dahin in einer Hof-Wutschken mit erstgedachtem Herrn Baron von Zinneberg; die Gesellschaft nach Gewohnheit zu Fuß; und langten wir daselbsten an ungefehr um neun Uhr Vormittags. Um zehen Uhr war Audienz sowohl bey dem regierenden Churfürsten Carl Philipp, als Ihro Durchleucht dessen Herrn Brudern Alexandro Sigismundo, Bischoffen von Augsburg etc. Wir hatten auch die Gnad samt P. Generale an der Churfürstl. Tafel zu speisen;

⁹⁾ Die kleinen Unterschiede in der Schreibweise können selbstverständlich außer Betracht bleiben.

¹⁰⁾ M. v. Rauch a. a. O., S. 509—511.

¹¹⁾ Sollte ein etwaiger Fund an anderer Stelle als in den „Mannheimer Geschichtsblättern“ veröffentlicht werden, so wäre ich für Mitteilung sehr dankbar.

Dr. M. v. Rauch, Heilbronn a. N., Marktplatz 13.

¹⁾ Wahrscheinlich von Arco-Zinneberg. Näheres ist über ihn nicht bekannt.

die FF. Laici aber nammen bey Herrn Doctor Jungwirth²⁾, als damaligen Leib-Medico, das Mittagmahl ein. Um drey Uhr scheiden wir von dannen ab/ und kommen ungefehr um sechs Uhr abends in unserm Closter zu Heidelberg an. Diß ist die Hauptstadt in der Unterpfalz/ ligt am Neckar/ und war vor disen die Churpälzliche Residenzstadt. Wurde Anno 1622 von den Spaniern geplündert/ und Anno 1689 von denen Franzosen jämmerlich verwüthet/ doch nachmahlen widerum aufgebauet. Die Inwohner dieser Stadt seynd meistens Lutherisch oder Calvinisch. Im nächst gelegenen von denen Franzosen ruinirten Bergschloß/ woran sibem Churfürsten gebauet/ ist ein Weinsatz von erstaunlicher Größe zu sehen/ so in der Länge 30 Schuh hat/ in der Höhe aber 24. auch 2400 Emmer halten solle.

XV. Sept. Mit Aufgang der Sonnen reisen wir von Heidelberg ab/ einige zwar zu Wasser/ andere zu Land/ P. Generalis aber und dessen verordneter Commissarius Herr Baron von Zinneberg etc. in einer Gutschen/ und kommen wir nach gemachten vier Stunden/ widerum zuruß auf Mannheim/ allwo wir abermahl (wie ingleichem zu Heidelberg und Frankenthal beschehen) von der Guttätzigkeit Thro Durchleucht ganz freygebüg verpflegt wurden.

XVI. Sept. Ungefehr um 10. Uhr Vormittags fahren wir auf einer Jacht³⁾ Sr. Churfürstlichen Durchleucht/ samt dero Holländisch bekleideten Schiffs knechten von Mannheim ab/ und nach vollbrachten vierstündigen Wasserlauf/ treten wir in unserm Closter der Stadt Worms ein/ allda wir selbigen Tag verbleiben. G. C.

Noch einmal Lazarus Morgenthau. Die Mitteilungen über Lazarus Morgenthau und seine Sichtenadel-Cigarren in der Nr. 7/8 des XVII. Jahrgangs der Mannh. Geschichtsblätter haben das Vereinsmitglied Herrn Theodor Sauerbeck angeregt, noch eine weitere Erinnerung an das Altmanheimer Original festzuhalten. Sie sei mit seinen Worten hier wiedergeben:

„Der Sichtenadel-Cigarren erinnere ich mich noch sehr wohl, sie haben mich sogar, ihrer angepriesenen Ungefährlichkeit halber, zu meinen ersten Rauchversuchen ermutigt. Morgenthau stellte übrigens damals nicht nur „Sichtenadel-Cigarren“, sondern auch „Sichtenadel-Brustzucker“ her. Beides, fein säuberlich in Staniol verpackt, machte einen sehr einladenden Eindruck, war gar nicht schlecht und fand eine Zeit lang nicht unbedeutenden Absatz. Die Folge war, daß unser verstorbener Großherzog, welcher damals zum Besuch verschiedener Mannheimer Betriebe sich hier aufhielt, auch dem Morgenthau seinen einen solchen widmete. Groß war die Freude des Besitzers, so daß er eigens eine schöne Fahne verschertigen ließ, von weißer Seide mit Goldfranzen, einer grün gemalten Tabakstaude und den großen Goldbuchstaben G. M. (Gebr. Morgenthau) darauf, deren ich mich — sie hing aus einem Fenster dem Theater gegenüber — noch deutlich erinnere. In einer hiesigen Zeitung erschien darauf die Frage: „Wie heißt G. M.?!“ und anderen Tages die Antwort: „Ganz meßhugge!“

²⁾ Johann Franz v. Jungwirth war römisch-kaiserlicher Oberösterreichischer Hofkammerrat, kurpfälzischer Geh.-Rat und erster Leibarzt des Kurfürsten. In Heidelberg erbaute er um 1718 das Haus Schloßberg 2, welches Karl Philipp ankaufte und den Jesuiten als Seminar überwies. Nachdem dieser die Residenz nach Mannheim verlegt hatte, stiftete Jungwirth in seinem dortigen Hause (dem späteren Großh. Institut L 3) 1722 eine Dreifaltigkeitskapelle, in der er auch beigelegt wurde. Er starb am 6. Juni 1732 im 68. Lebensjahr. Seine nicht mehr vorhandene Grabinschrift bei v. Wickenburg, Thesaurus Patavinus 1,346 (Nationalmuseum in München). Sein Sohn Josef Benedikt von Jungwirth war pfälzischer Regierungs- und Hofgerichts-rat, Erbauer des Handshühseimer Schloßchens Am 5. Juni 1730 kauften Jungwirth, Regierungs- und Jagdsrat, und seine Gemahlin Anna Maria Gertrud geb. von Bullingen das Haus M 1. 8 in Mannheim. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 178, 179.

³⁾ Abgebildet auf der Ansicht von Mannheim von Douwe vom Jahre 1730. Original in den städtischen Sammlungen in Heidelberg, Copie in den Sammlungen unseres Vereins. Gesch.-Bl. 1913 Sp. 66.

Das Pfälzer Schimmelchen. Aus der Südpfalz wird dem Mannheimer Generalanzeiger geschrieben:

Unter Schimmel versteht man in der Pfalz nicht nur das weiße Roß, sondern auch das weiße Weinkrügelschen, welches in früheren Zeiten bei den Pfälzer Weinbauern und auch bei anderen immer neben der Kellertreppe stand, damit es schnell zur Hand war, wenn man sich eins einschenken wollte. Ist das letztere zu oft wiederholt worden, so daß die Wirkung auf den Genuß nicht ausblieb, so sagte man: „Der hat den Schimmel zu viel geritten.“ Noch heute kann man an einzelnen Plätzen dieses weiße Porzellankrügelschen, mitunter mit bunten Blumen bemalt, vorfinden, z. B. im „Ochsen“ zu Klingenmünster bekommt man seinen Wein auf Wunsch noch im Schimmelchen kredenz. Die Krügelschen bezog man früher vielfach aus Weissenburg. In der Zeit, als Weissenburg französisch war, kostete zwar Porzellan einen erheblichen Zoll, die Pfälzer wußten sich aber dadurch zu helfen, daß sie die Krügelschen mit Syrup, welcher zollfrei war, füllten. Auf diese Weise brachte man auch die Krügelschen zollfrei ins Land.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Die Agrarunruhen in den badischen Landes- und Grundherrschaften im Jahre 1848. Von Friedrich Lautenschlager. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Hampe und Oncken, Heft 46). Heidelberg, Carl Winter. XII und 94 S.

Es wird den wenigsten unter uns geläufig sein, daß unter den mannigfaltigen revolutionären Erhebungen des Jahres 1848 in Deutschland einer bäuerlichen Bewegung in großen, aber ganz bestimmten Teilen Badens eine Art Priorität zukommt. Am 4. März begann sie mit Aufsitzen gegen die Juden, enthüllte aber alsbald ihr wahres Gesicht, indem sie einen Sturm gegen die Sitze des Adels, seine Einrichtungen und Diener erregte. In wenigen Tagen flammte es überall auf, im Kraichgau, im Odenwald, im Taubergrund; Zerstörung der Akten, Mißhandlung der Rentbeamten, Brandstiftungen, häufig von den Schauern der Nacht umweht, waren die Ausbreitungen, in denen sich die bäuerlichen Massen Luft machten. So in der Nacht vor dem Aschermittwoch (8. März) in dem Leiningenschen Amtslädtchen Borberg und gegen das freiherrliche Schloß in Adelsheim, in der folgenden Nacht gegen das Leiningensche Pachtgut Marienhöhe bei Osterburken, am 10. in dem Löwensteinschen Freudenberg und am drohendsten im Leiningenschen Centrum Amorbach. Eine Woche lang und mehr waren die staatlichen Organe in den aufrührerischen Gemeinden aller Gewalt bar, bis sie das Erscheinen militärischer Kommandos aus Mannheim, Bruchsal und Karlsruhe wieder in dieselbe einsetzte.

Außerlich erscheint dies alles wie eine gemilderte Neuauflage des Bauernkrieges, für den diese Gebiete ja klassischer Boden waren. Aber auch in den Ursachen bestand diese Verwandtschaft, es ging gegen dieselben feudalen Lasten und Beschränkungen, wovon ein allerdings harmloser Rest, und nur in den sogenannten mediatisierten, d. h. den durch Napoleon dem neuen Baden einverleibten Gebieten, sich durch die Rheinbundsära hindurch und erst recht in der Reaktionszeit, nicht nur den Bauern, auch der staatlichen Geschlossenheit zum Trotz sich erhalten hatte.

Es verstand sich, daß, wie alle legalen Gewalten einmal ins Wanken kamen, auch diese nur noch künstlich haltbaren Erinnerungen einer im allgemeinen überwundenen Zeit nunmehr für alle Zukunft zu verschwinden hatten. Regierung und Landtag waren sich schnell darüber einig; es war natürlich, daß der Adel, der ja im ganzen den politischen Idealen von 1848 so wenig fern stand wie das Bürgertum und wovon einer der schwerstbetroffenen, Fürst Karl von Leiningen, bald nachher an die Spitze des Reichsministeriums trat, für die ihm zugemuteten Einbußen entschädigt wurde. Denn daran ist festzuhalten: von jenen politischen Ideen der Einheit und Freiheit, von denen vornehmlich das Jahr 1848 erfüllt war, trug kaum einer der aufrührerischen Bauern eine Ahnung in sich; der Versuch, ihre revolutionäre Kraft nachträglich der politischen Erhebung dienstbar zu machen, ist den Radikalen nicht gelungen.

Das Thema scheint mir in dem Buche von Lautenschlager nach allen Seiten erschöpfend, in der Darstellung mit aller möglichen Flüssigkeit verarbeitet.

Dr. C. Dierneisel.

Berichtigungen. In dem Verzeichnis neu eingetretener Mitglieder in Nr. 7/8 sollte es heißen: Regierungsbaumeister A. Herberger. — In der Uebersetzung des Theaterzeitels zum Jonathan Ann. 7 ist zu lesen: Erzschachmeister.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich — Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 4 Mk. — Einzelnummer: 30 Pfg. —
Frühere Jahrgänge: 5 Mk. — Einzelnummer 50 Pfg.

XVIII. Jahrgang.

November/Dezember 1917.

Nr. 11/12.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Julians erster Feldzug in das Alamannenland im Jahre 357. Von Professor a. D. H. Maurer. — Die Mannheimer Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf im Jahre 1812. Von Professor A. Kistner. — Kleine Beiträge.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der am 12. November l. Js. abgehaltenen **Ausschusssitzung** machte der Vorsitzende zunächst die Mitteilung, daß ein Mitglied dem Verein eine größere Schenkung gemacht hat. Auch sonst betätigte sich das Interesse für den Verein durch einige Zuwendungen. Es schenkten: Herr Landgerichtsrat Dr. Grohé Mannheimer alte Theaterzettel und Sonderblätter, Herr Hermann Waldeck einen russischen Stahlhelm, Frau Julie Bassermann Uniformen ihres verstorbenen Mannes, der Verlag Max Hahn & Co. die Jubiläumsnummer des Mannheimer Tageblatts vom 8. Oktober 1917, Herr Präsident Christ Akten des Prozesses wegen Tötung der Generale von Auerwald und Lichnowski, sowie zahlreiche Briefe und Drucksachen, Herr Landgerichtsrat Dr. Leser zwei Kriegsbilder von Karl Lohe, Herr Stadtbaumeister Gotthold in Ludwigshafen seine Schrift zur Wiedereröffnung der Stadt- und Kriegsgehistorischen Sammlungen der Stadt Ludwigshafen. — Ferner wurde mitgeteilt, daß die Vereinsammlungen und das Stadtgeschichtliche Museum vom 1. November an für den ganzen Winter geschlossen bleiben müssen, da die Heizung der Schloßräume überhaupt nicht zu ermöglichen ist und die sonst im Winter durchgeführte Heizung des Stadtgeschichtlichen Museums aus Kohlenmangel unterbleiben muß. — Endlich fand noch eine längere Aussprache über die künftige Herausgabe der Mannheimer Geschichtsblätter statt.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Hans Hermannsdorfer, Bankdirektor, Landteilst. 1.
Dr. S. Waldeck, Rechtspraktikant, 3. St. Leutnant beim General-Gouvernement in Brüssel.
Oberamtmann Dr. M. Hartmann, Großh. Amtsvorstand in Weinheim.
R. W. Bassermann in Hamburg.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Stadtpfarrer Herm. Bujard, Geh. Kommerzienrat Victor Lenel,
Privatmann E. H. Willstädter, Kaufmann Friedrich Bender,
Kaufmann Heinrich Schlerf, Kommerzienrat August Imhoff.

Julians erster Feldzug in das Alamannenland im Jahre 357.

Von Professor a. D. Heinrich Maurer.

Ueber die Richtung dieses Zuges und sein Ergebnis gehen die Ansichten der Geschichtsforscher so sehr auseinander, daß es nicht überflüssig ist, den Bericht Ammians, den wir darüber besitzen, einer eingehenden Betrachtung und Erläuterung zu unterziehen.

Dieser beruht wesentlich auf der von dem Leibarzt Julians, Oribasius verfaßten, aber verloren gegangenen Geschichte der Feldzüge Julians und auf Aufzeichnungen dieses Kaisers.

Ammianus Marcellinus, geboren zu Antiochien im Jahre 330, trat 353 in die kaiserliche Leibgarde, ging 354 nach Gallien, wo er noch ein Jahr mit Julian zusammenweilte. Im Jahr 357 im Gefolge des Obersten Ursicinus nach dem Orient abkommandiert, beteiligte er sich später an dem Feldzug Julians gegen die Perser, ließ sich nach dessen Tod in Rom nieder, wo er ein großes Geschichtswerk, *rerum gestarum libri XXXI*, verfaßte, von welchem aber nur die letzten 18 Bücher erhalten sind, welche die Geschichte der Jahre 352—378 umfassen. Die Darstellung ist gewissenhaft und unparteiisch, frei von Uebertreibung und Lobhudelei gegenüber den Herrschern. In Sprache und Ausdruck sucht er offenbar Tacitus nachzuahmen, dessen Geschichtsdarstellung, die vom Ende der Regierung des Kaisers Augustus bis zu der Domitians reicht, er in seinem Werke fortsetzte.

Die Alamannen bewohnten damals das ehemals römische Dekumatenland. Rhein und obere Donau bildeten die Grenzen gegen die Römer. Westlich von ihnen bis in die Gegend von Günzburg saßen die schwäbischen Juthungen, die früher durch andere Stämme von ihnen getrennt, nunmehr aber ihre Nachbarn und Verbündeten waren und von Ammian als „pars Alamannorum“, Teil der A., bezeichnet werden. Im Norden, jenseits des mittleren Maines hatten sich Chatten niedergelassen. Zwischen diese und die Alamannen schoben sich gegen Ende des 3. Jahrhunderts die Burgunder ein, die den Alamannen feindlich gesinnt, das Land im Bereiche der ehemaligen römischen Kastelle, Burgen genannt, von Alschaffenburg bis in die Gegend von Wimpfen besetzten. Nach der Meinung römischer Chronisten hätten sie von diesen Burgen den Namen erhalten¹⁾. Nach Ammians Bericht über den dritten Feldzug Julians im Jahr 359, gelangte das römische Heer bis an den ehemaligen limes, woselbst die Grenze war zwischen den Alamannen und den Burgundern. Zog, wie es wahrscheinlich ist, damals Julian aus der Gegend gegenüber von Speier durch das Land des Alamannenkönigs Hortari, so gelangte er auf der bekannten Römerstraße über Wiesloch, Sinsheim und Rappenu nach Wimpfen. Dort müssen auch die Salzquellen gewesen sein, um deren Besitz Burgunder und Alamannen stritten.

Julian versammelte nach der Schlacht bei Straßburg sein Heer in Mainz. Darüber vergingen sicherlich einige Wochen. Die Schlacht hatte zur Zeit der Frucht reife, also in

¹⁾ Sie hielten sich sogar für Nachkommen der Römer, ähnlich den Salischen Franken, die von den Trojanern abstammen glaubten. Ammian, 2. Cobrede XXVIII, 5, 11 und Landolfs Chronik in MGH, a. a. II, 350. — Tacitus kennt sie noch nicht; erst 100 Jahre später erscheinen sie im Rücken der Alamannen, deren Land sie zu erobern trachteten. Holländer, Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrh. in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins XXVI, 309, woselbst die Quellen angegeben sind. Zwischen sie und die Chatten nördlich des Maines schoben sie sich wie ein Keil ein. Valentinian schloß mit ihnen ein Bündnis, als sie aber 371 in das Land der Alamannen Mainz gegenüber mit einer auserwählten Mannschaft einen Einfall machten, ließ der Kaiser sie im Stich und sie mußten sich wieder zurückziehen. Die Bewohner jenseits des Rheins waren durch ihr Erscheinen in großen Schrecken versetzt worden. War ja 3 Jahre zuvor die Stadt Mainz von einem alamannischen Bandenführer, Rando, ausgeplündert worden.

der ersten Hälfte des Monats August, stattgefunden. Es war also bereits Mitte September, als das Heer zum Uebergang über den Rhein bereit war. Dieser mußte selbstverständlich geheim gehalten und die Brücke über den Rhein erst in den letzten Tagen geschlagen werden, damit die Alamannen Mainz gegenüber nicht aufmerksam würden und ein Heer daselbst sammelten, wodurch der Uebergang hätte vereitelt oder nur mit Verlust ausgeführt werden können. Tatsächlich glaubten die Alamannen nicht, daß die Römer es wagten, den Rhein zu überschreiten, und als es doch geschehen war, suchten sie durch eine Gesandtschaft, die Verhandlungen wegen eines Friedens anknüpfte, Zeit zu gewinnen, bis ihre Bundesgenossen herangekommen waren. Das gelang ihnen auch. Nachdem aber eine genügende Streitmacht versammelt war, drohten sie mit einem Angriff, wenn die Römer nicht ihr Gebiet verließen.

„Als dies festgestellt war,“ berichtet Ammian weiter, „ließ der Cäsar bei Anbruch der Nacht 800 Soldaten mäßig große, schnell fahrende Schiffe besteigen mit dem Befehl, mit aller Kraft aufwärts zu fahren, zu landen und, was sie finden könnten, mit Feuer und Schwert zu verwüsten.“

Es fragt sich nun, auf welchem Flusse diese 800 Mann aufwärts fuhren, ob auf dem Main oder auf dem Rhein. Ammian gibt darüber keinen Aufschluß. Die meisten Geschichtsforscher entschieden sich bisher für den Main. Auch der letzte Hauptmann v. Nischer in Wien, der in dem Jahrgang 1914 dieser Blätter eine Darstellung der Feldzüge Julians am Rhein gibt, entscheidet sich für den Main. Er schreibt Spalte 195: „Er ließ bei Anbruch der Nacht 800 Mann auf kleinen, schnellen Fahrzeugen erst mainauf-, dann abwärts fahren, um den Feind, falls er sie bemerken sollte, über den Landungsplatz zu täuschen; diese Abteilung sollte im Morgengrauen landen und alles, dessen sie habhaft werden konnte, mit Feuer und Schwert vernichten.“

Das widerspricht aber den deutlichen Worten Ammians. Sursum versus heißt nicht auf- und abwärts, sondern wörtlich: a u f w ä r t s. Auch sollten sie den Feind über den Landungsplatz nicht täuschen, sondern möglichst weit aufwärts zu kommen suchen.

Der Zweck dieser Maßregel ergibt sich aus dem vom Feldherrn beabsichtigten Erfolg. Ammian berichtet nämlich weiter:

„Als dieses so angeordnet war, und die Barbaren bei Sonnenaufgang auf den Rücken der Anhöhen sich zeigten, ward der kampffreudige Soldat gegen die Höhen geführt, ohne jedoch den Feind anzutreffen. Wenn sie (die Alamannen) nämlich dieses vermuteten, sind sie sogleich verschwunden. Da nahm man in der Ferne ungeheure Rauchwolken wahr, ein Zeichen, daß die Unserigen in das Feindesland eingebrochen waren und es verwüsteten. Das erregte Bestürzung unter den Germanen. Sie verließen die Hinterhalte, die sie an engen und geheimen Stellen den Unserigen gelegt hatten, und eilten über den Mainfluß, um ihren Brüdern zu Hilfe zu kommen.“

Diese Stelle entscheidet über die Richtung der Fahrt der 800 Soldaten. Wenn diese mainaufwärts fuhren, wären sie während der Herbstnacht bis zu der Furt, die von den Alamannen besetzt war, also etwa bis in die Gegend von Höchst gelangt und den letzteren in die Hände gefallen. Sie sind also nicht main-, sondern rheinaufwärts gefahren. Von den Anhöhen nördlich des Mains kann man die Rheinebene bis nach Worms überblicken. Da sie die ganze Herbstnacht, also mindestens 12 Stunden lang, selbstverständlich ablösungsweise, ruderten, so legten sie eine Strecke von mindestens 20 Kilometern zurück und gelangten somit bis in die Gegend gegenüber Oppenheim. Daselbst fand also ihre Landung statt, ungehindert von den dort wohnenden Alamannen.

„Wie es aber“, fährt der Verfasser fort, „in bedenklicher Lage und in allgemeiner Verwirrung gerne geschieht, fanden

die (dort befindlichen) Alamannen, ortskundig, wie sie waren, schnell ein Mittel zu entkommen, aufgeschreckt hier durch das Herannahen unserer Reiterei, dort durch den plötzlichen Angriff der zu Schiff angelangten Soldaten. Nach ihrer Flucht schritt der Soldat ungehindert weiter, plünderte schonungslos die an Dieb und Früchten reichen Landgüter, machte Gefangene und verbrannte sämtliche Gebäude. Sie waren alle nach römischer Weise sorgfältiger gebaut. Als die Römer nach einem Marsche von schätzungsweise zehn Leugen²⁾ in die Nähe eines finsternen Waldes kamen, machten sie zögernd längere Zeit Halt, da ein Ueberläufer ihnen verraten hatte, daß insgeheim in verdeckten Gruben und verzweigten Gräben viele Feinde sich verborgen hätten in der Absicht, bei günstiger Gelegenheit hervorzubrechen. Als dessenungeachtet alle zuversichtlich vorzugehen wagten, fanden sie die Pfade durch Verhaue von Eichen, Eschen und gewaltigen Tannen gesperrt. Vorsichtig zogen sie sich deswegen zurück. Unwillig darüber konnten sie kaum fassen, daß sie nur durch lange und beschwerliche Umwege vordringen könnten.“

Julian war auf der römischen Militärstraße vorgerückt, die von Mainz über Kostheim, Trebur, Wallerstädten, dann zwischen Seeheim und Wolfskehlen am Hainerhofe vorüber in schnurgerader Richtung über Stockstadt und Gernsheim nach Straßenheim, das von ihr den Namen hat, und von da durch Ladenburg nach der ehemaligen Römerbrücke bei Heidelberg führte. Die Straße besteht teilweise noch heute.

Es hat ganz den Anschein, als ob die 10 Leugen, die Julian weiter vorrückte, von der Landungsstelle der 800 Soldaten an zu rechnen seien. Das sind rund 22 Kilometer. Damit wäre er bis in die Gegend von Lorsch, das 6 Kilometer östlich von der Straße liegt, gekommen. So weit ward also das Land verwüstet. Nimmt man aber den Anfangspunkt am Main an, so gelangt man mit 22 Kilometern bis in die Nähe von Stockstadt am Rhein. Daselbst oder bei Lorsch wäre demnach die Stelle anzusetzen, von wo aus Julian den vergeblichen Versuch machte, durch den Wald nach Osten gegen die Bergstraße, wo die über den Main gesetzten Streitkräfte der Alamannen standen, vorzudringen. Denn die Rheinebene war damals wie zum Teil noch heute mit Wald bedeckt, und die Siedlungen befanden sich am Fuße des Gebirges und längs der Uferstrecken des Rheines. Auch der Odenwald war, wie schon sein Name besagt, ebensowenig wie der Schwarzwald, der zur Römerzeit ein der Diana Abnoba geweihtes Jagdgebiet war, bestiedelt. Das geschah erst vom 11. Jahrhundert an. Die Absicht Julians, die Gegend längs der Bergstraße ebenso zu verwüsten, wie es am Rhein geschehen war, ward also vereitelt.

„Und weil“, heißt es weiter, „zumal bei schlechtem Wetter ein Kampf gegen widrige Umstände erfolglos ist — die Tag- und Nachtgleiche war nämlich vorüber und Schnee bedeckte Berge und Felder (es war also bereits Mitte November) — ward ein denkwürdiges Werk unternommen; und während niemand Widerstand leistete, ward eine Festung (munimentum), die auf Alamannischem Boden gegründet, Trajanus mit seinem Namen benannt wissen wollte, die ehemals (von den Alamannen) erstürmt worden war, eiligst wieder zur Verteidigung hergerichtet, mit einer genügenden Besatzung und mit Nahrung aus dem Feindesland versehen. In der Erkenntnis, daß dieses ihre Niederlage beschleunige und in der Furcht vor dem, was bereits erreicht war, traten jene schnell zusammen, schickten Gesandte und baten demütig um Frieden. Der Cäsar bewilligte ihnen

²⁾ v. Nischer spricht hier von Meilen. Das ist ein Irrtum. In Gallien und Germanien rechnete man damals nach Leugen, auch auf der Straße von Mainz nach Lopodunum und weiter aufwärts, wie die in Ladenburg und Heidelberg aufgefundenen zwölf Leugenstäben beweisen. Eine röm. Meile ist 1478,7 m, eine Leuge 2217 m, 10 Leugen also rund 22 km.

diesen wohlbedacht unter allerlei Vorwänden, für eine Zeit von zehn Monaten, in Wahrheit aus dem Grunde, weil der Platz, den er über Erwarten ohne Widerstand hatte einnehmen können, zunächst mit Geschützen für die Stadtmauer und anderem Kriegsgerät versehen werden mußte. Im Vertrauen darauf erschienen drei stolze Fürsten, endlich einmal zaghaft, aus der Zahl derer, welche den bei Straßburg Besiegten Mannschaften zu Hilfe geschickt hatten, und schwuren nach väterlicher Sitte einen feierlichen Eid, nichts Feindliches zu unternehmen, sondern den Vertrag bis zu dem bestimmten Tag, weil dieses den unserigen so beliebt hatte, zu halten und die Feste nicht anzugreifen; ferner Nahrungsmittel auf den Schultern herbeizuschaffen, wenn die Besatzung ihnen mitteile, daß sie Mangel daran habe. Beides schwuren sie, indem sie aus Furcht ihre Untreue zügelten.“

Ammian spricht hier verächtlich von den Germanen, anders als sein Vorgänger Tacitus. Hingegen setzt er die Taten Julians, den er verehrte, in ein glänzendes Licht. Doch bleibt er bei der Wahrheit und verhehlt nicht dessen Mißerfolg bei dem Angriff auf das Heer der Alamannen. Die Festung, die Julian widerstandslos besetzte, ist eine ehemals römische Stadt, die von der Alamannen erstürmt, ausgeplündert, verbrannt, aber nicht wieder besetzt war. Die Mauern standen noch, und etwaige Lücken konnten schnell geschlossen werden. Ammian deutet ihren Namen an. Es läßt sich daher mit dem besten Willen nicht in Abrede stellen, daß er damit den Hauptort der ehemaligen civitas Ulpia S. N. Lopodunum bezeichnet, das heutige Ladenburg, die von Trajan im Jahre 98 errichtet und nach ihm benannt worden war, bekannt durch zahlreiche römische Funde und die vor einigen Jahren aufgedeckte römische Basilika.

Trotz dieser so bestimmten Angabe gehen die Ansichten der Schriftsteller über die Lage dieses munimentum Trajani sehr auseinander. Sie nehmen an, Julian sei mainaufwärts gezogen. Da konnte er nicht nach Lopodunum gelangen. v. Niscker sucht es (a. o. O. Sp. 196) in der Nähe des Mainzer Brückenkopfes „etwa in Gustavsburg“ und beschuldigt Ammian, er habe absichtlich eine durch ihren Erbauer Trajan bekanntere Befestigung (Lopodunum) statt einer unbedeutenden unterschoben! Das ist ein starkes Stück, ein Beispiet, wie ein Forscher sich windet, der von Anfang an auf falscher Fährte begriffen ist. So behandelt man nicht eine Quelle ersten Ranges. Da Ammians Darstellung auf den Berichten Julians und seines Leibarztes Oribasius beruht, hätten schon seine Zeitgenossen ihn der Fälschung zeihen können. Dem durfte er sich nicht aussetzen.

Daß in der Gegend von Gustavsburg nachher kein von den Römern besetztes Kastell sich befand, geht aus dem Bericht über den Feldzug des Jahres 359 hervor: Julian ist gegen den Uebergang des Heeres bei Mainz aus zwei Gründen. Der zweite lautet (XVIII, 7): „weil bei einem Widerstand des so streitbaren Volkes eine Brücke nur unter großen Verlusten daselbst geschlagen werden könnte“. Wäre ein von den Römern besetztes Kastell am jenseitigen Ufer gewesen, hätte er diesen Grund nicht angeben können.

Es bleibt nur noch übrig, hier gleichsam eine Probe der Rechnung anzufügen.

Kaiser Valentinian I. hatte im Jahr 368 von Dindonissa aus einen Feldzug gegen die Lantieser in der Baar und am oberen Neckar unternommen, nach Ammian bei Solicinum oder Solicomnum (gemeint ist Samulocenna, das heutige Rotenburg) eine Schlacht geliefert, die mit dem Rückzug der Alamannen endigte. Durch diesen Feldzug ward die römische Grenze vom Rhein an die obere Donau verlegt²⁾. Die Verluste der Römer waren aber so groß gewesen, daß der Kaiser auf weitere Feldzüge in das Innere Germaniens verzichtete

²⁾ Der Dichter Ausonius, der den Feldzug mitgemacht hatte, bricht darüber im 3. und 4. Epigramm in hellen Jubel aus.

und im folgenden Jahr die Rheingrenze durch Wiederherstellung und Neuanlage von Befestigungen sicherte. Er hatte anfänglich die Absicht, Lopodunum, das damals wieder im Besitze der Alamannen war, von ihnen aber dem Kaiser durch Vertrag überlassen wurde, wiederum zu besetzen, fand aber die Lage der Stadt nicht geeignet und errichtete Altrip gegenüber, das damals schon bestand, ein Kastell als Brückenkopf, zu dem er selber den Plan entwarf. Näheres darüber und über die Brücke nebst dem dazu gehörigen Winterhafen, den der Kaiser in einem Altwasser des Rheines anlegte, erfahren wir aus der zweiten Lobrede des Symmachus, die er im Auftrag des römischen Senats am 1. Januar 370 vor dem Kaiser, seinem Sohn Gratian und dem kaiserlichen Gefolge gehalten hat, um diesen zur Uebernahme seines dritten Konsulates zu begrüßen. Symmachus hatte sich im verfloßenen Jahr im Gefolge des Kaisers befunden und ergeht sich über das, was er dabei selber erlebt hatte. Ich verweise hier auf meine Studie über Valentinians Aufenthalt am Rhein im Sommer des Jahres 369, gedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, neue Folge XXV S. 7—34, wo ich alles dies ausführlich behandelt habe. Symmachus spricht hier von einer in der Nähe von Altrip im Alamannenland befindlichen römischen Kolonie. Es ist Lopodunum gemeint. Den Namen nennt Ausonius, ebenfalls ein Augenzeuge. „Es peinigten“, heißt es, „das des Raubes schuldbewusste Volk alte Spuren einer römischen Kolonie und verräterische Zeichen eines begangenen Verbrechens. Willfährig gab es zurück, was mit dem Schwerte, wie es wohl wußte, hätte wiedergewonnen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Gesinnung des Siegers, welcher die Ueberreste der wiedergewonnenen Stadt an einen anderen Ort (das Kastell bei Altrip) versetzen ließ. — Großen Geistern ist eigen, die Rache zu verschmähen. Die ungünstige Lage der Stadt hatte ihr Verlußt erwiesen. Eine geknechtete haben wir ausgelöst, um eine freie zu gründen. Vergessen sind die Fehler der Dorfsheren. Was schmäzlich verloren war, habt ihr (die beiden Augusti) wiedergewonnen. Was nachlässig (negligenter) gemacht war, verbessert.“

Dunkel ist der Rede Sinn! Die beiden Herrscher und die Offiziere in ihrem Gefolge mußten sie aber wohl verstanden haben, insbesondere auch die Schmeichelei gegenüber Valentinian. Sie konnte sich nur auf Ereignisse beziehen, die den Zuhörern wohlbekannt waren und in die jüngste Vergangenheit fielen. Das war die Einnahme der von den Römern besetzten Stadt. Der Dorfsherr, der den Fehler begangen hatte, diese zu besetzen, war Julian. Quod erat demonstrandum.

Die Mannheimer Todesfahrt des Luftschiffers Bittorf im Jahre 1812.

Von Professor Adolf Kistner in Karlsruhe.

Für die Geschichte der Luftschiffahrt bedeutet das Jahr 1783 den Ausgangspunkt, weil es dem an die Erde gebundenen Menschengeschlecht die Erfüllung des uralten Wunsches gebracht hat, frei in die Lüfte emporsteigen zu können. Die Gebrüder Montgolfier muß man, solange älteren Ansprüchen noch die Beweiskraft fehlt¹⁾, als Erfinder des Ballons gelten lassen, den sie mit Rauch oder eigentlich mit warmer Luft füllten. Wenn man hört, daß die erste Luftreise, die Menschen jemals unternahmen²⁾, am 21. November 1783 in einem Warmluftballon (Montgolfiere) aus Papier ausgeführt wurde, unter dessen Öffnung während

¹⁾ A. Kistner Zur Geschichte des Warmluftballons. Prometheus. Jahrg. XVIII S. 101—103.

²⁾ Hierzu sehe man auch: A. Kistner. Das Luftschiff von Guzmão. Prometheus. Jahrg. XIX, S. 588—589.

der Fahrt ein Strohfeuer brannte³⁾, so kann man sich eines gelinden Gruselns nicht erwehren. Trotzdem Charles schon im Jahre 1783 den Wasserstoffballon erfunden hatte, der sich für Reisen im Luftmeer viel besser eignete, verschwand die geheizte Montgolfière in den nächsten 30 Jahren nicht völlig, wurde vielmehr wegen der erheblich geringeren Kosten und der durch die Gefährlichkeit gesteigerten Anziehungskraft auf die Schaulustigen recht häufig durch „reisende Luftschiffer“ verwendet. Schon im Jahre 1785 gab es ein schweres Unglück⁴⁾ mit einem geheizten Ballon, aber man besann sich erst, als der Luftschiffer Sebastian Bittorf nach einer Reihe von Fahrten⁵⁾ sein Leben im Juli 1812 bei einem Aufstieg in Mannheim einbüßte.

Wenn wir uns auch in der Hauptsache auf die Unglücksfahrt beschränken, müssen wir doch einen kurzen Blick auf das Leben von Bittorf werfen, über das bisher nirgends gedruckte Angaben vorliegen⁶⁾. Seine Heimat war das damals im Würzburgischen gelegene Gersfeld⁷⁾, wo er zwischen Ende 1763 und Anfang 1765 geboren sein muß⁸⁾, da er acht- und vierzigjährig starb. Wie der Vater wurde er Maurer, betrieb aber dies Gewerbe anscheinend nicht mit Lust und Liebe. Wenige Wochen nach seiner Hochzeit erhob sich zum ersten Male in Deutschland ein Mensch in die Lüfte. Zu Frankfurt a. M. stieg nämlich der Franzose Nicolas Francois Blanchard (1753—1809) am 3. Oktober 1785 mit einem Wasserstoffballon empor und landete nach etwa halbstündiger Fahrt, die ihn bis zu 2000 Meter über die Erde erhob, bei dem 46 Kilometer entfernten Weilburg a. d. Lahn. Von dieser Luftreise, die Blanchard große Ehren und Belohnungen eintrug⁹⁾, wird Bittorf wohl erfahren haben. Und als in den folgenden Jahren Blanchard noch mehrere Fahrten ausführte, die viel Ruhm und noch mehr klingenden Lohn einbrachten und daher manchen zum „Mechanikus“ werden ließen und ihn dem Luftschiffergewerbe zuführten, litt es auch Bittorf nicht mehr daheim in dem kleinen Gersdorf bei Frau und Kindern¹⁰⁾, sondern lockte ihn (etwa um das Jahr 1800) in die weite Welt hinaus.

Mit einem Warmluftballon aus Papier machte er Aufstiege an den verschiedensten Plätzen. Seine Wanderfahrt brauchen wir nicht zu verfolgen, sie führte ihn sogar nach Rußland, Böhmen usw. Aus Galizien kehrte er nicht mehr allein zurück, da ihm in der Person der Katharina Ullmann

³⁾ A. Kistner. Die erste Luftreise. Prometheus. Jahrg. XX, S. 325—329.

⁴⁾ A. Kistner. Durch die Luft über den Kanal. Prometheus. Jahrg. XXVI, S. 289—292.

⁵⁾ Ausführliche Mitteilungen gibt der soeben in den „Geschichtsblättern für Technik, Industrie und Gewerbe“ erscheinende Aufsatz: A. Kistner. Zur Geschichte des Luftschiffers Bittorf und der Ballonverbote.

⁶⁾ Auch der in der vorigen Anmerkung erwähnte Aufsatz enthält noch keine.

⁷⁾ Gersfeld in der Rhön, an der Fulda gelegen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Kassel, war bis 1866 Hauptort des Kreises Gersfeld, der von Bayern an Preußen abgetreten wurde.

⁸⁾ Herzlichen Dank schuldet der Verfasser Herrn Stadtpfarrer Trute in Gersfeld, der die außerordentliche Liebenswürdigkeit hatte, weiter nachzuforschen. Leider ließ sich der Geburtstag nicht ermitteln, wohl aber fand sich eine Angabe über Bittorfs Trauung: „Sebastian Bittorf, Maurergefell, des Adam Wilhelm Bittorfs, Einwohner und Maurermeisters zu Stepfershausen ehl. led. Sohn, wurde getraut am 26. Juli 1785 zu Gersfeld mit Anna Ottilia Schleicher, des Christian Schleicher, Einwohners und Musici allhier ehl. led. Tochter.“ Eine Anfrage von Herrn Stadtpfarrer Trute in dem erwähnten Stepfershausen (bei Meinungen) ergab, daß Seb. Bittorf dort nicht geboren ist (was auch der Totenbucheintrag s. Anm. 14 deutlich erkennen läßt), also nur vorübergehend dort gewohnt hat.

⁹⁾ Jännicke. Bericht über . . . Blanchard. Frankfurt a. M. 1785.

¹⁰⁾ Nach gütiger Mitteilung von Herrn Stadtpfarrer Trute hatte Seb. Bittorf folgende zu Gersfeld geborene Kinder: „Maria, geb. 21. 9. 1786, gest. ?; Maria, geb. 15. 8. 1788, gest. 11. Juli 1856; Johannes, geb. 25. 12. 1790, ausgewandert; Johannes, geb. 11. 10. 1793, gest. 10. 6. 1794; Peter, geb. 4. 9. 1795; Georg, geb. 17. 1. 1799, gest. 4. 11. 1858 zu Gersfeld.“

aus Lemberg eine „Frau Bittorf“ folgte¹¹⁾. Sie beteiligte sich mehrfach an den Aufstiegen mit dem schwankenden Papierballon, unter dessen Füllöffnung der Tod das Feuer schürte und es nach der dünnen Hülle emporlecken ließ.

Das bedenkliche Spiel mit dem Feuer hat Bittorf in manche üble Lage gebracht, aus der er jedoch meist mit heiler Haut davonkam. Bei seiner 26. Luftreise zu Dresden am 25. Juli 1810 ging der Ballon schon beim Aufsteigen in Flammen auf. Bittorf konnte sich noch schnell aus der Gondel auf ein Haus retten, während die brennenden Heizstoffe auf die Dächer der Stadt niederprasselten, zum Glück aber keine Feuersbrunst verursachten. Auch in Augsburg verfolgte ihn das Mißgeschick. Dort mußte er seinen weiß-blau-gewürfelten Ballon, der durch Unachtsamkeit eines Handwerkers während des Anwärmens einen großen Riß erhalten hatte, am 13. Mai 1811 ohne Gondel und Heizpfanne aufsteigen lassen. Da der Ballon bei einem Pulvermagazin wieder zur Erde kam, merkte die darob erschrockene Polizei die Gefährlichkeit einer solchen „Ballonerie“ und verfügte¹²⁾, besonders schlau, daß für den Aufstieg (!) ein anderer Ort zu wählen sei. Bei der Augsburger Luftreise am 5. Juni 1811, die aus unbekanntem Gründen von Frau Bittorf unternommen wurde, ging es aber nicht ohne Unfall ab. Als der Ballon nämlich landete, setzten die Heizstoffe die Hülle in Brand, Frau Bittorf konnte sich jedoch noch rechtzeitig retten, bevor die Flamme das Luftfahrzeug gierig verzehrt hatte. Weiterer Schaden entstand nicht, da der Landungsplatz auf freiem Felde zwischen Neusäß und Täfertingen lag.

Die Fahrten, die Bittorf durch seine Frau zu Salzburg (4. September 1811) und zu Ulm (20. Oktober 1811) ausführen ließ, verliefen ohne Zwischenfall. Und als ihm selbst zu Stuttgart (24. November 1811) ein Aufstieg in Gegenwart von König Friedrich und die Landung bei Gablenberg, das heute der württembergischen Hauptstadt eingemeindet ist, vollkommen glückte, glaubte er sich seiner Kunst so sicher, daß ihm der Gedanke an einen späteren Mißerfolg nicht mehr in den Sinn kam. Daß er in den nächsten vier Monaten nicht aufstieg, erklärt sich daraus, daß während des Winters die heiße Luft einer Montgolfière sich wegen des ungenügenden Wärmeschutes viel zu schnell abkühlt, was den Aufstieg erschwert und eine eigentliche Reise geradezu unmöglich macht.

Zur ersten Luftfahrt (seiner 29.) im Jahre 1812 wählte er den Ostermontag (30. März) und entschied sich für Karlsruhe. In seiner Ankündigung hat er „alle auswärtigen und einheimischen Kunstliebhaber, die Witterung genau zu betrachten, ob die Fahrt möglich oder unmöglich ist, indem ich sie bei Wind und Regen nicht unternehmen kann. Auch wird kein Geld wieder zurückgegeben, wenn allenfalls die Witterung während der Füllung ungünstig werden sollte, und die Luftreise auf einen andern günstigeren Tag verschoben werden müßte. Es bleibt aber die ganze Einnahme zur hiesigen Dekung aller jener, die mich mit ihrem Besuche beehren wollen, in den Händen der hiesigen Grobherzöglichen Polizei, bis ich mein Versprechen erfüllt habe. Die glaubwürdigsten Zeugnisse meiner Luftreise können jedem beweisen, daß ich nicht unter die Klasse derjenigen gehöre, die das Publikum zu täuschen suchen.“ Durch den Hinweis auf die mögliche Verschiebung seiner Auffahrt schnitt er von vornherein die Widerwärtigkeiten ab, die ihm leicht erwachsen konnten. Namentlich in Augsburg hatte er wegen den gänzlich ungerechtfertigten Verdacht der

¹¹⁾ Man sehe hierzu Anm. 14. Die in Anm. 8 erwähnte Anna Ottilia Schleicher starb, wie Herr Stadtpfarrer Trute gütigst mitteilte, zu Gersfeld am 21. November 1835 als „Witwe des † Mechanikus Sebastian Bittorf“.

¹²⁾ Das erste Ballonverbot einer Polizeibehörde (zu Paris) stammt vom 23. April 1784. Näheres bei A. Kistner Die ersten Luftschiffe und die Polizei. Prometheus. Jahrg. XXI, S. 445/46.

„absichtlichen Täuschung“ Stellung nehmen müssen. In der Tat mußte er auch in Karlsruhe seinen Plan ändern. Erst am Mittwoch den 27. Mai 1812 konnte er das in Aussicht gestellte Schauspiel den zahlreichen Neugierigen bieten, die zum Aufstiegsplatz herbeigeströmt waren. Die Füllung ging ohne Zwischenfall vonstatten. Gegen neun Uhr morgens erhob sich der 20 Meter hohe Ballon fast lotrecht empor und entführte Bittorf, der im Korbe Platz genommen hatte, in nordöstlicher Richtung bis zu einer Höhe, die man auf 500 Meter schätzte. Da nur schwacher Wind wehte, führte die Reise nicht weit: schon nach einer Viertelstunde ging der Ballon ohne jede Beschädigung auf dem großen Exerzierplatz nieder. Unter dem Jubel der herbeieilenden Menge bestieg Bittorf einen Dierspänner, mit dem er, überall freudig begrüßt, nach der Stadt zurückkehrte.

Gebendet von den letzten Erfolgen ahnte Bittorf das nahe Ende nicht. Es mußte tragisch sein, da er der technischen Seite seines Unternehmens zu geringe Beachtung schenkte. Nur mit wenig Worten müssen wir ihrer gedenken, denn sie allein macht das Unglück Bittorfs verständlich. Während die Hülle eines Ballons, der mit Leuchtgas oder Wasserstoff gefüllt werden soll, auf dem Boden aufliegen kann und durch das einströmende Gas allmählich ihre Form erhält, mußte die Papierhülle eines Warmluftballons schon in der richtigen Stellung über der Feuerpfanne gehalten werden. Bei kleinen Montgolfières genügte dazu ein Stock, auf dessen Ende man eine Schlinge am Ballonscheitel schob. Bei größeren Montgolfières für Luftreisen führte man durch diese Schlinge eine Schnur, die wagrecht über zwei Rollen an senkrechten Füllmasten lief und beim Aufstieg abgezogen wurde. Daß diese Rollen auf der dem Ballon zugekehrten Seite der Füllmasten statt auf ihnen angebracht waren und so den Ballon aufschlitzten konnten, war ein übler Gebrauch, der Bittorf das Leben kosten sollte.

An Bildern der ersten bemannten Montgolfières fällt die starre Verbindung zwischen Hülle und Galeriegondel auf. Dadurch mußten, um ein Umkippen des Ballons zu verhindern, stets zwei Luftschiffer aufsteigen und sich während der ganze Fahrt an gegenüberliegenden Stellen der Rundgalerie aufhalten. Natürlich konnte der eine Reisende auch durch toten Ballast (Sandsack oder dergleichen) ersetzt werden. Die Notwendigkeit der doppelseitigen Belastung fiel beim Wasserstoffballon fort, da er zwischen Hüllenetz und Gondel eine unflexible Seilverbindung besaß. Eine solche finden wir auch bei Bittorfs Montgolfière, er konnte deshalb auf die Mitnahme eines Begleiters verzichten. Mitten im Korbe, der so hoch war, daß er Bittorf bis zur Brust reichte, stand unter der Füllöffnung des Papiersackes ein Feuerbecken, das einer Kohlenpfanne ähnelte. In ihm brannte ein Feuer, das Bittorf während der Fahrt ganz nach Wunsch und Erfordernis aus einem mitgenommenen Vorrat von Stroh und Holzsplittern unterhielt. Da das Feuer nicht rasch gelöscht werden konnte, wenn ein geeigneter Platz zur Landung überflogen wurde, gab Bittorf seinem Ballon eine Klappe am höchsten Punkte, die ein Abblasen der heißen Luft erlaubte.

Seit dem 6. Juni 1812 weilte Bittorf in Mannheim, wo er bei der Witwe des Bürgers und Lohnkutschers Johann Martin Müller¹⁹⁾ Wohnung und Verköstigung hatte. Da er für die Vorbereitungen zum Aufstieg auf den Beistand seiner Frau angewiesen war, diese aber für Anfang Juli ihre Niederkunft erwartete, setzte er die geplante dreißigste Luftreise auf Sonntag, den 28. Juni an. Inzwischen machte er die Bekanntschaft des Verlagsbuchhändlers und Druckereibesitzers Ferdinand Kaufmann, der seit 1811 ein „Badisches Magazin“ herausgab, das im Dienste der schönen Literatur und allgemeinen Bildung stand und die „Rheinische Corre-

spondenz“ ersetzte, die unter dem Drucke Napoleons auf den Rheinbund durch die Zensur verboten worden war. Kaufmann äußerte in einem Gespräch mit Bittorf, das rauhe Papier aus Wolle oder anderen groben Stoffen, aus dem seine Ballonhülle bestand, sei wegen seiner Brüchigkeit nicht recht für diesen Zweck geeignet, dagegen empfehle er festes glattes Leinwandpapier, dessen Preis allerdings höher komme. Gerade dieser letzte Umstand fiel bei Bittorf sehr ins Gewicht, erwartete er doch für die allernächste Zeit die Entbindung seiner Frau. Zudem stand der Gewinn, den sein Unternehmen abwarf, anscheinend häufig nicht im richtigen Verhältnis zu den Unkosten. So blieb Kaufmanns sachkundiger und wohlgemeinter Rat leider ohne Erfolg.

Als Aufstiegsplatz wählte Bittorf das Nordende der Breiten Straße, zwischen den letzten Häusern der Quadrate K und L und dem Neckartor. Für die Zuschauer waren dreierlei Sitzplätze — zu 1 Gulden 12 Kreuzer, zu 1 Gulden und zu 48 Kreuzern — sowie zwei verschiedene Stehplätze — zu 24 und zu 12 Kreuzern — vorgesehen. Da die Witterung ungünstig war, mußte die Auffahrt am 28. Juni unterbleiben. Zwei Tage darauf, am 30., kam Frau Bittorf mit einem Knaben Joseph Immanuel Friedrich Jakob nieder, von dem wir noch hören werden. Am 10. Juli zeigte der Luftschiffer an, „daß er mit Vorbehalt hierzu erforderlicher guter Witterung, nämlich ohne Regen und Wind, das erhabenste Schauspiel, das nur für das menschliche Auge existieren kann, nämlich seine 30. Luftreise, Sonntag als den 12., dieses geben wird, wo er wünschet und bittet von allen Kunstliebhabern und Kennern dieser Unternehmung beehrt zu werden, wo er versprechen kann, einem Jeden die schönste Augenweide zu verschaffen, was hier noch nicht gesehen worden ist, wozu alle höflichst eingeladen werden“. Das Wetter war aber wieder nicht günstig. Am Donnerstag, den 16. Juli endlich sollte der Ballon mittags 4 Uhr emporsteigen. Da die günstige Witterung keine Verschiebung nötig machte, strömte die Mannheimer Bevölkerung, die bis dahin noch keine Gelegenheit gehabt hatte, den Aufstieg eines bemannten Ballons zu sehen, in dichten Massen nach dem Füllplatz, wo Bittorf schon um 2 Uhr mit den nötigen Vorbereitungen zum Aufstieg begann und den Ballon anheizte. Allerlei vorhergesehene Hindernisse verzögerten die Arbeit und stellten die Geduld der Zuschauer Masse empfindlich auf die Probe. Der zum Aufstieg gewählte Zeitpunkt war längst verstrichen, die Füllung aber noch nicht beendet. Obgleich Frau Bittorf kaum genesen war, ging sie ihrem Mann bei der Arbeit an die Hand.

Als es schließlich sechs Uhr geworden war, konnte Bittorf sein Fahrzeug besteigen und das Zeichen zum Loslassen geben. Leider war die Abendluft schon etwas bewegt und drückte den emporgehenden Ballon an den einen Führungsmast, dessen Seilrolle sofort die dünne Papierhülle aufriß. Rasch erweiterte sich der Spalt, aus dem zum Entsetzen der Zuschauer dicker Rauch hervorquoll, durch die Spannkraft der eingeschlossenen Luft auf zweieinhalb Meter, indes der Ballon noch stieg. Voll Geistesgegenwart öffnete Bittorf die Klappe, aber es war schon zu spät, das Unglück ließ sich nicht mehr abwenden. Der Wind fing sich in dem zerfetzten Ballon und trieb ihn quer über die Häuser. Von dem Luftzug angefacht loderten die Heizstoffe hell auf, und fielen, da sich der Ballon schräg gestellt hatte, auf Brust und Arme des unglücklichen Luftschiffers, der auf die schräge Dachfläche eines zweistöckigen Hauses geriet und gleich darauf samt Korb und Ballon auf die Straße herunterstürzte. Fürchterlich zuerichtet, ober bei vollem Bewußtsein, wurde er von einigen Zuschauern unter den rauchenden Trümmern hervorgezogen. Nach einigen Minuten konnte er zwar wieder stehen und sich auch bewegen, klagte aber über heftige Schmerzen in der Seite. Seine Frau, die den schrecklichen Vorgang hatte an- sehen müssen, ließ ihn nach Hause schaffen, wo die Ärzte alle

¹⁹⁾ Die Witwe Müller wohnte B 2 Nr. 8 in der Wirtschaft Prinz Friedrich, die damals die ganze Seite des Quadrates B 2 in der Pfandstraße einnahm.

erdenklichen Mittel zu seiner Rettung versuchten. Die Brandwunden und inneren Verletzungen waren aber so schwer, daß man bald alle Hoffnung schwinden lassen mußte. Am folgenden Morgen, Freitag, den 17. Juli 1812, 7 Uhr, erlöste der Tod den Unglücklichen von seinen Qualen¹⁴⁾.

Das allgemeine Mitleid mit dem Luftschiffer und seiner schmergeprüften, schonungsbedürftigen Frau weckte in Mannheims Bürgerschaft schnell allerlei liebreiche und werktätige Hilfe. Für den Sarg, in dem Bittorf zur letzten Ruhe auf dem sog. lutherischen Friedhof¹⁵⁾ beigesetzt wurde, rechnete der Schreiner keinen Macherlohn. Die Witwe Müller, bei der Bittorf gewohnt hatte, behielt die Wöchnerin bis zur vollständigen Genesung und Heimreise bei sich und verzichtete durch eine amtlich niedergelegte Erklärung auf jede Bezahlung, obgleich sie selbst für vier Kinder zu sorgen hatte. „Um den Folgen zuvorzukommen, welche die Nahrung von der mit Kummer erfüllten Mutter bereiten könnte“, nährte eine andere, ungenannt bleibende Mannheimer Frau Bittorfs Neugeborenen an ihrer Brust.

Das Liebeswerk der beiden Frauen weckte lebhaften Beifall. In einem „Nachhall eines Meisterstückes¹⁶⁾“ von Schiller. Den beiden edlen Frauen zu Mannheim gesungen“ pries ein Bruchsaler Dichter, v. Beulwitz, in 42 Versen das Lob der Witwe Müller und der Nährmutter von Bittorfs Säugling. Hier die vorletzte Strophe:

Darum vernehmen wir himmlische Kunde
Weiblicher Tugend von jeglichem Munde,
Dort, wo der Neckar sein Bette verliert.
Gastfrei der fremden Verlassenen pflegen,
Sich an den Busen den Säugenden legen,
Daß er den Jammer der Mutter nicht spürt.

Dr. Kämmerer in Heidelberg, „Privatlehrer für Rechtsgelahrtheit“¹⁷⁾, der bei allen möglichen Gelegenheiten den Pegasus bestieg¹⁸⁾, verfaßte in jenen Tagen ein Gedicht „Der Luftschiffer“, das den unglücklichen Bittorf und die Hilfe der Mannheimer feiert. Wir lassen es hier folgen:

Der Luftschiffer.

Kühner Segler, der mit Heldenmut
Durch den Ocean der blauen Lüfte
In den Strahlen goldner Sonnenglut
Mit der leichtgeformten Gondel schiffte,
Der des Himmels Silbersternen nah
Städte, Dörfer, Berge, Flüsse, Seen,
Hoch herab von seinen lichten Höhen
Unter sich auf Erden liegen sah;

¹⁴⁾ Das Großh. Bezirksamt Mannheim teilte auf Anfrage mit, daß kein Familienbogen von Bittorf vorhanden ist. Das Großh. Amtsgericht Mannheim übersandte folgenden Auszug aus dem „Tobtenbuch der Evang. Luth. Gemeinde Mannheim 1812, Seite 44 Nr. 61: Im Jahre Tausendachtundertzwoßlf ist in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Mannheim gestorben den siebzehnten Julius früh 7 Uhr, begraben den achtzehnten Abends 6 Uhr Sebastian Bittdorf, ein Mechanikus, aus Gersfeld im Würzburgischen, alt achtundvierzig Jahr. Seine Ehefrau ist Kathrine gebohrne Ullmannin, gebürtig aus Lemberg in Gallizien Zeuge: Adam Müller, Bürger und Lohnkutscher dahier, und Johann Ludwig Hauser, Bürger und Vergolder dahier. Gez. Kaß“. — Die Schreibung Bittdorf findet sich gelegentlich auch in den Ankündigungen von Bittorfs Luftballonaufstiegen.

¹⁵⁾ Der lutherische Friedhof (auf dem Platze des Quadrates Q 7) wurde im Jahre 1842 bei Eröffnung des heutigen Friedhofes geschlossen. Er enthielt auch die Gräber des Jenenser Studenten K. L. Sand (1795—1820), woran noch heute eine Tafel erinnert, und seines Opfers A. von Kogebue (1769—1819).

¹⁶⁾ Gemeint ist „Würde der Frauen“.

¹⁷⁾ Nach den Vorlesungsverzeichnissen der Heidelberger Universität für 1811, 1812 usw. las Kämmerer über Rechtsgeschichte, Encyclopädie und Methodologie, Institutionen des römischen Rechts usw.

¹⁸⁾ Neben zahlreichen Gedichten Iyrischen Inhalts gab Dr. Kämmerer im Jahre 1812 auch eine Sammlung metrischer Uebersetzungen griechischer Dichter, in der sich auch die bis dahin noch nicht in die deutsche Sprache übertragenen kleineren Hymnen von Homer, ferner Hero und Leander des Epikers Musaios u. a. m. fanden.

Der, dem stolzen Aar des Jovis gleich,
Von den hohen Göttern eingeladen,
In der Here unermehnem Reich
Segelte auf unbefahrenn Pfaden —
Musste so der Parzen finstre Macht
Mit erbarmungslosen Todes-Händen
Ach! zu früh des Lebes Laufbahn enden?
Tief dich stürzen in des Grabes Nacht?

Wehe! Wehe! Wenn das Schicksal droht,
Kann der schwache Mensch sich nimmer retten;
Selber rennt er mutig in den Tod,
Und zerbricht der Dorfsicht sichere Ketten.
Dorwärts, vorwärts treibt's den Helden kühn,
Durch die Lüfte, in des Feuers Gluten,
In die Schlachten, durch des Meeres Fluten,
Bis des Lebens letzte Funken glühn.

Still und ruhig war des Abends Glanz;
Aber mit unzähligem Gedränge
Um den kühnen Mann in dichtem Kranz
Rings versammelt stand des Volkes Menge,
Als erwartungsvoll die Stunde schlug,
Die den kühnen Schiffer ohne Säumen
Zu des Himmels lichten Aetherräumen,
Schneller, als des Bliges Strahlen, trug.

Und des Volkes lauter Jubelschall
Flehte um den Schutz der Dioskuren,
Und des Auges Blicke überall
Sahen zagend nur nach seinen Spuren
Fröhlich stand er in dem kleinen Kahn,
Warf den Gruß des wärmsten Dankes wieder
Aus den Lüften auf die Erde nieder,
Und verfolgte seine hohe Bahn.

Unter sich den grüingefärbten Strom,
Unter sich die Thäler, Berg' und Klüfte,
Unter sich im Sonnenglanz den Dom,
Trinkt er schon des Aethers reine Düste;
Und vertrauend seiner eignen Hut,
Tritt er ohne Furcht und ohne Wanken
Aus der Menschheit enggeschlossnen Schranken,
Und im Busen höher wächst der Muth.

Aber nimmer soll der Mensch dem Glück,
Nimmer blindlings sich allein vertrauen;
Denn im Hinterhalt droht das Geschick
Und zerstört, was Sorg' und Dorfsicht bauen.
Wer sich sicher vor Gefahren glaubt,
Der erkennt zu bald des Schicksals Tücke,
Wenn es naht mit Basilisken-Blicke,
Und dem Armen selbst die Hoffnung raubt.

Wehe! Plötzlich reißt der leichte Ball,
Und das Schicksal freute sich der Beute,
Und des Rauches Wolken überall
Strömten wogend aus der offenen Seite.
Horch! Da tönte Jammer tief und dumpf,
Und die Menge faßte kaltes Grauen.
Denn die Rettung nirgends war zu schauen,
Und Verderben schuf dir der Triumph.

Denn hernieder mit gewalt'gem Fall —
Keine Gottheit, keine kann ihm wehren —
Nieder stürztet der zerrissne Ball,
Drohend aus dem Himmels hohen Sphären.
Von den Winden wird die Glut erweckt,
Und ergriffen von den gier'gen Flammen
Fällt im Au der leichte Bau zusammen,
Der den kühnen Mann mit Trümmern deckt.

Aber wehe! seufzt er, halbverbrannt,
 Wehe! bis die Hülfe naht dem Armen;
 Doch vergebens ist des Arztes Hand,
 Denn die Gottheit will sich nicht erbarmen.
 Nach den Kindern schaut sein letzter Blick,
 Die des Vaters Schutz in ihm verloren,
 Nach dem Weibe, das er sich erkoren,
 Denn verzweifeln läßt er sie zurück.

Doch er kannte nicht den edlen Geist,
 Nicht die Menschlichkeit in Mannheims Mauern;
 Denn, wo Jammer jede Brust zerreißt,
 Darf das Herz nicht ohne Hoffnung trauern,
 Edle Seelen nah'n zu schöner Tat,
 Und umher aus treuen Liebeshänden
 Sieht man reichen Segen freundlich spenden,
 Und erleuchtet wird der düstre Pfad.

Aber hoher Preis sey Dir gebracht,
 Dir gebracht, Du edles Weib! vor Allen,
 Die gerührt von ew'ger Himmelsmacht,
 Freundlich horchte auf des Kindes Lallen,
 Die mit süßer, heil'ger Mutterluft,
 Liebe, Sanftmuth, Zärtlichkeit, Entzücken
 In den heitern, schönverklärten Blicken,
 Nahm den Säugling an die eigne Brust.

O! herab von seinen lichten Höhn
 Blickt der sel'ge Vater dankend nieder;
 Denn, errettet aus des Elends Wehn,
 Sieht er alle seine Lieben wieder!
 Leben lacht, die Hoffnung strahlet grün,
 Reichen Segen bringen solche Saaten,
 Und der edlen Seelen schöne Thaten
 Müssen ewig im Gesange blühn!

Noch ein anderes Gedicht von 96 Versen „Der Tod oder die dreißigste und letzte Lustreise des Mechanikers Bittorf in Mannheim den 16ten Juli 1812“, wurde durch einen Mannheimer Gelegenheitsdichter, Karl Vollmuth¹⁹⁾ dem Gedächtnis des unglücklichen Lustschiffers geweiht. Da es sehr allgemein gehalten ist, unterlassen wir die Wiedergabe. Die Schlusssverse finden sich aber am Ende dieses Aufsatzes.

Der früher genannte Verlagsbuchhändler F. Kaufmann regte schon am 17. Juli für Bittorfs Familie eine Geldsammlung an, an der sich allerlei opferwillige Geber aus Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Durlach usw. beteiligten. Aus 36 Spenden, deren höchste (von einem Ungenannten) 50 Gulden und deren kleinste (von einem Dienstmädchen) 24 Kreuzer betrug, kam eine Summe von 185 Gulden 17 Kreuzern (also 316.84 Mk.) zusammen. Die meisten Helfer blieben ungenannt. Aus Mannheim finden wir in den Listen nur die Namen Küchler²⁰⁾ und D. Diffené²¹⁾. Aus Karlsruhe kam

¹⁹⁾ Außer dem Gedicht auf Bittorf gab K. Vollmuth noch im gleichen Jahre ein aus 96 Versen bestehendes „Opfer des Dankes und der Freude an der Wiege des neugeborenen Erbgroßherzogs und Thron-Erben, am 28. September 1812“ und verfaßte, als das Kind schon nach kaum 3 Wochen starb, eine 72 Verse umfassende „Todten-Feyer . . . des Erbgroßherzogs zu Baden“. Auch zum Namensfest der Großherzogin Stephanie (26. Dez.) dichtete er 72 Verse und endlich schuf er eine „Ode der Wiedererwehnung des General-Direktors August Wilhelm Jffland auf Mannheims Hof- und National-Schaubühne geweiht im Herbst 1912.“ — Damals zeigte sich Jffland in der Zeit vom 22. Oktober bis 8. November an 10 Abenden zum letzten Male vor seinem Tode (22. Sept. 1814) dem begeistertsten Mannheimer Publikum. Vergl. A. Pichler. Chronik des Hof- und Nationaltheaters in Mannheim, S. 208, 212.

²⁰⁾ Möglicherweise handelt es sich um den Vater des 1806 geborenen Johann Lorenz Küchler, der durch seine politischen Schicksale und als Verteidiger in den Hauptprozessen des Mannheimer Standgerichts (1849) bekannt geworden ist.

²¹⁾ Der Weinwirt („zum silbernen Schlüssel“ in D 6 Nr. 11) Johann Daniel Diffené (1773—1820) wurde 1819 Mannheims erster

eine Spende von Hofbuchbinder Zeuner²²⁾, aus Durlach von Markgraf Friedrich und Gemahlin²³⁾. Aus der Kasse der Stadtrente von Heidelberg übergab der noch zu erwähnende Stadtdirektor Pfister 11 Gulden. Die Mannheimer Stadtkasse spendete durch Oberbürgermeister Reinhardt²⁴⁾ 15 Gulden. Ein Ungenannter gab einen zu wenig wiegenden Dukaten, mit dem er einst geprellt worden war, mit der Bitte, ihn zu vier Gulden anzurechnen.

„Da fand sich ein Braver aus Israels Stamme,
 Der hob durch des Mitleids befehlende Flamme
 Das Goldstück zur besseren Gabe empor.“

Es bot nämlich „ein wackerer Mann, mosaischen Bekenntnisses, Vater einer zahlreichen Familie, der Absticht wegen, freiwillig 5 Gulden 20 Kreuzer dafür“. Wen mag dieser „Wackere“ mit dem schlechten Dukaten von neuem beglückt haben?

Einer eigenartigen Zuwendung müssen wir noch gedenken, aber zuvor etwas ausholen. Schon im Spätjahr 1810 und dem darauf folgenden Winter hatten sich auf dem oberen Teile der vielberiesten Bergstraße allerlei bedenkliche Störungen der öffentlichen Sicherheit, Diebstähle, Raubansfälle, Angriffe auf Postwagen und Reisende usw. ereignet. Trotz eifriger Bemühungen der Regierungsbehörden von Baden und Hessen war es nicht möglich, der Unholde habhaft zu werden. Erst ein Raubansfall, der in der Nacht zum 1. Mai 1811 zwischen Hemsbach und Laudenbach gegen die Schweizer Kaufleute Jakob Rieder und Rudolf Hanhart verübt wurde und dem erstgenannten das Leben kostete, lieferte bei einer Streife zwei der Verbrecher in die Hände der Polizei. Nach langwierigen Untersuchungen, um die sich der Heidelberger Stadtdirektor Dr. Ludwig Pfister besonders verdient gemacht hat, konnte man gegen 62 Mitglieder der Räuberbanden, die am Main, im Speßart und Odenwald gehaust hatten, das Verfahren wegen 266 Verbrechen einleiten. Die Gerichtsverhandlung über einen Teil der Räuber, die in Mannheim stattfand, bildete mit allem Drum und Dran lange Zeit hindurch einen ausgiebigen Unterhaltungstoff. Am 2. Juni, also kurz vor Bittorfs Eintreffen, war das Todesurteil gegen Manne Friederich²⁵⁾, Hölzerlips²⁶⁾, Krämermathes²⁷⁾ und Veit Krämer gefällt worden und hatte am 27. Juni die großherzogliche Bestätigung erhalten. Bittorfs Todesfahrt unterbrach die gruselige Erwartung der vierfachen Hinrichtung, die am 31. Juli um die Mittagsstunde etwa einen Kilometer vor Heidelberg zwischen den Straßen nach Mannheim und Eppelheim stattfand. Die Zahl der Fremden, die zu dem scheußlichen Schauspiel von fern und nah herbeigeströmt waren, schätzte man auf 30 000 (!!). Und wer nicht selbst Gelegenheit gehabt hatte, die Verbrecher auf ihrem letzten Wege, auf dem Schafott und beim Eingang in die Ewigkeit zu sehen, griff gierig nach den mannigfachen

Landtagsabgeordneter. Er ist der Vater von Heinrich Christian Diffené (1804—83), der in den Jahren 1852—61 Oberbürgermeister war.

²²⁾ Hofbuchbinder Heinrich Zeuner (1781—1845) war seit 1811 u. a. Almojenpfleger, Armenbezirksvorsteher usw. und von 1827—45 zweiter Bürgermeister von Karlsruhe.

²³⁾ Markgraf Friedrich (1756—1817) war als Sohn aus der ersten Ehe von Karl Friedrich ein Onkel des damals regierenden Großherzogs Karl.

²⁴⁾ Johann Wilhelm Reinhardt (1751—1726) war in den Jahren 1810—20 Oberbürgermeister. Sein Grabdenkmal befindet sich auf dem Mannheimer Friedhof.

²⁵⁾ Eigentlich Philipp Friedrich Schütz.

²⁶⁾ Sein eigentlicher Name war Georg Philipp Lang. Seinen Räubernamen hatte er von dem Handel mit Holzwaren, den er einige Zeit betrieben hatte.

²⁷⁾ Eigentlich Matthaeus Oesterlein.

Druckschriften²⁸⁾, die mit ekelhafter Breite vom Leben und Tode der Scheusale berichteten. So fand auch ein Heftchen, das auf die niedrigsten Triebe rechnete, großen Abfaß. Sein Verfasser war der in Heidelberg lebende Hofrat Weise und der Titel lautete: „Darstellung der vier letzten Lebenstage der zu Heidelberg am 31. Julius hingerichteten vier Raubmörder, Mane Friedrich, Hölzerlips, Krämer Mathes und Deit Krämer. Nebst Nachrichten über die beiden begnadigten Verbrecher, Sebastian Luz, vulgo Basti, und Andreas Petry, vulgo Köhlers Andres. Zum Besten der Wittwe des in Mannheim verunglückten Aeronauten Bittorf.“ Von dieser zu Heidelberg bei Ignaz Mayer verlegten Schrift, die acht Kreuzer kostete, sandte der Verfasser „auf eine uneigennützig menschenfreundliche Weise“ tausend Stück nach Mannheim, von denen in weniger als drei Stunden über 800 (!) verkauft wurden. Es war gewiß recht erfreulich, daß dadurch der Witwe des verunglückten Luftschiffers eine namhafte Summe zugeführt werden konnte, aber — wie das auch in unseren Tagen noch vorkommt — der Wohltätigkeit diente ein ganz übles Erzeugnis der Schundliteratur. Schon am 6. August sah sich Stadtdirektor Pfister²⁹⁾ genötigt, ganz grobe Unwahrheiten in dieser Schrift festzunageln und amtlich zu erklären, „daß dieses Machwerk nichts weiter als eine unverschämte Compilation von Stadtgesprächen und offenbaren Lügen sey, und daß der Verfasser durchaus keine Gelegenheit gehabt habe, das, was er niedergeschrieben, selbst zu sehen, oder selbst zu hören“. Das Heftchen fand aber doch Leser und Käufer. Wenigstens gehörte die „Verwendung des daraus gelösten Geldes am meisten unter das Gute, was aus den Greuelthaten jener Unmenschen entstehen konnte“.

Daß die so spendete Geldsumme nicht die einzige war, die den Hinterbliebenen Bittorfs zuflöß, berührt uns noch heute angenehm. Es galt wirklich bittere Not zu lindern:

„Doch Mannheims Bürger brauchen nur zu sehen
Den Jammer, der nun die Verlass'ne beugt,
Gewiß, sie bleiben nicht beim bloßen Anblick stehen,
Ihr Herz schlägt immer fremder Noth erweicht;
Sich warm dem Ruf der Menschenliebe weihen,
Betrachten sie als reichlichen Gewinn,
Weil sie hierdurch den edlen Saamen streuen,
Und hier noch weilt der deutsche Bieder-Sinn!“

Kleine Beiträge.

Nachträge zu dem Aufsatz „Alte Bräuche in hiesiger Gegend“. (Vergl. Nr. 5/6 und 9/10 der Mannh. Gesch.-Bl.)

Zum Sommertag. Herr Professor Dr. Albert Becker in Zweibrücken schreibt uns:

„Stabaus!“

Sp. 98 dieses Jahrganges unserer Zeitschrift hat sich Landgerichtspräsident a. D. G. Christ gegen die Erklärung des Sommertagsrufes in meinen „Pfälzer Frühlingsfeiern“ gewendet. Zu meiner Deutung, die seitens der volkshundlichen Forschung un widersprochen blieb, bitte

²⁸⁾ So stammt z. B. von dem erwähnten Dr. Kämmerer ein „Kurzer Bericht von dem Leben der am 31. Juli 1812 in Heidelberg durch das Schwert hingerichteten sechs Raubmörder. Nebst der nach erfolgter Enthauptung auf dem Blutgerüste gehaltenen Rede von Chr. Theod. Wolf. Heidelberg bey G. Braun“ (6 Kr.). Diese Schrift, deren erste Auflage rasch vergriffen war, wurde im Voraus geschrieben, weiß darum, wie der Titel zeigt, nichts von der Begnadigung von zwei der Mordgesellen, sucht aber durch die Rede des Kirchenrates Wolf den Eindruck nachträglicher Abfassung zu erwecken.

²⁹⁾ Von ihm stammt eine wertvolle zweibändige „Aktennäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Speßart und im Odenwalde. Heidelberg 1812 bei Gottlieb Braun“.

ich etwaige Interessenten noch zu vergleichen, was ich in den „Heftlichen Blättern für Volkskunde“ XI (1912) 33 zu der Sache beigebracht habe; es handelt sich dabei — meiner Überzeugung nach ohne Zweifel — um die Nachahmung eines öffentlich geübten Rechtsbrauches im kindlichen Spiel: die Auspeitschung des zur Landesverweisung verurteilten Verbrechers mittels des Staupbesens, mit dem man symbolisch auch den Winter verjagte. Parallelen in Brauch und Sitte sprechen für diese Ableitung des „Stabaus“ von jenem „ausstäuben“, das nur volksetymologisch mit „Staub“ und „Stab“ in Zusammenhang gebracht werden konnte. Wie sollte man auch „den Winterstaub (?) austreiben“ können? Über den wahren Zusammenhang vergleiche O. B[renner] in den „Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde“ 1907 N. S. (Nr. 10) S. 75 fg. Wenn der „Stabaus“ anderwärts „verbrannt“ wird, so sollte mit dieser Benennung zunächst der ganze festliche Brauch bezeichnet werden, der auf die von mir in den „Heftlichen Blättern für Volkskunde“ VI (1907) 156 angegebenen Weise seinen Namen erhalten haben mag; nicht mehr verstanden, blieb der Name dann an dem hasten, der den Winter austäupft, während man doch nur die ganze festliche Veranstaltung und ihren Mittelpunkt, die Verbrennung des „Winters“, als den „Stabaus“ bezeichnen wollte. Man vergleiche etwa die Benennung „Klopfan“ für die alte Neujahrsbegrißung; wie hier wird auch bei unserem „Stabaus“ das Anfangswort des die Sitte begleitenden Liedes zum Namen für die ganze Handlung.

Auf die von K. Christ in diesen Blättern I (1900) 59 ff. veröffentlichte Arbeit habe ich übrigens in meinen „Frühlingsfeiern“ S. 10 des S.-A. als Quelle hingewiesen.

Zweibrücken.

Albert Becker.

* * *

Die Ansicht „staab aus“ bedeute stäupe aus und bedeute die Ausstäupung des Winters ist schon sprachlich nicht haltbar. Das dem Niederdeutschen entlehnte Wort stäupen, vom niederdeutschen stüpe (Pranger, Schandpfahl) im Sinne von austäupen, mit Ruten streichen (niederdeutsch stüpen) ist dem Pfälzer Dialekt vollständig fremd, eine Dialektform staben für austäupen gibt es nicht. Und wer sollte dann der Ausgestäupte sein? Der Saß „Sommertag staab aus“ hat ja gar kein Objekt. Die Annahme, es sei dies der Winter, ist ganz willkürlich. Jeder Kenner des Pfälzer Dialektes weiß, daß Staab: Staub und staaben: stäuben (althochdeutsch stouben, stöuben) d. h. Staub erregen, aufwirbeln, austäuben, also den Staub vertreiben bedeutet. Staab kann also nur bedeuten: weil es Sommertag d. h. Frühling geworden ist, jagt den Staub hinaus, nämlich den Winterstaub aus den Wohnungen, damit der Frühling einzieht. Symbolisch, aber nicht wörtlich ist hier unter dem Winterstaub der Winter selbst verstanden. Das ist die einzig naturgemäße, sprachlich und logisch mögliche Erklärung des „staab aus“. Herr Prof. Becker fragt: Wie sollte man auch den Winterstaub austreiben? Jeder Dienstreute wird ihm hierauf Antwort geben können. Und wenn man an manchen Orten den Stabaus verbrennt, so beweist das abermals, daß man unter Stab den Winter verstand, wie ja auch nach Ansicht des Herrn Prof. Becker diese Verbrennung die des Winters bedeuten soll. Wie stimmt das zu seiner Ansicht, daß Stabaus das Ausstäuben des Winters bedeute? Da hätte man ja den Ausstäupenden, also den Sommer verbrannt! Es ist auch nicht richtig, daß man mit Stabaus den ganzen festlichen Brauch und ihren Mittelpunkt, das Verbrennen, bezeichnen wollte. Der ganze Brauch heißt Sommertag, und den Mittelpunkt des Festes bildet der Sommertagszug, nicht das bloß örtliche Verbrennen des Stabaus. Eine andere Erklärung des Stabaus wäre in Anlehnung an die Bedeutung von staab aus laufen = eilig laufen, so daß es stäubt, die, daß, weil es Frühjahr geworden ist, man sich schnell ins Freie begeben soll, um den Frühling zu genießen. Aber auch bei dieser Auslegung wäre „Staab“ immer im Sinne von Staub gebraucht. Vgl. im Übrigen K. Christ in Gesch.-Bl. 1900 Sp. 62 fg.

G. C.

Abdruck der Kleinen Beiträge mit genauer Quellenangabe gestattet; Abdruck der größeren Aufsätze nur nach Verständigung mit der Schriftleitung der Mannheimer Geschichtsblätter.

Schriftleitung: i. V. Professor Theodor Hänlein in Weinheim an der Bergstraße. Sämtliche Beiträge sind an den Mannheimer Altertumsverein in Mannheim. Großh. Schloß, zu senden.

Für den sachlichen Inhalt der Beiträge sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. in Mannheim.